
Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. Juni 1991

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. Juni 1991

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
2. Bericht über den Antrag 10/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird
4. Bericht über den Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
6. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden
7. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden
8. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden
9. Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden – Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG)

10. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9bE Vr 4673/89, Hv 2767/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 3167)

Ordnungsruf (S. 3198)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen (S. 3179)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 3199)

Redner:

Wabl (S. 3199),
Schieder (S. 3200),
Dr. Khol (S. 3200) und
Dr. Frischenschlager (S. 3201)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 3263)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 194 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 3179)

Unterbrechung der Sitzung (S. 3179)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 3180)

Tatsächliche Berichtigung

Edith Haller (S. 3184)

Fragestunde (13.)**Land- und Forstwirtschaft (S. 3167)**

Neuwirth (88/M); Regina Heiß, Mag. Peter, Wabl

Hofmann (89/M); Hofer, Anna Elisabeth Aumayr, Christine Heindl

Wabl (93/M); Svhalek, Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

Kirchnopf (80/M); Mag. Schreiner, Wabl, Helene Pecker

Aktuelle Stunde (7.)

Thema: „Maßnahmen gegen die Ozongefahr“

(auf Verlangen der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen)

Redner:

Monika Langthaler (S. 3188),
Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller (S. 3189),
Arthold (S. 3190),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 3191),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 3191),
Svhalek (S. 3192),
Dr. Bruckmann (S. 3193),
Ing. Murer (S. 3194),
Dr. Pilz (S. 3195),
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 3196) und
Anschober (S. 3199)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3178 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (126 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (166 d. B.)
- (2) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 10/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (167 d. B.)

Berichterstatterin: Gabriele Binder (S. 3180)

Redner:

Edith Haller (S. 3180),
Gabrielle Traxler (S. 3182),
Edith Haller (S. 3184) (tatsächliche Berichtigung),
Christine Heindl (S. 3185),
Dr. Hafner (S. 3202),
Mag. Karin Praxmarer (S. 3205),
Adelheid Praher (S. 3207),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 3209),

Rosemarie Bauer (S. 3211),
Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 3212),
Srb (S. 3213),
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 3214 und S. 3235),
DDr. Niederwieser (S. 3217),
Mag. Terezija Stojsits (S. 3219),
Edeltraud Gatterer (S. 3220),
Dr. Ilse Mertel (S. 3221),
Hildegard Schorn (S. 3223),
Kollmann (S. 3225),
Vonwald (S. 3226),
Annemarie Reitsamer (S. 3228),
Bayer (S. 3229),
Mag. Elfriede Krismanich (S. 3231),
Ute Apfelbeck (S. 3232) und
Wabl (S. 3233)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Anhebung der Elternkarenzbezüge (S. 3186) — Ablehnung (S. 3237)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Sicherstellung tatsächlich anfallender Fahrtkosten für alle Schülerinnen und Schüler (S. 3187) — Ablehnung (S. 3237)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 166 d. B. beigedruckten Entschließung E 13 (S. 3237)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3235 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 3237)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (122 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (162 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 3237)

Redner:

Dr. Brünner (S. 3238),
Dr. Preiß (S. 3239),
Klara Motter (S. 3240),
Mag. Posch (S. 3241),
Hildegard Schorn (S. 3242) und
Bundesminister Dr. Busek (S. 3242)

Annahme (S. 3243)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (163 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 3243)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 3244),
Scheibner (S. 3245) und

Dr. Brünner (S. 3246)

Annahme (S. 3246)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (127 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (169 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Ilse Mertel (S. 3247)

Redner:

Gratzer (S. 3247),

Dr. Schranz (S. 3250),

Mag. Terezija Stojsits (S. 3251),

Kiss (S. 3254),

Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 3254) und

Dr. Antoni (S. 3256)

Annahme (S. 3257)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (128 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karezurlaubsgeldgesetz geändert werden (170 d. B.)

Berichterstatter: Kiss (S. 3258)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (129 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geändert werden (171 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Antoni (S. 3258)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (130 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (172 d. B.)

Berichterstatter: Riedl (S. 3259)

- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (131 d. B.): Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden — Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG) (173 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Antoni (S. 3258)

Redner:

Dr. Khol (S. 3259),

Dr. Stippel (S. 3259) und

Dr. Ilse Mertel (S. 3260)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 3262)

- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9bE Vr 4673/89, Hv 2767/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber (194 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Terezija Stojsits (S. 3263)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3263)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Mag. Peter, Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl, Mitterer, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 49 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes geändert wird (186/A)

Haidermoser, Edith Haller, Dolinschek und Genossen betreffend Erleichterungen für Geschäftseröffnungsarbeiten im Arbeitsruhegesetz (187/A) (E)

Moser, Mag. Schreiner und Genossen betreffend die Abschaffung der Landesumlage (188/A) (E)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz 1985 geändert wird (189/A)

Dr. Heide Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Baurechtsgesetznovelle 1990 geändert wird (190/A)

Imecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 75/1954, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 21/1991, geändert wird (Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1991) (191/A)

Brennsteiner, Auer, Mag. Posch, Dr. Pirker, Ing. Gartlehner, Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASFINAG-Gesetz 1982, BGBl. Nr. 591/1982, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 136/1989, geändert wird (ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991) (192/A)

Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichischen Donau-Betriebs-Aktiengesellschaft“ (193/A)

Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Mrkvicka, Resch und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich (194/A) (E)

Dr. Keimel, Parnigoni, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz

über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m. b. H. (Schönbrunner Tiergarten gesetz) (195/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dietachmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren (1327/J)

DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Stauprojekt Inntal Autobahn (1328/J)

Roppert, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Verdacht der Bespitzelung von Regierungsmitgliedern (1329/J)

Roppert, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Verdacht der Bespitzelung von Regierungsmitgliedern (1330/J)

Hannelore Budér, Wallner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 115 (Eisenstraße) (1331/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika Langthaler** und Genossen (927/AB zu 1071/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika Langthaler** und Genossen (928/AB zu 962/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Scheibner** und Genossen (929/AB zu 946/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Karin Praxmarer** und Genossen (930/AB zu 939/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Karin Praxmarer** und Genossen (931/AB zu 938/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **Gratzer** und Genossen (932/AB zu 931/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Gratzer** und Genossen (933/AB zu 929/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Haupt** und Genossen (934/AB zu 906/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Cordula Frieser** und Genossen (935/AB zu 885/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz** und Genossen (936/AB zu 919/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Pilz** und Genossen (937/AB zu 955/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **DDr. Niederwieser** und Genossen (938/AB zu 1063/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 54 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich eröffne die 33. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Mag. Haupt, Franz Stocker, Schmidtmeier, Dkfm. Ilona Graenitz, Kerschbaum, Hums, Haigermoser, Ing. Karl Dittrich, Dr. Gaigg, Ing. Maderthaner und Ing. Reichhold.

Um 16 Uhr findet über Verlangen des Abgeordneten Voggenhuber eine Aktuelle Stunde mit dem Gegenstand „Maßnahmen gegen die Ozongefahr“ statt.

Fragestunde

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt – um 13 Uhr 55 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Neuwirth (SPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Neuwirth: Sehr geehrter Herr Minister! Die Effizienz im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung ist auf der Tagesordnung.

88/M

Wollen Sie Maßnahmen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung in naher Zukunft ergreifen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zu Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, möchte ich zunächst festhalten, was im Arbeitsübereinkommen der derzeitigen Bundesregierung vereinbart wurde: „Die Effizienz im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung soll gesteigert werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Trennung von hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben und die Möglichkeit der Auslagerung der Bautätigkeit geprüft werden.“ – Soweit der Text des Regierungsübereinkommens.

In diesem Zusammenhang möchte ich ebenfalls darauf hinweisen, daß es schon mehrere Jahre hindurch Bemühungen im Agararressort gibt, diesem Verlangen im Regierungsübereinkommen Rechnung zu tragen. Es wurde im Jahre 1990 das sogenannte Verwaltungsmanagement ins Leben gerufen und in dem Zusammenhang eine Organisationsanalyse bei der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt – dies auf der Basis und unter Beachtung der vorangegangenen Bemühungen und eines vorliegenden Unternehmenskonzeptes.

Die Kernpunkte des Analyseergebnisses zeigen, daß besonders gesetzliche Bestimmungen der staatlichen Verwaltung große Schwierigkeiten bei der Erfüllung der privatwirtschaftlichen Aufgaben bereiten. Für die Realisierung eines modernen Managements sind die Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und die bessere Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Tätigkeiten unabdingbar. Durch die starre Einbindung des Dienstzweiges in die staatliche Verwaltung, insbesondere in das Bundeshaushaltsgesetz, ist die Verwirklichung dieser Forderungen sehr erschwert.

Um also diese vorhin genannten Ziele zu erreichen, arbeitet derzeit eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten der Wildbach- und Lawinenverbauung und einem Unternehmensberater, an neuen Strukturen für diesen Dienstzweig.

Hand in Hand damit wurde bereits damit begonnen, die bestehende Kostenrechnung im Rahmen eines umfassenden Rechnungswesens den neuen Erfordernissen anzupassen. Damit soll gewährleistet werden, daß die Tätigkeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Privatwirtschaft unmittelbar verglichen werden können.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Neuwirth: Herr Minister! Ich kenne jetzt Ihre Zielvorstellung. Es geht mir und vielen anderen aber auch um ein gutes Betriebsklima, um die soziale Sicherheit der Wildbach- und Lawinenverbauung. Meine Frage lautet nun: Glauben Sie, auf das Potential von hervorragenden Fachkräften im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung überhaupt verzichten zu können?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es eine ganze Reihe von hoheitsrechtlichen Aufgaben im Be-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

reich der Wildbach- und Lawinenverbauung zu erledigen gibt. Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß der Aufgabenbereich insgesamt für diesen Sektor eher wächst als abnimmt, sodaß ich also hier für die Arbeitsplätze in dem Bereich keine großen Probleme sehe.

Auf der anderen Seite möchte ich klarstellen, daß es ja auch im Interesse der Mitarbeiter und im Interesse eines erfüllten Arbeitslebens sein muß, wenn die Eigenverantwortlichkeit und damit die Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitsplätze verbessert werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Neuwirth: Herr Minister! Es geht hier natürlich um die Auslagerung, und es geht in weiterer Folge — wie Sie ja gesagt haben — um die Effizienz. Wie wollen Sie aber in Zukunft den ökologischen Notwendigkeiten Rechnung tragen? Gerade in der Zeit, in der wir leben, ist es bei der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Gebot der Stunde, die Arbeiten beziehungsweise Tätigkeiten ökologisch verrichten zu lassen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die Wildbach- und Lawinenverbauung, so glaube ich, hat sich schon in den vergangenen Jahren mehr und mehr um einen möglichst hohen ökologischen Standard bei all ihren Verbauungsmaßnahmen bemüht. Wir müssen aber einsehen, daß insbesondere dort, wo der natürliche Schutz völlig abhanden gekommen ist — in Lawinenstrichen oder auf Flächen, die wieder zu bewalden sind —, technische Hilfsmittel unbedingt notwendig sind, um eben den natürlichen Schutz, das Aufkommen eines Waldes zu gewährleisten.

Und schließlich, glaube ich, sollte man auch nicht übersehen, daß bei der Art und Weise, wie verbaut wird oder wie Maßnahmen gesetzt werden, selbstverständlich ökologische Kriterien zu beachten sind. Ich glaube, daß wir jederzeit in der Lage sind, der österreichischen Bevölkerung zu zeigen, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung dem Rechnung trägt.

Stichwort „Schutzwasserbau“ — um auch den anzusprechen —: Eine wesentliche Voraussetzung dafür, in Zukunft noch mehr als bisher eine möglichst naturnahe Verbauung zu fördern, ist, daß das Wasserbautenförderungsgesetz novelliert wird. Eine solche Novelle ist in Vorbereitung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heiß. — Bitte.

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Sie haben ja die Bedeutung

der Wildbach- und Lawinenverbauung in der Beantwortung der Frage des Herrn Kollegen Neuwirth noch einmal unterstrichen.

Da Sie die Tiroler Situation bestens kennen, insbesondere auch die gefährdeten Gebiete im Bezirk Landeck, hätte ich von Ihnen gerne gewußt, welche Maßnahmen Sie in den letzten Jahren im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol setzen könnten?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Aufgrund der Gegebenheiten in Tirol ist es selbstverständlich notwendig, daß gerade in diesem Lande schwerpunktmäßig Maßnahmen gesetzt werden, um einen entsprechenden Schutz der dort wohnenden Bevölkerung, der vorhandenen Verkehrs einrichtungen und auch der Touristen und Gäste sicherzustellen. Aus diesem Grund ist die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol in mehreren Aufgabenbereichen gleichzeitig tätig.

Zum einen geht es darum, daß im Zusammenhang mit der Baulandwidmung und mit der Erstellung der Flächenwidmungspläne entsprechende Pläne von Gefahrenzonen erarbeitet werden. In den vergangenen Jahren sind in Tirol insgesamt 278 Gefahrenzonenpläne ausgearbeitet worden — 142 allein in den letzten fünf Jahren.

Weiters wurden von den Mitarbeitern des forsttechnischen Dienstes der WLV in diesem Zeitraum über 7 000 Gutachten in Verbindung mit Angelegenheiten des Wasserrechtes, des Baurechtes oder anderer Verwaltungsverfahren erstellt.

Weiters hat sich in den vergangenen Jahren immer deutlicher gezeigt, daß die Wälder — auch in Tirol — immer mehr ihre Schutzwirkung einbüßen und daher die Sanierung und Erhaltung des Schutzwaldes immer dringender wird.

Im Rahmen der Schutzwaldsanierung wurden in Tirol insgesamt 51 sogenannte flächenwirtschaftliche Projekte angegangen und somit Sanierungsmaßnahmen auf nahezu 4 500 Hektar eingeleitet. Der Kostenrahmen für diese Projekte allein beträgt mehr als 500 Millionen Schilling. Die Ausgaben von Bundesmitteln für die Schutzwaldsanierung — einschließlich Wegebau und Projektierungen — beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf nahezu 110 Millionen Schilling.

Darüber hinaus wurden in den letzten fünf Jahren umfangreiche Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen erarbeitet und realisiert. Beispielsweise wurden 1 100 Querwerke und über 21 000 Laufmeter Längswerke in Wildbäche eingebaut sowie über 22 000 Laufmeter Regulie

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

rungen gebaut. Dafür wurden vom Bund 645 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Lawinenverbauung wurden beispielsweise 67 000 Laufmeter Schneebücken, nahezu 3 000 Laufmeter Verwehungsverbau und fast 700 Laufmeter Lawinenfangdämme errichtet. Dafür wurden 385 Millionen Schilling vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme der Bundesmittel, die in den letzten fünf Jahren in Tirol zur Verfügung gestanden sind, beträgt 1 140 Millionen Schilling. Damit konnten Projekte im Kostenausmaß von insgesamt 1 850 Millionen Schilling realisiert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Minister! Lawinenverbauten und Wildwasserverbauten sind im seltensten Fall schön. — Im Gegen teil, sie verschandeln meist die Landschaft.

Die Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen ist relativ spät passiert, und die Damen und Herren, die in der Wildbach- und Lawinenverbauung arbeiten, klagen darüber, daß sie meist im Nachziehverfahren arbeiten müssen, das heißt: Gebäude schützen, die in gefährdeten roten oder gelben Zonen gebaut wurden.

Welche Maßnahmen wollen Sie daher in Zusammenarbeit mit den für Raumordnungs-, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne zuständigen Ländern und Gemeinden ergreifen, damit solche Bauten in gefährdeten Zonen nicht mehr errichtet werden und somit das Nachziehverfahren bei Lawinenverbauten auch nicht mehr sein muß?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte schon sehr deutlich darauf hinweisen, daß es in die Alleinkompetenz der Gemeinden und Länder fällt, Flächenwidmungspläne zu erstellen und diese auch entsprechend zu exekutieren.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung beziehungsweise ihre technischen Dienste stellen ihre — und das tun sie, seit sie nach dem Forstgesetz die gesetzliche Ermächtigung dafür haben, vorher war das wohl schwer möglich — Fachkenntnisse in Form von Gutachten zur Verfügung. Und es gibt — natürlich primär dort, wo die Gefahrenherde größer sind, dort hat man logischerweise damit begonnen — in der Zwischenzeit von ganz Österreich Pläne von Gefahrenzonen.

Sie sagen, daß die Wildbach- und Lawinenverbauten die Landschaft verschandeln. Nun, es ist sicher richtig, daß die Landschaft dadurch nicht

schöner wird, aber wenn es um den Schutz von Leib und Leben geht, dann, glaube ich, sind ästhetische Momente der Sicherheit für die Bevölkerung hintanzustellen.

Ich habe schon bei der Beantwortung meiner Hauptfrage darauf hingewiesen, daß man bei der Wildbach- und Lawinenverbauung in der Zwischenzeit bemüht ist, möglichst biologische und naturnahe Methoden anzuwenden. Manche technischen Verbauungen, die notwendig sind, ihre Funktion aber nicht mehr erfüllen müssen, kann man aufgrund der dafür weiterentwickelten Technik wieder abbauen und an einer anderen Stelle errichten, und zwar dann, wenn der Wald, der dort aufgegangen ist, seine volle Schutzfunktion hat.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Wabl. — Bitte.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin bei der Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Neuwirth ein wunderschönes Beispiel der Logik geboten, ein Beispiel davon, wie das zerstörerische Wirtschaftssystem von der Zerstörung auch noch profitiert. Sie haben in einem sehr zynischen Nebensatz angemerkt, daß Sie sich sehr wenig Sorgen machen um die Arbeitsplatzsituation jener Menschen, die in der Wildbach- und Lawinenverbauung tätig sind. Sie haben dann weiterhin angemerkt, daß dieses Unterfangen bereits Milliardenbeträge verschlungen hat.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wenn die ökologische Situation so weitergeht, wenn die Schutzwälzer weiterhin in einem solchen Zustand belassen werden beziehungsweise in einen noch schlimmeren Zustand kommen, wie wollen Sie bei der im Augenblick angestrebten Budgetkonsolidierung das Geld für diese Art der technischen Sanierung — von der Herr Abgeordneter Peter zu Recht sagt, daß sie nicht unbedingt ästhetisch, schön anzuschauen und auch nicht besonders erfreulich ist — auftreiben?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, daß ich in der Klarstellung darüber, ob sich die dort Angestellten über ihre Zukunft Sorgen machen müssen oder ob sie weniger Sorgen haben müssen, keinerlei Zynismus sehe, sondern ganz im Gegenteil: Ich glaube, daß eine solche Klarstellung wichtig ist.

Zum anderen geht es hier um das grundsätzliche Problem, daß selbstverständlich alles darangesetzt werden muß, daß zunächst einmal versucht wird, die Ursachen für das Zustandekom

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

men von Problemen zu beseitigen, die Ursachen zu beseitigen, die auch dazu führen, daß der Schutzwald heute nicht mehr diese Schutzfunktion hat, die wir gerne haben wollen. Wir wissen, daß 500 000 Hektar Schutzwald in Österreich dringendst sanierungsbedürftig sind, und die Sanierungsmaßnahmen müssen unabhängig davon stattfinden, ob es uns rasch gelingt, die Ursachen zu beseitigen, oder nicht. Wir müssen also bei beiden Dingen ansetzen. Ursachenbeseitigung ist die eine Sache. Aber auch dort, wo Probleme vorhanden sind, sind diese zu lösen. Das ist die zweite Sache.

Die Ursachenbeseitigung geht ja nicht im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die hier in Frage steht, sondern ist nur dadurch möglich, daß es gelingt, in einem Zusammenwirken verschiedenster Ressorts und aller Gebietskörperschaften vor allem die Hauptschadensursache, nämlich die Luftbelastung, entsprechend zu bekämpfen, aber dann auch andere Schadquellen, wie etwa das Wald-Wild-Problem, das Wald-Weide-Problem. Auch sind in manchen Regionen, die sehr stark vom Tourismus oder von Erholungssuchenden erfaßt sind, spezielle Probleme zu lösen.

All diese Dinge müssen in Summe gelöst werden, wenn wir weiterkommen wollen. Das ist keine Aufgabe, die man sozusagen stellvertretend an die Wildbach- und Lawinenverbauung abtreten kann.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur Anfrage des Abgeordneten Hofmann (SPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! In persönlichen Gesprächen haben wir uns ja schon oft über den Nachholbedarf bei Marketingmaßnahmen zur Förderung unserer Agrarabsätze unterhalten. Erst in jüngster Zeit habe ich wieder eine Werbeseite einer österreichischen Marktkette für Käse sehen müssen, wobei unter zwanzig angebotenen Käsesorten kein einziger österreichischer Käse zu finden war, nur ausländische Käsesorten. (Abg. Schwarzenberger: Das war sicher der Konsum!) Nein, es war nicht der Konsum.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie bitten, die Frage zu stellen.

Abgeordneter Hofmann (fortsetzend): Deshalb meine Frage in bezug auf die neue Agrarmarketinggesellschaft, die Servicegesellschaft für Agrarmarketing, für die Sie ja vom Finanzminister 115 Millionen Schilling Startkapital bekommen haben:

89/M

Wie beurteilen Sie die bisherige Tätigkeit der österreichischen Servicegesellschaft für Agrarmarketing GesmbH (ÖSA) für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich schon klarstellen: Vom Finanzminister habe ich überhaupt keinen Schilling erhalten, sondern von den österreichischen Steuerzahldern habe ich 115 Millionen Schilling für diesen Zweck bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt ja auch einen politischen Konsens darüber, daß diese Mittel dafür ausgegeben werden.

Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, daß es schon wichtig ist, darauf Rücksicht zu nehmen, daß es „Servicegesellschaft“ und nicht „Marketinggesellschaft“ heißt. Das sind zwei Paar Schuhe. Die ÖSA hat den Zweck, Konzepte für Agrarmarketing zu entwickeln. Die 115 Millionen Schilling sind nicht dafür gedacht, daß sie gewissermaßen als Werbemittel eingesetzt werden. Die ÖSA hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, im Laufe der kommenden Jahre mit Einnahmen ebenfalls einen Teil ihrer Ausgaben zu bestreiten.

Ich stimme mit Ihnen, Herr Abgeordneter, völlig darin überein, daß es ungeheuer wichtig ist für die Bewältigung der Zukunft, daß wir in Österreich ein funktionierendes Agrarmarketing haben. Die Marketingmaßnahmen müssen aber im wesentlichen diejenigen, die ihre Produkte verkaufen und auf den Markt bringen wollen, selber setzen. So ist es beispielsweise für das Fleisch gedacht: Im Zusammenwirken von Bauern, Fleischereigewerbe, Fleischindustrie und Zerteilungs- und Schlachtbetrieben müßten diese Mittel aufgebracht werden. Die ÖSA kann dafür dann entsprechende Konzepte erstellen und ein entsprechendes Marketingprogramm entwickeln; und das tut sie auch für eine ganze Reihe von Bereichen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! Abgesehen davon, daß auch der Finanzminister Steuerzahler ist: Ist es richtig, daß die Agrarmarketinggesellschaft in den vergangenen Monaten mehrere potentielle Gründungsmitglieder wie Raiffeisen, den Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und sogar die Bundeswirtschaftskammer verloren hat?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die ÖSA hat überhaupt niemanden verloren, sondern es gibt Gesellschafter, welche die ÖSA gegründet haben, und diese sind weiterhin Gesellschafter. Neue Gesellschafter sind herzlich eingeladen, sich auch an der ÖSA zu beteiligen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! Finden Sie es richtig, daß neben der Agrarmarketinggesellschaft eine Weinmarketinggesellschaft für diesen Spezialbereich besteht? Ist dies nicht eher eine ineffiziente und relativ teure Lösung?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die Weinmarketinggesellschaft ist eine Marketinggesellschaft. Das heißt, diese Gesellschaft führt selber Weinwerbung und Weinmarketingmaßnahmen durch. Außerdem gibt es die Weinmarketing schon wesentlich länger als die ÖSA, und es hat daher keinen Grund gegeben, deshalb, weil jetzt die ÖSA gegründet wurde, gewissermaßen die Weinmarketinggesellschaft zu liquidieren.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Hofer gemeldet. — Bitte.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die österreichischen Lebensmittel, wie Milch- und Fleischprodukte, können an und für sich als Spitzenprodukte in Europa bezeichnet werden. Erfreulicherweise hat sich die Weinqualität in Österreich in den letzten Jahren erheblich gebessert, sodaß wir auch in diesem Bereich, speziell bei unseren Weißweinen, Spitzenprodukte aufweisen können. Ich glaube, mit dem Hinweis auf unsere herrliche Landschaft, auf unsere intakten Böden, auf unser reines Wasser, könnte man all diesen Lebensmitteln, die wir in Österreich erzeugen, einen noch besseren Ruf verschaffen. Und ich bedaure, daß in den europäischen Ländern, speziell in Belgien und Holland, eher wenig Wein von uns zu finden ist.

Daher möchte ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie steht derzeit das österreichische Agrarmarketing im internationalen Vergleich?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das österreichische Agrarmarketing hat im internationalen Vergleich — das muß man zugeben — einen gewaltigen Aufholbedarf. International ste-

hen gerade den Konkurrenzunternehmen, denen wir künftig mehr ausgeliefert sein werden, wie etwa die SOPEXA in Frankreich oder die CMA in Deutschland, die allerdings Einrichtungen sind, die teilweise schon seit zwanzig Jahren existieren, weit mehr Geldmittel zur Verfügung, als das in Österreich der Fall ist. Beispielsweise hat die CMA alleine im heurigen Jahr 150 Millionen D-Mark für Fleischwerbung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Aumayr. — Bitte.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Bundesminister! Österreich befindet sich auf dem Weg in die EG. Können Sie sagen, wie diese wichtige Aufgabe des Agrarmarketings in den EG-Ländern gelöst wird?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß beispielsweise in Deutschland die CMA, die Zentrale für Agrarmarketing, und in Frankreich die SOPEXA existieren. Darüber hinaus gibt es in Holland, in Dänemark, in England, also beinahe in allen EG-Staaten, solche zentrale Marketingeinrichtungen. Zum Teil sind diese — ich wiederhole es noch einmal — schon bis zu zwanzig Jahre alt. Deshalb, weil wir einen so großen Aufholbedarf haben, war es so wichtig, daß wir nun endlich auch in Österreich eine Servicegesellschaft für Agrarmarketing eingerichtet haben. Diese Gesellschaft hat mit heurigem Jahr ihre Arbeit aufgenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Es geht im Rahmen der Diskussion um die biologische Landwirtschaft, die meiner Auffassung nach sehr, sehr wichtig ist. Herr Kollege Hofer ist der Meinung, daß Böden und Wasser in Österreich gesund sind, was ich leider nicht bestätigen kann, gerade als aus dem Burgenland, aus dem Seewinkel kommend.

Aber nun zu meiner Frage. Wenn die biologische Landwirtschaft derart wichtig ist, wie Sie auch immer wieder bestätigen, wenn es heute Prämien, Unterstützungen für die Umstellung gibt, die immer noch zuwenig, aber doch vorhanden sind, so muß ich doch sagen:

Es zeichnet sich leider ab, daß der Bereich des Marketing jetzt erst im nachhinein in Angriff genommen wird. Es müßten verstärkt die Möglichkeiten des Marketing über den Handel genutzt werden. Leider fehlt für Maßnahmen, die besonders wichtig wären für einen Ab-Hof-Verkauf, aber mit professionellen Hofläden, die Unterstützung des Bundes.

Christine Heindl

Meine Frage daher ganz konkret: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um professionelle Hofläden zumindest soweit zu realisieren, daß in jedem Bezirk zumindest einer in nächster Zeit eingerichtet wird, und um vor allem auch die Arbeitskräfte zu fördern, damit nicht die Arbeit für diese ganz wichtige Einrichtung des direkten Ab-Hof-Verkaufes an den Konsumenten und die Konsumentin wieder an der Hauptbeschäftigte am Hof, an der Bäuerin hängenbleibt.

Die Antwort bitte möglichst konkret, wann diese Maßnahmen gesetzt werden, und bitte nicht das Abschieben auf die Landeskompétenz, wie wir sie gerade im . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, aber ich glaube, die Frage wurde verstanden.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): . . . daß das Land damit abgestimmt wird, das momentan mit anderen Problemen konfrontiert ist.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es wird weder etwas abgeschieden, noch ist es richtig, daß es im Bereich des Marketing, wenn es um Maßnahmen geht, die ein einzelner Betrieb setzen will, keine Förderung gibt. Das hat auch nicht so sehr etwas mit der ÖSA zu tun, sondern es gibt schon seit geraumer Zeit, seit mehreren Jahren, für die Bauern die Möglichkeit, Marketingprojekte durch das Landwirtschaftsressort gefördert zu bekommen. Es ist auch sicher denkbar, daß Projekte in der Art, wie Sie sie genannt haben, gefördert werden.

Ich möchte aber allerdings schon darauf hinweisen, daß wir nicht das Verkaufspersonal zur Gänze bezahlen können, sondern daß es im wesentlichen darum geht, Investitionen, die mit solchen Einrichtungen in Verbindung stehen, entsprechend zu fördern. Auch Beratungen, Werbemaßnahmen, die gemacht werden, können gefördert werden. Aber ich glaube, es würde wirklich über die Möglichkeiten und über die Vergleichbarkeit mit anderen Bereichen der Förderung hinausgehen, wenn auf einmal der Bund das gesamte österreichische Verkaufspersonal zur Gänze bezahlte. Das kann ich mir schwer vorstellen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Wabl (Grüne) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Es gab in den letzten Wochen und Monaten unter-

schiedliche Meldungen über die Kostentragung für die Sohlestabilisierung.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter! Entschuldigen Sie die Unterbrechung. Darf ich nur darauf hinweisen, daß der Antragsteller sich zunächst darauf zu beschränken hat, die schriftlich gestellte Frage zu verlesen. Den weiteren Ausführungen können Zusatzfragen vorangestellt werden. Ich bitte darum.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich wollte nur einleiten, damit die Frage richtig verstanden wird.

Meine Frage lautet:

93/M

Was wird eine komplette Sohlestabilisierung unterhalb der Staustufe Wien kosten?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erhaltung und Instandhaltung der internationalen Wasserstraße Donau fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sondern in jene des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, nämlich in den Bereich Bundeswasserstraßenverwaltung. Da nicht bekannt ist, ob das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten etwas in dieser Richtung zu tun beabsichtigt und was, kann diese Frage von meinem Ressort nicht beantwortet werden.

Allerdings ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in seiner Eigenschaft als oberste Wasserrechtsbehörde derzeit in zwei Richtungen tätig. Zum einen ist im Wasserrechtsverfahren für das Kraftwerk Freudeneau dafür Sorge zu tragen, daß die derzeit gegebene Sohleintiefungstendenz nicht zusätzlich wegen des durch diese Staustufe verursachten Geschieberückhalts verstärkt wird.

In diesem Sinne wird der Antragsteller für dieses Kraftwerk, die Österreichische Donaukraftwerke AG, im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid beauftragt werden, eine etwa 11 Kilometer lange Strecke stromab des Kraftwerks zu beobachten und erforderlichenfalls entsprechend notwendige Geschiebemengen zuzugeben. Die erforderliche Zugabemenge ist bis zum Aufstau des Kraftwerkes Freudeneau — dieser wird noch dazu gesondert zu bewilligen sein — einvernehmlich mit den zuständigen behördlichen Stellen durch Messungen und Beobachtungen zu ermitteln. An welcher Stelle wieviel Geschiebe mit welcher Korngröße und dergleichen mehr zuzugeben sein wird, ist vom Kraftwerksunternehmen in einem Detailprojekt darzustellen. Dieses Detailprojekt

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

ist dann auch von der obersten Wasserrechtsbehörde unter Beziehung aller in Frage kommenden öffentlichen Stellen sowie der berührten Parteien zu verhandeln und zu genehmigen.

Da das erforderliche Geschiebeausmaß erst ermittelt werden muß — die vom Kraftwerksunternehmen in den Projektunterlagen angegebenen Mengen von 30 000 bis 50 000 Kubikmeter pro Jahr sind auf jeden Fall zu wenig —, kann derzeit über die Kosten nichts gesagt werden.

Zweitens: Wie schon oben erwähnt, wird, da die derzeitige Sohleeintiefungstendenz langfristig nicht akzeptabel ist und die Eintiefung durch die oberhalb gelegenen Kraftwerke in einem noch nicht bekannten Prozentsatz mitverursacht wird — eine weitere nicht unerhebliche Mitverursachung geht zu Lasten der Regulierungen, der Baggerungen —, die oberste Wasserrechtsbehörde noch im Sommer, allenfalls im Herbst dieses Jahres, jene Maßnahme zu ermitteln versuchen, deren Anwendung den meisten Erfolg verspricht. Im Wasserrechtsverfahren für das Kraftwerk Freudenberg gingen die Ansichten über die zweckmäßige Sanierungsart stark auseinander, also über die Fragen Geschiebezugabe, Grobkornzulage zur Deckschichtbildung, Sohlepflasterung, es gibt auch noch andere derartige Überlegungen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt nun vorerst eine Prüfung durch die Bundesanstalt für Wasserbauversuche, auf welche Fragen ein Modellversuch Antworten geben kann. Der erforderliche Modellversuch wird dann durchgeführt werden müssen, und unter Beziehung einschlägiger Experten soll die beste Lösung ermittelt werden. Falls keine Einigung über die Kostentragung erzielt wird, wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hierüber entscheiden und die Kosten vorschreiben. Da aufgrund der bisherigen einschlägigen Aussagen noch keine geeignete Maßnahme feststeht, kann derzeit über das Ausmaß der Kosten im Detail keine Auskunft erteilt werden.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Sicher sind Sie als Wasserrechtsbehörde für die Wassergüte zuständig. Es gibt sehr namhafte und profunde Wasserexperten, die sagen, daß im Zusammenhang mit der Staustufe Wien große Probleme wegen der im umliegenden Bereich vorhandenen Altlasten auftauchen könnten. Liegt dem Landwirtschaftsministerium eine genaue Liste jener Inhaltsstoffe vor, die in diesen Bereichen vorhanden sind, die diese Altlasten umfassen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich habe Ihre Zusatzfrage nicht ganz genau verstanden, und zwar weiß ich nicht, was Sie meinen mit „in diesen Bereichen“ und „Altlasten“, was darunter alles zu subsumieren ist.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Darf ich bitten, die Frage zu wiederholen und zu präzisieren.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Es geht darum, daß durch die Veränderung des Grundwasserspiegels durch den Bau einer Staustufe selbstverständlich auch Bereiche in Mitleidenschaft gezogen werden, wo es Altlasten gibt, im besonderen im Bereich Lobau. Gibt es von Ihrer Seite her eine genaue Kenntnis über die Stoffe, die dann durch diese Änderung des Grundwasserspiegels möglicherweise in die Gewässer eindringen können?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich glaube, es ist nahezu undenkbar, daß es irgend jemanden gibt, der Ihnen genau im Detail sagen kann, welche Stoffe irgendwann einmal in der Geschichte in diesem gesamten Einzugsgebiet vergraben oder sonstwie deponiert worden sind. Das ist menschenunmöglich.

Auf der anderen Seite wird aber sehr wohl auf die Notwendigkeiten, die im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens vorzuschreiben sein werden, eingegangen. Es sind dafür auch entsprechende Amts- und zum Teil auch Sondersachverständige in das Verfahren einbezogen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Nach meinen Informationen gibt es darüber Kenntnisse im Öko-Fonds. Es kann sich dabei um sehr komplizierte und sehr kostenaufwendige Sanierungs- und Sicherungsverfahren handeln. Meine Frage, Herr Bundesminister: Wer wird für die Bedeckung dieser Kosten aufkommen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Mir ist nicht bekannt, über welche Informationen der Öko-Fonds verfügt, über die die oberste Wasserrechtsbehörde nicht verfügt.

Ich möchte nur eines klarstellen: Es sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Staustufe Wien eine ganze Reihe von Behördenbesprechungen durchgeführt worden, wozu auch selbstverständlich Vertreter des Bundesministeriums für Umweltschutz beigezogen wurden. Es müßte

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

eigentlich daher auch diese Information der obersten Wasserrechtsbehörde längst zugegangen sein.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Svhalek. Bitte.

Abgeordneter Svhalek (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bereits die Frage der Sohleintiefung angesprochen. Ich erinnere nur daran, daß sich etwa in letzter Zeit durch eine Eintiefung von 30 Zentimetern im Bereich Lobau die Situation verschlechtert hat. Es gibt Verhandlungen zwischen der Stadt Wien und Ihrem Ministerium, was die technische Frage, die Sie vorher angeschnitten haben, betrifft.

Ich möchte Sie aber trotzdem sehr konkret fragen, weil es ja nicht nur eine längere Frage ist, sondern eine, die mit Freudensau zusammenhängt, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn, wie von der Stadt Wien geplant, eine endgültige Stabilisierung mittels nur einer einmal notwendigen Deckenschichtbildung schon im Zuge des Baus des Kraftwerkes Freudensau durchgeführt würde.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Dabei handelt es sich um eine Frage, die an Experten zu richten ist. Das ist alles eher als eine politische Frage.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die oberste Wasserrechtsbehörde willens ist und das auch tun wird, noch in diesem Jahr ein Verfahren durchzuführen, indem genau auf Ihre Frage eine Antwort gefunden werden muß, nämlich: Welches Verfahren ist für die Sohlestabilisierung das optimale Verfahren?

Es gibt darüber sehr verschiedene Expertenmeinungen, und es ist im Rahmen des Verfahrens klarzustellen, welche Sanierungsmaßnahme für die Beseitigung dieser Sohleintiefungen die günstigste ist.

Man darf auch nicht vergessen, daß es nicht allein darum geht, daß die Sohle stabilisiert wird, sondern daß es gleichzeitig auch darum geht, daß die ökologischen Funktionen der Donau weiter aufrechterhalten werden, daß beispielsweise die Kommunikation mit den Begleitströmen, mit den Grundwasserbegleitströmen, funktioniert und daß vor allem auch sichergestellt wird, daß in Zukunft entsprechende Dotationen von Grundwasser und auch die Dynamik gewährleistet werden.

Das heißt, daß die Grundwasserstände in der Lobau oder in den weiter flußabwärts gelegenen Donauauen mit dem Sinken und Steigen des Donauwassers in einer gewissen Art und Weise kor-

relieren. Auf diese Weise hat sich ja auch der Auwald entwickelt. Wenn dieser Mechanismus in Frage gestellt würde, dann würde das dazu führen, daß in einiger Zeit die Au keine Au mehr wäre.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Arthold. Bitte.

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Wann ist mit dem Abschluß der wasserrechtlichen Verhandlungen zu rechnen, das heißt, wann wird ungefähr der Bescheid erlassen werden? Werden Sie Sorge tragen, oder glauben Sie, daß die Sachverständigen (*Zwischenruf des Abg. W a b l*) — das gehört zum Bescheid — in diesem Bescheid jene Gutachten der Professoren der Universität für Bodenkultur berücksichtigen werden?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Zum letzten Teil Ihrer Frage, ob die Gutachten der Universität für Bodenkultur im Bescheid vorgeschrieben werden, kann ich nur sagen: Grundsätzlich ja, aber es gibt einige Ausnahmen, und zwar: Über Forderungen, die im Zusammenhang mit der Hebung der Nordbahn- und der Ostbahnbrücke stehen, entscheidet nicht die Wasserrechtsbehörde, sondern die Eisenbahnbehörde. Diese Frage wird in einem anderen Bescheid gelöst.

Dann Forderungen, die im Zusammenhang mit der Hebung der Praterbrücke stehen. Antragsteller ist das Land Wien, und zuständig ist die Bundesstraßenverwaltung, nicht die DOKW.

Dann Forderungen, die in keinem rechtlichen Zusammenhang mit dem Kraftwerk Freudensau stehen. Darüber entscheidet die Wasserrechtsbehörde.

Und dann Forderungen, die auch laut Gutachten der BOKU selbst zueinander im Widerspruch stehen, zum Beispiel Probleme Ökologie — Schiffahrt. Auch da muß die Wasserrechtsbehörde entscheiden, was vorgeschrieben wird.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß neben den Amtssachverständigen eine ganze Reihe behördlicher Sondersachverständiger noch zusätzlich in das Verfahren einbezogen wurden, insbesondere Sachverständige für Limnologie, für Virologie, für Geologie, für Grundbau- und Bodenmechanik, für Stahlbau, für Stahl-Wasserbau und Statik und für Maschinenbau. Diese Sachverständigengutachten sind selbstverständlich ebenfalls im Bescheid über das, was die Universität für Bodenkultur an Vorschreibungen vorgeschlagen hat, hinaus zu berücksichtigen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Und zum anderen Teil Ihrer Frage: Fertigstellung des Bescheides. Aufgrund gewisser Verzögerungen, die sich dadurch ergeben haben, daß manche, die dafür zuständig waren, nicht rechtzeitig und nicht ordnungsgemäß die Ausschreibungen der Verhandlung durchgeführt haben, wird nicht vor der zweiten Julihälfte mit dem Bescheid zu rechnen sein. Aber es ist gewährleistet, wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, daß in der kommenden Niederwasserperiode mit dem Bau begonnen werden kann.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage? — Abgeordneter Pawkowicz. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (FPÖ): Herr Minister! Meine Frage zielt auch auf die Wasserqualität.

Nachdem Sie uns also zuerst mitgeteilt haben, daß Sie über eventuelle Beeinträchtigungen der Wasserqualität durch Rückstände im Bereich des Kraftwerks, also etwa in der Lobau, über Öllinsen und was da alles möglich sein kann, nichts wissen, geht meine Frage jetzt in die Richtung, ob eine Beeinträchtigung der Wasserqualität durch die Oberliegergemeinden möglich sein wird, etwa wenn die Zuckerrübenernte einsetzt, wenn die Kläranlagen in Betrieb sind oder nicht.

Meine Frage daher: Herr Minister! Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, daß die Wasserqualität gesichert ist?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ihre erste Behauptung, die Sie aufgestellt haben, nämlich daß ich gesagt hätte, daß ich über Altlasten nichts weiß, möchte ich schon richtigstellen. Ich habe gesagt, es ist überhaupt nicht möglich, eine Garantie abzugeben, daß Kenntnisse vorhanden sind, was insgesamt alles in der Vergangenheit jemals in irgendeiner Form in den Einflußbereich des Grundwassers entlang der gesamten Aufstrecke eingebracht worden ist. Das heißt nicht, daß wir nichts darüber wissen. Wir kennen selbstverständlich die großen Deponien und die großen Altlasten, die vorhanden sind und über die Aufzeichnungen bestehen. Da wissen wir zum Teil sehr genau Bescheid.

Zu Ihrer anderen Frage Einfluß der Oberliegergemeinden. Selbstverständlich ist es wesentlich für die Qualität des Donauwassers insgesamt, was an Schadstoffen oder an anderen Stoffen in die Donau eingetragen wird. Selbstverständlich wird es wesentlich auch davon abhängen, ob dem Stauraum eine ausreichende Wasserqualität gegeben sein wird, daß die Oberliegergemeinden entsprechende Klärungen oder Abwasserreinigungen ihrer Abwässer durchführen. Das ist keine Frage.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kirchknopf: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

80/M

Welche Verbesserungen bringt die Weingesetz-Novelle für die Weinbauern und die Konsumenten?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade vorhin der Unterausschuß zur Novellierung des Weingesetzes konstituiert wurde, so daß ich mich derzeit noch nicht in der Lage sehe, zu sagen, was die Weingesetz-Novelle tatsächlich bringen wird. Ich kann nur darüber Auskunft geben, was in dem Novellenentwurf, der von der Bundesregierung beschlossen wurde, an Verbesserungen vorgesehen ist. Es ist eine ganze Reihe von Verbesserungen.

Insbesondere ist zu nennen, daß wir mit der Maßnahme der beschränkten Inverkehrsbringung von einer gewissen Menge Wein je Hektar, also mit dieser sogenannten Hektarmengenbegrenzung, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wollen, daß die strukturellen Überschüsse im Weinbau Österreichs weniger werden. Diese Maßnahme steht dann noch in Verbindung mit der Rodeprämienaktion. Miteinander sollte es möglich sein, ein Produktionsniveau in Österreich anzusteuern, das nicht über dem Inlandsverbrauch — miteingerechnet den möglichen Export — zu liegen kommt.

Eine zweite wesentliche Maßnahme in der Novelle ist, daß wir eine Reihe von Möglichkeiten vorsehen, daß sogenannte Marktnischen, also besondere Weingetränke, Weine, die gewürzt sind, oder Weine, die alkoholreduziert oder entalkoholisiert sind, in Zukunft ebenfalls mit österreichischem Wein bedient werden können, weil bisher gerade solche Getränke zum größten Teil importiert werden.

Des weiteren ist in der Novelle vorgesehen, eine „Entkriminalisierung“ — unter Anführungszeichen — der österreichischen Weinbauern vorzunehmen, daß manche Vergehen, die nach dem Weingesetz derzeit strafrechtliche Konsequenzen haben, in Zukunft als Verwaltungsdelikte geahndet werden und daß auch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um der in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklung in der Kelle-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

reitechnik entsprechend Rechnung tragen zu können.

Schließlich geht es auch darum, daß wir ein neues System der Weinkontrolle einführen. Das ist deshalb notwendig, weil diese Maßnahme der Mengenreduzierung je Hektar ein Zusammenwirken erfordert, und zwar ein sehr enges Zusammenwirken zwischen den Behörden, die für die Rebflächen zuständig sind, also den Landesbehörden, und zwischen denjenigen, die die Weinmenge zu kontrollieren haben.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zusatzfrage?
— Bitte.

Abgeordneter Kirchknopf: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die von Ihnen aufgezeigten geplanten Änderungen der Maßnahmen sind sicherlich zielführend, vor allem auch die Mengenregelung, denn Angebot und Nachfrage müssen zusammenpassen, aber auch im Hinblick auf die Mengenreduzierung zur Qualitätsverbesserung. Gerade aus jenen Bereichen, wo in der letzten Zeit Qualitätsverbesserungen durch die Mengenreduzierung erreicht wurden, haben wir in den letzten Tagen vernehmen können, daß Österreich ganz große Erfolge erzielen konnte.

Frau Präsident! Wenn Sie mir nur den einen Satz gestatten — als Weinbauer freue ich mich darüber, Ihnen das heute hier mitteilen zu können —: Die große Weinprobe in Bordeaux hat ergeben, daß Österreich . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nicht böse sein, aber wir haben eine Fragestunde. Ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Abgeordneter Kirchknopf (fortsetzend): Aber ohne Kontrolle, Herr Bundesminister, wird sicherlich all das nicht funktionieren.

Jetzt meine Frage ganz konkret: In welchem Maß, in welcher Form können Sie sich eine länderübergreifende gleichartige Kontrolle in Zukunft vorstellen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Im wesentlichen wird die Kontrolle in Zukunft so funktionieren, daß so wie bisher die eigentliche Qualitätskontrolle, das heißt die Prüfnummernvergabe, durch unsere Bundesanstalten und die entsprechenden Dienststellen durchgeführt werden wird, daß zum zweiten die bisherige Weinaufsicht im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen werden wird und daß zum dritten im Rahmen einer Verfassungsbestimmung vorgesehen ist, daß die Kontrolle auch über die Bundesländergrenzen hinaus einen Wein verfolgen können, damit eine österreichweite Nachprü-

fung und auch österreichweite Kontrollen von einem einzelnen weinbautreibenden Land aus möglich sein werden.

Schließlich wird es auch dadurch, daß beim Bund drei Oberkontrollore, wenn Sie so wollen, verbleiben, eine entsprechende Überkontrolle geben, mit denen die Kontrolle quasi in zwei Stufen sichergestellt wird. Das ist mir ganz wichtig. Es wird ein völlig neues System geben, mit dem sowohl die Weinflächen und die Rebflächen als auch die Weinmengen erfaßt sein werden. Wenn man dieses technische Hilfsmittel dann zur Hand hat, wird die Durchführung von Kontrollen vor Ort wesentlich erleichtert und wesentlich verbessert.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere, bitte kurze Zusatzfrage.

Abgeordneter Kirchknopf: Herr Bundesminister! Was gedenken Sie zu unternehmen, damit die Übermengen an Wein aus den früheren Jahren, aus den vergangenen Ernten, die Mengenbegrenzung bei deren Einführung nicht in Frage stellen?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Abgeordneter! Zur Entlastung des heimischen Weinmarktes hat die Kommission gemäß § 68e Weingesetz eine Exportförderungsaktion mit einem Rahmen von 250 000 Hektoliter beschlossen. Es bestehen derzeit Verträge über den Export einer Gesamtmenge in der Höhe von rund 171 000 Hektoliter. Allerdings gibt es bei der Realisierung dieser Exporte gewisse Schwierigkeiten, weil die Abnehmer in den Bestimmungsländern Finanzierungsprobleme ihrer angemeldeten Käufe haben. Schließlich — das möchte ich auch erwähnen — befinden sich derzeit 203 000 Hektoliter Wein auf einem Sperrlager.

Es wird Aufgabe der Kommission sein, zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestehen, wobei die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu beachten sind. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist aus meiner Sicht anzunehmen, daß eine Traubensaft- und eine Traubendicksaftaktion auch für das Jahr 1991 beschlossen werden könnte. Darüber hinaus wird die Kommission zu prüfen haben, ob auch noch eine weitere Verspritzung von Wein durchgeführt werden kann.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Schreiner, bitte.

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Bundesminister! Flankierend mit der Weingesetznovelle, bei der Hektarhöchstgrenzen bei Weißwein mit 6 000 Liter, bei Rotwein mit 7 500 Liter

Mag. Schreiner

eingeführt werden, soll auch im Zuge der Rodungsprämie die Weinbaufläche in der Höhe von 56 000 Hektar reduziert werden. Das ist an sich eine begrüßenswerte Maßnahme.

Herr Bundesminister! Denken Sie daran, an die Länder heranzutreten, diese Rodungsprämie, die derzeit 40 000 S pro Hektar beträgt, zu erhöhen und diese auf einen Standard der EG oder der Bundesrepublik anzuheben, da die letzte Rodungsprämienaktion der Jahre 1990 und 1991 mit insgesamt 130 Hektar an sich ein Flop war?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Leider sind die Erwartungen, die in die letzte Rodungsprämienaktion gesetzt wurden, nicht in vollem Umfang eingetreten. Es ist an sich die Rodeprämienaktion eine Aktion der Länder, die die weinbautreibenden Länder durchführen, wobei allerdings der Bund mehr als die Hälfte der Kosten für die Durchführung dieser Aktion übernimmt.

Diese Aktion ist aus meiner Sicht auf jeden Fall weiterzuführen. Ich glaube, daß der Erfolg auch dadurch größer sein wird, daß nunmehr die entsprechenden gezielten Vorbereitungen möglich sind. Ein Manko des letzten Jahres war, daß die Aktion doch eher sehr kurzfristig und erst zu einem Zeitpunkt ausgeschrieben wurde, zu dem ein größerer Teil der roedewilligen Bauern bereits eine andere Entscheidung getroffen hatte.

Über die Höhe der Rodeprämienaktion müssen sicher Gespräche geführt werden. Es ist, glaube ich, nicht sehr wesentlich, wieviel in Deutschland an Rodeprämien bezahlt wird, sondern wesentlich ist, daß Förderungsbeträge festgelegt werden müssen, damit der Aktion ein entsprechender Erfolg beschert ist.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl, bitte.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben bezüglich Mengenbeschränkung gesagt, es soll unter anderem auch diese Höchstgrenze bei den Hektarerträgen eingeführt werden, 6 000 Liter für Weißwein und 7 500 Liter für den Rotwein.

Herr Landwirtschaftsminister! Nach meinen Informationen sind die durchschnittlichen Erträge in den letzten zehn Jahren bei den Weinbauern deutlich darunter gelegen. Ich frage mich nach der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen und richte an Sie die Frage: Kennen Sie die Zahlen der Durchschnittserträge der österreichischen Weinbauern?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es geht ja auch nicht darum, den Durchschnittsertrag in Österreich zu senken, sondern es geht darum, daß man in den letzten Jahren insbesondere bei Neu-anpflanzungen sehr stark Rebsorten ausgepflanzt hat, die ausgesprochene Massenträger sind und bei denen die Erträge weit über diesen angepeilten 6 000 beziehungsweise 7 500 Litern liegen. Die Überlegung besteht darin, diese Mengenspitzen zu kappen. Das heißt ja nicht, daß pro Jahr nicht mehr produziert werden darf, sondern die Regelung, die vorgeschlagen ist, lautet, daß pro Jahrgang eines Weines nicht mehr als diese Menge in Verkehr gebracht werden darf.

Daher glaube ich, daß diese Regelung durchaus zielführend ist. Darüber hinaus möchte ich Sie darauf hinweisen, daß Sie, wenn Sie das mit ausländischen Mengenregelungsmodellen vergleichen, erkennen werden, daß diese österreichische Regelung eine sehr strenge Regelung ist.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Pecker.

Abgeordnete Helene Pecker (SPÖ): Herr Bundesminister! In welcher Form wollen Sie den drastischen Erzeugerpreiseinbrüchen bei Wein Einhalt gebieten?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Nun, ich glaube, ich brauche jetzt die Maßnahmen, die von seiten der dafür gesetzlich zuständigen Weinkommission bereits beschlossen wurden und die noch in Diskussion stehen, nicht noch einmal aufzuzählen, aber es geht in erster Linie darum, daß wir – und das muß man, glaube ich, auch ein bißchen differenzieren – bei der Faßweinware, beim sogenannten Billigwein, entsprechende Maßnahmen setzen können, um dieser Probleme, die zweifellos da sind, Herr werden zu können. Man kann aber nicht generell sagen, daß in Österreich ein totaler Weinpreisverfall ist. Bei Qualitätsweinen sind die Preise ausgesprochen gut, und bei Qualitätsweinen haben wir de facto auch keine Probleme.

Das ist sehr stark auch ein regionales Problem. Ich darf nur zwei Hauptproblemregionen hier erwähnen, etwa das Weinviertel oder den Bezirk Neusiedl und den Seewinkel. Hier geht es in erster Linie darum, Maßnahmen zu setzen, damit wir die Faßware und die Massenweine reduzieren oder dafür entsprechende Verwertungs- oder Absatzmaßnahmen zustande bringen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist damit beendet. (Abg. L e i k a m: Es fehlen noch drei Minuten!) Eine Minute fehlt. (Abg.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Vetter: Seien wir froh, wenn wir nach Hause kommen!) Ich bin durchaus bereit, diese Frage auch noch eine Minute vor Ablauf aufzurufen, wenn hier Einvernehmen besteht, ohne daß ich das einer Abstimmung unterziehen will. (*Ruf: Nein!*) Was die Ökonomie betrifft, so muß ich schon sagen, daß wir jetzt genau 60 Minuten haben und aufgrund der Fragestellung zu erwarten ist, daß wir mindestens 20 Minuten für die Beantwortung bräuchten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben recht!*) Ich will jetzt nicht darüber abstimmen, sondern fahre in meinen Ausführungen fort.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 927/AB bis 938/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Antrag 170/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz geändert wird,

Antrag 179/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz geändert wird,

Antrag 183/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird,

Antrag 185/A (E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend steuerliche Absetzmöglichkeiten von Spenden an gemeinnützige, humanitäre Organisationen;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 171/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 172/A der Abgeordneten Schwarzböck, Wolf und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 173/A der Abgeordneten Brennsteiner, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 174/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend ausreichende Finanzierung zur Lösung der Hämophilenproblematik,

Antrag 184/A (E) der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker und Genossen betreffend die Ausarbeitung von neuen Organisationsmodellen der Zusammenarbeit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe;

dem Handelsausschuß:

Antrag 175/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Unterstützungsmaßnahmen Österreichs für einen ehestmöglichen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Atomenergie in ehemals planwirtschaftlich geführten Nachbarländern,

Antrag 176/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Unterstützungsmaßnahmen Österreichs zur Einrichtung einer umweltschonenden Energiewirtschaft in ehemals planwirtschaftlich geführten Nachbarländern;

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 177/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Rechnungsschluß der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich,

Antrag 178/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend den bedrohlichen Arbeitskräftemangel in der Freizeit- und Tourismuswirtschaft;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 181/A der Abgeordneten Dr. Höchtl, Matzenauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird;

dem Bautenausschuß:

Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz geändert wird.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (137 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagnungen und über die Aufhebung des Wertpapier-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Emissionsgesetzes sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes und weiterer Gesetze (147 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (175 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem ein Bundeszuschuß an das Land Burgenland aus Anlaß der 70jährigen Zugehörigkeit zu Österreich gewährt und das Bundesfinanzgesetz geändert wird (176 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (182 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Bundesgesetz, mit dem finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und der ÖIAG geregelt werden (177 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (179 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (189 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Bundesgesetz über die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen (188 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Wabl beantragt hat, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens nach der um 16 Uhr beginnenden Aktuellen Stunde stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Um den Punkt 10 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes abzusehen.

Dabei handelt es sich um den

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber (194 der Beilagen).

Ich stelle fest, daß wir kein Quorum haben. Es sind nicht genügend Abgeordnete im Saal, um diese Abstimmung durchzuführen. Nachdem ich eingeläutet habe, ersuche ich, die Sitzung für zwei Minuten zu unterbrechen, in der Hoffnung, daß die Ordner dafür Sorge tragen, daß dann genügend Abgeordnete im Saal sind, um den Abstimmungsvorgang durchzuführen zu können.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 59 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Es geht um die Abstandnahme von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes. Es handelt sich dabei um den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die ist einstimmig angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 6 bis 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (166 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

2. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 10/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (167 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird sowie

Antrag 10/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Berichterstatterin zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Gabriele Binder. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und ihre Berichte zu erstatten. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatterin Gabriele Binder: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Frau Ministerin! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Auszahlung der Familienbeihilfe an den Elternteil, der das Kind betreut; dieser kann jedoch zugunsten des anderen Elternteils verzichten;

Einführung eines Zuschlages zur Geburtenbeihilfe für Mütter beziehungsweise Väter, die das Kind im ersten Lebensjahr betreuen und Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitbeihilfe nicht beziehen;

Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag;

Herabsetzung der Mindestschulweglänge für die Schulfahrtbeihilfe von 3 km auf 2 km;

Verlängerung der Antragsfrist für die Familienbeihilfe und die erhöhte Familienbeihilfe auf fünf Jahre.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. Der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (126 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Weiters berichte ich über den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 10/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben den gegenständlichen Selbständigen Antrag am 22. November 1990 im Nationalrat eingebracht.

Der Familienausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 4. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag jedoch nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Wir werden General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor wir in die Debatte eingehen, gebe ich bekannt, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Antrag einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Der erste Redner jeder Fraktion hat bekanntlich 20 Minuten Redezeit.

Zu Wort gemeldet ist als erste Kontrarednerin Frau Abgeordnete Edith Haller. Die Redezeit beträgt 20 Minuten.

15.09

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir debattieren hier über zwei Punkte gemeinsam, nämlich über die Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz

Edith Haller

setz 1967 geändert werden soll, und über den freiheitlichen Antrag 10/A.

Das sind zwei verschiedene Punkte, die doch einen gemeinsamen Nenner haben könnten: den Versuch eines ersten Schrittes, eine Ungleichbehandlung zu mildern, doch nicht grundlegende Reformen im Bereich der Familien- und Sozialpolitik zu ersetzen. Nur ein Reformschrittchen wurde gesetzt, vor allem beim Kernpunkt des § 35 der beabsichtigten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Aus der vorgeschlagenen Lösung — bei der von uns Freiheitlichen schon jahrelang geforderten Einführung einer Alternative zum Karenzgeld auch für die nichterwerbstätigen Mütter — ist aus rein ideologischen Motiven ein Zuschuß geworden. Ich betone das ganz absichtlich. Dieser Zuschuß ist nach meinem Dafürhalten ein zum Gesetz erhobener Pfusch. Er ist nicht Fisch und ist nicht Fleisch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Schon die Ausgangssituation begründet unsere Ablehnung. FPÖ und ÖVP fordern schon seit langem eine finanzielle Absicherung auch für nichterwerbstätige Mütter, die ganz den Zielsetzungen des Familienlastenausgleichsgesetzes entsprechen würde. Im Herbst 1990 geht ÖVP-Familienministerin Flemming mit der Forderung nach der halben Höhe des Karenzgeldes in den Wahlkampf. Bei den Koalitionsverhandlungen im Dezember machte sie bereits einen Rückzieher: 1 000 S 12mal. — Zumindest immer noch ein Schrittchen. Die Begründung dafür: das Sparbudget. Dabei wäre der Familienlastenausgleichsfonds wirklich genügend auch für größere Maßnahmen dotiert, wenn er nicht immer wieder ausgeräumt werden würde.

So gibt es zum Beispiel Vorausberechnungen, die für das Jahr 1991 einen Überschuß in der Höhe von 9 Milliarden prognostiziert hätten, für 1992 zirka 12 Milliarden.

Die österreichische Wirtschaft bezahlt sehr viel Geld für den Ausgleich der familiären Lasten, genügend für echte familienfördernde Maßnahmen, und es sind ausreichend Mittel für eine neuerliche sozialdemokratische Gießkannenförderung, genannt Zuschuß, vorhanden. Man könnte es auch als Arbeitsprämie bezeichnen, denn nun soll es die zwölftmal 1 000 S auch für Frauen geben, die nach der Geburt ihres Kindes sofort wieder arbeiten gehen und somit auf das ihnen zustehende Karenzgeld verzichten. Das widerspricht jedoch den Zielsetzungen des Familienlastenausgleichsgesetzes, meine Damen und Herren, und schafft Staatsbürgerinnen zweierlei Rechts.

Anlässlich der großkoalitionären Verhandlungen wurden zwischen Politikern der Regierungsparteien anfangs recht heftige Auseinanderset-

zungen über die Medien geführt. Sie gaben ein bezeichnendes Bild der österreichischen Familienpolitik der vergangenen Jahre: große mediale Ankündigungen, ideologische Gegensätze (*Beifall bei der FPÖ*), gänzlich erschlaffte Reformwilligkeit bis hin zur Selbstlähmung und Kapitulation der ÖVP. Und das in einem Bereich, der doch jahrelang wirklich eine Domäne dieser Partei war.

Frau Kollegin Bauer, wohin ist denn Ihr Handtuch geflogen, das Sie medial schmeißen wollten? Ich vermisse, in die höchste Etage Ihrer Partei, dort ist es jetzt gelandet. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Rosemarie Bauer: Sie müssen die Zeitungen lesen!*)

Im Familienausschuß sind Sie der Einfachheit halber nicht erschienen sowie die Reihen der ÖVP in diesem Ausschuß überhaupt recht spärlich besetzt waren. In der letzten Stunde des Ausschusses — er hat sehr lange, über drei Stunden gedauert — waren nur mehr zwei ÖVP-Mitglieder anwesend; anscheinend der harte Kern. Ich frage Sie: War das Frust oder Kapitulation?

Ich möchte Ihnen allen ersparen, daß ich im Detail auf die Beratungen im Ausschuß eingehe. Der Ablauf der gesamten Ausschußsitzung war nicht sehr rühmlich für die politische Kultur der großen Koalition, von der gerade gestern in diesem Hause in einem anderen Zusammenhang sehr viel gesprochen wurde. (*Beifall bei der FPÖ*)

Eine ganze Stunde lang wurden die Oppositionsparteien von der Vorsitzenden Traxler hingehalten. Mit einer fast bewundernswerten Scheinheiligkeit versuchte sie (*Abg. Steinbauer: „Scheinheiligkeit“ — das ist ein Ordnungsruf!*), bei der Opposition das Gefühl zu erwecken, daß man ernsthaft bereit wäre, auf die oppositionellen Vorschläge einzugehen. Aber wir wurden bald eines Besseren belehrt. Die Abqualifizierung der freiheitlichen Abänderungsanträge durch die Abgeordnete Praher und das bewußte Mißverständen der Vorsitzenden trotz unmißverständlich erklärter Kompromißbereitschaft der Freiheitlichen waren nicht dazu angetan, das politische Klima in diesem Ausschuß zu verbessern. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Ing. Ressel: Eine Bassenarede!*)

Die Geringschätzung der Opposition durch stundenlange Verzögerung des Beginnes der Verhandlungen, die als Entschuldigung mündlich vorgebrachten Abänderungen und Zusatzvorschläge der Regierungsparteien, besonders aber das anmaßende Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten waren Begleitmaßnahmen.

Diese Begleitmusik zu komplett verwässerten Reförmchen ohne Bezug auf wirklich soziale Aspekte — ich spreche hier zum Beispiel von der unsinnigen Einkommenobergrenze — verstär-

Edith Haller

ken nur die bisherige Bittsteller- und Almosenpolitik im Bereich der Familienförderung.

Die sinkenden Ansprüche an den Familienlastenausgleichsfonds rechtfertigen doch nicht die Ausräumung für eine marode Gesundheitspolitik und auch nicht für die Sanierung eines ausufernden Budgetdefizits. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Mittel würden bei zweckgebundener Verwendung im Sozialstaat Österreich eine bestmögliche Versorgung der Familien unter Einbeziehung von sozialen Aspekten ermöglichen. Ich erinnere hier im besonderen an die alarmierende Entwicklung im Bereich der Mehrkinderfamilien und der Alleinerziehenden. Doch das will man ja anscheinend nicht. Bei den Familien wird weiterhin geknäusert, Almosen werden verteilt, keine steuerverdienenden Maßnahmen in Sachen tatsächlicher Familienförderung sind in Aussicht.

Die geplante zweite Etappe der Steuerreform, die nun doch erst am 1. 1. 1993, und zwar mit drei Jahren Verspätung, kommen soll, sollte dann aber endlich wenigstens ein steuerfreies Existenzminimum nach Ausgleichszulagenrichtsatz berücksichtigen. (*Abg. Rosemarie Bauer: Lauter Unterstellungen!*) Bisher hat man davon nichts gehört. Ich schließe mich hier voll den Forderungen der Familienverbände an. Die freiheitliche Forderung nach Steuersplitting geht in diesem Bereich noch weit darüber hinaus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Eine Steuerreform im Bereich der Familien darf nicht aufkommensneutral sein, es sei denn, der Finanzminister würde besonders die von nicht begüterten Familien dem Staat jährlich zufließenden Riesensummen an Umsatzsteuer mitkalkulieren, denn gerade diese Familien werden monetäre Förderungen auch sofort wieder ausgeben müssen.

Doch viel eher scheint die geistige Ohnmacht in der Familienpolitik um sich zu greifen — Zitat Gerhard Neureuther in den „Salzburger Nachrichten“ —, eine geistige Ohnmacht, die ich leider auch bei Dr. Hafner bei der Abstimmung über unseren Antrag 10/A feststellen mußte. (*Abg. Dr. Müller: Mögen Sie sich selber? Wollen Sie keinen Menschen?*)

Bei diesem Antrag geht es um die finanzielle Gleichstellung von Waisenkindern, die alle die gleiche Waisenrente bekommen sollten (*Abg. Dr. Cap: Mögen Sie sich selber?*), unabhängig davon, ob diese Kinder den erwerbstätigen Vater oder die nichterwerbstätige Mutter verlieren. — Ich glaube schon, daß Ihnen meine Ausführungen nicht passen, Herr Abgeordneter Müller. (*Abg. Dr. Cap: Er hat nur gefragt, ob Sie sich selber mögen!*)

Es gibt keine stichhaltigen Argumente gegen diesen freiheitlichen Antrag. Ihre Ablehnung, Herr Dr. Hafner, im Ausschuß war sehr lapidar begründet — es wäre keine Bedeckung vorhanden. Meines Erachtens zeigt diese Ihre Ohnmacht.

Gerade Sie, Herr Dr. Hafner, sind doch wirklich ein Experte in Familienfragen. Sind 564 Millionen Schilling wirklich nicht zu bedecken bei Milliardenüberschüssen des Fonds? Auch ein unverwässerter Zuschuß in halber Höhe des Kanzengeldes wäre aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber Sie unterstützen anscheinend wieder eine zweckwidrige Ausräumung des Fonds oder vielleicht auch eine kommende Rundumerhöhung der Familienbeihilfe, die so niedrig ist, daß sich die existenzgefährdeten Familien nicht einmal eine größere Windelpackung kaufen können. Dabei wären gerade in nächster Zeit neue, ganzheitliche und übergreifende Maßnahmen zu überdenken.

Man sollte hier vielleicht auch die mögliche Finanzierung der Altersversorgung als eines der großen Probleme der kommenden Jahrzehnte in Betracht ziehen (*Abg. Rosemarie Bauer: Aber nicht aus dem FAG!*), vor allem aber müssen im Interesse aller Frauen wirkungsvolle monetäre, aber auch nichtmonetäre Maßnahmen gesetzt werden (*Abg. Bayr: Das würde dem Familienlastenausgleich entsprechen!*), die den Müttern die Entscheidung zwischen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leichter machen würden.

Wir werden jedenfalls diesem kläglichen Versuch der Regierungsparteien in Sachen Familienlastenausgleichsgesetz nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.20

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Gabriele Traxler. Redezeit: 20 Minuten.

15.20

Abgeordnete Gabriele Traxler (SPÖ): Sehr geehrte Frauen Ministerinnen! Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Haller! Sie haben uns hier brillant demonstriert, wer im Ausschuß das Klima vergiftet hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn wenn Sie bei der allgemeinen Erhöhung der Familienbeihilfe von Bittsteller- und Almosenpolitik sprechen, von Rundumerhöhung, dann muß man den österreichischen Familien klar und deutlich sagen, wie die Familienpolitik einer FPÖ aussehen würde.

Meine Damen und Herren! Sie haben hier vorgeschlagen, daß die Altersversorgung auf Kosten der Kinder finanziert werden soll. Wir, die Koalitionsparteien, lehnen das ab, Frau Abgeordnete

Gabrielle Traxler

Haller! Dieses Klima wollen wir überhaupt nicht aufkommen lassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir führen heute die erste große Debatte dieser Koalition in Familienfragen. Ich bedaure, daß sie nicht, wie geplant, als erster Tagesordnungspunkt abgewickelt werden konnte, sondern erst jetzt stattfindet. Das kommt mir so vor, wie wenn in einer Familie die Frau oder der Mann das Frühstück, das um 10 Uhr gegessen werden sollte, erst um 15 Uhr serviert? Ich glaube, daß sich das Parlament — und das meine ich als Familiensprecherin ernst — an der Zeiteinteilung der österreichischen Familien ein Beispiel nehmen sollte. Das Schülerparlament war deshalb ein Erfolg, weil es kurz war, weil die Wortmeldungen kurz waren und weil die Tagesordnung präzise war. Wir sollten auch bei der Erstellung unserer Tagesordnungen in Zukunft so vorgehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben nach einem halben Jahr Koalitionsregierung das ganze Paket der Forderungen, das im Koalitionsabkommen festgehalten war, heute zur Beschußfassung vorbereitet. Und ich halte das für einen ganz großen Erfolg der beiden Regierungsparteien (*Beifall des Abg. Dr. Hafner*), denn es hat bereits bei den Verhandlungen über das Koalitionsabkommen große Diskussionen zur Familienpolitik gegeben und auch vor der Beschußfassung im Ministerrat. Denn die Familie hat sowohl bei den Koalitionsparteien als auch bei jedem einzelnen von uns einen hohen Stellenwert, und die politischen Auseinandersetzungen sind Ausfluß unserer verschiedenen weltanschaulichen Sicht in der Familienpolitik. Das Parlament hat in allerkürzester Zeit diese so schwierige Materie erledigt, weil wir daran interessiert waren, daß Österreichs Familien rasch in den Genuß der ihnen versprochenen Leistungen kommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Für uns, meine Damen und Herren, ist die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter ein sehr wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Nach vielen Jahren der Diskussion ist diese Auszahlung an die Mütter nun gesamtgesellschaftlich akzeptiert, und der Staat anerkennt die Leistung, die zumeist Frauen bei ihren Kindern erbringen. Ich bitte nun Sie, Frau Minister, in der technischen Abwicklung so rasch als möglich jene Maßnahmen zu setzen, um dieses Gesetz auch in die Tat umsetzen zu können.

Mit dem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe für Studentinnen, meine Damen und Herren, wurde sowohl ein sozialpolitisches als auch ein frauopolitisches Anliegen bewußt gemacht. Viele Studentinnen müssen bei der Geburt eines Kindes ihr Studium unterbrechen, manche müssen sogar arbeiten gehen und verlieren damit den Zugang zur Ausbildung. Der Zuschlag zur Familienbe-

hilfe ist allein sicher nicht geeignet, diese Problematik zu lösen, dafür sind einerseits Universitäten, andererseits Gemeinden und Länder zuständig, aber eine Benachteiligung der Frauen durch die Geburt von Kindern darf es in Zukunft nicht geben. Es darf nicht heißen: Kind oder Studium, sondern es muß heißen: Kind und Studium. Und es darf nicht heißen: Beruf oder Studium, sondern es muß heißen: Beruf und Studium. Wir werden weiterhin alle Maßnahmen treffen, damit diese Vereinbarkeit nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen und bei den Studintinnen Platz greifen kann. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Wir werden heute dem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe für Hausfrauen bis zu einem Familieninkommen von 30 000 S monatlich die Zustimmung geben, nicht, weil wir davon überzeugt sind, daß es der richtige Weg ist, sondern weil es Ergebnis von Kompromissen war.

Ich wehre mich dagegen, meine Damen und Herren, daß wir Haushaltarbeit mit einem Trinkgeld von 1 000 S monatlich, und zwar nur ein Jahr lang, belohnen. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Haushaltarbeit, Frau Kollegin, das wissen Sie so gut wie ich, in einem Zweipersonenhaushalt, von einer Frau geleistet, ist heute zwischen 10 000 und 15 000 S wert. Kein Staat der Welt kann das finanzieren. Haushaltarbeit muß partnerschaftlich aufgeteilt werden. Ich wiederhole, was ich immer sagen: Die Frauen sollen nur die Hälfte der Haushaltarbeit machen, die zweite Hälfte der Haushaltarbeit müssen die Partner übernehmen. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abgeordneten Christine Heindl und Mag. Terezija Stojs.*)

Anders verhält es sich bei der Arbeit mit und an Kindern. Diese erfordert vielfach Berufsunterbrechung, Lebensverhältnisse der Frauen müssen verändert werden. Ich meine, daß etwa die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung einer der Wege ist, die richtig sind und die wir beschreiten müssen. Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe kann dieses Problem nicht lösen, denn wenn in einer Familie einer berufstätig ist und 30 000 S verdient, dann bekommt diese Familie den Zuschlag, wenn zwei berufstätig sind und jeder 10 000 S, also beide insgesamt 20 000 S verdienen, dann bekommt diese Familie den Zuschlag nicht. Ich glaube also, daß wir hier nicht den richtigen Weg beschritten haben, daß es kein Auseinanderdividieren zwischen berufstätigen und nichtberufstätigen Frauen geben darf. Beide haben Kinder, beide haben dieselben Leistungen zu erbringen, meine Damen und Herren. Bemühen wir uns im Interesse der Frauen, diese so wichtige gesellschaftspolitische Tätigkeit zu honorieren, und lassen wir uns nicht auseinanderdividieren.

Gabrielle Traxler

Das dritte Kriterium in der Familienpolitik, das für uns Sozialdemokraten wichtig ist, ist die Hilfe für sozial schwache Familien. Der Familienzuschlag wurde erhöht, wir begrüßen das, aber er kommt nach wie vor in erster Linie Selbständigen und Bauern zugute. Durch die Novelle wird fast jeder Selbständige zu diesem Zuschlag kommen. Ich fordere, und wir werden nicht aufhören, diese Forderung zu stellen, einen Absetzbetrag für Arbeitnehmer, die Bemessungsgrundlage von 140 000 S, das entspricht etwa einem Lohn von 10 000 S, und eine Erhöhung dieses Familienzuschlages für alle sozial schwachen Familien von 200 S auf 300 S.

Ich danke Ihnen, Frau Minister, daß Sie so rasch und unbürokratisch die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, die einen guten Schulerfolg nachweisen können, durch einen Erlaß geregelt haben. Wir haben gestern eine Petition erhalten, die dies ebenfalls verlangt. Ich stehe nicht an, denn es gibt noch und es gab auch im Ausschuß Diskussionen, zu erklären: Sollte dieser Erlaß nicht den Erfolg haben, den Sie uns angekündigt haben, so werden wir bei der nächsten Novelle auch eine entsprechende Verankerung im Gesetz vorsehen müssen.

Das Wichtigste für uns in der Familienpolitik bleiben aber die Kinder, meine Damen und Herren. Es ist verantwortungslos, daß dieser Fonds – und ich sage das in alle Richtungen – von allen bereits zwei-, drei- und vierfach verbraucht wird, ob das jetzt für die Steuerpolitik ist, ob das für die Budgetsanierung ist oder, wie Sie, Frau Abgeordnete Haller, verlangt haben, für die Pensionsversicherung, für die Krankenversicherung, für die Unfallversicherung. Das sind keine Aufgaben der Familienpolitik, das sind wichtige sozialpolitische Aufgaben!

Jede Mutter würde sich schämen, wenn sie wüßte, daß ihr das Geld, das eigentlich für die Kinder da ist – Sie müssen sich das Gesetz einmal richtig anschauen –, weggenommen wird, weil Sie verlangen, daß es bestimmte Frauen aus diesem Kindergeld bekommen sollen. Diesen Weg werden wir mit Sicherheit nicht mit der FPÖ gehen. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg. Edith Haller.)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß: Die SPÖ hat die Freifahrt für Lehrlinge verlangt. Ich habe heute an einem sehr konstruktiven Gespräch zwischen der Frau Minister Feldgrill-Zankel und dem Bundesminister Streicher teilgenommen. Es sind viele technische Fragen zu regeln. Das ist deshalb so wichtig, weil wir daran interessiert sind, daß keine Preiserhöhungen zu Lasten von Budgetmitteln herauskommen. Wir werden darauf bestehen, daß die Freifahrt für Lehrlinge mit der nächsten Gesetzesnovelle verabschiedet

wird. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Grätzer: Hoffentlich!)

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich als Hauptforderung für die nächste Novelle die allgemeine Erhöhung der Familienbeihilfe hier deponieren. Und ich möchte mich bei den beiden Ministerinnen und bei allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren, bedanken. Es ist ein wichtiger Schritt für die Familien. Familienpolitik hört nie auf zu existieren. Wir werden weiter gemeinsam daran arbeiten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.32

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Haller zu Wort gemeldet. Ich mache auf § 58 GOG, Redezeit 3 Minuten, aufmerksam. (Abg. Dr. Cap: Ja was kommt denn da?)

15.32

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Trartrara.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe während meiner Rede schon einmal das bewußte Mißverständen-Wollen der Vorsitzenden des Familienausschusses, Frau Traxler, angesprochen. Und das, was sie hier gesagt hat, war wieder ein Beweis dafür.

Frau Traxler! Ich berichtige: Sie haben einen Satz aus dem Zusammenhang genommen, so wie das anscheinend hier jetzt üblich und der Brauch ist. (Abg. Dr. Schranz: Aber nur „anscheinend“!)

Ich berichtige. Der gesamte Absatz lautet nämlich so: „Dabei wären gerade in nächster Zeit neue, übergreifende, ganzheitliche Maßnahmen zu überdenken.“ Und dann geht es erst weiter: „Man sollte hier vielleicht die Möglichkeit der Finanzierung der Altersversorgung als eines der großen Probleme der kommenden Jahrzehnte in Betracht ziehen.“ Das kann man, wenn man die beiden Sätze zusammen sieht, nicht so auffassen, wie Sie das getan haben.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf unseren Antrag 115. (Abg. Dr. Schranz: Wo ist die Berichtigung?) In diesem Antrag und bei meinen Wortmeldungen zu diesem Antrag war immer die Rede von ganzheitlichen, übergreifenden Maßnahmen. (Abg. Gabrielle Traxler: Das ist keine Berichtigung! Sie müssen anders formulieren!) Das ist die Berichtigung.

Und noch eines, Frau Vorsitzende Traxler: Wenn man von einer Altersversorgung spricht, könnte man vielleicht auch die Großeltern der Kinder meinen. Jetzt verstehe ich Sie anders. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gabrielle Traxler: Sie können nicht formulieren! Das war keine Berichtigung! – Ruf bei der FPÖ: Das war eine sehr gute Rede!) 15.34

Präsident

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Heindl. 20 Minuten.

15.34

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe mir vorhin oben, als ich gewartet habe, gedacht: Diese Sorgen möchte ich haben, wenn ich in Österreich lebe und mehrere Kinder zu erziehen habe. Denn dann habe ich leider völlig andere Sorgen. Man weiß dann nämlich nicht, wie man über die Runden kommen soll, wie man eigentlich das Leben noch bestreiten kann. Wir haben momentan eine Gesetzesnovelle zu diskutieren, die, was den Inhalt betrifft, tatsächlich sehr, sehr klein ausgefallen ist. Sie wäre in den Papieren, in unseren grünen Abänderungswünschen, sehr umfangreich gewesen, nur werden diese Wünsche, die aber auch noch nicht unsere tatsächlichen Zielvorstellungen enthalten, sondern nur einen etwas größeren Schritt, leider auf dem Papier bleiben und heute keine Zustimmung finden. Der Appell greift aber hoffentlich doch, allerdings bin ich auch nicht mehr ganz überzeugt davon.

Schauen wir uns die Familienpolitik an! Die Familie beginnt nach der Definition dann, wenn ein Kind vorhanden ist. Aber da geben wir Geldunterstützungen, die derart gering sind, daß diejenige Person, die für die Betreuung des Kindes verantwortlich ist, abhängig bleibt. Sie bleibt abhängig: wenn ein Partner da ist, von diesem Partner, wenn es sich um eine alleinerziehende Mutter handelt, in vielen Fällen von ihren Eltern. Und sie bleibt in Armut, wenn sie wirklich versucht, allein über die Runden zu kommen.

Und genau diese Probleme kennen wir alle, die Probleme der Familien, die Probleme der Mütter und vor allem die Probleme der alleinerziehenden Mütter. Ich kann leider noch nicht anfügen: der alleinerziehenden Vätern, denn deren Zahl ist in Österreich leider noch sehr gering. Und diese Probleme versuchen wir mit nur ganz kleinen Maßnahmen zu lösen!

Wenn Frau Abgeordnete Traxler sagt: Wir müssen in alle Richtungen appellieren, damit das Geld des Familienlastenausgleichsfonds nicht für andere Zwecke verwendet wird!, dann muß ich sie unterstützen. Nur, Frau Kollegin, Sie wissen genau: Die Appelle müssen an die Männer gerichtet werden, weil wir noch immer die politische Situation haben, daß in den Bereichen, in denen über die Geldmittel entschieden wird, die Männer sitzen. Und die gehen noch immer von ihrem Verständnis der Welt und von ihrer Sicht der Dinge aus. Und dort hat natürlich die Verantwortung für Kinder einen sehr geringen Stellenwert. Denn wir Frauen machen den ganz großen Fehler, die Männer aus ihrer Verantwortung für die Kinder zu entlassen. Und wir machen heute den Fehler, die politisch entscheidenden Männer aus

der Verantwortung für die finanzielle Unterstützung und für die finanzielle Absicherung der Kinder zu entlassen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Finanzielle Absicherung heißt in diesem Fall, daß wir derart „großzügig“ — unter Anführungszeichen — Geldmittel zur Verfügung stellen müssen, daß man mit einem Kind menschenwürdig leben kann. Und dieses menschenwürdige Leben, meine Damen und Herren, wird nicht mit diesen 1 000 S pro Monat finanziert werden können, die Mütter bekommen, die bis jetzt keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten. Wir haben sehr viele Vorschläge eingebracht, Abänderungsanträge, Entschließungsanträge. Aufgrund der Vorschriften muß ich einen Teil davon vorlesen. Wir versuchen, uns das aufzuteilen, sonst wäre sicherlich die ganze Redezeit allein mit dem Vorlesen der Anträge vertan — ich möchte wirklich sagen: vertan.

Bevor ich aber auf die einzelnen Punkte eingehe, noch einmal ein Aufruf: Preisen wir uns nicht engstirnig glücklich, wenn wir kleine Almosen verteilen! Wir dürfen unsere Utopien nicht aus den Augen verlieren, größere, wirklich großzügige Geldmittel den Eltern und vor allem den Müttern zur Verfügung stellen zu können. Diese Utopien müssen wir im Auge behalten, und es darf nicht weiter so langsam gehen.

Wir könnten uns eigentlich an den Schweizer Frauen ein Vorbild nehmen, die gestreikt haben. Ich glaube, es wäre notwendig, auch in Österreich endlich einmal zu streiken, um klarzustellen, daß wir Frauen zwar gerne bereit sind, Kinder zur Welt zu bringen und Kinder zu betreuen, daß wir dieses Recht der Kinderbetreuung aber auch sehr gerne den Männern zur Verfügung stellen und daß wir gerne die freie Entscheidung, die die Männer heute haben, hätten, im Berufsleben tätig zu sein und dort auch Karriere machen zu können. Und diese Möglichkeiten werden wir für uns Frauen erkämpfen, meine Herren! Und ich glaube, daß die Frauen über alle Fraktionen hinweg endlich einmal damit beginnen sollten, Maßnahmen zu setzen, und nicht weiter schweigen sollten. Bitte, meine Damen, reden Sie nicht nur heute, sondern reden Sie überall und an jedem Ort über diese Probleme, und versuchen wir vor allem einmal, eine ordentliche Aktion auf die Füße zu stellen.

Der Ausgangspunkt der Abänderungsanträge, in denen wir eine Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, fordern, ist § 8 Abs. 2 bis 4. Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind 1 550 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 250 S. Die Familienbeihilfe einer Vollwaise beträgt monatlich 1 550 S, sie erhöht sich ab Beginn

Christine Heindl

des Kalenderjahres, in dem die Vollwaise das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 250 S. Für jedes Kind, das erheblich behindert ist, erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 1 800 S.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist nur die Ausformulierung der Pressemeldungen der Frauen der anderen Fraktionen. Eine Erhöhung der Familienbeihilfe um sage und schreibe 250 S. Ich glaube nicht, daß das zuviel verlangt ist!

Nächster Punkt, meine Damen und Herren! Hier sind sehr viele Fristen enthalten, die nach der momentan geplanten Novelle nach fünf Jahren ablaufen werden. Für den Finanzbereich des Staates ist es möglich, auf manchen Gebieten von uns Steuerzahlenden die Zahlung von Steuerschulden zehn Jahre lang zu fordern. Und ich glaube, daß es das mindeste wäre, den Staat auch so lange in die Pflicht zu nehmen, daß er seine Beihilfen und Zuschläge an die entsprechenden Antragsteller auch innerhalb von zehn Jahren noch auszahlt.

Der Antrag: § 9c Abs. 3 sollte lauten: Der Familienzuschlag ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu beantragen. Er wird höchstens für 10 Jahre, rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragstellung, gewährt.

§ 10 Abs. 3: Die Familienbeihilfe und die erhöhte Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind werden höchstens für 10 Jahre, rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragstellung, gewährt.

Das waren jetzt die Fristen von zehn Jahren.

Beim nächsten Punkt geht es um die Auszahlung der Familienbeihilfe.

§ 24: Anspruchsberechtigten, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ihre Familienbeihilfenkarte dem Finanzamt zur Auszahlung der Familienbeihilfe überlassen haben, ist die Familienbeihilfe monatlich auszuzahlen.

Ich glaube, der Wunsch, daß ich die Familienbeihilfe, auch wenn ich sie übers Finanzamt bekomme, monatlich erhalte, ist kein unbescheidener. Die letzten drei Punkte werden sicherlich gezeigt haben, um welche Kleinigkeiten es da momentan geht. Aber leider kann und darf man auch die nicht vergessen!

Ich muß jetzt noch den letzten Paragraphen zitieren: § 50a werden folgende Absätze 8 und 9 angeführt: § 8 Abs. 2 - 4 in der Fassung des Bundesgesetzblattes tritt mit 1. 1. 1992 in Kraft. § 8 Abs. 5 tritt rückwirkend mit 1. 1. 1986 in Kraft.

Mit dieser Frist bis 1. 1. 1992 haben wir die Absicherung der Erhöhung der Familienbeihilfe um 250 S.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs gesagt, daß die Höhe des Karenzgeldes, das jetzt als Karenzersatzgeld ausbezahlt wird, von 1 000 S im Monat viel zu gering ist. Auch unser Antrag, den Kollegin Petrovic einbringen wird, hat noch nicht das grüne Ziel erreicht. Aber um einen Schritt weiter zu gehen, bringe ich einen Entschließungsantrag ein.

Präsident: Frau Abgeordnete! Bevor Sie den Entschließungsantrag einbringen, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Sie haben aus Ihrem Antrag Heindl und FreundInnen einzelne Stücke verlesen, aber nicht den ganzen Antrag.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Die anderen Kollegen werden den Rest verlesen, weil ich sonst 20 Minuten nur lese.

Präsident: Die Geschäftsordnung sagt aber, daß Anträge dem Präsidenten schriftlich zu überreichen und von einem der untfertigten Abgeordneten zu verlesen sind. Eine Verlesung in Teilstücken ist nicht vorgesehen! Es müßte ein anderer Kollege Ihrer Fraktion dann später den ganzen Antrag verlesen, wenn Sie als Hauptrednerin nicht Zeit verlieren wollen. Damit bin ich gerne einverstanden, aber ich muß darauf beharren, daß ein Antrag komplett verlesen wird und nicht in Etappen.

Bitte, wenn Sie fortsetzen.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Dann lese ich jetzt den Entschließungsantrag vor, und Sie werden mir dann sagen, ob es sich zeitmäßig ausgeht, dann kann ich es vielleicht noch machen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heindl und FreundInnen anlässlich der Debatte des Berichts des Familienausschusses (166 der Beilagen) am 20. Juni 1991 (XVIII. GP) betreffend das „Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales ein Gesetzespaket vorzubereiten, das sicherstellt, daß die bundesgesetzlich geregelten Elternkarenzgeldbezüge sowie deren bundesgesetzliche Äquivalente die Deckung der Lebenshaltungskosten des anspruchsberechtigten Elternteiles gewährleisten.“

Christine Heindl

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß im Sinne dieses Entschließungsantrages endlich die Maßnahmen der Bundesministerin gesetzt werden.

Das dazu, daß wir unsere Familien nicht immer mit diesen ganz kleinen Almosen abspeisen sollten.

Und jetzt zu einem weiteren Punkt — Frau Kollegin Traxler ist leider nicht im Raum —: Sie hat vorhin von den Schülerfreifahrten für Lehrlinge gesprochen. Ich glaube, bevor wir darangehen, darüber zu diskutieren, Schülerfreifahrten für Lehrlinge aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu finanzieren, das heißt die Fahrt der Lehrlinge zur Arbeitsstätte, in die Firma, müssen wir jenen Teil der Lehrlinge gerecht behandeln, die heute in lehrgangsmäßigen Schulen untergebracht, also in Heimen sind. Es gibt Lehrlinge, die in Heimen sind, und es gibt auch viele andere Schüler, die in Heimen sind. Und es gibt die Möglichkeit — und deswegen auch unser nächster Entschließungsantrag —, Maßnahmen zu setzen, daß auch diese Lehrlinge in den Genuß einer, ich würde sagen: Ersatzschülerfreifahrt kommen. Und alle anderen, die die Fahrt zur Schule in Form der Schülerbeihilfe ersetzt bekommen, sind davon betroffen, daß diese Geldbeträge, die heute noch im Gesetz enthalten sind, viel zu gering sind, um die tatsächlichen Kosten abzudecken.

Bevor wir darüber reden: Wie unterstützen wir Lehrlinge auf ihrem Weg zur Arbeitsstätte?, müssen wir schauen, wie wir die Lehrlinge gleichberechtigt machen, wenn sie in einem Internat untergebracht sind, und wie wir auch andere Schüler und Schülerinnen gleichberechtigt machen, wenn sie in einem Internat sind, und zwar gleichberechtigt mit allen anderen Schülern und Schülerinnen, die täglich nach Hause fahren.

Daher der

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und Freunden

Der Nationalrat wolle beschließen:

„I. Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, mit den Heimen, in denen SchülerInnen (auch BerufsschülerInnen) während der Schulzeit untergebracht werden, Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, mit welchen Transportunternehmen Verhandlungen geführt werden müßten, um die Möglichkeiten, die § 30f Abs. 3 lit. a bietet, im Interesse dieser SchülerInnen ausschöpfen zu können.

II. Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ferner aufgefordert, eine Novellierung des § 30c vorzubereiten, um sicherzustellen, daß in Hinkunft allen SchülerInnen, also

auch InternatsschülerInnen beziehungsweise deren Familien, die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten zur Schule beziehungsweise zu Schulveranstaltungen und von diesen nach Hause, sofern sie die jetzigen pauschalierten Beträge übersteigen, ersetzt werden, und zwar monatlich im nachhinein. Dabei soll berücksichtigt werden, daß InternatsschülerInnen auch an Feiertagen das Recht auf (bezahlte) Heimfahrten haben.

III. Diese Novellierungsvorschläge sollen dem Nationalrat bis Ende 1991 vorgelegt werden.“

Meine Damen und Herren! Diese beiden Entschließungsanträge wurden im Ausschuß ebenso wie alle Abänderungs- und Zusatzanträge nicht angenommen. (Ruf bei der ÖVP: *Nicht alle! Einer wurde angenommen!*) Ganz genau! Ich bin schon bei dem Punkt, auf den ich besonders stolz bin, daß der dritte Entschließungsantrag nämlich angenommen wurde. Ich glaube, man muß ihn, obwohl er angenommen wurde, trotzdem vorlesen, um klar und deutlich zu machen, wie schnell sich die vielen Vorschläge reduzieren, was momentan in diesem Hause durchsetzbar ist und welche Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen momentan möglich ist.

Ich hoffe, daß es das letzte Mal ist, daß die Leistungsbilanz so ausschaut, aber ich muß trotzdem darauf stolz sein: „Entschließung: Der Bundeskanzler und die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie werden aufgefordert, eine Wiederverlautbarung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 umgehend vorzubereiten.“ — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 15.50

Präsident: Die beiden Entschließungsanträge, die Frau Abgeordnete Heindl verlesen und eingebracht hat, sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung. Der Abänderungs- und Zusatzantrag wird zu einem späteren Zeitpunkt verlesen werden und dann auch in Verhandlung stehen.

Wünscht Herr Abgeordneter Hafner noch mit seinen Ausführungen zu beginnen? (Abg. Dr. Hafner: Ich würde mir vorstellen, wir setzen mit der Aktuellen Stunde fort!) Gut.

Aktuelle Stunde

Präsident: Damit wir keine Zeit verlieren und da Frau Abgeordnete Langthaler und die Frau Bundesminister anwesend sind, unterbreche ich jetzt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt, um zu der Aktuellen Stunde zu gelangen. Sie hat spätestens um 16 Uhr zu beginnen. 9 Minuten vor 16 Uhr ist auch „spätestens um 16 Uhr“.

Das Thema der Aktuellen Stunde lautet:

Präsident**„Maßnahmen gegen die Ozongefahr“**

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit jedes Abgeordneten 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

15.52

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frauen Ministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Ozon ist jetzt schon einige Jahre gerade im Sommer immer wieder in heftiger Diskussion, und mittlerweile gibt es auch schon in der Bevölkerung genügend Information über diesen Umweltschadstoff.

Tatsache ist, daß in den letzten Jahren die Zunahme der Schadstoffe immer stärker und schneller gewesen ist. Tatsache ist, daß aber bis heute trotz dieses Wissens nichts passiert ist.

Ich kann mich gut daran erinnern, daß bereits bei der Debatte um den Grünen Bericht im November in diesem Haus von unserer Seite darauf aufmerksam gemacht wurde, im Winter sollte man sich doch endlich und schnell einen Gesetzentwurf oder andere Maßnahmen überlegen, um nicht wieder im Sommer vor dem Problem hoher Ozonwerte zu stehen, aber keinerlei Maßnahmen gesetzt zu haben.

Es ist nichts passiert. Es ist seit November nichts in Richtung konkrete Reduzierung der Schadstoffe passiert. Es ist genau wieder das Gegen teil gewesen, nämlich eine Zunahme aller Schadstoffe.

Frau Minister Feldgrill! Sie handeln hier wider besseres Wissen, denn Sie waren anwesend bei einer Veranstaltung hier im Parlament, wo alle Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern einstimmig gemeint haben, es geht nicht anders als durch eine drastische Reduktion der Schadstoffe, eine Reduktion der Schadstoffe, die 70 bis 80 Prozent sein muß, also in einer wirklich enormen Höhe, und das bedeutet, daß man sofort handeln muß, und zwar vor allem im Verkehrsbe reich.

Und was ist passiert? — Es gab im Jahr 1990 eine Broschüre von Frau Umweltministerin Flemming, damals noch im A 4-Format, über die Ozongefahr. Es gibt im Jahr 1991 eine Broschüre zum Thema Ozongefahren, diesmal im kleineren Format. Das ist das einzige, was Sie zu leisten imstande sind.

Daneben legen Sie uns noch ein Ozoninformationsgesetz vor, bei dem ich gedacht habe, daß es

so etwas Unseriöses und Lächerliches von Regierungsseite nicht geben darf. Nach dieser Philosophie müßten Sie jetzt ein PVC-Informationsgesetz machen. Sie müßten ein SO₂-Informationsgesetz machen. Sie müßten ein Salmonelleninformationsgesetz machen. Nach dieser Philosophie müßten Sie nichts anderes tun, als genau solche Informationen herauszugeben: Ab einer gewissen Konzentration bleibt lieber in den Häusern!

Das ist lächerlich, Frau Minister! Das ist wirklich nicht dem Problem, um das es hier geht, angemessen. Und das, was Sie jetzt versuchen, das jetzt als Ozongesetz zu verkaufen und damit der Bevölkerung vorzumachen, es wird gehandelt, das ist unseriös und fahrlässig. Sie handeln hier wider besseres Wissen. Sie handeln hier wirklich fahrlässig, Frau Minister!

So ist es kein Wunder, daß heute in einer Aussendung die Bundeswirtschaftskammer Ihr Gesetz begrüßt. Die Bundeswirtschaftskammer begrüßt das Ozoninformationsgesetz und meint — warum begrüßt es die Bundeswirtschaftskammer? —: Der vorliegende Ministerialentwurf verzichtet auf Beschränkungen und Stillegungen von Betriebsanlagen beziehungsweise des Kraftfahrzeugbereichs. (Abg. Dr. Madeleine Petrowic: *Das ist ja ungeheuerlich!*)

Das ist in der Aussendung der Bundeswirtschaftskammer drinnen. Daher ist es kein Wunder, daß natürlich die Wirtschaft das Gesetz begrüßt, denn hier ist ein Gesetz — und das soll in diesem Parlament ja bald beschlossen werden —, das überhaupt nichts in Richtung Maßnahmen regelt, außer: ab einer gewissen Konzentration sollen die Kinder zu Hause bleiben und sollten Schulausflüge verboten werden. (Abg. Anschob er: *Autos sind wichtiger als Kinder!* — Abg. Voggenhuber: *Autos brauchen nicht zu Hause zu bleiben!*)

Es ist wirklich unfaßbar, Frau Minister, und ich denke, die einzige, die in diesem Land ein solches Ozoninformationsgesetz bräuchte, sind Sie, denn Sie haben mehr als drei Monate nach Amtsübernahme wirklich nicht verstanden, worum es hier geht. (Beifall bei den Grünen.) Sie haben keine Vorstellungen von den Umweltproblemen in diesem Land, und ich meine, daß Sie die einzige wären, die vielleicht von so einem Informationsgesetz noch etwas lernen könnte. Die Bevölkerung ist weiter. Die Bevölkerung weiß, daß Ozon ein Problem ist, und die Bevölkerung will Maßnahmen, und diese sind sofort und schnellstens zu setzen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.57

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. Fünf Minuten.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

15.57

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ein kurzes Zitat aus der Zeitung „A 3 Umwelt“ vom September 1990: „Ozon, das Wahlkampfgas. Das mediale Sommerloch wurde mit dreiatomigem Sauerstoff gefüllt. Eine getrimte grüne Wahlkampfblase erzielte Wirkung. Nicht gegen das Ozon, aber im Kampf um die tägliche Schlagzeile: Hypothesen, Theorien und diffuse Wissenschaftlichkeit um den Angstmacher der Saison.“ (Abg. *Monika Langthaler: Das ist eine Zeitung der Bundeswirtschaftskammer!* — Zwischenrufe bei den Grünen.)

Ich möchte das Thema bei Gott nicht bagatellisieren. Aber ich möchte es nicht in dieser Art und Weise dramatisieren, wie Sie das machen. (Abg. *Dr. Madeleine Petrovic: Unglaublich!*)

Frau Kollegin! Nur ein Schlaglicht auf Ihre Ausführungen. Sie haben dezidiert erklärt, Ozonkonzentrationen nehmen in Österreich Jahr für Jahr zu. Bitte schön, es stimmt einfach nicht, sondern sie waren 1988 auch in den Spitzenwerten deutlich höher als 1989 und 1990 noch geringer. (Abg. *Monika Langthaler: Sie als Chemiker müßten das wissen! Ich kann nicht einmal bei 25 Beaufort messen, und dann . . .* — Abg. *Anschoben: Industrielobby!*)

Wir haben hier die Spitzenwerte, und das sind die, die gesundheitlich relevant sind. Aber darum geht es mir gar nicht. Ich möchte das Thema seriös behandelt wissen, und daher ist auch von uns dieses Hearing verlangt worden.

Und Sie wissen ganz genau, Frau Kollegin Langthaler, daß wir bei dem Hearing wieder relativ hilflos waren, daß uns allen klar war, daß wir kurzfristig — da gaukeln Sie der Bevölkerung etwas vor — überhaupt nichts machen konnten. Daher geht auch der Vorschlag der Freiheitlichen, das Smogalarmgesetz abzuändern — und ich glaube, Sie haben das in der Zwischenzeit auch verstanden —, ins Leere, weil es nicht möglich ist, kurzfristig etwas zu machen. (Abg. *Monika Langthaler: Das stimmt nicht! Das ist eine Lüge, das wissen Sie!*)

Wir bekennen uns dazu, daß man vielleicht, saisonal vorsorgend, mittel- und langfristig sehr wohl Maßnahmen setzen kann und Maßnahmen setzen muß. (Abg. *Voggenhuber: Welche Maßnahmen? Welche?*) Daher halte ich es grundsätzlich für notwendig, daß das Gesetz in der Form, wie es die Frau Bundesminister vorgestellt hat, noch vor dem Sommer beschlossen wird. Ich finde auch, daß diese neue Informationsbroschüre, die herausgekommen ist, durchaus positiv ist, bin aber auch der Meinung, daß dieses Gesetz in der Diskussion noch genauer angereichert werden

muß: um den geplanten Maßnahmenkatalog für mittel- und längerfristige Maßnahmen und im Sinne unserer Vorstellungen um saisonale Maßnahmen, von denen wir aber allerdings auch nicht exakt oder genau wissen, was sie bewirken. Wir glauben, daß beispielsweise eine Reduktion des Tempos im Sommer auf 80/100 möglicherweise etwa 15 Prozent NO_x-Reduktion und damit auch eine etwa lineare Ozonreduktion bewirken könnte. Wir werden das in den Verhandlungen — und es schaut gar nicht so schlecht aus — hier noch mitverhandeln. Wir glauben auch, daß man die rasche Erarbeitung eines umfassenden Emissionskatasters noch hineinbringen sollte, weil wir ja außer dem Verkehr gar nicht wissen . . . (Heftige Zwischenrufe bei den Grünen, darunter Abg. *Voggenhuber: Maßnahmen wollen wir!*) Natürlich, auch Maßnahmen.

Aber diese Maßnahmen müssen ja Maßnahmen sein, die letztlich auch eine Wirkung erzielen. (Abg. *Voggenhuber: Reduzieren Sie den Verkehr!*) Haben Sie mir nicht zugehört?

Haben Sie mir nicht zugehört, als ich gesprochen habe von Tempo 80/100 als eine Maßnahme? (Abg. *Wabl: Seit fünf Jahren bringen wir diesen Antrag ein! Seit fünf Jahren, Herr Keppelmüller!*) Haben Sie das Koalitionsübereinkommen nicht gelesen, in dem etwas vom Flottenverbrauch steht? Wissen Sie nicht, daß wir bemüht sind, den öffentlichen Verkehr zu fördern und den Individualverkehr zurückzudrängen? Sie wollen das offensichtlich ja gar nicht hören. (Beifall bei der SPÖ.) Ihnen geht es tatsächlich nur darum, wieder — und das ist für mich die Conclusio — möglichst viel Panik ohne sachliche Information zu erzeugen. Das kommt also letztlich hiebei wieder heraus, und ich halte das generell in der Umweltpolitik für verfehlt.

Ich glaube, wir sind da durchaus auf dem richtigen Weg. Ozon ist ein Schadstoff, der uns anders als alle anderen Luftschatstoffe bei dem Versuch, ihn in den Griff zu bekommen, Probleme bringt. Das ist bei SO₂ wesentlich leichter. Beim Ozon haben wir Schwierigkeiten. Und genau das ist aus dem Hearing ja herausgekommen.

Wir werden also hier einen Maßnahmenkatalog durchziehen, der in Teilen bereits in diesem Koalitionsübereinkommen drinnen ist, und wir werden alles tun — und dazu wird auch dieses Informationsgesetz beitragen —, der von Ihnen angestrebt permanenten Verunsicherung der Bevölkerung auch wirksam entgegenzutreten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Voggenhuber: Unglaublich! Eine Umweltrede aus den sechziger Jahren!* 16.02

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

Arthold

16.02

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Als ich ein Kind war, haben uns die Mütter in den Wald geschickt und gemeint, dort wäre eine gute, ozonreiche Luft. Damals haben die Fremdenverkehrsorte einander in der Frage überboten, welcher höhere Ozonwerte hat. Heute ist das Wort Ozon für die Mütter ein Horror. Und in der Tat, es ist einer. Denn so wie überall in der Medizin ist es die Dosis, auf die es ankommt, und die Dosis, die wir jetzt als Ozon serviert bekommen, ist in der Tat für viele Menschen in unserem Land gefährlich.

Es ist jetzt nur die Frge: Wenn ich Ozon bekämpfen will, dann muß ich wissen, woher es kommt. Und dort liegt die Problematik. Wir wissen, daß das Zusammenwirken zweier Faktoren entscheidend ist: auf der einen Seite Schadstoffe, auf der anderen Seite die Sonneneinwirkung. Die Schadstoffe stammen zu 45 Prozent, schätzen wir, aus dem Autoverkehr, zum anderen von Abgasen aus der Industrie, vor allem aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen, aus Lacken und Lösungsmitteln. Dort müssen wir ansetzen, denn müssen wir den Kampf ansetzen, denn die Sonne wollen wir ja nicht abdrehen. (Abg. *Voggenhuber*: *Tun Sie es endlich!* — Abg. *Srb*: *Taten statt Worte!*)

Das Problem liegt aber darin, daß die Auswirkung des Ozons woanders ist als die Ursache. Wenn wir heute die Schadstoffherzeugung oder die Schadstoffeinbringung in Wien haben, dann kann es passieren, daß erhöhte Ozonwerte im Tullnerfeld und im Seewinkel gemessen werden. Und es ist den Wienern sehr schwer beizubringen, daß sie auf das Autofahren verzichten sollen, wenn im Seewinkel die Ozonwerte steigen. Das sind Schwierigkeiten, denen wir uns gegenübersehen, die wir aber zu lösen haben. (Abg. *Wabl*: *Sie müssen es einmal probieren!*)

Nun ist die entscheidende Frage: Wie sehen die Maßnahmen aus? Liebe Frau Kollegin Langthaler! Sie haben einen Entwurf für ein Ozoninformationsgesetz bekommen. Nun ist es erstens einmal sehr wichtig, daß die Menschen über Ozon informiert werden, damit nicht Horrorgeschichten entstehen. Das ist immer eine ganz wesentliche Sache. Eine zweite wesentliche Sache ist, daß wir ein einheitliches Meßsystem haben. Sie haben ja die unterschiedliche Auffassung jetzt in der Diskussion gehört. Das heißt, alle müssen sich klar sein: Die Werte, die angegeben werden, stimmen und sind allgemein gültig.

Und das dritte sind dann Maßnahmen. Sie haben hier verschwiegen oder im Entwurf nur die Überschrift gelesen, daß dieses Ozoninformationsgesetz fünf Seiten über Information umfaßt, aber zehn Seiten über Maßnahmen. Die haben

Sie wohlweislich verschwiegen. (*Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler*) Und worin unsere Aufgabe jetzt besteht und worüber Keppelmüller und ich uns sicher einig sind, ist, daß wir eine Prioritätenliste dieser Maßnahmen erstellen, weil wir nicht alle Maßnahmen — und das würden auch Sie, wenn Sie die Verantwortung hier hätten — setzen können. Und diese Prioritätenliste werden wir in den nächsten Tagen erarbeiten, und ich glaube, daß wir noch vor dem Sommer dieses Gesetz mit konkreten Maßnahmen hier beschließen werden.

Aber da Sie unsere Arbeit grundsätzlich ablehnen, nehme ich auch an, daß Sie grundsätzlich nicht bereit sind, hier mit uns zu arbeiten. (*Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler*)

Ich nenne Ihnen vier Punkte, auf die ich Wert legen würde, die uns vielleicht in Zukunft bei der Bekämpfung des Ozons etwas bringen.

Das eine ist eine CO₂-Abgabe. Diese ist in der Schweiz in Diskussion, diese gibt es in Finnland, in Norwegen und in Schweden. (*Abg. Wabl*: *Seit fünf Jahren! Seit fünf Jahren!*) Ein Vertreter der EG — Frau Langthaler war beim Gespräch mit Herrn Brinkhorst anwesend — hat uns erklärt, auch die EG überlegt die Einführung einer CO₂-Abgabe. Es könnte für uns eine wertvolle Maßnahme sein, weil es nicht für das Ozon, sondern überhaupt für die Schadstoffminderung eine wesentliche Maßnahme ist.

Das zweite ist, daß wir den Kfz-Verkehr sehr wohl steuern können, indem wir die Kfz-Steuer sehr bald umstellen und auf den Verbrauch abstimmen. Das heißt, wer viel verbraucht, zahlt eine höhere Kfz-Steuer. Das wäre eine Maßnahme, die sehr einfach zu kontrollieren wäre und auch sicherlich Erfolg hätte.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wesentlich erscheint, ist das Auto mit Kat. Ich würde zum Beispiel vorschlagen, daß ich ab 1. Jänner 1995 ein Ummeldeverbot für Kat-freie Autos habe, damit ich möglichst rasch die Kat-Autos aus dem Verkehr bekomme. (*Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler*)

Ein letzter Punkt, der mir auch sehr wichtig erscheint — ich weiß, dafür finde ich nicht überall die Zustimmung —, wäre eine Abgabe für jene Lacke, die flüchtige Kohlenwasserstoffe als Bestandteil haben. 10 S pro Kilogramm würden uns 2 Milliarden für Deponiesanierungen bringen und würden dazu führen, . . .

Präsident: Bitte um einen Schlußsatz, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Arthold** (*fortsetzend*): . . . daß in drei, vier Jahren diese Lacke aus dem Verkehr gezogen wären. (*Beifall bei der ÖVP*) 16.07

Präsident

Präsident: Nächste Diskussionsrednerin ist Frau Abgeordnete Aumayr. Sie hat das Wort.

16.07

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Der Antrag der Freiheitlichen ist deswegen ins Leere gegangen, weil man einfach nichts machen will, weil einfach keine Umweltpolitik gemacht werden soll, die wirklich an diesen Zuständen etwas ändert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Existenz des Menschen ist an den Fortbestand einer gesunden Umwelt gebunden. Und von einer gesunden Umwelt kann man nicht mehr sprechen, wenn im Sommer bei ständig steigenden Ozonwerten die Augen zu trünen beginnen und Atembeschwerden auftreten. Empfehlungen des Umweltministeriums, Kinder und alte Menschen im Sommer bei Sonnenschein in der Stube zu kasernieren und auch keine schweren Arbeiten am Feld zu verrichten, sprechen Bände. Ich frage mich nur, wie die Bauern von der Stube aus ernten sollen. Ozon schadet aber nicht nur den Menschen, sondern auch den Pflanzen, den Tieren und den Bäumen, und diese kann man nicht in die Stube sperren.

Über die Gesundheitsschäden hinaus sind aber auch volkswirtschaftliche Schäden Folge von hohen Ozonwerten. Die Bauern müssen bereits bei 100 ppb Ertragsverluste bis 20 Prozent hinnehmen. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß Ozon nur einer von vielen Schadstoffen ist. Denken wir jetzt nur zum Beispiel an die Müllverbrennung.

Sie, Frau Minister, erlassen Verordnungen, welche, statt zur Reduktion von Müllbergen beizutragen, neue riesige Geldflüsse in vom Rechnungshof nicht kontrollierbare Kanäle fließen lassen. Wie sonst soll man erklären oder verstehen, daß unter der Öko-Flagge ab 1. Jänner 1991 30 Groschen pro Joghurtbecher als Entsorgungsbeitrag eingehoben werden, was immerhin bei 2 Milliarden Joghurtbechern in Österreich 600 Millionen Schilling bedeutet, welche abzüglich 20 Prozent Mehrwertsteuer, die der Fiskus erhält, in voller Länge an den neu gegründeten privaten Verein ARGEV fließt, in voller Länge, ganz gleich, wo die Joghurtbecher wirklich landen. In diesem Verein ARGEV ist die verstaatlichte Abfallentsorgungsholding ASH, früher SEH, tonangebend, welche nicht auf Gewinn orientiert ist.

Dieser Verein ARGEV kann nur als Drehscheibe gesehen werden, über die dem umweltbewußten Bürger in diesem Land Gelder aus der Tasche gezogen werden, Gelder, die in vom Rechnungshof nicht kontrollierbare Kanäle fließen.

Bei der Abfall- wie bei der Ozonproblematik zeigt sich ganz deutlich, daß an der zynischen

Umweltpolitik, die die große Koalition betreibt, nichts, aber auch schon gar nichts geändert wird. Die Umweltminister heißen — so wie ich es Ihnen, Frau Ministerin, bei Ihrem Amtsantritt prophezei habe — weiterhin: Schüssel, Streicher und Lacina. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.11

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort; fünf Minuten.

16.11

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Abgeordneter Keppelmüller verwechselt langfristige Maßnahmen mit Maßnahmen, die lange nicht begonnen werden. (*Beifall bei den Grünen.*) Tatsächlich ist es so, daß Maßnahmen in diesem Bereich teils schneller, teils weniger schnell greifen werden, aber wenn man sie nie setzt, so wie diese Bundesregierung es vorexerziert, dann wird die Belastung jedenfalls steigen. Sie steigt jedes Jahr um 2 bis 3 Prozent.

Und ich habe es als ungeheuerlich empfunden, daß Sie sagen, das sei eine Panikmache. (*Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Natürlich!*) Okay, dann werden Sie mir bitte Rede und Antwort stehen, und zwar jetzt! Ich bitte Sie oder einen Ihrer Kollegen, zur Studie im Krankenhaus Lainz von Primarius Zwick und einigen anderen Mitautoren Stellung zu nehmen, wo festgestellt wird — ich gebe es in der deutschen Übersetzung wieder —, daß das Blutbild von Kindern — es wurden 218 Kinder aus einer hochbelasteten Ozongegend mit 281 Kindern aus einer relativ wenig belasteten Gegend verglichen —, die Lymphozytenpopulation, bereits deutlich erkennbare Unterschiede zeigt, daß das Immunsystem der Kinder aus den Gebieten mit hohen Ozonwerten belastet ist. — Zu diesem Schluß kommt Primarius Zwick.

Das heißt: Die Kinder verlieren ihre Abwehrkraft, Abwehrkraft, die sie brauchen. Ich frage Sie: Bilden sich das diese kleinen Kinder ein, oder weisen sie wirklich je nach Ozonbelastung eine signifikante Änderung im Immunsystem auf? Oder stellen Sie die Erkenntnisse von Herrn Primarius Zwick in Abrede? (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber Sie sagen gleich vorweg, das sei eine Einbildung. Jetzt sagen Sie, wir müßten diskutieren.

Ich berichte Ihnen weiter von dieser Studie: Bronchiale Überreagibilität tritt ein. Ich frage Sie auch dazu: Wie verantworten Sie das vor den Eltern und Kindern in dem Lande, wenn Sie hier informieren und den Kindern sagen (*Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Das wollen wir ja!*), sie sollen sich mit ihren Eltern im Keller verstecken? Sie sollten endlich etwas tun! (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Das tun wir ja!*)

Dr. Madeleine Petrovic

Was Sie tun (*Ruf bei den Grünen: Autobahnen bauen!*) beziehungsweise geben, sind Information und Empfehlung. In diesem Zusammenhang ist Ihnen die Mütterinitiative Ozon weit voraus. Diese Eltern verlangen nämlich konkrete Maßnahmen! (*Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Wir verlangen auch Maßnahmen!*) Aber Sie treffen sie nicht! Sie sind an der Macht, und Sie können sie setzen — im Gegensatz zur Mütterinitiative Ozon. (*Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Natürlich führen wir diese Maßnahmen durch!*) Wann werden Sie sie denn setzen? Dieses Gesetz bietet Ihnen keine Handhabe dazu. (*Abg. V o g g e n h u b e r: Sie haben überhaupt keine!* — *Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Es ist noch nicht fertig!*) Und ich bezweifle auch, Frau Bundesministerin, daß Sie diese Maßnahmen ergreifen werden, denn Sie glauben offenbar nicht daran.

Ich lese hier in der heutigen „Presse“ (*Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Im „Kurier“, Frau Kollegin!*) — im „Kurier“, pardon —, daß Sie der Meinung sind beziehungsweise sich einer Gruppe von Wissenschaftlern anschließen, daß das Ozonproblem für Österreich eine Schuhnummer zu groß sei. (*Heiterkeit bei den Grünen. — Abg. V o g g e n h u b e r: Für Sie ist es eine Schuhnummer zu groß!*) Wahrscheinlich ist es der Fall, daß es für Sie eine Nummer zu groß ist.

Wie erklären Sie sich denn dann, wenn dieses Problem nicht zu einem gut Teil hausgemacht ist, daß im Einzugsbereich der österreichischen Ballungsgebiete, daß in der Windrichtung der Abgasfahne der Ballungsräume die Ozonbelastung erheblich höher ist? Wieso ist das Wiener Becken stärker belastet? Wieso ist das Inntal stärker belastet, wenn das alles nur Importe aus dem Ausland sind? (*Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r: Waren Sie bei dem Hearing dabei?*)

Frau Bundesministerin! Dieses Hearing war von den Grünen initiiert, und es wäre auf Ihr Betreiben niemals zu einem Hearing gekommen. Und ich frage Sie: Wann beginnen diese Maßnahmen? Und ich sage Ihnen eines: Die österreichischen Eltern werden sich das nicht gefallen lassen, wenn auch in diesem Sommer keine Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen erfolgen, wenn keine Pläne zu einer Drosselung der schadstoffintensiven Industrie vorgelegt werden, wenn wir weiter so mit Lacken und Lösungsmitteln umgehen wie bisher und wenn bei den Tankstellen nichts passiert.

Dafür, daß wir in dieses Dilemma geschlittert sind, sind auch die hauptsächlich in Ihrem Haus durchgeführten Testmethoden verantwortlich, denn derartige Belastungen kann man nicht in einem Labor feststellen. Derartige Belastungen sind leider schon — das ist die Realität — zu einer Belastung der Gesundheit der Kinder geworden.

Sie wissen es bereits, ich bin im übrigen der Meinung, daß Tierschutzversuche, die sich auch in diesem Fall als sinnloses Testverfahren erwiesen haben, aufgrund der Schädigungen für Menschen und Umwelt abzuschaffen sind. (*Lang anhaltender Beifall bei den Grünen.*) 16.17

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Svhalek. Er hat das Wort. (*Abg. Dr. P i l z: Fritz, jetzt sei ehrlich!*)

16.17

Abgeordneter Svhalek (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. C a p: Gib ihr Sauers!*) Ich glaube, daß es sehr wichtig und notwendig ist, gerade auch in einer Phase wie heute über diese Problematik zu diskutieren. Ich möchte aber schon sagen — das sage ich für unsere Fraktion sehr deutlich —, daß das endgültige Urteil über das Gesetz erst abgegeben werden kann, wenn es wirklich im Juli auf dem Tisch liegt.

Ich möchte das nur vorausschicken, weil auch von unserer Seite — und das hat ja unser Umweltsprecher schon gesagt — mit aller Klarheit und Deutlichkeit Maßnahmen gefordert werden. Es ist für uns nicht denkbar, ohne konkrete Vorschläge, die bereits genannt wurden — ich zitiere das immer wieder —, zu einer Lösung zu kommen. Und ich glaube, das ist auch wichtig, um die Form der heutigen Diskussion ein bißchen in Relation zu bringen. Es ist wichtig, zu reden. Es ist überhaupt keine Frage, daß das eine Problematik ist, die eine Zeitbombe ist. Es ist ja nicht unbekannt, daß diese Ozonkiller, wenn sie einmal in der Atmosphäre sind, bis zu 100 Jahren überleben können. Es ist keine Frage, daß das Auswirkungen hat.

Würde man das leugnen, dann hätte es ja nicht in dem Entwurf der Frau Bundesminister ganz konkrete Abstufungen gegeben, die ganz deutlich sagen, welche Bevölkerungsgruppe sich wann wie verhalten soll. Und daher, glaube ich, ist das ein Punkt, der heute diskutiert werden soll. Aber die Beurteilung, ob das nun ein Gesetz ist, das richtig und sinnvoll ist, kann wirklich erst dann erfolgen, wenn wir hier im Plenum über das Gesetz diskutieren.

Ich sage es noch einmal: Die heutige Diskussion ist notwendig, um rechtzeitig auf diese Dinge aufmerksam zu machen. Und ich möchte überhaupt nicht bestreiten, daß die Primärschadstoffe — auch die längerfristigen — ein wesentlicher Bereich sind.

Frau Bundesminister! Wir haben eine Anfrage am 21. März im Parlament an Sie gestellt. Wir haben damit die Diskussion eröffnet, und ich möchte auch sagen, daß die sozialistische Frak-

Svhalek

tion — das entfacht vielleicht jetzt einen Streit — dieses Hearing angeregt hat.

Aber ich fordere wirklich im Sinne dieser Anfrage, Frau Bundesminister — ich zitiere nur Sie selbst, Ihre schriftliche Antwort —, Ihre Koordinierungsfunktion bei Maßnahmen im Falle von Primärschadstoffen ein. So stellen sich etwa die Fragen der Gaspipelineleitungen, etwa der Kennzeichnung von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen, etwa des Ausbaus des Kombinierten Verkehrs, etwa der verstärkten Abwärmenutzung, etwa der Neugestaltung der Kfz-Steuer, etwa der Minde rung von NO_x, ähnliches in der Industrie.

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß ein wesentlicher Bestandteil der Lösung der Ozonproblematik diese wirklich grundsätzlichen Maßnahmen sind, die Sie mir in einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 21. März angekündigt haben. Ich möchte hier wirklich sagen, daß über das Gesetz hinaus, das wir im Juli beschließen werden, die Realisierung dieser Maßnahmen dringend notwendig ist.

Und noch einmal: Wenn wir über dieses Ozongesetz — oder wie immer wir es dann nennen — reden, dann muß neben diesen grundsätzlichen Vorschlägen auch klargestellt sein, daß es nicht nur um verkehrspolitische Maßnahmen gehen kann, sondern auch Industrie und Gewerbe darin beinhaltet sind. Wenn es wirklich eine Lösung geben kann und geben muß, dann ist es nur eine Lösung, die sowohl die verkehrspolitischen Fragen als auch die Fragen der Industrie und des Gewerbes mit einbindet.

Und da sind schon Vorschläge gemacht worden. Es ist der Vorschlag gemacht worden auf Temporeduzierung. Es ist der Vorschlag gemacht worden auf verschiedene Überprüfungen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, in einem besonderen Fall etwa das Fahren mit Autos zu verhindern, wenn die Autos keine entsprechende Kennzeichnung haben, also wenn sie noch immer Katlos sind. Ich glaube, daß in dieser Richtung sehr viel gemacht wird.

Ich möchte abschließend noch einmal Sie, Frau Bundesminister, wirklich ersuchen, diese Koordinierungsfunktion für diese von mir aufgezeigten Maßnahmen sehr, sehr ernst zu nehmen, denn sonst nützt das beste Detailgesetz nichts.

Ich meine auch, daß wir uns alle — das ist schon der Abschluß — bewußt sein sollten, daß letztendlich übergeordnet über die Ozonproblematik die Frage, die die Menschheit bewegt, des Treibhauseffektes zu sehen ist. Wir sollten daher immer den Zusammenhang zwischen Ozon und dem — für uns hoffentlich nicht tödlichen — Treibhauseffekt beachten. (Beifall bei der SPÖ.)

16.22

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Er hat das Wort.

16.22

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Es ist zweifellos wichtig, sich über vorübergehend auftretende, leider meist aus dem Ausland zu uns verfrachtete besonders hohe Ozonkonzentrationen (*Abg. V o g g e n h u b e r: Sie haben eine Ahnung! Wir exportieren fleißig!*) — ich war beim Hearing dabei —, die für Teile der Bevölkerung eine gesundheitliche Gefährdung bedeuten können, den Kopf zu zerbrechen. Es war dies jene Problematik, die bisher die Diskussion dominierte.

Das eigentliche Ozonproblem, meine Damen und Herren, scheint mir aber leider anderswo zu liegen. (*Abg. V o g g e n h u b e r: In der Politik!*) Es liegt meiner Überzeugung nach darin, daß sich jene Ozonkonzentration, wie sie sich in Millionen Jahren in der Troposphäre eingespielt hatte, jene Konzentration, auf die das menschliche, tierische und pflanzliche Leben konditioniert ist, innerhalb der letzten hundert Jahre verdoppelt hat, mit weiterhin steigender Tendenz, und zwar einfach als Folge der weltweiten Industrialisierung.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie kennen mich lange genug, um mich nicht für einen einseitigen Schwarzmauer oder Miesmacher zu halten, aber es gibt — und wir haben es beim Ozon-Hearing auch vernommen — sehr ernst zu nehmende Stimmen ernst zu nehmender Biologen, die darauf hinweisen, daß sich das troposphärische Ozon zum größten Umweltgift überhaupt entwickeln könnte, daß schon das Waldsterben primär — in Interaktion mit anderen Produkten und Prozessen — auf die erhöhte Ozonkonzentration zurückzuführen ist und daß — und das ist das Erschreckende und vielen noch nicht bewußte — auf das Waldsterben durchaus ein Feldsterben folgen kann. Ein Experte hat es so formuliert: Pflanzen können nicht davonlaufen.

Besonders empfindliche Pflanzen, wie etwa Tabakpflanzen, beginnen jetzt schon Erscheinungen aufzuweisen, die ein Analogon zur berühmten Kronenverlichtung darstellen. Wäre das Problem nur auf Tabakpflanzen beschränkt, so würde das mich als Nichtraucher kaltlassen; aber diese Sicherheit ist mit Sicherheit nicht gegeben. Dem Horrorszenario, daß nicht nur unsere Wälder, sondern auch unsere Felder zugrunde gehen könnten, kommt inzwischen eine Wahrscheinlichkeit von größer als Null zu.

Für jene von Ihnen, die mich jetzt endgültig als Spinner ansehen, möchte ich aus der von der Kollegin Langthaler zwar inkriminierten, aber in meinen Augen doch sehr nützlichen Broschüre

Dr. Bruckmann

des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wörtlich zitieren. Auf Seite 15 heißt es:

„Nur durch eine allgemeine, europaweite, dramatische – um etwa 80 Prozent der gegenwärtigen Emissionen – Minderung der Emissionen der Vorläufersubstanzen ist eine spürbare Senkung der Ozonbelastung zu erwarten. Eine derartige Minderung ist erst mittel- und langfristig zu erreichen. Jede emissionsmindernde Maßnahme, sofern sie länger wirksam ist, stellt jedoch einen Schritt in die richtige Richtung dar.“

Hohes Haus! Das heißt aber nichts anderes, als was ich seit Jahren, schon vor meiner politischen Tätigkeit und seither auch, predige, daß wir uns heute an der entscheidendsten Wende der gesamten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Menschen befinden, an der Wende von einer rein versorgungsorientierten zu einer primär vorsorgeorientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese Wende zu bewerkstelligen ist die größte Aufgabe, die je einer Generation gestellt war – eine Aufgabe, die den Kompetenzbereich eines Umweltministers eines kleinen Landes bei weitem übersteigt.

Erlauben Sie mir, da meine Lampe noch nicht leuchtet, noch ein Schlußwort. Worüber wird diskutiert – in diesem Hause, in den Medien, in der Öffentlichkeit? Schlagen wir doch die Medien auf: Jene personellen Probleme, die im Vordergrund der Diskussion stehen und die die Gazetten füllen, stellen bei Gott nicht die Hauptprobleme unserer Zeit dar. Für diese Hauptprobleme – CO₂, FCKW, Ozon, Probleme unseres nackten Überlebens – ist die Redezeit laut Geschäftsordnung auf fünf Minuten beschränkt. (*Beifall bei ÖVP und den Grünen.*) 16.27

Präsident: Nächster Redner ist Kollege Murer. Er hat das Wort.

16.27

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Kollegen Bruckmann herzlich danken, daß er das Ozonproblem wieder aktualisiert hat. Ich glaube, daß er das mit sehr gutem Grund getan hat, und ich schließe mich dieser Aktualisierung in der aktuellen Situation gerne an.

Ich glaube, daß wir wirklich alle Anlaß haben, hier Sorge zur Schau zu tragen, und nicht einfach so darüber hinweggehen können, als könnte man das mit einem Federstrich international lösen, wie einige Experten jetzt in Österreich meinen.

Meine Damen und Herren! Menschen, vor allem Kinder – es wurde ja schon gesagt –, erleiden durch diese zunehmende Bildung von Ozon schwere Schäden und sind diesem Gift ständig

ausgesetzt. Besonders in Bodennähe und zu bestimmten Zeiten kommt eben dieses Ozongift vor und ist eine atemluftverunreinigte Giftsituation, die wir nicht zur Kenntnis nehmen können in der Form, wie man es vom Umweltministerium angeht.

Meine Damen und Herren! In den oberen Schichten der Atmosphäre nimmt Ozon ab. Das heißt, im Prinzip sind die Menschen, die Tiere und die Pflanzenwelt von zwei Seiten bedroht: von oben durch zuwenig Ozon, von unten durch zuviel Ozon.

Alle internationalen Abkommen, Frau Bundesminister, sind bisher Absichtserklärungen geblieben. Ich bitte Sie: Verlassen Sie sich nicht darauf, daß man über diese internationalen Abkommen hier etwas regeln kann.

Aber vielfach vergessen wird eben wirklich die Belastung – wie es Herr Kollege Bruckmann schon gesagt hat – der Natur, unserer Pflanzenwelt, die vor dem Menschen schon infolge ihrer Empfindsamkeit ein deutliches Zeichen geben. Ich möchte ebenso an die sterbenden Bäume erinnern. Und ich möchte daran erinnern, daß bereits mehr als 50 Prozent der Böden in Österreich schwere Vergiftungerscheinungen aufweisen. Wir können nicht einfach so darüber hinweggehen und so tun, als wäre nichts geschehen.

Meine Damen und Herren! Prof. Krapfenbauer von der Hochschule für Bodenkultur hat ganz anders geredet bei dieser Enquête über die Ozonsituation. Er hat dabei sehr klar gesagt, daß sich die NO_x-, die Stickoxidzunahme in Europa in den letzten 40 Jahren versiebenfacht hat. Wenn wir nicht national und international sofort drastische Maßnahmen beginnen, ist hier alles verloren und alles verspielt.

Und deshalb, Frau Bundesminister, ärgert es mich, daß Sie eigentlich auch diese wesentlichen Aussagen von Professoren der Universität für Bodenkultur, die nicht nur die Menschen allein, sondern auch im Verbund die Natur, die Bäume und die Pflanzen sehen, von solchen Experten sozusagen nicht anerkennen. Sie, meine sehr verehrte Frau Bundesminister, machen es ganz anders: Sie verstecken sich, das heißt, die Feldgrill versteckt sich hinter Puxbaum.

Meine Damen und Herren! Puxbaum ist keine Pflanze und kein Baum, sondern das ist ein Wissenschaftler, der folgendes sagt: Man kann gegen den ständigen Ozonsee über Österreich im Grunde nichts machen. – Dieser Puxbaum ist der Berater der Frau Bundesminister! Die Frau Bundesminister sitzt in einem Umweltamt und sagt: Na ja, wenn Herr Puxbaum das sagt, dann verstecke ich mich dahinter, man kann eigentlich dagegen gar nichts machen.

Ing. Murer

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine schreckliche Umweltsituation, eine schreckliche Umweltvision so nach dem Motto: Kinder, rasch in die Keller (*Abg. Dr. Hafner: Der Murer kommt!*), die Autos auf die Straße! Oder: Schnell Überschallflugzeuge noch und noch erzeugen, damit die Industrie Gewinne macht. Oder: Hoffentlich regnet es das ganze Jahr, damit die Bäume nicht reagieren.

Und das ist ja eigentlich der wahre Hintergrund: Frau Minister Feldgrill trägt das Mascherl des Wirtschaftsministers als Handschelle, als Handfessel und kann daher nichts tun. Liebe Frau Bundesminister, ich kann Ihnen sagen: Dieser Mode, daß man Mascherl als Handschelle gegen die Umwelt trägt, können wir Freiheitlichen nichts abgewinnen. Und deshalb rufe ich Sie auf: Bitte werden Sie tätig, oder überlegen Sie, wenigstens der Öffentlichkeit die Wahrheit zu sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.32

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt vom Abgeordneten Dr. Pilz vor. Ich erteile es ihm.

16.32

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Umweltministerin! Werter Herr Kollege Keppelmüller von der Sozialistischen Partei! Sagen Sie, was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, als Sie unserer Debattenrednerin Madeleine Petrovic geantwortet haben: Na ja, wenn sich das Blutbild der Kinder bereits verändert, na ja, wenn sich das Lymphsystem der Kinder bereits verändert, dann können wir ja darüber diskutieren! (*Abg. Dr. Keppelmüller: Das sind falsche Behauptungen!*)

Herr Umweltsprecher Keppelmüller von der Sozialistischen Partei! Ein Jahr diskutieren wir bereits darüber, und dann müssen Sie heute von Madeleine Petrovic darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich bereits bei Kindern der Gesundheitszustand drastisch verändert hat? (*Abg. Dr. Keppelmüller: Das stimmt ja nicht! Das sind falsche Behauptungen!*) Und dann sagen Sie: Ich bin bereit, darüber eine Diskussion zu beginnen. Für diese Aussage, allein für diese Aussage, Herr Kollege Keppelmüller, Herr Industriechemiker und Umweltsprecher Keppelmüller, sollten Sie sich schämen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und Sie sollten sich für etwas Zweites schämen: daß Sie mit einer Zeitung der Bundeswirtschaftskammer, der wichtigsten Lobby für Umweltzerstörung in Österreich, nämlich „A 3 Umwelt“, hier herausgehen und eine Zeitschrift der Bundeswirtschaftskammer als Beweis dafür hernehmen, daß es sich um Panikmache handle.

Herr Kollege Keppelmüller! Verändertes Blutbild und verändertes Lymphsystem bei Kindern sind keine Panikmache! (*Abg. Dr. Keppel-*

müller: Falsche Behauptungen!) Das ist Alarmstufe III, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Abg. Dr. Keppelmüller: Wenn es stimmen würde!*)

Noch eines möchte ich Ihnen sagen, vielleicht wissen Sie es nicht. Herr Kollege Keppelmüller! Vor einer Stunde haben sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt, 12 Milliarden Schilling für den Bau von Autobahnen und Transitstrecken quer durch Österreich der Baulobby zur Verfügung zu stellen. (*Bewegung bei den Grünen.*) Die Baulobby hat 13 Milliarden gefordert, 12 davon hat sie heute bekommen! 12 Milliarden Schilling zur Ozonvergiftung, 12 Milliarden Schilling für Waldsterben, 12 Milliarden Schilling für Verkehrstote, Schwerverletzte und Verstümmelte. (*Abg. Hofer: Geh!*)

Das ist Ozonpolitik, Herr Kollege Keppelmüller! Das ist die Ozonpolitik der Bundesregierung, und nicht dieses zahnlose Gesetz, dieses Informationsgesetz, mit dem Frau Minister Feldgrill-Zankel wirklich nichts anderes tut – und ich sage es mit Bedauern –, als Opfer der österreichischen Verkehrspolitik und der Umweltpolitik der Koalitionsregierung im nachhinein auch noch zu verhöhnen, wenn Sie nach einem Jahr Debatte über Ozon, die wir voriges Jahr im Sommer mit unserem Ozonalarm in Wien begonnen haben, nichts anderes zu bieten haben als ein Gesetz, in dem steht: Wenn es kritisch wird, können Sie anrufen, und es wird Ihnen dann gesagt, ob Sie das Haus verlassen sollen oder nicht! (*Abg. Voggenehuber: Das ist unglaublich!*) Ein Gesetz, um Kinder im Keller zu verstecken, damit die Autos weiterfahren können – auf den Autobahnen, die heute mit den 12 Milliarden Schilling zusätzlich gebaut werden. (*Abg. Mag. Mühlbacher: Können Sie nicht normal formulieren? Immer diese süffisanten Aussagen!*)

Das, Frau Feldgrill-Zankel, Frau Umweltministerin, werden Sie vor allen Generationen dieses Landes noch zu verantworten haben. Dieses Ozoninformationsgesetz ist heute bereits Altpapier, und ich fordere Sie auf, das Parlament mit diesem Gesetz zu verschonen. (*Abg. Mag. Mühlbacher: Da kann man keine Diskussion führen!*)

Die Menschen in diesem Land haben sich Maßnahmen verdient, von der Gaspipelineleitung bis zur drastischen Verkehrsreduzierung. Keine dieser Maßnahmen, keines der Versprechen der Bundesregierung, von Streicher bis damals noch Flemming, ist gehalten worden.

Wenn Sie, Frau Bundesministerin, in aller Öffentlichkeit erklären, das Ozonproblem sei Ihnen eine Nummer zu groß, das Problem mit dem einzigen Luftschadstoff, der zum Großteil hausgemacht ist und wo mehr Ozon in die Nachbarländer geht, als wir von den Nachbarländern bekom-

Dr. Pilz

men, dann muß ich sagen: Frau Feldgrill-Zankel, Frau Bundesministerin, wenn Ihnen dieses Problem eine Schuhnummer zu groß ist, liegt der Verdacht nahe, daß Ihnen das gesamte Ressort ein, zwei, drei Schuhnummern zu groß ist. Aber dann ziehen Sie bitte die Konsequenzen! (*Beifall bei den Grünen.*) Wir brauchen Umweltpolitik. Wir brauchen keine Vertrauensfrau der Bundeswirtschaftskammer und der Auto-Lobby auf dem Posten der Umweltministerin. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Frau Feldgrill-Zankel! Frau Bundesministerin! Die Ozonfrage wird für Sie die Nagelprobe. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Im ersten Durchgang, beim Ozoninformationsgesetz, haben Sie diese Nagelprobe — ich sage es noch einmal mit Bedauern — nicht bestanden. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.37

Präsident: Zu Wort gelangt die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

16.37

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gäbe es einen Menschen auf der Welt, der das Ozonproblem lösen könnte, hätten wir heute dieses Problem nicht, weil es international eine riesige Herausforderung ist, dessen sich alle ernst zu nehmenden Leute auch bewußt sind. Es sind alle einig darüber, daß einer allein in dieser Frage nicht einmal kosmetische Maßnahmen setzen kann, sondern daß ernsthafte Maßnahmen gefordert sind und nicht billige Polemik. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte von vornherein auch zur Klarstellung sagen: Ich schreibe nicht die Artikel in den Zeitungen. Ich weiß auch nicht, wo Sie jene Zitate herhaben, die Sie gerade gebracht haben. Ich verstecke mich hinter niemandem.

Ich gestehe aber sehr gerne zu, daß ich — offensichtlich zum Unterschied von anderen Leuten — Wissenschaftler außerordentlich ernst nehme und daher ihre Aussagen zu meinen Entscheidungsgrundlagen mache.

Ich bedaure außerordentlich, Herr Kollege Dr. Pilz — da wir ja Landsleute sind, tut es mir ganz besonders leid —, daß ich Sie zum Beispiel bei keinem jener Hearings, die in aller Ernsthaftigkeit zu diesem Thema stattgefunden haben, gesehen habe. (*Bewegung bei der ÖVP, Zwischenrufe bei den Grünen.*) Sie können es daher vielleicht nicht wissen, was dort in sehr großer Offenheit, in sehr großer Ernsthaftigkeit gesagt wurde.

Ich bin diesen Hearings mit allergrößtem Interesse gefolgt, unter anderem den Aussagen der Ärzte, sowohl beim parlamentarischen Hearing wie auch bei jenem, das in der vergangenen Wo-

che erst bei uns im Umweltministerium stattgefunden hat. Ich gebe bitte nur zu bedenken, daß dort insbesondere von ärztlicher Seite davor gewarnt wurde, zu einer Hysterisierung beizutragen, sondern daß appelliert wurde, das Problem ernst zu nehmen und an die Lösung heranzugehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte daher als Information nachreichen: Wir haben soeben die derzeitigen Ozonwerte in Österreich bekommen. Sie liegen am heutigen Tag in ganz Österreich zwischen 40 und 70 ppb. Eine Vorwarnstufe, wie sie von der Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen wurde, läge bei 100 ppb. Ich habe mich auch erkundigt . . . (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Allen Abgeordneten ist zugehört worden. Ich bitte, jetzt auch der Frau Bundesministerin zuzuhören!

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (*fortsetzend*): Ich habe — weil ich zum Beispiel die Meldungen über die heutige Lage in Athen sehr ernst genommen habe — mich erkundigt, wie die Situation dort ist. Die Werte betragen ein Vielfaches von jenen bei uns in Österreich. Trotzdem möchte ich das Problem in keiner Weise verniedlichen (*Abg. Voggenhuber: Ah nicht! Was denn sonst?*), sondern ich habe — ich bin seit drei Monaten im Amt — bereits in der ersten Woche Auftrag gegeben, die Werte offenzulegen, wie sie von der Akademie der Wissenschaften und nicht von mir festgestellt wurden, und eine offensive Information darüber sicherzustellen (*Zwischenruf der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic*), damit man auch weiß, wie die Lage ist, und damit man zu einer Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung beitragen kann, die zweifellos notwendig ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Ich habe, nur um das auch klarzustellen, von vornherein zwei Schienen verfolgt: Einmal eine so objektive wie irgend mögliche Information. Hier halte ich mich an die Akademie der Wissenschaften, und ich nehme an, daß auch sie deren Kompetenz nicht in Zweifel ziehen. Zweitens waren von vornherein jene Maßnahmen zu setzen, die zur Bekämpfung der Vorläufersubstanzen notwendig sind. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wie hoch ist der Grenzwert für den Gesundheitsschutz von Kindern? Bitte sagen Sie uns das! — Abg. Voggenhuber: Sie kennen den Grenzwert nicht, Frau Minister!*)

Ich sage noch einmal: Ich halte mich an das, was die Akademie der Wissenschaften, auch von Ihnen unbestritten, vorgegeben hat, und ich glaube, wir täten alle gut daran. Ich habe nur gedacht, Sie sind interessiert an dem Maßnahmenpaket,

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

das wir ebenfalls mit allem Nachdruck betrieben haben, wobei ich allerdings vor allem den Parlamentariern unter Ihnen sagen darf, daß mehr als ein Gesetz notwendig sein wird, um diese Maßnahmen in Österreich selber umzusetzen. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Wie hoch ist der Grenzwert für den Gesundheitsschutz?*)

Ich gebe zu bedenken, daß es in drei Monaten nicht möglich ist, all diese Gesetze in Angriff zu nehmen. Ich halte das aber für eine wichtige Sache. Und ich glaube, daß damit ein wichtiger erster Schritt erreicht worden ist, jene Maßnahmen, die bei uns im nationalen Bereich gesetzt werden können, auch wirklich zu akkordieren — da gebe ich Ihnen wieder recht — mit den jeweils zuständigen Ministerien sowie mit den Ländern, die diese Maßnahmen dann auch umzusetzen haben werden. In diesem Sinn haben wir jetzt eine Basis dafür. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich möchte nur als eine Information, die offensichtlich doch noch nicht über die Rampe gekommen ist, nachreichen, daß laut jüngster Ausgabe — ich habe mich vor allem mit unserem Umweltbundesamt sehr intensiv auseinandergesetzt, weil ich es zum Unterschied von Ihrer Auffassung außerordentlich ernst nehme, aber man muß das offensichtlich noch einmal dazusagen — die Ozonkonzentrationen in Österreich aus drei Bestandteilen bestehen: einmal, was wir direkt an Ozon aus dem Ausland hereinbekommen, zweitens, was wir an Ozonvorläufersubstanzen aus dem Ausland hereinbekommen, wo wir, wenn wir nicht eingestehen, daß uns die Lösung des Problems eine Schuhnummer zu groß ist, sagen müssen, das können wir nur international lösen (Abg. Monika Langthaler: *Die Schweiz . . .*!), und dazu gibt es auch Schritte und Maßnahmen, wie Sie, Frau Kollegin, nur zu gut wissen, und drittens jener Teil, wo wir selber jene Vorläufersubstanzen emittieren. Dort haben wir die Pflicht, unsere Maßnahmen anzusetzen, so wie wir das ganz massiv und konsequent auch bisher verfolgt haben.

Und ich sagen Ihnen ehrlich: Im Interesse der Bekämpfungsmaßnahmen bin ich außerordentlich froh, daß wir dieses Maßnahmenpaket am Dienstag in der Regierung durchbekommen haben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Voggenhuber: *Eine Zusage ist das!* — Abg. Anschoben: *Eine gezielte Falschinformation, die Sie hier betreiben!*)

Diese Maßnahmen werden in aller Konsequenz umzusetzen sein und sind zum Teil, wie Sie wissen, bereits in Umsetzung begriffen, wenn ich nur die Lösemittelverordnung erwähne. (Ruf bei den Grünen: *Manipuliert!*) Ich verwahre mich gegen den Vorwurf der Manipulation! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte nur noch einmal sagen, um Ihnen, Frau Kollegin, eine Information zum Unterschied von einer Manipulation zu liefern: Ich habe das Umweltbundesamt beziehungsweise dessen Mitarbeiter und die dort tätigen Wissenschaftler er-sucht, Akutmaßnahmen zu beurteilen, um feststellen zu können, welche Maßnahmen wir akut setzen könnten, welche vorzuziehen und welche mittelfristig umzusetzen sind. Und ich darf hier zusammenfassen: In wissenschaftlichen Kreisen herrscht Einigkeit darüber, daß Akutmaßnahmen bei Auftreten hoher Ozonkonzentrationen nicht sinnvoll sind, sondern sogar kontraproduktiv sein könnten. (Abg. Voggenhuber: *Drei Tage vorher!* — Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.) Bitte, ich zitiere nicht Professor Puxbaum, ich zitiere unser Umweltbundesamt: Eine solche Maßnahme wäre daher nicht zu empfehlen.

Zum zweiten: saisonale Maßnahmen. Sehr geehrte Damen und Herren, die Sie an jenem ersten Hearing hier im parlamentarischen Ausschuß teilgenommen haben, das ich sehr gut in Erinnerung habe, wo saisonale Maßnahmen zur Diskussion gestellt wurden: Ich habe diese vor allem auf ihre Effizienz, auf ihre Wirksamkeit zur Bekämpfung des Ozons prüfen lassen. Hier wird mir — ich sage ganz offen, ich stehe dem sehr positiv gegenüber — analog dem Schweizer Beispiel eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zeit empfohlen. Das hat damals auch der Schweizer Experte geraten. Es würde zu einer geringfügigen Minderung der NO_x- und VOC-Emissionen aus dem Kfz-Verkehr führen. Ich hoffe, daß wir das auch entsprechend überwachen können. Das wird daher als durchaus empfehlenswert betrachtet, und ich nehme diese Empfehlung, Frau Kollegin Langthaler, außerordentlich ernst. Sie kennen auch alle anderen Maßnahmen, die dazukommen, wie etwa das Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle. Ich möchte nur dazusagen, daß selbst unsere Wissenschaftler meinen, daß diese Maßnahmen sich kaum in einer meßbaren Reduzierung der Ozonspitzenwerte niederschlagen werden. (Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.) Wir werden aber jedenfalls jede Maßnahme ergreifen, die zu einer langfristigen Reduktion führen wird.

Damit komme ich jetzt zum letzten Punkt, zu jenen Dauermaßnahmen, die wir im Maßnahmenpaket enthalten haben. (Abg. Monika Langthaler hält ein Blatt Papier in die Höhe. — Zwischenrufe bei den Grünen.) Ich sehe leider nicht so weit, um zu erkennen, was Sie hier vorzeigen. Daher kann ich leider nicht darauf eingehen. (Abg. Voggenhuber: *Lektion nicht gelernt!*) Ich bitte nur, zusammenfassen zu dürfen, was die Regierung zur Kenntnis genommen hat und was für uns jetzt die Basis ist, um konkret jene Maßnahmen zu setzen, die dort enthalten sind, und jeden der hier geforderten Minister

Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

auch in die Pflicht zu nehmen, diese Maßnahmen zu setzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler, das Blatt Papier in die Höhe haltend.) Ich sehe nicht so weit, Frau Kollegin Langthaler.

Natürlich ist beim Kfz-Verkehr — darüber sind wir uns alle einig, da besteht keine Differenz — vorrangig anzusetzen. Ich bitte nur, hier dazuzusagen . . . (Abg. Monika Langthaler geht zur Bundesministerin und zeigt ihr das Papier: Kurzfristige Maßnahmen! 70 ppb an einem Tag! Kurzfristige Maßnahmen! Puxbaum!) Kurzfristige Maßnahmen werden mir ausdrücklich von meinem, und ich verlasse mich hier . . . (Abg. Monika Langthaler: 70 ppb! — Abg. Voggenhuber: Weil Sie keine Ahnung haben! — Abg. Dr. Neisser: Holt euch bessere Experten! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Bitte, am Wort ist die Frau Bundesminister. Laut Geschäftsordnung ist die Frage ihrer Redezeit von Belang. Ich bitte sie daher, die Ausführungen fortzusetzen.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (fortsetzend): Wir sind gerne bereit, uns nachher mit den Experten noch einmal zusammenzusetzen. Ich habe hier wörtlich daraus zitiert, was ich von unserem Umweltbundesamt bekommen habe, und ich nehme das wirklich ernst. (Zwischenrufe bei den Grünen.) Frau Kollegin Langthaler! Unabhängig davon sind wir uns ja einig, daß wir das Ganze sowohl im nationalen Bereich, wo wir unseren Beitrag zu leisten haben, als auch vor allem international nur langfristig und gezielt in Angriff nehmen können. (Abg. Voggenhuber: Nachhilfe! Sie brauchen Nachhilfe!)

Ich bitte, in dem auch alle Konsequenz, die darin liegen muß, zu erkennen. Eine drastische Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen steht vorrangig auch in unserem Maßnahmenpaket. (Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.) Ich erwähne unter anderem fiskalische Lenkungsmaßnahmen, die ich auch bisher immer wieder angesprochen habe.

Was die Lösemittelreduktion betrifft: Ich habe Ihnen ja das Maßnahmenpaket zur Verfügung stellen lassen, damit Sie sich selber ein Bild machen können. (Zwischenrufe bei den Grünen. — Abg. Dr. Neisser, zu den Grünen: Sie haben es ja nicht gelesen! Sie wollen es ja nicht lesen!)

Ich bin davon überzeugt, daß wir uns — mit gebotener Ernsthaftigkeit — über die Lösung dieses Problems unterhalten werden müssen. (Abg. Dr. Neisser: Das wollen die Grünen doch gar nicht!)

Sie wissen: Es sind darin enthalten Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen aus Tankstellen, weiters solche zur Reduktion der Emissionen aus industriellen Anlagen, um hier nur die wichtigsten Bereiche zu nennen.

Ich möchte noch einmal betonen — weil Sie mir das offensichtlich nicht geglaubt haben —: Unsere Verordnung nach dem Chemikaliengesetz, das große Bedeutung bezüglich Vorläufersubstanzen hat, von Ihnen mehrfach gefordert, ist im Fertigwerden. Ich hoffe sehr, Ihnen diese Verordnung demnächst präsentieren zu können.

Ich bringe Ihnen abschließend — bitte, nehmen Sie das doch wirklich ernst — jene Minderungspotentiale zur Kenntnis, wie sie derzeit von unserem Umweltbundesamt, bezogen auf konsequent umgesetzte, langfristige Maßnahmen, aufgelistet wurden:

Maßnahme und geschätzte Produktion in Prozentsätzen, bezogen auf Gesamtemissionen: Vorschreibung einer Gaspendedelleitung bei Tankstellen. Das würde bei den VOCs minus 1,2 Prozent bringen. Die Lösemittel-Verordnung, von der ich gerade gesprochen habe, die demnächst erlassen werden wird, bringt bis minus 9 Prozent der derzeitigen VOC-Belastung pro Jahr. Verbot der Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Freien: minus 3 Prozent.

Noch einmal: Der größte Bereich, die Verminderung der Kfz-Emissionen durch fiskalische Lenkungsmaßnahmen bei einer Halbierung der verkehrsbedingten Belastung, pro Jahr: minus 15 Prozent VOC, NO_x minus 34 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich Ihnen in diesem Sinne eine Information geben konnte, die offensichtlich gefehlt hat — trotz jener Unterlagen, die ich Ihnen im Bemühen um eine ernsthafte und sehr offen betriebene Zusammenarbeit übermittelt habe.

Ich bitte Sie, jenem Gesetz zuzustimmen, das offensive Information sichert, das auch um der Bewußtseinsbildung, auch um der Leistung eines eigenen Beitrages willen! Dem sollten Sie Ihre Zustimmung geben, und Sie sollten auch mittun, wenn wir aus jenem langfristigen Maßnahmenpaket, das wir aus Regierungsebene vorbereitet haben, jene Maßnahmen vorziehen, die den größten Effekt bringen und die keine kosmetischen Maßnahmen darstellen. — Ich danke Ihnen vielmals. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.53

Präsident: Es ist das Verlangen gestellt worden, für den Vorwurf „Das ist eine glatte Lüge!“ an die Adresse der Frau Bundesminister einen Ordensruf zu erteilen. Ich komme diesem Verlangen nach, Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Präsident

Es ist weiters das Verlangen gestellt worden, daß Herr Abgeordneter Anschober noch einmal zu Wort kommt, wenn die Frau Bundesminister länger als 15 Minuten spricht. Sie hat 16 Minuten gesprochen. Wollen Sie noch eine Minute reden? — Bitte. (Abg. *Heinzinger*: *Das ist eine Minute zuviel! Wieso müssen wir uns noch den Kollegen „Heuschober“ anhören?* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

16.54

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß wirklich sagen: Die Vorstellung, die die Umweltministerin hier geboten hat, war absolut (*Rufe bei der ÖVP: Gut!*) die blamabelste Vorstellung, die wir in den letzten Jahren hier gehört haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das war die blamabelste Vorstellung, die würdig und wert gewesen wäre eines Pressesprechers der Bundeswirtschaftskammer, die jedoch eine absolute Verhöhnung eines jeden umweltengagierten Bürgers in Österreich darstellte. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Frau Bundesminister, Sie haben sich in weiten Bereichen uninformativ gezeigt, und Sie haben in einigen Bereichen gezielte Falschinformation betrieben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Frau Minister, Sie haben hier den Konjunktiv zum zentralen Schwerpunkt der Umweltpolitik gemacht. Alle Aussagen strotzten geradezu vor: könnte, möchte, sollte, würde. Damit werden Sie die Sorgen der Bevölkerung nicht verkleinern können, denn diese hat berechtigte Sorgen, Frau Ministerin! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Ich war bei der Frau Minister ganz exakt, was die Redezeit anlangt. Ich muß das bei Ihnen auch sein. Letzter Satz, bitte!

Abgeordneter **Anschober** (*fortsetzend*): Schlußsatz: Der Tag der Wahrheit wird der 9. Juli sein. Wir werden an diesem Tag gleichzeitig das Ozoninformationsgesetz und das 12-Milliarden-Paket für neue Autobahnen diskutieren. Dann werden wir ja sehen, wie Ihre Ozonpolitik aussieht. Eine Verlogenheit ist das! (*Beifall bei den Grünen.*)

16.55

Präsident: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir gelangen jetzt zur kurzen Debatte betreffend den Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend

Anerkennung der Republik Slowenien eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 a Abs. 2 GOG kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Bitte, fünf Minuten!

16.56

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meldungen der letzten Tage aus unserem südlichen Nachbarland: „Bewaffnete Zivilisten überfallen Zug in Jugoslawien“, „10 Kinder vorübergehend als Geiseln genommen“, „Schießereien und Explosionen in Slawonien“, „Serbin bei Schießerei getötet“.

Meine Damen und Herren! Es gibt in unserem südlichen Nachbarland eine sehr ernste politische Situation. Lange Zeit haben die Nachbarländer Jugoslawiens, haben die EG und auch die USA gemeint, man könne einzelne Republiken dazu zwingen, daß sie in einem Staatenbund leben, den sie aber in der Form und in dieser Art nicht mehr wollen — vor allem deshalb nicht wollen, weil es nach wie vor eine Zentralregierung gibt, die nicht demokratisch legitimiert ist und die auch nicht mehr in der Lage ist, in dieser wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Situation tatsächlich Handlungen zu setzen.

Meine Damen und Herren! Es wird in den nächsten Tagen die Unabhängigkeitserklärung der Republik Slowenien geben. Die österreichische Bundesregierung — aber auch dieses Parlament — ist aufgefordert, eine klare Stellungnahme zu diesem Schritt abzugeben.

Dieses Haus, ebenso die Bundesregierung, kann nur eine klare Stellungnahme gegen jede Art von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele abgeben. (*Beifall bei den Grünen.*) Wir können nur eine klare Stellungnahme gegen jede Art von Menschenrechtsverletzung abgeben. Ich denke in diesem Zusammenhang besonders an die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Unser Außenminister hat ja diesbezüglich sehr wohl die KSZE bemüht, deutlich dagegen vorzugehen.

Allerdings hat es die jugoslawische Zentralregierung bis zum heutigen Tag verabsäumt, diese Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen. Die Position unserer Bundesregierung und dieses Hauses kann nur sein, daß die Grenzen der einzelnen Republiken nicht verändert, nicht verletzt werden dürfen. Die Position unserer Bundesregierung und dieses Hauses kann nur sein, daß wir die Unabhängigkeit dieser Republiken respektieren.

Wahl

Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat bereits im März einen diesbezüglichen Antrag eingebbracht, der aber bis heute nicht behandelt wurde. Ich ersuche Sie, diesen Antrag im Außenpolitischen Ausschuß zu behandeln und eine klare Position in dieser Frage zu finden.

Wir haben eine Fristsetzung verlangt, weil es nicht angeht, daß die österreichische Bundesregierung, daß die österreichischen Abgeordneten zusehen, wie sich die Republiken im Süden Europas entwickeln, ohne dazu eine klare Stellungnahme abzugeben.

Ich meine, es ist unsere Pflicht, und zwar auch aufgrund unserer traditionell guten Beziehungen mit diesen Ländern, hiezu ganz, ganz klare Positionen zu beziehen. Deshalb bitte ich die Sprecher der anderen Fraktionen, hier deutliche Worte in Richtung Politik unserer südlichen Nachbarländer zu richten. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Es stellt keine Einmischung in innere Angelegenheiten eines Landes dar, wenn wir hier in diesem Hause unseren benachbarten Freunden unsere klaren Positionen mitteilen, wenn wir dazu einen klaren Standpunkt einnehmen. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 17.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

17.01

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Fristsetzungsantrag hat eine formale und eine inhaltliche Seite.

Zum Formalen kann nur gesagt werden, daß es sicherlich nicht gut ist, sich im vorhinein mit Freunden für ein bestimmtes Vorgehen selbst zu binden. Die Fraktion der Sozialdemokraten in diesem Haus wird daher diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen.

Zum Inhaltlichen der Frage. Die nächsten Tage werden für Slowenien und für die anderen Republiken Jugoslawiens von großer Bedeutung sein.

Es ist selbstverständlich, daß Österreich von tiefgreifenden Entwicklungen in unserem südostlichen Nachbarstaat betroffen ist. Daher kann es uns, dem Nationalrat, nicht gleichgültig sein, wie die Entwicklung in Jugoslawien weitergeht. Auch wenn uns das betrifft, so ist es dennoch selbstverständlich, daß wir den Lauf der Dinge dort weder beeinflussen können noch beeinflussen sollten.

Die Völker Jugoslawiens sind für die Gestaltung ihrer Zukunft ausschließlich selbst verantwortlich. Auch wenn wir Sympathien, auch wenn wir Präferenzen haben, müssen wir jeden An-

schein einer Einmischung in diese Entwicklung vermeiden — solange diese friedlich und unter Achtung der Menschenrechte und Menschwürde verläuft. Das hindert uns aber nicht daran, eine Meinung zu haben. Es muß daher in dieser Stunde unser erster Appell sein, daß alle Maßnahmen, die gesetzt werden, nach Gesprächen, im möglichen Einvernehmen und unter allen Umständen ohne Gebrauch von Gewalt durchzuführen sind.

Wenn damit zu rechnen ist, meine Damen und Herren, daß Slowenien zwischen dem heutigen Tag und dem 26. Juni seine Unabhängigkeit erklären und befriedete Staaten um Anerkennung beziehungsweise um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ersuchen wird, so ist klar, daß für die österreichische Entscheidung nicht bloß Kriterien der Sympathie, sondern vor allem auch Kriterien des Völkerrechts heranzuziehen sind.

Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen unabhängigen Staat vorliegen, und es sind auch andere Faktoren zu werten: inwieweit ein Einvernehmen mit den anderen Teilrepubliken besteht, ob es mehrere sind, die ihre Unabhängigkeit erklären, wie allfällige Minderheitenfragen dabei beachtet werden und auch — wenn ich die letzten Meldungen in Betracht ziehe — die Frage der institutionellen Verbindung zwischen manchen dieser Teilrepubliken beziehungsweise allen.

Natürlich wird auch die Haltung der anderen Staaten zu berücksichtigen sein, aber auch — ich betone das hier in diesem Hohen Haus — das zwischen Österreich und Slowenien traditionell bestehende Freundschaftsverhältnis.

Sprechen wir es doch aus: In Österreich bestehen große Sympathien für das slowenische Volk. Wir werden uns daher in jedem Fall darum bemühen, eine Fortführung der engen nachbarschaftlichen Beziehungen zu Slowenien, aber auch mit den anderen Teilrepubliken — in welch völkerrechtlicher Form immer sie sich darstellen mögen — ohne Unterbrechung sicherzustellen.

Meine Damen und Herrn! Im Akt völkerrechtlicher Anerkennung liegt sicherlich ein tiefer Symbolgehalt. Für die Menschen und ihre Lebensbedingungen aber wird es weitergehender und längerfristiger Akte bedürfen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.04

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

17.05

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Die Volkspartei benutzt gerne jede Gelegenheit, die Grundsätze ihrer Jugoslawienpolitik klarzustellen — sofern das eben notwendig ist. Ich glaube, daß wir erneut betonen können: Wir sind für das Recht auf

Dr. Khol

Selbstbestimmung, sofern es im Rahmen der Voraussetzungen der KSZE, also des Helsinki-Prozesses, auf friedliche Weise ausgeübt wird. — Das ist der erste Grundsatz.

Der zweite Grundsatz: Wir treten für Menschenrechte und Demokratie in Europa, in Jugoslawien ein. Wir treten immer und sehr intensiv für die Rechte der moslemischen Mehrheitsbevölkerung im albanischen Teil Jugoslawiens, im Kosovo, ein. Minister Mock und jene Parlamentarier, die beim Treffen der Pentagonale waren, haben neben Worten auch Taten gesetzt.

Das heißt also, für uns von der ÖVP stellt Kosovo ein zentrales Anliegen dar, für uns ist die Selbstbestimmung ein zentrales Anliegen, für uns ist die friedliche Ausübung dieses Rechts ein zentrales Anliegen. Wir sind auch der Meinung, daß die Völker — mein Vorredner hat das bereits gesagt —, die heute Jugoslawien bilden, das Recht haben müssen, über die Zukunft ihres Zusammenlebens selbst und frei zu entscheiden. Diese Völker, die heute in den sechs Republiken und in den zwei autonomen Gebieten Jugoslawiens leben, hatten bis jetzt nie die Möglichkeit, über ihre eigene Verfassung, über ihr eigenes Zusammenleben frei zu entscheiden. 1920 war die Verfassung ein serbisches Oktroi, die Verfassung 1945 war ein kommunistisches Oktroi.

Jetzt haben diese Völker das erste Mal die Möglichkeit — eine Möglichkeit, die wir ihnen von Herzen wünschen, die wir ihnen wirklich gönnen —, darüber zu entscheiden, in welchem Land und wie sie leben wollen. Bei diesem Vorgang sollten wir uns nicht einmischen.

Daher ist Ihr Fristsetzungsantrag — Herr Kollege Wabl, bitte mir Ihr geneigtes Ohr zu schenken — aus zwei Gründen von meiner Fraktion nicht annehmbar: Er ist politisch nicht klug, und er ist rechtlich verfehlt. Eine Anerkennung eines Landes stellt einen juristischen Akt dar, in dem man feststellt: Es gibt ein Staatsvolk, es gibt ein Staatsgebiet — beides wird man dann bei Slowenien, bei Kroatien und bei Mazedonien nicht in Frage stellen. Die dritte Voraussetzung ist: Es gibt eine autochthone, effektive Staatsgewalt. — Aber letztere kann man heute noch nicht beurteilen, das wird ja auch von Slowenien in keiner Weise so gesehen.

Das heißt also, wenn man sich die Anerkennung wünscht, dann kann man sie nicht einfach erteilen, sondern man muß diese drei Rechtsfragen beurteilen. (Abg. Mag. Terezija Stoisis: *Genau darüber wollen wir diskutieren!*) Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei haben ja jede Initiative in diese Richtung unterstützt, wir wollen uns aber nicht in innere Angelegenheiten einmischen. (Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisis.) Frau Kollegin,

melden Sie sich zu Wort! Ich habe nur eine Redezeit von fünf Minuten!

Es wäre das auch vom Politischen her verfehlt, denn, meine Damen und Herren, Slowenien hat zwar angekündigt, am Ende dieses Monats, genauer am 26. Juni, es werde seine Unabhängigkeit erklären, aber in welcher Art das geschehen wird — ob das also ein internationaler Schritt ist, ob das nur ein Schritt ist, so wie Serbien seine Unabhängigkeit erklärt hat, um zu verhandeln —, das können wir erst dann beurteilen, wenn wir wissen, was die Leute in diesen Republiken eigentlich wollen, wenn wir wissen, ob eine Anerkennung überhaupt verlangt wird.

Das alles können wir heute noch nicht beurteilen, aber: Wenn dieses Verlangen kommt — das sichern wir von der Volkspartei unseren slowenischen Freunden zu —, dann werden wir es mit Sympathie prüfen. Wenn wir aber heute bereits sagen: Freunde, wenn ihr es euch wünscht, werden wir euch anerkennen, so mischen wir uns doch in einen Verhandlungsprozeß ein. Dann kämen wir allenfalls in die ungute Situation, daß unser Verhalten den jetzt beginnenden Verhandlungsprozeß stört.

Denn es wird auch Ihnen, Herr Kollege Wabl, nicht entgangen sein, daß Milosevic erstmals von einer Konföderation spricht. Das heißt also, es besteht hier erstmals die Möglichkeit, daß die Völker Jugoslawiens frei über ihr eigenes Schicksal entscheiden. Dabei sollten wir ihnen helfen und sie nicht in eine Richtung lenken. Deswegen lehnen wir den Fristsetzungsantrag ab. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.10

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle sind Zeugen einer dramatischen Entwicklung in unserem südlichen Nachbarland. Es ist keine Kleinigkeit, wenn sich ein Staat anschickt, in Teilstaaten zu zerfallen. Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß dieses Problem eine Frage des Selbstbestimmungsrechts der Völker des jetzt noch vorhandenen Völkerrechtssubjekts Jugoslawien ist. Es ist auch klar, daß die Republik Österreich mit größter Vorsicht, mit politischer Weitsicht gegenüber dieser politischen Entwicklung eine entsprechende Einstellung finden muß. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir Schritte setzen, die als Einmischung in die Angelegenheiten dieser Völker interpretiert werden könnten.

Ich möchte aber festhalten, es bedeutet keine Einmischung, wenn das Parlament in Verhandlungen und Beratungen über diese Entwicklung

Dr. Frischenschlager

eingeht. Es ist keine Einmischung aus dem einfachen Grund, weil selbst im KSZE-Prozeß die Leitplanken für eine Entwicklung, die zur Veränderung der Grenzen zwischen Völkerrechtssubjekten, die zur Neubildung von Staaten führen, vorgesehen sind. (*Beifall des Abg. Dr. Ofner.*) Das ist der Kern des Selbstbestimmungsrechts. Zweitens gilt für uns als Nachbarland der Grundsatz der Nichteinmischung. So haben wir an die Sache heranzugehen.

Es ist größte Umsicht notwendig, damit wir nicht womöglich Fehlentwicklungen unterstützen. Auf der anderen Seite hat sich diese Republik Österreich ebenfalls zur Pflicht zu machen, Entwicklungen, die auf dem Selbstbestimmungsrecht aufbauen, die eine demokratische, eine freie, eine menschenrechtliche Entwicklung fördern und auf dem Willen dieser Völker beruhen, positiv zu beurteilen. (*Abg. Dr. Khol: Wenn sie friedlich sind!*) Selbstverständlich, das wollte ich mit meinem Hinweis auf die Bedingungen des KSZE-Dokuments ausdrücken. (*Abg. Dr. Khol: Einverstanden!*) Wir haben dies selbstverständlich nur dann positiv zu bewerten, wenn es nicht mit Gewalt ausgetragen wird. Das ist eine völlig klare Geschichte. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Khol: Richtig!*)

Ich möchte daher zu dem Fristsetzungsantrag folgendermaßen Stellung nehmen: Wir werden diesen Fristsetzungsantrag unterstützen, weil wir meinen, daß die Entwicklung nach dem 26. Juni eine rasche parlamentarische Behandlung erfordert. Ich füge aber gleich hinzu, daß die Vorsicht und Umsicht in der Angelegenheit selbst es auch erfordern, daß das kein Vorgriff auf eine jetzt schon damit erfolgende Festlegung auf sofortige Anerkennung der Souveränität Sloweniens bedeuten kann.

Aber ich meine, daß ein Parlament gut beraten ist, wenn es sich nach dem 26. Juni sofort mit der Ausrufung der Souveränität befaßt. Dann haben wir Zeit, uns noch genauer mit der Entwicklung auseinanderzusetzen und dann mit der erforderlichen Umsicht hinsichtlich der Entwicklung der Völkerrechtssubjektivität eines Nachbarlandes zu reagieren, und das im Lichte des Selbstbestimmungsrechts und des Grundsatzes, wie die demokratischen Grundstrukturen eines europäischen Landes auszusehen haben und auch zu beurteilen sind.

Ich möchte das so verstanden haben, daß wir im Parlament die Notwendigkeit sehen, sehr rasch auf die Neuentwicklung einzugehen. Wir wissen, daß es noch weiterer Schritte und Beratungen bedürfen wird, bis die Republik Österreich zur völkerrechtlichen, formalen Anerkennung dieses Nachbarlandes schreiten kann. Aber das Parlament soll sich damit rasch befassen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.15

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

17.16

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir setzen nun die Debatte über die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz fort, aber ich möchte mir doch erlauben, noch eine Anmerkung zur Aktuellen Stunde zu machen.

Ich kann mich gut daran erinnern, wie Herr Abgeordneter Pilz versucht hat, vor dem 7. Oktober die Österreicher in Panik zu versetzen, weil er gemeint hat, er könne bei der Nationalratswahl Kleingeld damit machen. Es ist ihm nicht gelungen. Heute hat unsere Umweltministerin Feldgrill-Zankel sehr deutlich gezeigt, daß sie kompetent ist und somit die Umweltschutzpolitik in Österreich in besten Händen ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Terezija Stoisits: Das glaubt er ja selbst nicht!*)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden – ich habe eigentlich bis zuletzt gehofft, daß alle Fraktionen mitgehen werden –, ist ein epochales. Es ist ein Gesetz, das – so meine ich – in die Geschichte der österreichischen Familienpolitik eingehen wird, weil wir mit diesem Gesetz etwas beschließen, was vor allem wir von der Österreichischen Volkspartei jahrelang – um nicht zu sagen jahrzehntelang – gefordert haben, nämlich daß endlich auch die Arbeit im Haushalt, die Arbeit der Kindererziehung seitens des Staates finanziell anerkannt wird. Mit diesem Gesetz wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist tatsächlich ein historisches Gesetz, es ist auch ein sehr frauenfreundliches Gesetz. Ich möchte gerade in Richtung der freiheitlichen Abgeordneten sagen: Ich bin schon einigermaßen über Ihre Haltung verwundert, Frau Abgeordnete Haller, denn dieses Gesetz ist immerhin etwa 870 Millionen Schilling „schwer“. Das heißt, der Umsatz im Fa-

Dr. Hafner

milienlastenausgleichsfonds wird um insgesamt 870 Millionen Schilling erhöht. Wir bringen den österreichischen Familien mit diesem Gesetz 870 Millionen Schilling mehr. Sie sagen, das sei nichts, Sie könnten dem nicht zustimmen. Das ist mir einfach unverständlich. (Zwischenruf der Abg. Edith Haller.)

Zum Beispiel beschließen wir mit diesem Gesetz — das ist von der finanziellen Seite noch das Geringste —, daß die Familienbeihilfe in Zukunft mit einer Übergangsfrist bis Ende 1994 tatsächlich den Müttern ausbezahlt werden wird. Das ist ein epochales Ereignis, meine Damen und Herren! — Die Freiheitliche Partei stimmt dagegen. Ich verstehe nicht warum. (Abg. Edith Haller: Ich habe Ihnen ja gesagt, warum wir dagegen stimmen!)

Wir führen, wie ich schon gesagt habe, das Karenzersatzgeld ein: 1 000 S während des ersten Lebensjahres des Kindes, zwölfmal im Jahr ausbezahlt, zwölfmal im ersten Lebensjahr des Kindes. Das ist ein Karenzersatzgeld für Hausfrauen und Studentinnen. Ich lasse mich auf die semantische Problematik gar nicht ein. Ich lasse mich gar nicht darauf ein, zu erklären, warum das technisch an die Geburtenbeihilfe angeknüpft wurde. Es ist in Wahrheit ein Karenzersatzgeld für Hausfrauen und Studentinnen, meine Damen und Herren! Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie von der Freiheitlichen Partei dagegen stimmen, noch dazu, wo wir diesen Weg auch auf Bundesebene weitergehen, den die Bundesländer schon gegangen sind, von Vorarlberg beginnend bis zu den östlichen Bundesländern. Nur Wien hat bedauerlicherweise noch keinen Akt gesetzt, aber ich bin sicher, daß es auch im Bundesland Wien bald zur Einführung einer solchen Landesfamilienbeihilfe kommen wird, wie wir sie in Vorarlberg, in Tirol, in der Steiermark oder auch in Kärnten inzwischen haben.

Umso unverständlicher ist es für mich, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, wenn ich nach Kärnten schaue, wo eine solche Landesfamilienbeihilfe für nichtberufstätige Frauen auch eingeführt wurde, daß Sie diesem Karenzersatzgeld, das wir mit diesem Gesetz in Österreich einführen, nicht die Zustimmung geben. 400 Millionen Schilling, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, werden für diese Aktion zur Verfügung gestellt, und Sie sagen, Sie können dem nicht zustimmen.

Wir führen für die Berufstätigen im ersten Lebensjahr des Kindes einen Zuschuß zur Geburtenbeihilfe ein, und Sie können diesem Vorschlag auch nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Und dann gab es einen ganz gewaltigen Schritt nach vorne beim Familienzuschlag zur Familienbeihilfe, den wir

mit 1. Jänner 1990 eingeführt haben. Mit der letzten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz haben wir diesen Familienzuschlag zur Familienbeihilfe eingeführt, und wir erhöhen nun die dort festgesetzten Einkommensgrenzen. Wir erhöhen sie so stark, daß wir damit rechnen müssen, daß weitere zusätzliche 400 Millionen Schilling über diesen Familienzuschlag zur Auszahlung kommen werden.

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Haller — ich sehe sie momentan nicht im Plenum, aber ich nehme an, sie wird mich hören —, wenn Sie dann in Ihren Ausführungen sagen, daß es sich dabei um ein „Schrittchen“ handelt, daß hier „Gießkannenpolitik“ betrieben wird, dann muß ich das auf das entschiedenste zurückweisen. Das ist einfach falsch! Das ist sachlich falsch, denn gerade das Karenzersatzgeld, gerade der Zuschuß zur Geburtenbeihilfe, gerade die Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Familienzuschlag sind Maßnahmen, die den einkommensschwachen Familien, die den Jungfamilien zugute kommen. Das heißt doch sehr wohl, daß das keine Gießkannenpolitik ist, sondern das ist eine gezielte Familienpolitik für die Jungfamilien und für die einkommensschwachen Familien in unserem Lande! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Frau Abgeordneten Haller. Es stimmt schon, wir haben natürlich Berührungspunkte in der familienpolitischen Diskussion, wir hatten sie schon unter der freiheitlichen Familiensprecherin Motter, und oft habe ich den Eindruck, daß wir in der Familienpolitik durchaus eine Strecke des Weges miteinander gehen können. Aber wenn Frau Abgeordnete Haller hier und heute sagt, daß zum Beispiel in der Steuerpolitik nichts geschehen sei, daß sie sich viel mehr erwarte, dann muß ich — ich habe es schon einmal gesagt, aber ich muß es wiederholen — daran erinnern, wie die Familien in Österreich zur Zeit der kleinen Koalition — Sozialisten, Freiheitliche — steuerlich behandelt worden sind und wie sie jetzt steuerlich behandelt werden, meine Damen und Herren.

Ich nenne von den vielen Beispielen, die ich da habe, nur eines — ich muß es noch einmal sagen, damit Sie das doch endlich zur Kenntnis nehmen —: Damals, im Jahr 1986, als Sie, die Freiheitlichen, in der Regierung gesessen sind, betrug — um nur ein Beispiel zu nennen — bei einem Bruttolohn von 10 000 S und zwei Kindern unter zehn Jahren die Differenz zwischen der Lohnsteuer und der Sozialversicherung einerseits und der Familienbeihilfe, die gegeben wurde, andererseits 147,40 S. Das heißt also, im Jahr 1986 hat diese Familie mit zwei Kindern und einem Alleinverdiener mit 10 000 S brutto 147 S mehr an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen be-

Dr. Hafner

zahlt, als diese Familie an Familienbeihilfe bekommen hat.

1990, nach der Steuerreform, für die vor allem auch wir von der ÖVP uns eingesetzt haben, vier Jahre später also, bekommt der Alleinverdiener mit zwei Kindern unter zehn Jahren um 1 305 S mehr an Familienbeihilfe, als er an Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt.

Meine Damen und Herren! Auch da kann man nicht, so wie es Frau Abgeordnete Haller gemacht hat, sagen: Auf der steuerpolitischen Seite ist für die Familie nichts geschehen. Ganz im Gegenteil! Wir haben gerade durch die Beteiligung der Österreichischen Volkspartei in dieser Bundesregierung, in dieser Koalition auch auf steuerpolitischem Gebiet beachtliche Fortschritte zugunsten der Familien gesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Und jetzt noch ein Wort zu dem Antrag, der auf der Tagesordnung steht, zum Antrag 10/A, und auch ein Wort zur Frau Abgeordneten Haller, die ihn begründet hat. Seinerzeit wurde er von Mag. Haupt eingebbracht. Als ich das im Ausschuß bekommen und das erste Mal nur flüchtig angeschaut habe, habe ich sagen müssen: Also so geht es ja wirklich nicht, daß ich einfach sage, es gibt keine Schulbuchaktion mehr, und mit dem Geld, das wir dadurch einsparen (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wo sind denn Ihre Anträge, daß man einsparen kann?), finanzieren wir diese Waisenzuschüsse, oder wie immer Sie das nennen.

Aus zwei Gründen, meine Damen und Herren, ist das wirklich ein unmögliches Vorgang: Einerseits die Schulbuchaktion damit wegschieben oder abschaffen zu wollen und andererseits Lasten aus der Sozialversicherung in den Familienlastenausgleichsfonds hereinzunehmen — also, bitte sehr, dem kann man ja wirklich nicht zustimmen! (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wieso aus der Sozialversicherung?) Da möchte ich auf die näheren Details dieses Antrages gar nicht eingehen, meine Damen und Herren! Dem können wir nicht zustimmen! Solche Dinge müßten in Zukunft wirklich viel vernünftiger behandelt werden. Reden können wir miteinander, aber auf diese Art und Weise geht es sicher nicht. Daher werden wir natürlich diesem Antrag auch nicht die Zustimmung geben können.

Noch zu einem Antrag, der von den Grünen eingebbracht wurde. Es geht da um die Frage, wann die erhöhte, die doppelte Familienbeihilfe für ein behindertes Kind bezahlt wird.

Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor dem Verwaltungsgerichtshof, auf dessen Erkenntnis sich die Antragstellerin Heindl in diesem Antrag auch beruft, bei allem Respekt also vor dem Verwaltungsgerichtshof, vor dem ich mich

immer in Ehrfurcht neige, muß ich doch sagen, bei diesem Erkenntnis hat er — den Eindruck habe ich wirklich — danebenargumentiert. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist gesetzlich!) Denn, schauen Sie, wenn man sagt, wenn ein Schüler lauter „Sehr gut“ hat, dann ist er nicht schwer behindert, nicht erheblich behindert (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Studienerfolg steht im Gesetz!), wenn er aber durchgefallen ist, weil er lauter Fünfer hat, dann ist er schwer behindert — also diese Argumentation nimmt Ihnen ja wirklich niemand ab! Auch dem Verwaltungsgerichtshof nehmen wir sie nicht ab.

Schauen Sie, Frau Abgeordnete, es steht . . . (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das steht im Gesetz!) Na eben nicht! (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Ja!) Es steht eben nicht im Gesetz „Beeinträchtigung des Schulerfolges“, wie es stehen müßte, wenn Sie recht hätten, nämlich daß durch die Behinderung des Kindes der Schulerfolg beeinträchtigt wird. (Abg. Ute Apfbeck: Das ist tägliche Praxis, Herr Abgeordneter!) Es heißt im Gesetz — und man muß sich das genau anschauen und genau lesen —: „Beeinträchtigung der Schulbildung“. Das stellt ja nur auf die Mühe ab, darauf, wie schwer es ein Blinder hat, den gewünschten Schulerfolg zu erzielen, oder wie schwer es etwa ein Gelähmter hat, Schulerfolg zu haben, mit dem Schulverlauf mitzuhalten, mitzutun, und darauf, daß er da die Unterstützung der Eltern braucht. Darauf stellt das Gesetz ab, auf die „Beeinträchtigung der Schulbildung“ — ich wiederhole es noch einmal ausdrücklich —, und überhaupt nicht — Frau Abgeordnete Heindl, es ist schön, daß Sie wieder da sind — auf die Beeinträchtigung des Schulerfolges.

Wenn daher argumentiert wird: Weil dieses behinderte Kind so gut ist und lauter Einser hat, bekommt es keine erhöhte Familienbeihilfe!, dann, meine Damen und Herren, ist das verfehlt, in der Sache verfehlt! (Abg. Ute Apfbeck: Das wird seit Jahren praktiziert!)

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen — Sie wissen es ja —, daß die Frau Minister inzwischen mittels eines Erlasses alle Finanzlandesdirektionen darauf hingewiesen hat — da muß gar keine Anweisung erfolgen —, daß es zu einer Fehlinterpretation des Gesetzes gekommen ist und daß daher natürlich alle erheblich behinderten Kinder, welchen Schulerfolg auch immer sie haben, auch in Zukunft in den Genuss der erhöhten Familienbeihilfe kommen werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zur abweichenden Stellungnahme der Frau Abgeordneten Heindl noch ein letztes Wort sagen. Frau Abgeordnete Heindl! Sie reklamieren hin ein, wir sollen nicht auf die Haushaltsführung ab-

Dr. Hafner

stellen, sondern wir sollen unmittelbar auf die Kinderbetreuung abstellen.

Ich nenne nur ein Argument. Wenn Sie die §§ 137, 140, 144 ABGB lesen und sich das genau anschauen, werden Sie feststellen, das geht schon deshalb nicht, weil diese ABGB-Paragraphen Pflege und Erziehung minderjähriger Kinder als Recht und Pflicht der Eltern normieren.

Nun wissen wir aber auch, daß für großjährige Kinder, zum Beispiel wenn diese studieren, Familienbeihilfe bezogen werden kann. Wir wollen daher, daß die Mutter, die in der Regel den Haushalt führt, diese Familienbeihilfe auch für großjährige Kinder bekommt, vor allem dann, wenn sie zum Haushalt gehören. Und das ist der Grund, warum auch in dieser Frage Ihre Argumentation, Frau Abgeordnete Heindl, einfach ins Leere geht. (Abg. Christine Heindl: *Im § 95 ABGB heißt es: Gemeinsame Haushaltsführung!*) Ich muß Ihnen das sagen, und das wird auch die Praxis zeigen, Frau Kollegin Heindl. Reden wir in einem halben Jahr weiter. Es wird auch die Praxis zeigen, daß sowohl das Ministerium als auch wir nach sehr kritischer Prüfung, Frau Abgeordnete, glauben Sie mir das, einen richtigen Vorschlag gemacht haben. Da das auch im Petitionsausschuß zur Debatte stand und wir sehr viele Interventionen aufgrund dieses Verwaltungsgerichtshoferkennens hattent, haben wir uns das sehr genau angeschaut, und ich glaube, daß das auch eine gute Lösung für die Zukunft ist.

Meine Damen und Herren! Ich schließe: Diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz ist eine historische Novelle, es ist ein historischer Durchbruch in dem Sinne gelungen, daß wir als Gesellschaft nicht nur platonisch die Tätigkeit im Haushalt und bei der Kindererziehung anerkennen, sondern auch mittels eines sehr konkret bezahlten Betrages, zunächst einmal im ersten Lebensjahr des Kindes.

Die jungen Frauen erobern die Berufswelt und wollen Kinder haben (Abg. Christine Heindl: *Die Männer sollen ihre Aufgabe erfüllen! Es heißt: gemeinsame Haushaltsführung!*), und die Kinder brauchen die Eltern — das wissen wir auch, und Sie, Frau Abgeordnete Heindl, wissen das noch besser, sonst hätten Sie nicht Ihr Kind auch hin und wieder hier im Plenum herinnen. Vor allem in den ersten Lebensjahren brauchen die Kinder die Eltern. Und da meinen wir von der Österreichischen Volkspartei — damit komme ich zum eigentlichen Hintergrund dieser Novelle zurück —, wenn ein Partner, wenn ein Elternteil aufgrund der Geburt eines Kindes und wegen des jüngeren Kindes zu Hause bleibt, dann soll er nicht bestraft werden, sondern es soll ihm geholfen werden, ob das ein Mann oder eine Frau ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Christine Heindl: *Wo ist der Mann? Zeigen Sie die Beispiele!*)

Wir haben mit dem Familienpaket, mit dem zweijährigen Karenzurlaub, mit der Teilzeitbeihilfe, mit der Unfallversicherung im steirischen Familienpaß, mit der jetzt diskutierten Anrechnung der Kindererziehungszeit in der Pensionsversicherung oder etwa mit dem heute zu schaffenden Karenzersatzgeld genau diesen Weg beschritten, diesen Menschen, die wegen der Kinder zu Hause bleiben, vorübergehend zu Hause bleiben, sage ich ausdrücklich, mit diesem Karenzersatzgeld (Abg. Christine Heindl: *1 000 S im Monat! Was wollen Sie damit?*), mit dem Zuschuß zur Geburtenbeihilfe und auch mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Familienzuschlag eine beachtliche neue Hilfe gebracht. Ich möchte den Damen und Herren im Ministerium und auch der Frau Familienministerin für ihren Kampf und ihren Einsatz, daß es tatsächlich zu dieser Lösung, wie wir sie heute beschließen werden, kommt, und zwar trotz vehementer Widerstände, die es auch gegeben hat, ein herzliches Dankeschön sagen. (Beifall bei der ÖVP.) 17.34

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich erteile es ihr.

17.34

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte schon ein bißchen näher auf die Ausführungen des von mir sehr geschätzten Kollegen Hafner eingehen.

Herr Kollege Hafner! Sie waren ja selber bei diesem Familienausschuß, der wirklich chaotisch abgelaufen ist, dabei, und Sie sind Zeuge dafür, daß Frau Kollegin Haller, die noch neu und jung im Parlament ist, zu Beginn dieses Ausschusses sehr wohl deponiert hat, daß wir Freiheitlichen zu differenzieren wissen zwischen den guten Sachen, die dieses Gesetz bringt, und solchen Sachen, die uns weniger gefallen.

Aber weil in großkoalitionärer Weise über unsere Wünsche drübergefahren wurde, weil nicht einmal eine getrennte Abstimmung, die wir verlangt haben, durchgeführt wurde, deswegen... (Abg. Gabrielle Traxler: *Nein, haben Sie nicht verlangt!*) Das wollte ich eben erklären. Frau Kollegin Haller hat es verlangt (Abg. Gabrielle Traxler: *Nein!*) — o ja, das haben Sie vielleicht überhört —, aber unsere zuständige Dame, das gebe ich auch wieder zu, war nicht da, um das bei Ihnen zu deponieren. Ich gebe zu, das war vielleicht ein Mißverständnis, dadurch hervorgerufen, daß Frau Kollegin Haller neu ist und auch die Frau Dr. Stadler noch nicht so ganz auf diese Dinge eingespielt ist.

Herr Kollege Hafner! Es ist nicht so, daß die Freiheitliche Partei aus Oppositionswillen dieses

Mag. Karin Praxmarer

Gesetz ablehnt, sondern das kommt aus der Verärgerung heraus, wie dieser Ausschuß abgelaufen ist.

Ich war selbst eigentlich enttäuscht, denn bisher, in der vorangegangenen Periode, sind die Familienausschüsse in einem ganz anderen Klima abgelaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Familienlastenausgleichsfonds wird immer mehr zur Staatssparkasse; das hat ja auch Frau Kollegin Traxler heute zugegeben. Aber ich frage Sie schon: Wenn Sie Mitglied der in der Regierung sitzenden Großpartei sind, warum tun Sie nichts dagegen? Sie sind ja auch Ausschußvorsitzende im Familienausschuß. Warum lassen Sie das immer wieder zu?

Auch zur Frau Kollegin Heindl möchte ich sagen: Nicht nur der „böse rote Mann“, Minister Lacina, ist schuld daran, daß der Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt wird, eine gehörige Schuld trägt auch die Ressortministerin, und die gehört der ÖVP an, denn sie sollte, so glaube ich doch, Hüterin des Familienlastenausgleichsfonds sein.

Alle Verantwortlichen lassen es zu, daß der Fonds weiterhin als Melkkuh verwendet wird, um alles, was auch nur ein bißchen mit den Familien zusammenhängt, zu finanzieren. Sie lassen es zu, daß Familien nach wie vor alle möglichen Sozialleistungen zahlen müssen.

Und nun wieder ein Wort zu Ihnen, Kollege Hafner. So scheinheilig brauchen Sie wirklich nicht zu sein und zu sagen, daß dieser Antrag des Kollegen Haupt eine Zumutung wäre. Wie war es denn, als wir beschlossen haben, daß der Zuschuß für die Pflege von Behinderten aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird? — Wir haben damals mitgestimmt, aber das wäre wohl auch eine Leistung, die eigentlich die Sozialversicherungen zu tragen hätten und nicht der Familienlastenausgleichsfonds. (Abg. Dr. Hafner: *Das ist ein Beitrag! Das ist keine Leistung! Das ist ein Beitrag!*)

Zu Ihren Vorwürfen betreffend die Aktion freies Schulbuch muß ich schon sagen: Gerade die ÖVP war es, die es immer wieder bedauert hat, daß so maßlos mit den Geldern umgegangen wird. Es gibt genügend und gute Vorschläge, wie man besser einsparen könnte, wie man dort das Geld einsparen könnte. Aber das wird ja im Ausschuß nicht einmal diskutiert, das wird als selbstverständlich hingenommen. Es ist klar, das freie Schulbuch darf nicht angetastet werden, das ist eine heilige Kuh für die SPÖ, und die ÖVP sagt halt auch nichts mehr, weil sie gerne in der Regierung sitzt. (Abg. Dr. Hafner: *Bitte, die Frau Minister Flemming hat einige Maßnahmen für Ein-*

sparungen gesetzt, Sie können auch nachfragen im Ministerium! Sie hat Einsparungen gesetzt! Fragen Sie die Lehrer!) Aber nicht alle. Die Verschwendungen sind umstritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einem wesentlichen Punkt kommen. Weil alle möglichen Leistungen, die Betriebshilfe zum Beispiel, aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden, möchte ich dazu etwas sagen. Seit dem Familienpaket steht Betriebshilfe auch den Bäuerinnen und den Gewerbetreibenden zu. Nur exekutiert wird sie nicht. Sie kann nicht verwirklicht werden, weil die Selbständigen, zum Beispiel Wirtinnen, Friseurinnen oder Kosmetikerinnen, gar keine Möglichkeit haben, zu so einer Betriebshilfe zu kommen. Wenn das bei den Bäuerinnen geht, dann wären doch die Kammern gefordert, da etwas zu tun! Die Bäuerinnen wenden sich an die Landwirtschaftskammer und bekommen dann für die Zeit des Mutterschutzes eine Betriebshilfe beigestellt.

Warum können das nicht die anderen Kammern auch machen? Das frage ich Sie. (Abg. Ing. Tichy - Schreder: *In Niederösterreich gibt es eine Aktion, wo das Land und die Kammern gemeinsam arbeiten, weil es unterschiedliche Motive gibt, weil die Unternehmen selbst Ersatz suchen!*) Ja dieses Selbst-Ersatz-Suchen, so sagten mir die Wirtinnen, ist eben unmöglich. Es ist schon so sehr schwierig, Angestellte zu bekommen. Eine Betriebshilfe zu erhalten, dafür fehlen ihnen einfach die Möglichkeiten. Ich glaube, es würde sich schon lohnen, daß eben die Kammer, ähnlich wie die Landwirtschaftskammer, auch diesen Frauen hilfreich zur Seite steht. — Was geschieht denn eigentlich mit den Geldern, die von den Zwangsmitgliedern einkassiert werden?

Sehr geehrte Damen und Herren! Mich wundert, daß jetzt ganz offen — bis jetzt hat man das ja noch heimlich gemacht — der Familienlastenausgleichsfonds immer wieder ausgeräumt wird. Wir Freiheitlichen protestieren gegen den Wegfall von Anteilen an der Einkommensteuer, und wir fragen uns mit Sorge, ob dieser Mißgriff auch in Zukunft normiert werden soll. Frau Minister! Ich glaube, Sie sind da aufgefordert, dies nicht zuzulassen.

Wir lehnen auch die Umverteilung der Familiengelder in den Wasserwirtschaftsfonds und die Krankenanstalten ab, und wir protestieren auch gegen die Aufhebung der Zweckbindung des Familienlastenausgleichsfonds, da dadurch immer mehr Familien in die Nähe der Armutsgrenze kommen.

Kinder zu haben — und das müssen wir ganz ehrlich sagen — bedeutet heute in Österreich schon eine starke Einschränkung des Lebensstandards. Die Armut der Familien nimmt immer

Mag. Karin Praxmarer

mehr zu. Die Ursache dafür liegt auch darin, daß eben dieser Familienlastenausgleich einfach nicht mehr funktioniert.

Wir Freiheitlichen begrüßen sehr wohl die Einführung des Zuschlages zur Geburtenbeihilfe für Mütter und Väter. Warum aber hat die Familien sprecherin Bauer einen Wutanfall bekommen, und warum ist da gestritten worden in der großen Partei? — Man hat jetzt schnell den Namen umgeändert und gesagt, bei den Erwerbstägigen heißt es „Geburtenbeihilfe“. Und Kollege Hafner kommt her und sagt: Wir, die ÖVP, haben eine Art Erziehungsgeld ermöglicht!, und er spricht von einem epochalen Gesetz! Das ist ja gar nicht wahr. Ich gebe hier dem Kollegen Kohlmaier recht, einem früheren ÖVP-Abgeordneten, der in einem Presseinterview gesagt hat: „In der großen Koalition ist die Familienpolitik in der linken Ecke verdorrt und vergessen!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht richtig, daß sich die ÖVP bei diesen Verhandlungen überall durchgesetzt hat, und es ist auch nicht richtig, daß die wesentlichen Dinge von der ÖVP dominiert werden. Ich erhoffe mir von der neuen Familienministerin in Zukunft mehr Akzente für eine vernünftige Familienpolitik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir bedauern auch, daß es zum Beispiel zu keiner Staffelung in der Höhe des Familienzuschlages nach der Kinderzahl gekommen ist. Wir bedauern ferner, daß es keine Dynamisierung der Familienbeihilfe gibt.

Und noch ein Wort zur ÖVP. Herr Kollege Hafner hat uns hier im Hohen Haus so schön erklärt, wie wichtig für Österreich, für die österreichischen Familien Mehrkinderstaffelung wäre. Damals haben Kollege Dillersberger und ich einen Antrag auf Einführung der Mehrkinderstaffelung hier im Hohen Haus eingebracht, doch auch hier waren der ÖVP wieder die Regierungsbeteiligung und der Klubzwang wichtiger. Die ÖVP hat dagegen gestimmt! Nun fordert die Frau Familienministerin die Mehrkinderstaffelung.

Vielleicht noch etwas, damit man ein bißchen aufklären kann, wie scheinheilig sich die ÖVP verhält. Da hat doch Kollege Bayr im Schülerparlament den Schülern erklärt, wie die Ausschußarbeit so vor sich geht. Er hat gesagt: Natürlich wird die Opposition in die Verhandlungen miteinbezogen, bei sachlicher Übereinstimmung gibt es keine Parteidistanzen, es gibt überhaupt immer oder sehr oft einen Konsens.

Wenn Sie den letzten Familienausschuß miterlebt haben, dann sind Sie eines anderen belehrt worden. Kollege Bayr hat gesagt: Natürlich werden vor den Ausschußsitzungen klärende Gespräche zwischen den Regierungsparteien geführt. —

Nicht einmal dazu hat es gereicht! Die Gespräche sind nicht geführt worden, zumindest keine klärenden, sonst hätten wir Abgeordneten der Opposition nicht eine geschlagene Stunde warten müssen, bis Rot und Schwarz endlich ausgestritten hatten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit Verspätung und mit Ungeduld wurde einfach über die Opposition hinweggefahren, genau nach großkoalitionärem Muster. Und dann stellt man sich von der ÖVP hierher und beklagt, daß die böse FPÖ dieses Gesetz ablehnt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bitte hätte ich: Frau Familienministerin, weisen Sie in Zukunft die Begehrlichkeit der einzelnen Ressorts zurück! Lassen Sie das Geld des Familienlastenausgleichsfonds bei den Familien. Alle Minister und alle Ressorts — und dazu fordere ich Sie auf — sollten sich aber endlich etwas einfallen lassen für eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft. Wenn Ihnen dann etwas eingefallen ist, dann sollte das nicht immer nur zu Lasten des Familienlastenausgleichsfonds und zu Lasten der Familien gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.46

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich erteile ihr das Wort.

17.46

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Ministerinnen! Hohes Haus! Frau Kollegin Praxmarer! Sie machen es sich schon etwas leicht, wenn Sie die Schuld an der Panne im Ausschuß, die durch ihre eigene Unaufmerksamkeit passiert ist, anderen zuweisen. Es wurde wohl in der Debatte von Ihnen darauf hingewiesen, daß Sie sich differenziert verhalten werden, aber es wurde keine getrennte Abstimmung verlangt, obwohl die Vorsitzende ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, daß man jetzt zum Abstimmungsvorgang kommt. Also verbreiten Sie hier nicht falsche Darstellungen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Rosemarie Bauer.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes stellt einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Situation der Familien dar, wie wir sie seit 1970 kontinuierlich durchgeführt haben.

Der Frau Kollegin Heindl möchte ich sagen, daß natürlich eine Beihilfe nicht die gesamten Kinderkosten abdecken kann. Die Familienbeihilfe kann auch kein Ersatz für Einkommen sein, sie ist eben eine Hilfe. Daher ist es sehr wichtig, daß wir endlich zu gesicherten Mindesteinkommen kommen. Aber die Maßnahmen der österreichischen Familienförderung werden sehr wohl inter-

Adelheid Praher

national anerkannt, und im Vergleich mit den EG-Staaten oder im OECD-Bereich liegt Österreich jeweils im Spitzensfeld.

Mit dem heutigen Beschuß werden die Vorhaben des Arbeitsübereinkommens verwirklicht. Und ich persönlich begrüße es besonders, daß der Zuschuß zur Geburtenbeihilfe nicht nur jenen zusteht, die sich keinerlei Anspruch auf Karenzgeld erworben haben, sondern auch den Eltern, die den Karenzurlaub nicht in Anspruch nehmen können. (Abg. Christine Heindl: *Warum nicht in Anspruch nehmen können? Sie müssen sagen, warum nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier hat zum Beispiel die FPÖ, und ich muß Ihnen das wieder sagen, zwei Anträge eingebracht, die einander völlig widersprechen. Im ersten Antrag sind Sie dagegen, daß berufstätigen Eltern dieser Zuschuß gewährt wird, und im zweiten Antrag verlangen Sie aber, daß Unterstützungsmöglichkeiten für Personen geschaffen werden, für die eine längere Karenzierung aus beruflichen, persönlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist. Sie haben meine Stellungnahme im Ausschuß dazu kritisiert. Ich muß Ihnen wieder sagen, diese beiden Anträge widersprechen einander in ihrem Inhalt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin auch wirklich erschüttert über die Stellungnahme der Frau Abgeordneten Haller, die hier neuerlich gegen diese Maßnahme aufgetreten ist, denn sie würde damit den Alleinerziehenden, die gezwungen sind, weiter arbeiten zu gehen, diesen Zustand verweigern, Alleinerziehenden und Alleinerziehern, die es sich eben nicht leisten können, auf das Erwerbseinkommen zu verzichten, die zu 72 Prozent erwerbstätig sind und zusätzliche Ausgaben haben, um die Betreuung ihrer Kinder zu sichern. Das ist damit möglich. (Beifall bei der SPÖ.)

Das gilt aber auch für jene Familien, denen trotz des Arbeitseinsatzes beider Partner im Beruf nur ein kleines Einkommen zur Verfügung steht. Und das gilt auch für jene Frauen, die sehr viel in eine qualifizierte Ausbildung investiert haben und bei einer längeren Unterbrechung ihrer Berufsausübung weg vom Fenster wären.

Frau Kollegin Haller! All jenen möchten Sie diese Hilfe, die sicher nicht überwältigend ist, aber immerhin eine Hilfe darstellt, nämlich zwölfmal 1 000 S im ersten Lebensjahr des Kindes, verweigern.

Herrn Kollegen Hafner möchte ich schon sagen, daß das kein Karenzersatzgeld sein kann und daß es auch kein Erziehungsgeld ist, denn auch berufstätige Eltern, und nicht nur Hausfrauen, leisten Erziehungsarbeit. Und geholfen muß allen werden, nicht nur jenen, die zu Hause bleiben.

Letzteres würde nämlich sehr fatal nach der Forderung klingen, daß die Frauen zu Hause bleiben und anderen die Arbeitsplätze freimachen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter dem Aspekt, den sozial Schwachen zusätzliche Hilfestellung zu geben, wurde der Familienzuschlag eingeführt. Wir haben die damalige Einkommensgrenze als ersten Schritt angesehen und seither eine Anhebung angestrebt, damit mehr Familien in den Genuss dieses Zuschlages kommen. Und das hoffen wir mit dem heutigen Beschuß zu erreichen.

Nach wie vor sind aber die Arbeitnehmer benachteiligt. Leider hat das unser Koalitionspartner nicht eingesehen. Im Sinne der Gerechtigkeit halte ich aber die Forderung aufrecht, einen Absetzbetrag für Unselbständige einzuführen, wie wir ihn etwa bei der Studienbeihilfe haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Moser: *Was kostet das?*)

Herr Kollege! Es ist eine Tatsache, daß Selbständige und Bauern Begünstigungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Einkommensermittlung haben, die Arbeitnehmern nicht zur Verfügung stehen. (Abg. Mag. Schreiner: *So ein Humbug!*)

Diese Begünstigungen mögen aus volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen ihre Berechtigung haben, nicht aber für die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die hier wohl ausschlaggebend sein muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher bedarf es bei der nächsten Novelle sicher dieser von mir angesprochenen Korrektur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unterstützung, derer die Familien bedürfen, beschränkt sich nicht nur auf Finanzielles, sondern erstreckt sich auf Maßnahmen zur Gestaltung der gesamten sozialen Umwelt. Trotzdem müssen wir danach trachten, daß schon ab dem ersten Kind eine verbesserte Hilfestellung auch im finanziellen Bereich geleistet wird, und ich fordere daher die Frau Bundesminister auf, demnächst die Erhöhung der allgemeinen Familienbeihilfe in Angriff zu nehmen. (Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)

Es bedarf für die Unterstützung der Familien dieser Förderung ab dem ersten Kind, es bedarf der Verwirklichung der Partnerschaft in der Familie und entsprechender Betreuungseinrichtungen. Ich rufe Sie daher alle auf, alles daranzusetzen, um das zu erreichen. (Beifall bei der SPÖ.) 17.55

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrowic. Ich erteile es ihr.

Dr. Madeleine Petrovic

17.55

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine Frauen Bundesministerinnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seitens der Grünen Alternative stimmen wir zwar dieser kleinen, marginalen Mehrleistung, diesem sogenannten Zuschuß zum Geburtenbeitrag, zu, aber es ist nicht wirklich das, was wir uns eigentlich gewünscht haben. Es ist weder quantitativ ausreichend, noch ist es qualitativ das, was wir, glaube ich, endlich einmal zu diskutieren beginnen sollen.

Es vergehen viele Jahre, und immer wieder wird davon geredet, außerhalb dieses Hauses, teilweise auch zwischen Vertreterinnen in diesem Haus, es müßte ein anderes Modell geben. Aber leider Gottes werden die Wege, dorthin zu kommen — vielleicht dorthin zu kommen —, von diesem Haus aktiv verpflastert. Und ich glaube, das ist kein Zufall, und ich sage bewußt: verpflastert, denn das Geld geht wirklich anderswo hin. Es geht in den Straßenbau, es geht weiß Gott wo hin, es geht nur nicht an die Familien und an die Frauen.

Der Familienlastenausgleichsfonds ist wieder einmal ausgeräumt worden. Ich weiß, Frau Bundesministerin, das geschah noch unter Ihrer Amtsvorgängerin. Sie haben gesagt, Sie werden so etwas nicht mehr dulden. Wir werden Sie daran messen, inwieweit Sie Ihr Versprechen auch tatsächlich halten können.

Aber wir werden Sie noch mehr daran messen, inwieweit Sie in der Lage sind, einmal neue Modelle in die Diskussion einzubringen. Es geht doch nicht wirklich darum, ob man einen derart kleinen Betrag — derzeit 12 000 S für ein ganzes Jahr — gibt und dann noch sagt, das sei ein Anerkennen von Erziehungsarbeit. Das ist doch wirklich lächerlich, wenn man weiß, daß Kinder in der Regel eine größere Wohnung erforderlich machen.

Frau Ministerin! Sie wissen, was Wohnungen derzeit kosten. Sie wissen, was ein Kinderwagen kostet. Sie wissen, was eine Babyausstattung kostet. Und ich frage Sie wirklich: In welcher Relation zu diesen Kosten stehen 12 000 S? Sie können den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in diesem Land doch nicht einreden, daß das Geld nicht da ist, wenn sie täglich sehen, wohin dieses Geld verschwendet wird! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und noch etwas: Ich glaube auch, daß es ein völlig falscher und verfehlter Weg wäre, wenn wir danach trachten, allein an der Tatsache der Erziehungsarbeit anzuknüpfen, sie besser zu honорieren, vielleicht sogar noch eine Mehrkinderstaffel einzuführen, und damit de facto eine Rollenver-

teilung verankern, die von sehr vielen Frauen nicht gewollt wird.

Und ich trete dafür ein, daß die Frauen in diesem Land endlich einmal ein Wahlrecht bekommen, ein echtes Wahlrecht, das sie auch unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Situation haben sollen.

Ich glaube, es geht wirklich nicht länger an, daß wir an einen Familienbegriff anknüpfen, den es in der Praxis immer seltener gibt, und daß vor allem die, die das ausbaden müssen, die Kinder sind.

Der Anteil der Ein-Eltern-Familien — in der Regel sind es Familien, in denen eine Frau der alleinerziehende Teil ist — nimmt weit stärker zu als der Anteil der Familien mit beiden Elternteilen. Letzterer hat in der letzten Dekade um etwa 4 Prozent zugenommen, der der Ein-Eltern-Familien hingegen um fast 20 Prozent. Und 88 Prozent der alleinerziehenden Elternteile sind Frauen. Und diese Frauen sind fast durchwegs in einer ökonomisch jammervollen Situation. Und vor allem wollen viele dieser Frauen — und das war für mich das ganz besonders Erstaunliche — die Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder mit einer Berufstätigkeit vereinbaren.

Sie können es nicht aus ökonomischen Gründen. Es fehlen vor allem für Kleinkinder, das heißt für Kinder von der Geburt bis zum Alter von drei Jahren, dramatisch viele Kinderbetreuungsplätze. Und es fehlen auch Kinderbetreuungsplätze, die dort sind, wo sie die Leute brauchen. Denn bei der ökonomischen Situation gerade der Alleinerzieherinnen ist es meist nicht möglich, daß sie auch noch die Kosten für die Mobilität aufbringen, um das Kind weiß Gott wohin in einen Kindergarten, in eine Krippe oder Krabbelstube zu bringen. Ich glaube, darüber müßten wir nachdenken.

Wir wissen auch, daß Berufstätigkeit in Maßen und Kindererziehung durchaus vereinbar sind, daß eine gewisse Berufstätigkeit für Kinder eher förderlich ist. Ich frage mich daher wirklich, warum wir nicht endlich einmal über eine weit größere Palette an Möglichkeiten zwischen dem Daheimbleiben, das es auch geben sollte, insbesondere unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, und dem Entschluß, Teilzeit zu arbeiten, und zwar nach eigenem Ermessen, diskutieren. Ich frage Sie das wirklich. In Schweden gibt es beispielsweise Modelle eines Elternurlaubes: Beide Elternteile, Vater und Mutter, können dort die Arbeitszeit reduzieren und diesen Teil der Freizeit dem Kind widmen.

Ich glaube, daß ein solches Modell, insbesonders mit einer Aufzahlung auf ein normales, ein lebenswürdiges Niveau durch eine Elternversicherung, endlich einmal diskutiert werden müßte.

Dr. Madeleine Petrovic

Wenn man aber die Töpfe leerräumt, wenn man das Geld in die Krankenversicherung oder weiß Gott wohin steckt, dann bleibt selbstverständlich für solche Gedanken kein Raum. Ich glaube wirklich, daß alle verantwortungsvollen Familienpolitikerinnen und -politiker in diesem Land diese Möglichkeiten diskutieren und dann auch sagen müssen, was es kostet. Und wenn es viel kostet, dann müssen wir dieses Geld trotzdem aufbringen, denn es ist notwendig.

Herr Abgeordneter Hafner erwähnte vorhin seine Einschätzung dieses Gesetzes: es sei epochal. Da frage ich Sie wirklich: nur 12 000 S — und was kostet eine Wohnung, was kostet ein Kinderwagen? Seine Einschätzung, daß die Haushaltführung im Vordergrund stehen soll, geht allerdings an der positiven österreichischen Gesetzeslage vorbei. Wir haben die partnerschaftliche Haushaltführung verankert. Wir haben den Mann als Oberhaupt der Familie aus unserem Bürgerlichen Gesetzbuch mit gutem Grund gestrichen, nicht nur, weil das der Verfassung widerspricht, sondern weil es auch dem widerspricht, was die Frauen in diesem Lande wollen und was ihr gutes Recht ist. Und ich glaube, wenn dieser Zustand in der Realität noch nicht erreicht ist, wenn wir hintennachhinken, dann müssen wir alles daran setzen, um die partnerschaftliche Haushaltführung, die partnerschaftliche Kinderbetreuung und die selbstbestimmte Berufstätigkeit in die Praxis umzusetzen, für Männer und für Frauen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Noch ein Wort zu den behinderten Kindern. Ich glaube, weder der Schulerfolg noch die Schulbildung dürfen hier irgendein Kriterium der Beurteilung sein. Selbst wenn die Schulbildung nicht beeinträchtigt sein sollte, etwa aufgrund einer günstigen räumlichen Lage von Wohnung und Ausbildungsmöglichkeit, kann doch nichts darüber hinwegtäuschen, daß es ansonsten in anderen Rechtsbereichen, zum Beispiel bei der Beurteilung der beruflichen Erwerbsunfähigkeit, auf die Beeinträchtigung an sich ankommt, das heißt auf die individuellen Merkmale der Behinderung. Wir haben halt in Österreich das Prinzip, daß die Vollziehung auf den Gesetzen zu basieren hat, und nicht, daß man versucht, mit einem Erlaß gerade noch das Schlimmste zu vermeiden, in der Hoffnung, das Ganze werde quasi irgendwie neben dem Wortlaut des Gesetzes über die Bühne zu bringen sein. Schulerfolg und Schulbildung sind keine Kriterien der Beurteilung von Behinderung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein behindertes Kind kostet die Eltern unendlich viel mehr Mühe, und es kostet sie auch viel mehr Geld. Das sollte ohnedies nur in diesem kleinen Umfang hier berücksichtigt werden. Ich glaube, der Gesetzgeber sollte bereit sein, das, was angestrebt ist, auch in Worte zu gießen, und nicht

irgendwelche Auswege im Vollziehungsweg suchen.

Noch ein Wort zum Schluß: Das Allerschlimmste ist für mich, wenn immer wieder — und es passiert dies ja leider Gottes nicht ganz zufällig — in einer ideologisch sehr gefährlichen Art über die Fristenlösung zu reden begonnen wird. Immer wieder gibt es gewisse Vorstöße, diese Regelung in Frage zu stellen. Ich glaube, bei einem sollten wir wirklich einer Meinung sein, daß es nämlich eine unglaubliche, unerträgliche Schande und Belastung für einen Sozialstaat ist, wenn die überwiegende Zahl der Abtreibungen immer noch aus folgenden Gründen passiert: Etwa 40 Prozent der Frauen haben als Grund angegeben, daß sie sich mit einer Schwangerschaft die Zukunft verbauen würden. Das ist die reale Angst, nicht mehr weiter zu können, mit dem Rücken an der Wand zu stehen, nicht zu wissen, wohin man mit dem Kind soll. Und ebenso wurden die finanziellen Probleme genannt. 75 Prozent aller alleinerziehenden Mütter mit zusammen 45 000 Kindern sind erwerbstätig. Bei der überwiegenden Zahl dieser alleinerziehenden erwerbstätigen Mütter sind es die Großmütter, also wieder Frauen, die dann einspringen, die dann selber vielleicht ebenfalls um ihre eigenständig geplante Tätigkeit geprellt werden, die eine Verpflichtung übernehmen, bei welcher der Staat zumindest Hilfestellung leisten und ein bißchen mehr Spielraum schaffen müßte, das heißt, einfach auch mehr Geld zur Verfügung stellen müßte.

Ich sage es noch einmal: 62 Prozent der alleinstehenden Mütter wünschen sich bessere Kinderbetreuungseinrichtungen. Fast drei Viertel der alleinstehenden Mütter, die nicht berufstätig sein können, geben an, sie würden gerne, nicht gezwungenermaßen, auch einer Berufstätigkeit nachgehen. Sie müssen ja auch an ihre Zukunft denken. Die Kinder bleiben ja nicht ewig Kleinkinder. Aber diese Möglichkeit ist ihnen ökonomisch und mangels einer einfallsreichen Familien- und vor allem Frauenpolitik verwehrt. Ich glaube, da gibt es wirklich Möglichkeiten, in Zukunft viel mehr zu tun.

Ich hoffe, daß wir sehr bald über verschiedene Vorstellungen, Modelle und auch ihre Realisierbarkeit diskutieren können. Wir alle gemeinsam, vor allem die Frauen, verlangen, daß viel, viel mehr Geld für diese wichtigsten Ziele auf den Tisch kommt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.09

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

18.09

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen Ministerinnen! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an die Worte von Frau Haller anknüpfen beziehungsweise ihre Frage an mich beantworten. Sie hat gefragt, wohin ich mein Handtuch werfen würde. Ich kann das genau sagen — und ich bitte, ihr das auch zu bestellen, denn sie ist jetzt nicht im Raum —: Das Handtuch werde ich in ihre Partei werfen, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Antrag stellen, daß aus dem Familienlastenausgleichsfonds auch die Kosten für die Altersversorgung zu bestreiten sind. Dagegen bin ich. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es berührt mich geradezu, daß heute in dieser Debatte sehr übereinstimmend von fast allen Parteien ein klares Bekenntnis zur Wahlfreiheit der Frau ausgesprochen wurde. Ich kann große Passagen der Rede der Kollegin Petrovic nur unterstützen, weil ich glaube, es geht hier wirklich um eine echte Wahlfreiheit der Frauen. Sie sind es, die entscheiden sollen, ob sie sich in dieser wichtigen Phase der Erziehung ihrer Kinder widmen oder das Berufsleben fortsetzen.

Es gibt für keine Gesellschaft die Berechtigung, Strukturen dagegen zu schaffen oder hier gestaltend einzugreifen. Daher ist es für uns von der Österreichischen Volkspartei immer ein klares Bekenntnis gewesen, zu sagen, daß die Mütter, auch wenn sie ihren Beruf unterbrechen, auch wenn sie nach der jetzigen Rechtslage keinen sozialen Anspruch haben, sehr wohl in diesen Jahren eine finanzielle Unterstützung adäquat zum Karenzgeld erhalten sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Beschlußfassung bezüglich dieses einen Punktes ist unserer Auffassung nach besonders wichtig, weil die ÖVP das immer wieder gefordert hat, ebenso die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mutter, aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Familienzuschlag.

Allerdings, Frau Kollegin Praher, möchte ich eines schon noch sagen: Es kann ja nicht so sein, wenn man davon ausgeht, daß man einkommensschwache Familien finanziell unterstützen möchte, daß man dann erwartet, daß analog der Bevölkerungsstruktur auch die Mittel angefordert werden. Ich glaube, hier kann man keine proportionalen Rückschlüsse ziehen. Und das wäre sachlich sicherlich auch falsch.

Ich komme aber jetzt zu dem Punkt Geburtenzuschlag für Hausfrauen, Schülerinnen und Stu-

dentinnen und auch für berufstätige Frauen zurück. Und ich weiß, daß ich hier sehr kritisch sein muß. Niemand, der mich kennt, wird von mir erwarten, daß ich hier etwas sage, was ich nicht so meine. Und es kann niemand von mir erwarten, für etwas zu sein, für das man halt einfach nicht eintreten kann. Ich habe es mir nicht leichtgemacht, und ich gebe zu, daß ich hier auch meine kritischen Worte deponiere, wie man das auch in der Öffentlichkeit tut und auch bereits in der Verhandlungsphase getan hat.

Worum es mir geht und worum es eigentlich auch unserer Partei gegangen ist: daß es in einem nächsten Schritt eine Beschlußfassung für ein — wie immer es auch heißen mag — Karenzgeld, Ersatzgeld, Erziehungsgeld für die Hausfrauen gibt. — Als nächsten Schritt und im Anschluß an das Familienpaket, wo wir erreicht haben, daß nicht nur eine Verlängerung des Karenzurlaubes beschlossen wurde, sondern auch eine Teilzeitbeihilfe für Gewerbetreibende und für Bäuerinnen.

Es war uns klar, daß der nächste Schritt ein Schritt für diese Hausfrauen sein muß. Der Schritt ist klein ausgefallen. Das wurde heute auch schon gesagt, und wir wissen es. Es war auch tatsächlich ein Kampf. Und in vorbildlicher Weise, muß ich sagen, hat Frau Minister Feldgrill, die ja hier das Koalitionsabkommen zu erfüllen hatte, wirklich um einen größeren Schritt gekämpft. Aber es war schon bei den Koalitionsvereinbarungen dieser größere Schritt nicht machbar, und zwar mit der Begründung, es sei nicht mehr Geld vorhanden.

Sehr geehrte Frau Minister Dohnal! Zwei Dinge sind so bitter für mich: Das eine ist, daß die Hausfrauen die 2 500 S monatlich, die wir uns vorgestellt haben, nicht erhalten, sondern nur 1 000 S. Das andere ist der nun geschaffene Betreuungszuschlag für berufstätige Frauen in der gleichen Höhe. Es ist dies bitter, wie ein ganz klares Beispiel zeigt: Wenn Sie erklären, es sei notwendig — ich bin da die erste, denn ich bin ja selbst eine berufstätige Mutter —, für diese Frauen, die den Karenzurlaub nicht in Anspruch nehmen, etwas zu tun, dann sage ich ja dazu, vielleicht nicht in diesem Schritt und auch nicht in diesem Zusammenhang, aber vielleicht hätten wir für diese Frauen noch etwas anderes tun können.

Ich habe mir diese Gruppe angeschaut. Es sind zirka 6 bis 8 Prozent der Frauen, die nach dem Mutterschutz wieder in den Beruf zurückkehren. Ich habe mir angeschaut, warum sie zurückkehren. Es wurde schon gesagt, daß die Mehrheit dieser Mütter Alleinerzieherinnen sind, und sie müssen den Beruf wieder aufnehmen, weil das Karenzgeld nicht ausreicht und sie nicht davon leben können.

Rosemarie Bauer

Aber für diese Mütter — das möchte ich in Erinnerung rufen, weil ich nicht dagegen bin, daß diese Mütter eine Unterstützung erhalten, das wurde heute noch nicht gesagt — gibt es eine Hilfe, zu der ich mich bekenne und die natürlich viel wirksamer ist als unsere 1 000 S. Das ist nämlich die Kinderbetreuungsbeihilfe, die beim Arbeitsamt anzufordern ist und die im Falle der familiären Betreuung des Kindes — das heißt: durch die Mutter, durch die Großeltern — 2 000 S ausmacht, wobei der Mutter jedoch, wenn sie eine Fremdbetreuung, zum Beispiel einen Hort, braucht, bis zu 5 000 S ausbezahlt werden — allerdings mit der Einkommensgrenze von brutto 17 100 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre es nicht sinnvoller gewesen, wenn man diese Einkommensgrenzen auch auf 30 000 S erhöht hätte, um diesen Frauen, die es dringend brauchen — dazu bekenne ich mich —, doch einen höheren Zuschuß zu gewähren? Wenn hier schon bei Fremdleistungen ein Betrag von 5 000 S ausbezahlt wird, mit welcher Logik lehnt man es dann ab, daß die eigene Mutter, die das Kind betreut, diesen Betrag bekommt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das sind sehr, sehr wesentliche Sachen. Ich bekenne mich auch zu unserem sozialen Netz, das an sich dicht geknüpft ist. Aber es darf doch nicht möglich sein, daß immer wieder die gleichen Gruppen durch dieses soziale Netz fallen, und ich finde es sehr wichtig, daß wir gerade für jene Gruppen zusätzliche Knoten in dieses soziale Netz knüpfen. Dafür bin ich, dazu stehe ich, und dazu bekennt sich auch meine Partei. (Beifall bei der ÖVP.)

Sehr geehrte Frau Ministerin Dohnal! Ich mache es meiner eigenen Ministerin nicht leicht, aber sie kann ja nichts dafür, denn Sie haben zweimal im Ministerrat mit Ihren Kollegen Lacinia und Hesoun diesen Gesetzesbeschuß blockiert, ohne irgendwo eine Verbesserung zuzulassen, weil Sie darauf bestanden haben, daß die berufstätigen Mütter gleich behandelt werden wie die Hausfrauen.

Der Bedarf ist unterschiedlich. Ich bekenne mich auch zu Hilfeleistungen und zu finanziellen Unterstützungen für berufstätige Mütter. Aber das, glaube ich, ist einfach nur eine breite Verteilung von Geld, die letzten Endes keiner dieser beiden Gruppen tatsächlich etwas bringt.

Und es sollten heute die einzelnen Wortmeldungen hier für Sie wirklich ein Grund sein, das zu überlegen, vor allem, wenn so viele Frauen — parteienübergreifend — meinen, daß man jenen Frauen, die sich zur Wahlfreiheit bekennen und wünschen, ihr Kind in der Kleinkindphase per-

sönlich zu betreuen, auch tatsächlich eine kräftige finanzielle Unterstützung gewähren sollte.

Diesen Protest spreche ich auch im Namen aller Hausfrauen hier ganz deutlich aus. Ich möchte noch an die Frau Kollegin Traxler anknüpfen, die gemeint hat, es dürfe keine Benachteiligung von Frauen aufgrund der Geburt eines Kindes geben. Wir hätten dafür schon den Beweis liefern können! (Beifall bei der ÖVP.) 18.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dohnal. Ich erteile es ihr.

18.19

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen der von mir sehr geschätzten Frau Abgeordneten Bauer möchte ich folgendes feststellen: In den Verhandlungen im Ministerrat — ich gehe jetzt nicht auf die Formalismen ein, was die Einbringung von Vorlagen betrifft — ging es inhaltlich darum, die im Koalitionsabkommen festgeschriebene Vereinbarung zu realisieren. Das ist auch geschehen, und zwar getreu den Buchstaben des Koalitionsabkommens, das im Zusammenhang mit dem Zuschlag zur Geburtenbeihilfe davon ausgeht, daß alle, die kein Karenzgeld haben, diesen Zuschlag erhalten sollen. Das wurde zwischen den Koalitionsparteien verhandelt, das steht im Koalitionsabkommen, und das wurde auch im Ministerrat verabschiedet.

Frau Abgeordnete Bauer! Ich meine, man kann auch nicht unter dem Titel Gerechtigkeit einer Gruppe von Frauen, nämlich den berufstätigen Frauen, Ungerechtigkeit widerfahren lassen. Das war auch schon der Geist, der in den Koalitionsverhandlungen von sozialistischer Seite eingebracht wurde. Und ich kann auch keinen Unrechtsgehalt gegenüber nicht berufstätigen Frauen sehen, nur deshalb, weil diese Leistung Frauen erhalten, die berufstätig sind und den Karenzurlaub nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, aus welchen Gründen immer. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben eingeladen — und ich nehme das nicht nur gerne auf, sondern bringe es auch gerne in Erinnerung —, daß man für Berufstätige etwas anderes tun soll. Ich möchte ein paar Dinge nennen, die ich schon eingebracht habe, etwa in den Verhandlungen zu den Familienpaketen im vergangenen Jahr und ein Jahr davor, was für berufstätige Frauen ganz dringend zu tun wäre.

Ich nenne nur zwei, drei Beispiele: Zum ersten die Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes. Zum zweiten — als Alternative zum zweiten Karenzjahr — das Recht für Eltern, verkürzt zu arbeiten, mit finanziellem Ausgleich, finanziert aus dem Familienlastenausgleichsfonds, bis zum sechsten

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Lebensjahr des Kindes. Sie wissen genau, warum es im Familienpaket nicht als Rechtsanspruch formuliert ist, sondern nur als Möglichkeit. Eine weitere Maßnahme wäre die Erhöhung des Kündigungsschutzes von 4 auf 20 Wochen nach dem Karenzurlaub, damit Frauen zumindest wieder einen Arbeitslosenanspruch erwerben, weil ja, wie Sie auch wissen werden aus dem Bericht, der allen zur Verfügung steht und der auch heute von einigen Abgeordneten hier am Rednerpult herangezogen wurde, zwei Drittel aller Frauen nach dem einjährigen Karenzjahr auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr Fuß fassen können und, wenn sie keinen Arbeitslosenanspruch mehr haben, weil ja der Karenzurlaub diesen verbraucht, nicht einmal eine Arbeitslosenunterstützung bekommen.

Das sind nur zwei, drei Beispiele, was man für berufstätige Frauen tun könnte. Kollegin Bauer! Ich lade Sie herzlich ein – wir sind in einer Regierung, beide Parteien –, mit mir gemeinsam das, was ich schon einmal versucht habe, dieses Mal durchzusetzen. Es scheiterte am Widerstand Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Es tut mir leid. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Rosemarie Bauer: Vice versa!) 18.22

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. (Abg. Schwarzenberger: Nicht anwesend!) Er kommt schon. – Herr Abgeordneter Srb, Sie haben das Wort.

18.24

Abgeordneter Srb (Grüne): Hohes Haus! Ich muß noch einmal auf den § 8 zurückkommen, den schon die beiden Vorrednerinnen von meiner Fraktion, aber auch Abgeordneter Hafner angesprochen haben. Und ich meine, ganz so, wie das vom Abgeordneten Hafner dargestellt worden ist, ist es ja wirklich nicht.

Ich finde es überhaupt komisch: Zuerst wird von einem Sprecher des Ministeriums eine Novellierung angekündigt. Das ist in den Medien nachzulesen. Es gab ja vorher und auch während der letzten Monate zahlreiche Medienberichte, in denen dargelegt wurde, welche unnützen bürokratischen Schwierigkeiten und Hemmnisse Eltern, die ein behindertes Kind haben, erleiden müssen.

Da wird also das angekündigt, es gibt ein allgemeines Aufatmen – und was macht das Ministerium? Ihr Ministerium geht her, Frau Bundesministerin, und anstatt jetzt endlich eine notwendige gesetzliche Klarstellung zu machen, um diese ständigen Hemmnisse, diese ständigen Ärgernisse der Eltern zu beseitigen, schreibt es frisch und fröhlich einen Erlaß. Und nun wird behauptet, das sei jetzt die Lösung, das sei eine gute Lösung, es werde in Zukunft überhaupt keine Schwierigkeiten mehr geben.

Ich sage Ihnen schon jetzt, meine Damen und Herren, Frau Bundesministerin: Auch dieser Erlaß ist nicht in der Lage und wird nicht in der Lage sein, die Irrtümer, die es bis jetzt schon gegeben hat, die Mißverständnisse und die Fehlinterpretationen zu beseitigen.

Das sieht man schon, wenn man den Text des Erlasses liest. Da steht also – das ist der Kernsatz –: „wenn ein in Schulausbildung befindliches Kind in seiner Schulbildung erheblich behindert ist“. Ich habe das jetzt auf den Punkt gebracht. Das ist ja genau der Punkt, wo . . . (Abg. Dr. Hafner: Das ist nicht der Kernsatz des Erlasses!) Es ist für mich ein Kernsatz. Lassen Sie mich einmal meine Argumentation entwickeln, Herr Kollege.

Es geht ja darum, daß das auch ein Beamter des Finanzministeriums so liest. Das sind ja Verordnungen, mit denen sich dann die Eltern herumärgern müssen, und die Beamten ärgern sich möglicherweise auch über die Eltern, also ein gegenseitiges Ärgernis. Da ist wieder klar und deutlich das Mißverständnis programmiert.

Wenn man schon unbedingt glaubt, in diese Richtung etwas schreiben zu müssen, dann müßte das in etwa so lauten: ein in Schulausbildung befindliches Kind, wenn dieses in der schulpflichtigen Phase erheblich behindert ist. Dann ist klar, es geht um dieses Zeitalter der Schulpflicht, und das Kind ist erheblich behindert. Das ist der Punkt. Aber wenn steht „in seiner Schulbildung erheblich behindert“, dann wird es weiterhin Mißverständnisse geben.

Das ist eine halbherzige Lösung. Ich frage mich, wieso Sie nicht in der Lage wären, warum Sie sich nicht bereit erklärt haben, dieses Gesetz zu sanieren, wo es doch so viele Klagen und Schwierigkeiten gibt.

Worum geht es denn im Grunde, meine Damen und Herren? Der Leitgedanke ist und war doch ein positiver. Es geht darum, daß behinderte, schwer behinderte, erheblich behinderte Kinder, wie das Gesetz sie hier nennt, einen besonderen Unterhaltsaufwand, einen besonderen Betreuungsaufwand benötigen, der auch mit exorbitanten finanziellen Mehrkosten verbunden ist, und dafür soll das eine kleine Abgeltung sein. So habe ich das immer verstanden, und wenn man das im Lichte dieser Absicht sieht, dann weiß ich nicht, wo das Problem liegt, daß man das nicht ordentlich sanieren will. (Abg. Dr. Hafner: Entschuldigen Sie, Kollege, wenn ich etwas sage! Der Kernsatz des Erlasses lautet doch: „Ob ein Kind in der Schulausbildung dauernd und wesentlich beeinträchtigt ist, kann nämlich nicht vom Schulerfolg abhängig gemacht werden. Der Schulerfolg ist weder ein gesetzliches Kriterium für die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe . . .“ et cetera, et cetera)

Srb

ter. Im Erlaß wird ausdrücklich festgehalten, daß der Schulerfolg kein Kriterium für die Gewährung der erhöhten Beihilfe ist! Das ist doch eindeutig klargestellt und ist durch das Gesetz gedeckt!) Ja, aber bitte warum . . . (Abg. Dr. Hafner: Das wird auch ein Finanzbeamter so lesen!) Na, das sagen Sie, Herr Kollege. Das ist Wunschenken, was Sie sagen. Ich glaube Ihnen auch, daß Sie das glauben, nur sage ich hier und heute, so wird es sich nicht abspielen. (Abg. Gabrielle Traxler: Warum?) Es wird weiterhin die Schwierigkeiten geben. Wenn Sie den Text lesen, dann sehen Sie es, Frau Kollegin! (Abg. Gabrielle Traxler: Aber wir haben doch gesagt: Wenn es wirklich nicht funktionieren sollte, dann ändern wir es!)

Frau Kollegin! Das finde ich wirklich zynisch, was Sie jetzt sagen. Jetzt gibt es seit Monaten, seit Jahren diese Klagen, diesen permanenten Ärger. (Abg. Gabrielle Traxler: Jetzt gibt es den Erlaß!) Wie kommen die Eltern dazu, daß sie sich diesen Dingen immer aussetzen müssen? Jetzt liegt das alles auf dem Tisch. Ich finde das wirklich überheblich. Ihre Meinung finde ich wirklich überheblich, Frau Kollegin! (Beifall bei den Grünen.)

Jetzt weiß man schon alles, es wird des langen und breiten in den Medien, bei den Eltern, überall diskutiert, es gibt ganz konkrete Vorschläge, und dann sagen Sie: Na ja, machen wir halt ein bissel einen Erlaß!, weil die Koalition anscheinend nicht fähig ist, ein Gesetz zu sanieren, welches seit Jahren sanierungsbedürftig ist. Machen wir einen Erlaß, und dann schauen wir halt, und wenn es dann wieder nicht funktioniert, werden wir uns etwa anderes einfallen lassen. — Das ist Ihre Politik! Das nennen Sie Familienpolitik! (Abg. Gabrielle Traxler: Das ist geregt! Sie wollen es nicht verstehen, Sie wollen nicht!)

Frau Kollegin! Ich kann Ihnen nicht helfen, es waren etliche Eltern bei mir und haben meine Hilfe benötigt, und es waren immer diese Sachen. (Abg. Gabrielle Traxler: Vorher!) Warum sind Sie so halbherzig und so engherzig? Warum sanieren Sie nicht das Gesetz? Wovor haben Sie Angst? Wovor fürchten Sie sich? Sagen Sie mir das, Frau Kollegin! (Abg. Dr. Hafner: Wir brauchen es nicht zu sanieren! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Das ist Ihre Meinung.

Präsident Dr. Lichal (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (fortsetzend): Die Meinungen unterscheiden sich offensichtlich, wie jetzt die Debatte zeigt. — Frau Bundesministerin! Geben Sie sich einen Stoß und sorgen Sie dafür, daß das Gesetz sobald wie möglich saniert wird! Ich möchte noch einmal abschließend sagen: Ein Erlaß ist hier keine gute Lösung (Abg. Dr.

Hafner: Die schnellste Lösung!), ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Ich möchte noch kurz zu einem weiteren Punkt kommen, den ich dann auch bei einem Teil unseres Abänderungs- und Zusatzantrages verlesen werde. Es ist so, daß die Krankenpflegeschulen sowie die Hebammenschulen auch als Schulen im Sinne des § 31 Abs. 1 anerkannt werden sollen.

Noch eine weitere Forderung ist hier aufgetaucht, allerdings offensichtlich zu spät. Ich ziehe sie aber trotzdem kurz heran, weil das, glaube ich, auch sehr bald saniert werden sollte. Es gibt ein Schreiben der Bundesstudentenvertretung der österreichischen Sozialakademien. Diese schreibt an die einzelnen Parlamentsklubs, aber auch an die Frau Bundesministerin, daß durch den neu aufgenommenen § 30 Abs. 6 lediglich die Schülerfreifahrt während des Langzeitpraktikums ermöglicht wird. Die Informationspraktika, die insgesamt acht Wochen dauern und natürlich absolviert werden müssen, bleiben bei dieser Neuregelung unberücksichtigt. Ich würde wirklich sehr dafür plädieren, daß wir das bei der allernächsten Gelegenheit nach dem Sommer sanieren, und zwar vielleicht in der Art, daß man ganz einfach den Begriff „Praktika“ nimmt, denn dann werden sowohl die Informationspraktika als auch die anderen abgedeckt.

Zum Schluß möchte ich noch einen Teil unseres Abänderungs- und Zusatzantrages verlesen. (Ruf bei den Grünen: Nein, brauchen wir nicht!) Das brauchen wir nicht mehr? — Danke schön. Das hat mir leider niemand gesagt. (Beifall bei den Grünen.) 18.34

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesministerin. (Abg. Dr. Pilz: Feldgrill-Zankel! — Abg. Dr. Ofner: Feldgrill heißt sie!) Ich erteile es ihr.

18.34

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Herr Abgeordneter! Darf ich direkt auf Ihre Anregung antworten? — Wir waren wirklich ganz im Sinne dessen, was Sie gemeint haben, der Ansicht, daß wir mit diesem Erlaß die Probleme aus der Welt schaffen können, womit uns beiden gedient wäre. Wir sind uns auch einig: Sollte es tatsächlich wieder Erwarten weiter zu jenen Mißverständnissen kommen, werden wir andere Wege gehen. Das kann ich Ihnen sehr gerne zusagen. Wir liegen da durchaus auf einer Linie und werden auf jeden Fall versuchen, diese Dinge auszuräumen. Das ist auch im Ausschuß sehr eingehend diskutiert worden. Ich glaube, daß wir es so auch schaffen werden. Wir weden uns jedenfalls sehr darum bemühen. (Beifall der Abgeordneten Gabrielle Traxler.)

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Zum Grundsätzlichen und zu jenen Wortmeldungen, die hier in großer Breite dargeboten worden sind, möchte ich folgendes festhalten:

Eines muß uns klar sein: Natürlich ändert sich die Familie, ändert sich auch das Verständnis von Familie und wird sich natürlich auch jene Anforderung ändern, die an den Familienlastenausgleichsfonds beziehungswise an die Familienförderung zu stellen ist. Es ändert sich auch das Umfeld, in dem die Familie lebt und in das die Familie eingebunden ist. Ganz sicher ändern sich auch jene Individuen, die zusammen die Familie bilden und die in ihr zusammenleben.

In diesem Sinne wage ich zu bezweifeln, daß wir je einen Idealzustand erreichen werden, weil es eine ständige Änderung gibt und weil sich das, was aus unserer heutigen Sicht wünschenswert, richtig, durchaus passend, längst überfällig wäre, sich unter Umständen in einer weiteren Entwicklung selbst ad absurdum führen könnte. Ich würde bitten, daß wir uns das auch selbst vorhalten, denn könnten wir je den Idealzustand erreichen hieße das, die Familienförderung hätte sich selbst überflüssig gemacht. Ich glaube, wir haben hier durchaus noch ein weites Feld vor uns.

Trotzdem glaube ich — und es ist vielleicht ganz gut so, das wieder in Erinnerung zu rufen, auch wenn die Debatte etwas abgeflaut ist —, daß wir mit jener Änderung, die diese heutige Novelle bedeutet, doch einen guten Schritt setzen in die Richtung, diesen geänderten familiären Bedingungen Rechnung zu tragen und den Familien damit zu helfen.

Ich kann durchaus an einige Vorrednerinnen anknüpfen. Es existiert ein ideologischer Streit, der meines Erachtens nicht notwendig ist. Ich bin hier semantisch immer sehr penibel. Ich halte viel von Wahlfreiheit, doch ich halte auch die Alternative eines strikten Entweder-Oder für sehr brutal. Ich würde mich auch dagegen wehren, jemanden in die eine oder andere Richtung drängen zu wollen oder etwas vorgeben zu wollen. Wir wollen es den Familienmitgliedern ermöglichen — das sage ich bewußt —, auf ihre selbstbestimmte Art und Weise und in der Intensität, in der sie das selbst wollen, Familie zu leben oder damit auch einen Beruf zu verbinden, in welcher Intensität immer sie das wollen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) — Das nur zur Klarstellung vorweg.

Ich glaube auch, daß wir in diese Richtung — und vielleicht ist es ganz gut, wenn wir uns das wieder in Erinnerung rufen — gerade heute ein paar Schritte setzen. Sie, meine Damen und Herren — ich war damals noch gar nicht mit dabei —, haben mit den Familienpaketen 1 und 2 gerade in dieser Hinsicht einiges geschaffen, nämlich die Verlängerung des Anspruchs auf Karenzurlaubs geld von einem auf zwei Jahre, der jetzt — das

steht unmittelbar bevor — mit 1. Juli zum ersten mal wirksam wird, die Möglichkeit der Inanspruchnahme für beide Elternteile, ein erster Schritt hin zum Ausgleich der Familien, wie es angesprochen wurde, und der Arbeitsmarktsituation für Frauen und hoffentlich zunehmend auch für Männer. Die Erweiterung auf Gewerbetreibende und Bäuerinnen ist ja auch bereits angesprochen worden.

Ich glaube, daß im Sinne dessen, was ich ein gang gesagt habe, die Schritte, die in dieser Novelle festgehalten sind, nicht einen Schlüßstein bilden, aber doch eine wichtige Ergänzung darstellen. Ich halte es für prinzipiell wirklich wichtig und wirklich erfreulich, daß auch den nichterwerbstätigen Elternteilen im Sinne ihrer auch familiären Selbstbestimmung, die wir nicht vorzugeben haben, rückwirkend für Kinder, die im heurigen Jahr geboren wurden (*Zwischenruf der Abgeordneten Christine Heindl*), in einer bescheidenen Höhe — darüber gibt es keine Diskussion — erstmals eine Leistung zukommen wird. Noch einmal gesagt — es ist meiner Erinnerung nach von Jack Hafner schon angesprochen worden —: zusätzlich zu jenen Leistungen, welche die Bundesländer in sehr erfreulicher Weise bereits erbringen.

Wenn diese Leistungen zunächst auch bescheiden sind — ich gebe Ihnen da durchaus recht —, so sind sie doch ein Einstieg in die Abdeckung der finanziellen Belastung durch Kinder für alle Gruppen von Eltern, und das ist das ursprüngliche, das originäre Ziel des Familienlastenausgleichs immer gewesen. (*Abg. Gabrielle Traxler: Für die Kinderkosten!*) — Die mit Kindern verbunden sind. Das ist meines Erachtens auch hinreichend klargestellt worden.

Ich sage es nur noch einmal und wiederhole damit auch das, was Rosemarie Bauer schon angesprochen hat: Natürlich ist damit erstmals einer Gruppe, die bisher keinerlei Regelungen in dieser Richtung hatte, die keine Ansprüche auf Karenzgeld oder ähnliches hatte, etwas zugekommen. Und ich halte das für sehr wichtig.

Ich will auch nicht bestreiten, daß gerade aus dieser Motivation heraus bei der Umsetzung einige Konflikte entstanden sind. Ich möchte nur noch einmal betonen: Zum mindesten ist es hier nicht um Bezeichnungen gegangen, sondern um die Sicherung von Anspruchsgrundlagen. Die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern sind nun einmal anders gelagert als die nicht berufstätiger oder in Ausbildung stehender Mütter. Daher sind meines Erachtens — und das war meine Motivation und auch meine Überzeugung — dafür auch andere Förderungsformen zu entwickeln, die in den unterschiedlichen Erfordernissen auch differenzieren.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Ich halte es für wichtig, daß wir beide Leistungen haben, ich halte es für wichtig, daß wir sie als zwei verschiedene Leistungen bezeichnen. Ich sehe das — ich sage das auch sehr offen — als Beginn eines Reformprozesses, wobei es für mich keine Rolle spielt und ich es durchaus passend finde, daß derzeit die Höhe einheitlich ist. Sie ist einheitlich sicher zu gering, da gebe ich Ihnen durchaus auch recht. (*Beifall bei den Grünen*), aber wir wollen daraus zwei unterschiedliche Leistungen entwickeln.

Es ist nur so, daß mit den Einkommensgrenzen, die derzeit festgelegt sind, und auch mit jenen, die in der Novelle festgelegt werden, sehr viele Eltern Anspruch darauf haben. Wir hoffen, daß vielen damit geholfen werden kann. Sie alle können sicher sein, daß wir vom Ministerium aus alles unternehmen werden, um die Information so sicherzustellen, daß diese Hilfe möglichst breit in Anspruch genommen wird.

Ich möchte im Sinne der Differenzierung dieser Leistung schon eines zum sachlichen Gehalt dazusagen. Wenn jetzt der als Zuschlag zur Geburtenbeihilfe bezeichnete Betrag — ich hoffe, daß es uns in der Umsetzung möglich sein wird, diese Begriffe wirklich im Sinne dessen, was wir bezeichnen, klarzustellen — rückwirkend ausbezahlt wird — noch einmal: für die Kinder, die heuer geboren sind —, so gibt es dafür eine Voraussetzung, das ist der erste Teil der Geburtenbeihilfe. Außerdem dürfen Leistungen wie Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Betriebshilfe oder Teilzeithilfe in den ersten zwölf Monaten, für die diese neue Leistung jetzt besteht, nicht bezogen werden, weil man natürlich sehen muß, daß ersatzweise dafür diese neue Regelung Platz greift. Ich streite nicht um Wörter wie Karenzersatzgeld oder ähnliches, wichtig ist, daß wir damit die Leistung an sich geschaffen haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Über die weiteren, wie ich meine, erfreulichen Schritte dieser Novelle ist ja schon berichtet worden, vor allem auch über die Erweiterung des Grenzbetrages für den Familienzuschlag. Ich will daher nicht näher darauf eingehen. Ich möchte nur vielleicht, um es ein bißchen plastischer zu machen, damit man die Höhe sieht, über die wir hier reden, und auch die Gruppen, über die wir hier reden und denen wir eine Leistung zukommen lassen wollen, hinzufügen: Im vergangenen Jahr hat eine Familie mit vier Kindern ein Familieneinkommen von höchstens 150 000 S im Jahr haben dürfen, um in den Genuß dieser Leistung zu kommen. Ich glaube, es ist in jeder Form zu rechtfertigen, daß wir das heuer im laufenden Jahr für dieselbe Gruppe auf 182 000 S anheben, und im Sinne all dessen, was vorher schon gesagt worden ist, hoffe ich, daß es damit auch möglich sein wird, die 750 Millionen Schilling, die wir da-

für bereit haben, wirklich auszuschöpfen. Mir geht es dabei vor allem auch um das Problem der Armut in den Mehrkinderfamilien, und ich hoffe doch, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß wir mit dieser Maßnahme einen guten Schritt setzen.

Zum dritten: Es ist mir wichtig — und es ist von Ihnen, von vielen Frauenorganisationen, es ist auch von vielen weiblichen Abgeordneten in der Vergangenheit oft gefordert worden — festzustellen: Man soll auch nicht die prinzipielle Bedeutung übersehen, die darin besteht, daß die Familienbeihilfe — und ich reduziere jetzt bewußt — ab dem nächsten Jahr für jene Kinder, die ab dem 1. 1. 1992 geboren werden, direkt an die Mütter ausbezahlt werden wird, obwohl ich hoffe, daß auch eine wachsende Zahl von partnerschaftlichen Hausmännern in deren Genuss kommen wird. Nach der derzeitigen Situation sind es in allererster Linie die Mütter.

Um zur Klarstellung beizutragen, weil das zu einiger Verwirrung geführt hat, möchte ich sagen: Wir haben vorgesehen, daß auch ein Verzicht auf diesen vorrangigen Anspruch möglich ist, um sicherzustellen, daß betriebliche Leistungen, die zum Beispiel mit der Vorlage der Familienbeihilfenkarte im Betrieb des Mannes verbunden sind, auch weiter aufrechterhalten werden können beziehungsweise daß in jenem Zeitraum, den wir als Übergangslösung ansehen müssen, bis wir generell diese Familienbeihilfe an den Teil auszahlen, der wirklich das Kind betreut, auch Lösungen zur Regelung von zusätzlichen sozialen Leistungen gefunden werden können. (*Zwischenrufe bei den Grünen*.)

Ich würde mich freuen, wenn es ab dem 1. Jänner 1995 zur Gänze klappte. Ich glaube, daß wir damit einen sehr guten prinzipiellen Schritt setzen und einen langjährigen Wunsch erfüllen können.

Ich gehe nicht mehr auf die weiteren Details ein, weil sie schon angesprochen worden sind, etwa, daß wir auch die Mindestlänge des Schulweges verkürzen. Es ist dies ein langgehegter Wunsch, mit dessen Erfüllung wir gerade für jene Kinder einiges tun können, die unter besonders schwierigen Bedingungen ihren Schulweg zu absolvieren haben. Ich freue mich, daß wir im Sinne der behinderten Kinder, die Herr Abgeordneter Srb vorhin angesprochen hat, auch etwas machen können durch die Verlängerung der Antragsfrist.

Im großen und ganzen, meine Damen und Herren, und im Bewußtsein, daß es immer wieder darüber hinausgehende Wünsche und Anregungen geben wird — und Sie können sicher sein, daß wir sie nicht nur aufgreifen, sondern durchaus auch im eigenen Hause hegen und weiterverfolgen werden —, möchte ich Ihnen im Namen

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

der Familien, denen wir mit unseren Maßnahmen heuer und ab dem nächsten Jahr doch eine wesentliche Hilfe bringen, sehr herzlich danken — auch für Kritik und Anregungen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir alle gemeinsam daran gehen könnten, diesen Familienlastenausgleichsfonds, um den es heute geht, wieder stärker und strikter bezüglich jener Instrumentalisierung der Ziele, die wir damit verfolgen, zu überdenken. Ich glaube, daß das in mehreren Wortmeldungen heute angeklungen ist. Es bestätigt mich nur in meiner Meinung, daß wir ihn eigentlich wieder dem Sinn und der Zielsetzung nach auf das zurückführen sollten, wofür er eigentlich gedacht war. Ich hoffe, daß uns da eine stärkere Profilierung gelingt, die es auch nicht mehr möglich machen wird, ihn als die von Ihnen und mitunter auch von mir so angesprochene „Melkkuh“ zu betrachten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir haben einen weiteren Schritt gesetzt, wir haben einen Durchbruch erzielt, meine Damen und Herren! Schmälern wir das nicht! Wir haben damit in einem ersten Schritt auch frauenpolitische Anliegen erledigen können. Ich bin ganz sicher, daß wir das, was hier erreicht worden ist, auch als einen Auftrag ansehen, in diesem Sinne für die Familien weiterzuarbeiten. — Danke vielmals. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Niederwieser. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.49

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, ehe ich zum eigentlichen Thema komme, auf bisherige Diskussionsbeiträge eingehen und mit der Rolle der Männer beginnen, die in dieser Diskussion einige Male angesprochen wurde. Ich würde mich, ehrlich gesagt, nicht ganz wohl fühlen, wenn ich mich in einem Kreis von Männern befinden würde, wie sie hier teilweise dargestellt wurden. Ich kann das nur für unseren Klub sagen und für den Familienausschuß. Wir bemühen uns um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, ohne zu schauen, was sagen jetzt die Frauen, was sagen die Männer, sondern da gilt es, Probleme zu lösen. Wir suchen die bestmögliche Lösung. Und dann gehen wir als Familienausschuß — beziehungsweise als Fraktion des Familienausschusses in unserem Fall — her und versuchen, unseren Vorschlag im Klub durchzusetzen. Und das ist beim Familienausschuß nicht anders als beim Unterrichtsausschuß, das ist nicht anders als beim Justizausschuß oder bei einem anderen Ausschuß: Da muß jeder darum kämpfen, daß er sich nach Möglichkeit insgesamt durchsetzt und seine Interessen im Budget unterbringt. (Beifall bei der

SPÖ.) Und wenn es allenfalls in anderen Klubs Probleme im Verhältnis zwischen Frauen und Männern geben sollte, dann würde ich doch bitten, das zumindest nicht auf uns zu projizieren.

Es wurde auch die Vorgangsweise im Ausschuß erwähnt. Es sind einige Ausdrücke gefallen wie „drübergefahren“, „niedergestimmt“ und dergleichen. — Es gab eine vierstündige Diskussion, geschätzte Kolleginnen und Kollegen — eine vierstündige Diskussion! —, und da sind alle Probleme ausführlich behandelt worden. Und dann ist abgestimmt worden. Ich würde wirklich empfehlen, wenn man nach einer ausgiebigen Diskussion dann zu Mehrheiten kommt — und es haben ja auch schon vorher Gespräche stattgefunden —, das nicht einfach als „niederstimmen“, als „drüberfahren“ zu bezeichnen, sondern einfach auch zu akzeptieren, daß in einer Demokratie Mehrheitsentscheidungen notwendig und eigentlich an der Tagesordnung sind.

Die heute zu beschließende Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes ist sicherlich eine große Reform für die Familien. Es ist schon die Summe erwähnt worden, um die es hier geht: Im Schnitt ungefähr 1 Milliarde Schilling jährlich an zusätzlichen Ausgaben, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds getätigten werden.

Diese Novelle ist auch ein Beweis dafür, daß diese Koalitionsregierung und diese Koalition insgesamt — denn sie besteht ja nicht nur aus der Regierung — arbeiten und auch Erfolge aufzuweisen haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bra voruf des Abg. Dr. Hafner.)

Ich möchte mich nun mit einem speziellen Thema, das heute noch nicht so angesprochen wurde — das mag vielleicht auch mit der regionalen Herkunft der Vorrednerinnen und Vorredner zusammenhängen —, beschäftigen, und zwar mit der Schülerfreifahrt und der Schulfahrtbeihilfe.

Es sollte nicht übersehen werden, daß diese Novelle auch in diesem Bereich eine wesentliche Verbesserung mit sich bringt. Mußte bisher für die Schulfahrtbeihilfe der Weg von zu Hause, von der Wohnung bis zur Schule drei Kilometer betragen, damit überhaupt eine Regelung zur Anwendung gekommen ist, so ist er nunmehr auf zwei Kilometer herabgesetzt worden. In Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln — sprich Schulfreifahrt und dann noch zusätzliche Wegstrecken — ist diese Entfernung ebenfalls von drei auf zwei Kilometer reduziert worden.

Das mag bisher dort keine besondere Rolle gespielt haben, wo es durchwegs ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben hat und wo die Schülertransporte zur Schule selbstverständlich und zu hundert Prozent funktioniert haben. Wir haben aber gerade in unserem

DDr. Niederwieser

Bundesland Tirol in den letzten Jahren eine Reihe von Problemen gehabt, und ich weiß das auch von anderen Bundesländern. Ich könnte Ihnen ganze Stöße von Presseartikeln vorlesen. Nur ein Beispiel vom 22. November mit der Schlagzeile „Schüler als Langstreckengeher“; „Schulfahrtregelung stößt auf heftige Kritik.“

Es hat tatsächlich eine Fülle von Fällen gegeben, in denen Kinder sehr weite Strecken, sehr lange Schulwege und vor allen Dingen sehr schwierige und gefährliche Schulwege zu Fuß zurückzulegen hatten, weil die notwendige Mindestentfernung nicht erreicht wurde.

Es hat dazu ja schon einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Traxler, Heiß, Müller und Hafner vom Juni 1990 gegeben, eine Petition und verschiedene parlamentarische Anfragen. Es hat sich auch der zuständige Sektionschef Dr. Wohlmann in dieser Angelegenheit in die „Höhle des Löwen“ gewagt, nämlich zu einem Bürgerforum, das Kollege Müller in Innsbruck veranstaltet hat, wo in einem vollen Saal all diese Probleme besprochen wurden und wo dann eigentlich ein Durchbruch erzielt worden ist im Verständnis dafür, daß für die Kinder eine Verbesserung notwendig ist.

Wenn wir von offenen Problemen reden, dann gibt es sicherlich auch aus unserer Sicht noch einiges, was zu regeln wäre.

Ich möchte hier nur daran erinnern, daß die Schulfahrtbeihilfe beziehungsweise die sogenannte Schülerfreifahrt für die Lehrlinge auf dem Weg von der Berufsschule nach Hause gilt, auch gilt, Kollegin Heindl, wenn sie in einem Schülerheim, in einem Lehrlingsheim sind und von dort zur Schule fahren. Selbstverständlich bekommen sie dort den Schulbus. (Abg. Christine Heindl: *Vom Heim nach Hause!*) Auch wenn sie in einem Schülerheim wohnen und dann nach Hause fahren, bekommen sie die Schulfahrtbeihilfe für diese Heimfahrten. Sie bekommen sie nicht zu hundert Prozent, wenn sie wöchentlich nach Hause fahren oder wenn sie jeden Feiertag nach Hause fahren. Das ist das einzige, was hier noch offen ist. (Abg. Christine Heindl: *Im nachhinein!*)

Die Schulfahrtbeihilfe ist eine Auszahlung, die nach der jetzigen Regelung selbstverständlich im nachhinein erfolgt, weil sie nur ein Ausnahmefall ist, weil zum Großteil ja ohnedies der Gratis-schultransport mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Frage kommt. Es wäre sicherlich nicht sehr zweckmäßig, von vornherein zu Schulbeginn eine Schulfahrtbeihilfe auszuzahlen, da nicht sichergestellt ist, daß tatsächlich über das ganze Jahr ein Schulbesuch erfolgt. Auch damit kann ja durchaus gerechnet werden.

Offen ist in unseren Augen das große Problem der Freifahrt für die Lehrlinge. Wir haben hier durchaus noch einige Aufklärungsarbeit zu leisten, aber wir sind eigentlich zuversichtlich, daß sich auch unser Koalitionspartner in dieser Angelegenheit noch zu einem Mitgehen bei einer Lösung durchringen kann. Zwar hat die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie geschrieben, daß die Kosten für die Lehrlinge auf der Fahrt zum Betrieb nicht durch einen Schulbesuch verursacht werden, sondern eben aus einem Dienstverhältnis resultieren und sie es daher nicht für unmittelbar zweckmäßig hält, diese Kosten zu übernehmen. Demgegenüber hat der Herr Wirtschaftsminister beziehungsweise das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Begutachtung der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz das dringende Ersuchen gestellt, diese bildungspolitische Maßnahme, sprich Freifahrt für die Lehrlinge, bereits im Rahmen der nunmehr geplanten Novelle zu berücksichtigen. Das heißt, hier ist in der ÖVP noch eine Diskussion im Gange, es ist dies ein noch offener Punkt.

Es gibt auch — das möchte ich durchaus bestätigen — in der praktischen Durchführung noch Probleme, weil das nicht dazu führen sollte — und dagegen werden wir uns gemeinsam wehren —, daß bisherige Ermäßigungen für Lehrlinge voll auf den Familienlastenausgleichsfonds übergewälzt werden (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*), sondern hier muß das, was bisher die Gebietskörperschaften zu tragen bereit waren, von diesen auch weiter getragen werden.

Aber es war ja schon 1971 bei der Einführung der Schülerfreifahrt so, daß wir mit unserem jetzigen Koalitionspartner — damals Oppositionspartei — nicht einig waren. Inzwischen ist die Schülerfreifahrt eine Selbstverständlichkeit geworden, und ich bin mir sicher, daß wir in fünf Jahren gar nicht mehr darüber diskutieren werden, ob die Lehrlinge hier einbezogen sind oder nicht, sondern daß das ganz selbstverständlich sein wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Herr Abgeordneter! Sie wissen auch, was der Obmann der Kinderfreunde in Salzburg gesagt hat, wie das mit der Organisation der Schülerfreifahrt ist! Und deshalb müssen wir so vorsichtig sein mit der Schülerfreifahrt!*)

Herr Kollege! Ich glaube, wenn wir da Briefe heraussuchen, wird jeder von uns von seinen Organisationen oder von irgendwelchen befreundeten Organisationen Briefe finden, die nicht immer hundertprozentig die Meinung vertreten, die dann hier vertreten wird. Das ist, glaube ich, bei jeder Diskussion so. Das ist in jeder demokratischen Partei ganz selbstverständlich. (Abg. Dr. Hafner: *Es geht um die Sache!*) Natürlich ist es recht angenehm, das hier dann hinzuhalten und

DDr. Niederwieser

zu sagen: Aber Sie wissen schon, was der und der gesagt hat! Das gibt es, glaube ich, überall. Es geht hier um die Sache, es geht darum, eine Lösung zu finden.

Ich möchte noch kurz auf einige offene Punkte eingehen. Es geht uns, Kolleginnen und Kollegen – ich spreche da speziell die Grünen an –, ja auch nicht so, daß diese Novelle alles beinhaltet, was wir uns vorgestellt haben.

Es liegt in der Natur einer Koalitionsregierung, daß Kompromisse getroffen werden müssen. Aber wenn Sie 150 Prozent von einer Maßnahme verlangen, und wir sind dabei, 100 Prozent zu verwirklichen, dann glaube ich doch, daß man auch zustimmen kann und nicht sagen muß: Das ist alles nichts, das ist alles kein Fortschritt! (Abg. Christine Heindl: Sie sollten die Vorschläge anschauen!)

Was Sie hier gesagt haben zum Beispiel betreffend die Schulbücher für die Hebammen, für die Krankenpflegeausbildung: Natürlich wird das in einem nächsten Schritt auch drinnen sein, und hier werden wir uns ganz besonders einsetzen. Im Familienausschuß sind wir uns jedenfalls einig, daß der nächste Schritt die Erhöhung der Familienbeihilfe mit dem Jahr 1992 sein soll. (Bravoruf und Beifall des Abg. Dr. Müller. – Zwischenruf der Abgeordneten Christine Heindl.)

Mit den Freiheitlichen möchte ich mich nicht allzu sehr beschäftigen. Nur: Frau Kollegin Haller, Sie haben in einer Entgegnung auf die Frau Abgeordnete Traxler gemeint, sie habe einen Satz aus dem Zusammenhang gerissen, wie das jetzt hier so üblich ist. Da frage ich mich schon: Was meinen Sie mit „einen Satz aus dem Zusammenhang gerissen, wie das jetzt hier so üblich ist“? Meinen Sie damit vielleicht jenen Satz, der die ganze gestrige Diskussion hier geprägt hat, daß wir diesen zu Unrecht aus dem Zusammenhang gerissen hätten? – Diesen Satz – es ist ein vollständiger Satz – kann man in Zusammenhang und ohne Zusammenhang nicht falsch verstehen! Es ist ein Satz, der für unsere Demokratie unerträglich ist! (Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)

Zusammenfassend: Diese Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes bringt insgesamt sicher entscheidende Verbesserungen für die österreichischen Familien. Es ist ein großer Schritt in Erfüllung dessen, was wir den österreichischen Familien als Koalitionsregierung versprochen haben. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 19.02

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Terezija Stojsits. Ich erteile es ihr. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

19.02

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Dobar večer, gospode ministra! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser familienpolitischen Debatte, an der sich bisher, wie es sich ja für die Familie gehört, in erster Linie Frauen beteiligt haben (Abg. Dr. Hafner: Auch Männer!), mit Ausnahme von ein paar Männern (Abg. Schwarzenbeger: Zur Familie gehören auch Männer dazu!), wie es bei keinem anderen Thema im Parlament in dieser Deutlichkeit vor kommt (Abg. Dr. Müller: Landesverteidigung!), habe ich mich natürlich aus diesem Damenkreis nicht ausschließen können. (Ruf bei der FPÖ: Ladien first!) Ich möchte hier ein paar Bemerkungen zur Familie, zum Familienbegriff und zu dem Selbstverständnis machen, das ich habe, wenn ich einer solchen Debatte lausche oder mich mit diesem Thema beschäftige.

Diese lange Debatte über das Familienlastenausgleichsgesetz ist tatsächlich eine Frauendebatte. (Abg. Dr. Müller: Nein!) Denn worum es hier geht, ist, aufzuzeigen, daß die wesentlichen Gründe für die Benachteiligung der Frau in unserer Gesellschaft darin liegen, daß Frauen in einer ganz entscheidenden Lebensphase, in welche für sie die Geburt, die Erziehung und die Pflege von Kindern fällt, von unserer Gesellschaft als verletzlich und auszustoßend angesehen werden. Das stimmt tatsächlich. Und darum ist jede Familien-debatte nichts anderes als eine Debatte über die Benachteiligung der Frau in unserer Gesellschaft. Leider ist es nun einmal so, daß genau in der Phase, in der die Gebärfähigkeit liegt, auch die Karrierefähigkeit am intensivsten gegeben ist, und Kinder zur Welt bringen und gleichzeitig Karriere machen ist nun einmal mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten in unserer Gesellschaft verbunden. Darum kann ich die Familienlastenausgleichsfondsdebatte nur als ein Frauenanliegen ansehen.

In dieser verletzlichen Lebensphase liegt der gesamte Ursprung der Benachteiligung der Frauen in unserer Gesellschaft. Auch die Frauen, die nie Kinder bekommen, auch die Frauen, die sich nie ihrer Familie widmen, auch die Frauen, die die Verletzlichkeit nicht am eigenen Körper spüren, sind Opfer dieses Gesellschaftsbildes, das wir haben und das ganz allgemein und ganz natürlich postuliert: Frau und Familie sind eines, sind identisch. Solang die gesellschaftliche Realität so ist, wie sie Herr Kollege Hafner hier dargestellt hat, so lange ist jede Familiendebatte natürlich eine Frauendebatte. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Hafner: Und auch eine Männerdebatte!)

Nur, meine lieben Kollegen, ist es so, daß es einen sehr großen Prozentsatz von Frauen in un-

Mag. Terezija Stojsits

serer Gesellschaft gibt, die — das sage ich jetzt, und ich bitte, mich nicht mißzuverstehen — sich diesen Luxus, sich ihren Kindern intensiv zu widmen, in Form von Verzicht auf Berufstätigkeit halt nicht leisten können. Das ist ein wirklich nicht zu vernachlässigender Aspekt von Menschen in unserer Gesellschaft, und das sind schon wieder in erster Linie die Frauen. Also Familie und Diskussion darüber reduzieren sich wieder auf eine Frauendebatte.

Die heutige Debatte hat meiner Ansicht nach etwas sehr gut gezeigt: Solange es so ist, daß die Gesetzgebung die Männer fast zur Gänze aus der Pflicht der Vaterschaft — jetzt im positiven Sinn gemeint — entläßt, solange es Möglichkeiten gibt, sich loszukaufen, sich freizukaufen von der Verpflichtung der positiven Vaterschaft in Form von Alimenten, von Zuwendungen, von Regelungen, so lange werden wir Frauen hier im Parlament nicht müde werden, jede Familiendebatte selbstverständlich zu einer Frauendebatte zu machen. Denn jede weitere Festschreibung dieses Loskaufrechtes und dieses Freikaufens von der Verantwortung werden die Frauen hier geschlossen sicher nicht dulden.

Ich glaube, meine Herren Kollegen Abgeordneten, wir Frauen haben Ihnen schon ganz Gehöriges voraus, denn wir Frauen können Kinder bekommen, wir können arbeiten, wir können Kinder erziehen, wir können Alte pflegen (*Beifall bei den Grünen*), wir können uns um Kinder kümmern, wir können, ich würde fast sagen, auf Männer verzichten! (*Heiterkeit und Beifall. — Abg. Dr. Müller: Drei Wochen!*) Meine lieben Kollegen hier im Hohen Haus! Und wir Frauen in diesem Hohen Haus können auch Familiendebatten führen, von denen sich der Großteil der Männer ausschließt. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gatterer. Ich erteile es ihr.

19.09

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (*ÖVP*): Sehr geehrte Frau Minister! Frau Präsident! Ich möchte direkt an meine Vorednerin anschließen: Wir Frauen können sehr viel. Wir könnten auf Männer verzichten. Doch die meisten Frauen wollen das nicht. Ich gehöre auch zu diesen Frauen. (*Beifall von männlichen Abgeordneten aller Fraktionen.*)

Aber so einfach entlassen wir euch trotzdem nicht. Wir wollen nämlich vieles von euch, vor allem wollen wir wesentlich mehr Partnerschaft und Gemeinsamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen euch auch nicht wegstoßen, sondern euch die Hand zur Gemeinsamkeit reichen, vielleicht einmal ein bißchen von einer anderen Seite, wo bei es natürlich oft so ist, daß über Parteigrenzen

hinweg die Ansichten und auch die Ziele von uns Frauen gleich sind.

Jetzt möchte ich eigentlich sofort direkt auf Kollegin Haller zu sprechen kommen. Ich habe einige Male gehört, daß sie sich sehr intensiv für Frauenfragen einsetzt. Ich hatte eigentlich das Gefühl: Sehr gut, siehst du, das ist eine Kollegin, mit der man vielleicht etwas gemeinsam erreichen kann! Daher hat mich ihre ablehnende Aussage wirklich sehr verwundert. Ein großer Schritt ist für uns Frauen erreicht worden, indem die Kinderbeihilfe in Zukunft direkt an die Mütter ausbezahlt wird. Jetzt sagt sie: Nein, das wollen wir von den Freiheitlichen nicht! Ich bin darüber wirklich sehr, sehr erstaunt und möchte sie eigentlich jetzt fragen: Wie rechtfertigen Sie das, und wie verbinden Sie damit Ihre Ansicht von Frauen- und Familienpolitik? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allerdings muß ich als Frau und Kärntnerin — ich möchte nicht verabsäumen, das heute zu machen, da ich mich gestern nicht zu Wort gemeldet habe — sagen: Ich hätte mir gerade von den freiheitlichen Frauen gewünscht, daß sie so klare Worte wie heute zu der Äußerung ihres Landeshauptmannes gefunden hätten, und ich hoffe, daß dies bei den zukünftigen Wortmeldungen noch der Fall sein wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der Grünen.*)

Es gibt ein sehr schönes Sprichwort, das besagt: Ein langer Weg besteht aus vielen einzelnen Schritten. Diese Regierungsvorlage möchte ich als viele einzelne Schritte auf dem Weg zu einer besseren Familienpolitik ansehen. Und ich möchte hier auch im Sinne der Familienpolitik nicht noch einmal das gesamte Feld abhandeln, sondern nur den Punkt Auszahlung der Kinderbeihilfe an Frauen herausstreichen.

Es ist so, daß wir Frauen heute aufgefordert sind, unsere Kinder zu erziehen, sich gegen Gefahren in der Welt durchzusetzen, auch gegen zunehmende Roheiten und, ich möchte auch hinzufügen, gegen Dummheit. Wir Frauen müssen unsere Kinder so erziehen, daß sie in Zukunft auf falsches, auf ewiggestriges Denken nicht mehr hereinfallen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte diese Aussage auch als Kärntnerin in den Mittelpunkt meines Redebeitrages stellen, als Verantwortung von uns Frauen für die Zukunft. Ich nehme diese Verantwortung sehr gerne auf mich, indem ich mich hier eindeutig dagegen ausspreche.

Wir möchten unsere Kinder so erziehen, daß sie in Zukunft vielleicht eine Chance auf eine noch bessere Gesellschaft haben, und ich möchte durchaus nicht sagen — das wäre nämlich nicht richtig —, daß in unserer Gesellschaft und in un-

Edeltraud Gatterer

erer Umwelt nicht sehr vieles zu tun wäre. Ich spreche mich aber auch dagegen aus, daß man im Sinne alter, neuer, anscheinend wieder salonfähig gewordener Theorien versucht, die Welt und vor allem die Demokratie von heute auf morgen sozusagen durch Umsturz zu ändern. Ich halte auch nichts davon, daß man „Machthaber von Rössern stürzt“, wie es heute in der Zeitung steht, sondern ich glaube, eine bessere Gesellschaft werden wir nur erreichen, wenn wir gemeinsam Ziele verfolgen, mit Nehmen und Geben und auch mit Kompromissen, die wir alle gemeinsam machen müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe schon gesagt, es ist noch immer so, Erziehungsarbeit, Familienarbeit, Hausarbeit sind Frauenarbeit. Es muß in Zukunft mehr Partnerschaft geben. Die Grünen haben in ihren Debattenbeiträgen — ich glaube, Abgeordnete Heindl hat es gesagt — gemeint, daß es kein guter Weg ist, wenn man den Frauen die Kinderbeihilfe auszahlt. Tatsache ist allerdings — das geht aus vielen Untersuchungen hervor —, daß halt noch immer 80 Prozent der Familienarbeit, Erziehungsarbeit und Hausarbeit von uns Frauen geleistet werden.

Die Pflege, die Betreuung der Kinder, die Sorge um die notwendigen Dinge des Lebens, die Lernbetreuung, die an und für sich auch von uns Müttern schon selbstverständlich gefordert wird — wahrscheinlich auch etwas, wo man sich einmal überlegen sollte, ob dies nicht an die Schule delegiert werden muß —, das alles ist typische Frauenarbeit.

Diese Arbeit ist nach wie vor Arbeit in der Familie, unbedankt und unbezahlt. Die einzige Unterstützung, die es gibt — es existiert auch keine oder viel zuwenig moralische Unterstützung —, ist eben für die Kinder ein Zuschuß des Staates, die sogenannte Familienbeihilfe. Und obwohl eben diese Arbeit hauptsächlich von Müttern geleistet wurde und wird, war es bis jetzt so, daß die Väter durchwegs die Kinderbeihilfe auf ihr Konto überwiesen bekamen und sie manchmal gar nicht so sehr als Kinderbeihilfe angesehen haben, die zur Betreuung der Kinder verwendet werden muß, sondern als Teil ihres Gehaltes. Ich sah als Frauenpolitikerin in dieser Tatsache eigentlich eine Entmündigung der Mütter vom Staat her.

Ich bin sehr froh und bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Frau Bundesminister, daß dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird. Ich glaube, das ist ein Schritt, um den wir Frauen sehr lange gekämpft haben, für den wir Frauen aus allen Teilorganisationen uns sehr eingesetzt haben. Und ich würde die weiblichen freiheitlichen Abgeordneten bitten, ihre Haltung noch einmal zu überdenken. Es gibt nämlich auch sehr viele Studien, die zeigen, daß das Geld aus der Familienbeihilfe vor allem das Selbstwertgefühl von

Hausfrauen, die über kein anderes Einkommen verfügen, hebt, da es für sie ein Geld ist, über das sie selber verfügen können. Es gibt eine Studie aus Vorarlberg, die besagt, daß der Stellenwert von nichtberufstätigen Frauen innerhalb der Familie durch Beihilfen oder Zuschußzahlungen geändert wird, und die Mehrheit der Frauen gibt an, daß aufgrund dieser Zahlungen an sie persönlich ihr Einfluß in der Familie und ihre Mitbestimmung in der Familie ganz wesentlich gestiegen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Sinne der Familienpolitik möchte ich meinen Debattenbeitrag kurz halten. Vielleicht noch einmal ein Ansporn für uns alle: Familie ist wichtig! Familie ist unsere Zukunft! Eine Gesellschaft, die in ihre Kinder investiert, ist eine Gesellschaft, die Zukunft hat. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 19.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mertel. Ich erteile es ihr.

19.18

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hohes Haus! Ich gestehe, ich bin etwas wankelmüdig und ich weiß nicht, welchen Ausführungen hinsichtlich der Männerfreundlichkeit ich mich eher anschließen soll — jenen der Kollegin Gatterer oder jenen der Kollegin Stoitsits. Das wird wohl davon abhängen, wie ich gerade behandelt werde. (Abg. Dr. Hafner: Heute gut!) Frauen sind laut Abgeordneter Gatterer dazu da und dazu berufen, Kinder zu erziehen. Ich glaube, daß einen großen Teil auch die Männer dazu beitragen können. (Abg. Ing. Schwärzler: Bei uns ist das selbstverständlich!) Ja, fein, daß ich Ihre Zustimmung habe. Ich hoffe, daß Sie das auch privat durchführen, daß Sie überhaupt Zeit haben, Ihre Äußerungen in die Realität umzusetzen. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das gilt für Sie!) Ich bin schon in einem Alter, wo andere nicht mehr annehmen, daß man Kleinkinder hat.

Frau Kollegin Gatterer aus Kärnten — wir haben heute wieder einmal einen ganz starken Kärntner Tag, wie dies auch gestern der Fall war — hat auch die Verrohung und den Verfall der Sprache erwähnt. Ich muß sagen, diese Brutalisierung geht vornehmlich von Männern aus. Die Brutalisierung der Sprache wird sehr stark getragen von politischer Seite. Wenn ich sage, ich bin Kärntnerin, dann werden Sie sicher wissen, wen ich im Auge habe. Aber da Herr Abgeordneter Huber, der heute nicht hier ist, uns schon vor einiger Zeit gewarnt hat, den Namen nicht in voller Länge auszusprechen, weil wir damit nur Reklame und Webung für den Landeshauptmann machten, will ich mich darauf beschränken, nur die Anfangsbuchstaben H. J. zu erwähnen.

Dr. Ilse Mertel

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes wurden schon sehr ausführlich von verschiedenster Seite beleuchtet.

Beim Thema FLAG oder FLAF entsteht in der Öffentlichkeit stets der Eindruck: arme Familie, reicher Fonds. Es werden immer wieder Vermutungen geäußert, daß die erbrachten Leistungen angesichts des Reichtums des Fonds verdoppelt, ja vervielfacht werden könnten und daß dies einfach deshalb nicht geschieht, weil seriöse Familienpolitiker beziehungsweise selbst beherzte Familienpolitiker dahin gehende Forderungen nicht stellen, und daß dieser Topf für artfremde Zwecke ausgeräumt wird. Dabei wird auch der Eindruck vermittelt und genährt, daß Familienpolitik auf der Grundüberzeugung beruht, daß Familien schlechthin auf jeden Fall einmal arm sind.

Selbstverständlich gehören zu den sozial benachteiligten Gruppen alle einkommenschwachen Familien. Das können Mehrkinderfamilien sein, aber auch Einkindfamilien. Vor allem zählen dazu überwiegend alleinstehende Elternteile, alleinerziehende Elternteile, Familien mit behinderten Kindern und Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Und in jedem Fall ist wohl das Familieneinkommen ausschlaggebend. (Beifall bei der SPÖ.)

Ziel der Familienpolitik, so wie ich sie verstehе, ist es, das soziale Netz jener Bedingungen, unter denen die Ankunft eines Kindes wünschenswert wird, engmaschiger zu knüpfen. Dazu gehört mit Sicherheit eine wesentliche Erhöhung der Familienbeihilfe. Es ist davon auszugehen — und man darf sich diesen Hinweisen auch von dieser Stelle aus nicht verschließen —, daß die entsprechenden Mittel im Fonds vorhanden sind, wenn die Mittel ausschließlich für jene Zwecke eingesetzt werden, für die der Fonds schließlich geschaffen worden ist, nämlich zur Herbeiführung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familien. Aber die finanziellen Förderungen, die in der vorliegenden Novelle vorgesehen sind, kommen unmittelbar (Abg. Mag. Schreiner: Sagen Sie das dem Laccina!) — ja, wir sagen es ihm! — den Kindern, den Familien zugute und sind daher zu begrüßen.

Ob Zuschlag zur Geburtenbeihilfe für Hausfrauen und Studentinnen oder Zuschuß zur Familienbeihilfe für Erwerbstätige, das sind zwei verwirrende Begriffe, die nur noch von Terminen wie FLAF und KRAZAF übertragen werden, zwei Begriffe, an denen Betroffene nur eines interessiert — da stimme ich mit der Frau Ministerin wieder völlig überein —: Sie erhalten regelmäßig eine finanzielle Hilfe.

Frau Abgeordnete Bauer fordert ein Erziehungsgeld für Hausfrauen. So wie sie es darstellt, bedeutet es allerdings eine Ausgrenzung der be-

rufstätigen Frauen. Je länger Frauen aus der Arbeitswelt ausgeliert sind, desto schlechter fassen sie dort wieder Fuß. Das Berufswissen verfällt erfahrungsgemäß in drei Jahren zur Hälfte und in acht Jahren zur Gänze.

Ich begrüße es jedenfalls auch bei einer geschlechtsneutralen Formulierung oder gerade deswegen, daß Mütter einen Zuschlag erhalten, wenn sie nach der Mutterschutzfrist ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen wollen beziehungsweise müssen. Ich begrüße es auch, daß dieser finanzielle Zuschuß, der keine Einkommensersatzleistung darstellt, nicht an die Aufgabe des Berufes gebunden wurde. Auch deshalb begrüße ich es, weil die Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds im wesentlichen durch lohnbezogene Abgaben erfolgt. Eine andere Vorgangsweise würde meiner Auffassung nach nicht nur dem Gleichheitsgebot der Verfassung widersprechen, sondern auch den Umkehrschluß zulassen und unterstellen, daß erwerbstätige Frauen nicht für eine gute Betreuung der Kinder sorgen.

Aber finanzielle Leistungen allein als Anreiz zu Verhaltensänderungen hinsichtlich der Geburtenzahlen werden nicht ausreichen, demographische Voraussagen ad absurdum zu führen. Es gibt unübersehbare Bestrebungen, die traditionelle Versorgungsehe zu stärken. Die Versuche gehen in die Richtung, die staatliche Kinderförderung an die Nichtberufstätigkeit der Frauen zu binden, Kindergärten und ganztägige Schulen nicht in ausreichender Zahl anzubieten und die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches rückgängig zu machen. Diese Versuche verstärken nur die Entscheidung gegen mehr Kinder.

International ist es eine unbestrittene Tatsache, daß sinkende Kinderzahlen nicht Ausdruck eines Bedeutungsverlustes von Elternschaft sind, sondern eines Wertkonfliktes. Der Wunsch vieler Frauen nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit sowie die automatisierte Gleichsetzung von Mutterschaft mit finanzieller Benachteiligung und solcher in Beruf und Gesellschaft und die hinlänglich bekannte Überlastung der Frauen sind ausschlaggebend für eine Entscheidung gegen mehrere Kinder.

Interessant scheint mir zu sein, daß im internationalen Vergleich der Industriestaaten das kinder- und familienfreundliche, aber auch katholische Italien die niedrigste Geburtenrate hat, niedriger als Österreich. Schweden dagegen hat die höchste Geburtenrate, aber in Schweden wird die Berufstätigkeit der Frauen gefördert und werden familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen kostenlos angeboten. (Abg. Bayr: Mehrkinderstaffel!) Aber die Berufstätigkeit wird mit allen Mitteln gefördert.

Dr. Ilse Mertel

Wie schaut es in Österreich aus? – In Österreich fehlen bekanntermaßen 170 000 Kindergartenplätze, und es fehlt ein flächendeckendes Netz von familienergänzenden Einrichtungen zu sozialen Tarifen und mit Öffnungszeiten, die sich auch an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer orientieren. In absehbarer Zeit müssen daher entsprechende Einrichtungen geschaffen werden, damit das Recht jedes Kindes auf einen Kindergartenplatz und das Recht auf ganztägige Schul- und Betreuungsformen Realität wird und damit Frauen nicht vor der Frage stehen: Kind oder Beruf? (Abg. Ing. Schärzler: ... Das interessiert mich jetzt!) Ich habe schon gesagt, daß ich nicht für die Mehrkinderstaffel bin.

Die so oft zitierte Wahlfreiheit ist bei den derzeitigen Bedingungen keinesfalls gegeben. Und daran würde auch der recht kuriose Vorschlag der Abgeordneten Haller, nachzulesen im Entschließungsantrag, Rooming-in am Arbeitsplatz zu schaffen, nichts ändern. Zu diesem Einfall dürfte beigetragen haben, daß Rooming-in im Parlament längst verwirklicht ist. Aber in der Arbeitswelt ist es weder Kindern noch Müttern zumutbar und würde vom Umfeld nicht akzeptiert werden.

Das erinnert mich an die Jahrhundertwende. Damals haben Arbeiterinnen ihre Arbeit nur kurz unterbrochen, ihre Maschinen verlassen, um in einer Ecke der Fabrik ein Kind zu entbinden, und unmittelbar danach ihre Arbeit wiederaufgenommen. Auch eine Form von Rooming-in!

Noch heute leben berufstätige Frauen in zwei getrennten Bereichen: in der Familie und in der Arbeitswelt. Diese Bereiche gilt es erst zu vereinbaren.

Das Wohlbefinden der Frauen und folglich auch der Familien hängt davon ab, wie sie Beruf und Familie vereinbaren können. Dazu sind familiengünstige Arbeitszeiten und die Schaffung qualifizierter Betreuungseinrichtungen dringend erforderlich. Das Argument, die Kompetenz liege bei den Ländern, und das übrigens seit 30 Jahren, können und dürfen wir nicht mehr gelten lassen. Wir müssen – ich habe das ausführlich geschildert – Lösungsmöglichkeiten suchen (Abg. Ing. Schärzler: Wo leben Sie eigentlich? Von wo sind Sie?) – ich habe es Ihnen doch gesagt, ich habe einen sehr „liebenswerten“ Landeshauptmann – und im Interesse der Familien, der Kinder, der Mütter und der Väter, auch finden. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 19.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich erteile es ihr.

19.29

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Frau

Kollegin Stoisits hat schon oft zur Erheiterung dieses Hohen Hauses beigetragen und auch schon öfter Breitseiten gegen die Männer abgefeuert. Aber aus dreifacher Erfahrung kann ich ihr versichern, daß man, um Mutter zu werden, nach wie vor die Männer braucht. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) Ich bin auch gerne bereit, einen großen Teil der Verantwortung für die Erziehung meiner Kinder mitzutragen und dazu beizutragen.

Diese vielen Wortmeldungen heute in dieser Familiendebatte zeigen, daß das Thema Familie hier in diesem Hohen Haus doch einen großen Stellenwert hat. Die Familie hat auch für 80 Prozent der Österreicher bei ihren persönlichen Wünschen den höchsten Stellenwert. Leider ist aber, wie auch schon meine Vorrredner angeführt haben, die ökonomische Situation vor allem der Mehrkinderfamilien unzumutbar schlecht.

Das Familienlastenausgleichsgesetz hat daher, wie schon der Name sagt, zum Ziel, die finanziellen Lasten, die eine Familie nun einmal zu tragen hat, auszugleichen. In Zukunft sollten Empfänger dieser Mittel aus diesem Fonds jedoch ausschließlich Familien und nicht Busunternehmen oder die Bundesbahnen sein. Ich darf der Frau Minister, ihren Mitarbeitern und auch ihrer Vorgängerin sehr herzlich danken, daß gerade in den letzten Jahren im Familienbereich sehr viel weitergebracht wurde.

Frau Kollegin Heindl! Leider ist es nicht möglich, jahrzehntelange Versäumnisse in wenigen Jahren aufzuholen. Allerdings haben wir allen Grund, jenen Menschen, die bereit sind, eine Familie zu gründen (Abg. Christine Heindl: Ein bißchen mehr Gas geben!) – wir sind dabei, Frau Kollegin –, eine wirksame Hilfestellung zu geben. Wenn wir die Statistik ansehen, dann müssen bei verantwortungsvollen Familienpolitikern alle Alarmglocken zu läuten beginnen, denn 600 000 Ehepaare haben kein Kind und genauso viele nur ein Kind. Aber sicher nicht deshalb, weil wir Österreicher so kinderfeindlich sind, sondern weil die Gefahr, unter die Armutsgrenze zu sinken, mit der Anzahl der Kinder steigt.

Leider besteht ein tatsächlicher, ein direkter Zusammenhang zwischen dem Haushaltseinkommen und der Frage, ob sich ein Ehepaar Kinder leisten kann oder nicht. Es war daher sehr wichtig und notwendig, die Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag zu erhöhen. Diese Erhöhung macht es möglich, daß doppelt so viele Kinder als bisher in den Genuss dieser Maßnahmen gelangen können.

Bekanntlich erhalten diesen Kinderzuschlag einkommensschwache Mehrkinderfamilien. Die bäuerliche Familie gehört in zweifacher Hinsicht dazu: erstens weil sie Gott sei Dank noch mehrere Kinder hat, im Durchschnitt 2,7, und zweitens

Hildegard Schorn

weil sie eben auch zu den einkommensschwachen Berufsgruppen gehört.

In diesem Zusammenhang weise ich die Forderung von Frau Kollegin Heindl im Ausschuß zurück und halte es für ungerechtfertigt, Zuschläge nach gleichen Prozentsätzen zu verteilen, ohne das tatsächliche Familieneinkommen der einzelnen Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Obwohl, wie wir gestern gehört haben, das Einkommen der Bauern dank der ausgezeichneten Agrarpolitik in einigen Produktionsgebieten gestiegen ist, liegt es doch noch weit hinter dem der Industriebeschäftigten. Zahlen sprechen hier eine sehr deutliche Sprache. Das landwirtschaftliche Einkommen beträgt rund 12 000 S im Gegensatz zu dem eines Industriebeschäftigten in der Höhe von 18 000 S.

Es war mir schon klar, sehr geehrte Frau Kolleginnen Traxler und Praher, daß Sie es auch heute nicht verabsäumen würden — wie gewohnt —, eine Breitseite gegen die Bauern und vor allem gegen die Bäuerinnen und Selbständigen abzuschießen. (Abg. Gabrielle Traxler: *Das ist nicht richtig!* — Abg. Adelheid Praher: *Das ist nicht wahr!*) Aber, bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, daß unsere Pauschalierungs- und Einkommensgrenzen vom Finanzamt festgelegt und anerkannt sind und nach diesen Richtlinien eben der Kinderzuschlag gewährt oder auch nicht gewährt wird. Daher ist es durchaus gerechtfertigt, daß auch viele Bauernkinder in den Genuß dieser Regelung kommen.

Um den Familienzuschlag zu erhalten, ist aber leider viel Papierkram notwendig. Da es auch in den Ländern noch unterschiedliche Förderungen gibt, ist es für die Betroffenen oft schwer, sich einen klaren Durchblick zu verschaffen. Daher wird diese Familienförderung noch nicht so ausgenützt, wie es eigentlich gewünscht wäre und wie auch das Geld vorhanden wäre. Eine Staffelung der Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder wäre sehr wünschenswert und auch einfacher.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gewährung einer Schulfahrtsbeihilfe ist derzeit davon abhängig, daß ein Schulweg von mindestens drei Kilometern zurückgelegt werden muß. Als bäuerliche Vertreterin begrüße ich die vorgesehene Herabsetzung dieser Mindestschulweglänge auf zwei Kilometer. Jedoch bedeutet auch die Rücklegung eines Weges von zwei Kilometern Länge im Bergbauergebiet, welches es auch in Niederösterreich gibt, noch immer eine ausgesprochene Härte. Daher wäre eine Herabsetzung auf einen Kilometer wünschenswert.

Landkinder haben es ohnehin viel schwerer als Stadtkinder, Bildungseinrichtungen zu erreichen. In manchen Orten gibt es nicht einmal eine

Volksschule, und so sind schon die Kleinsten den Belastungen eines weiten Schulweges ausgesetzt. Mit dieser Regelung ist es nun möglich, mehr Familien als bisher in die Schulfahrtbeihilfe einzubeziehen, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich ist es auch gelungen, eines unserer wichtigsten familienpolitischen Anliegen zu verwirklichen. Unserer langjährigen Forderung, auch jene Frauen finanziell zu unterstützen, nämlich Hausfrauen und Studentinnen, die bisher keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten, wird nun wenigstens in einem ersten Schritt in Richtung Erziehungsgeld Rechnung getragen, und diese 12 000 S sollen nun einmal ein Anfang sein.

Bisher sind diese Frauen ja leider durch den Rost gefallen. Die neue Regelung bedeutet mehr Gerechtigkeit für alle Frauengruppen. Denn jene Frauen, die noch nie erwerbstätig waren, also Hausfrauen und Studentinnen, bleiben erfahrungsgemäß bei ihrem Kind und brauchen daher auch mehr finanzielle Unterstützung.

Frau Kollegin Stoisits! Ich bin froh, daß es doch noch Frauen gibt, die sich den „Luxus“ leisten und ihre Kinder daheim selbst erziehen. Diese Frauen brauchen aber nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine ideelle Unterstützung. Obwohl der Gesamtwert der im Haushalt erbrachten Leistungen rund 400 Milliarden Schilling beträgt, bedeutet der Beruf Hausfrau nach wie vor ein moralisches und ein finanzielles Defizit. Nicht außerhäuslich berufstätige Mütter sind leider noch immer benachteiligt, und sie haben keinen Lohn, keine eigene Absicherung und keinen Pensionsanspruch.

Um Frauen wirklich Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Hausfrauendasein zu ermöglichen, müssen die Familien auch mehr als bisher im steuerlichen Bereich gefördert werden. Daher muß eine Mutter betreffend ihre wirtschaftliche Entscheidung, beim Kind zu bleiben oder weiter berufstätig zu sein und zu arbeiten, unterstützt werden. Gleichrangig muß aber der Anspruch des Kindes gesehen werden, daß jede Familie, jede Mutter finanziell in die Lage versetzt wird, ihrem Kind dieselben Chancen auf Zuwendung und Betreuung zu geben.

Daher sollte in allen unseren familienpolitischen Überlegungen das Kind im Mittelpunkt stehen. Unsere Familienpolitik muß Rahmenbedingungen schaffen, daß Familien nicht aus existentiellen Überlegungen auf Kinder verzichten müssen. Diese Novelle trägt dazu bei, noch vorhandene Härten auszugleichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kollmann. Ich erteile es ihm.

19.38

Abgeordneter Kollmann (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! In vielen Wortmeldungen wurde schon auf die vielen positiven Leistungen, die das Familienlastenausgleichsgesetz beinhaltet, verwiesen. Neben dem Ziel, die finanzielle Mehrbelastung der Familie, die durch die Erziehung und die Erhaltung von Kindern entsteht, durch Beihilfen auszugleichen, sind Hilfen für jene Familien vorgesehen, die sich in besonderen Notlagen befinden und besondere Schwierigkeiten haben. Anerkanntes Ziel – das muß man auch hier im Parlament sagen – aller Familienorganisationen und aller Parteien in diesem Haus, so hoffe ich, ist es, daß Familien Förderungen erhalten sollen; diese sollen aber nicht nur staatlich sein, also durch den Bund erfolgen, sondern auch durch die Länder und Gemeinden.

Familienpolitik ist daher ein ganz besonders wichtiger Teil unserer Sozialpolitik. Aber sie ist auch Politik und Förderung für die Schwächsten innerhalb der Familien: für die Kinder. Sie ist weiters Politik für jene, die Kinder erziehen; für die Eltern, vor allem für die Mütter. Sie umfaßt vor allem die Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds sowie von der Wirtschaft über die Einkommens-, Umverteilungs-, Bildungs-, Wohnungs- und Gesundheitspolitik alle Bereiche, die eigentlich die Familie betreffen.

Das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien sieht eine weitere flexible Ausweitung der Berufsschulzeit bei Sicherung der ausreichenden betrieblichen Ausbildungszeit sowie eine verbesserte Grundausbildung vor. Derzeit sind Lehrlinge schlechtergestellt, weil ihnen die freie Schulfahrt zwar zum Besuch der Berufsschule, nicht aber für den Weg zur betrieblichen Ausbildungsstätte gewährt wird. Über diese Problematik wurde von der Vorsitzenden des Familienausschusses berichtet. In einem Gespräch zwischen der verantwortlichen Ministerin, dem betreffenden Regierungsmittel und den Mitgliedern des Familienausschusses wurde festgehalten, daß in einer der nächsten Novellen zum Familienlastenausgleichsgesetz auch dieser Bereich positiv erledigt werden soll.

Diese Maßnahme fügt sich nahtlos in das ebenfalls im Arbeitsübereinkommen manifestierte Bekenntnis zur Anpassung des berufsbildenden Bildungssystems an den europäischen Standard, welches die Einrichtung von Fachakademien, die den Hochschulbereich ergänzen, vorsieht.

Sehr verehrte Frau Minister! Die Bemühungen um die Lehrlingsfreifahrt waren positiv. Bei der

nächsten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz wäre aber sicherzustellen, daß auch die Fahrten von Schülern zum Informationspraktikum, das auch im Lehrplan vorgesehen ist, in die Freifahrt einbezogen werden. Bis zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit bitte ich Sie höflich, eine Sonderregelung für diesen Personenkreis zu schaffen.

Ein weiterer Aspekt wäre aber auch zu berücksichtigen: daß zumindest für beeinträchtigte Kinder, die einen Kindergarten beziehungsweise einen Sonderkindergarten besuchen, in dem sie eine ihnen entsprechende Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung erhalten, an die Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds auch Fahrtkostenzuschüsse gegeben werden.

Es ist uns sehr wohl bekannt, daß der Kindergartenbesuch zum Unterschied vom Schulbesuch gesetzlich nicht verpflichtend ist. Es ist jedoch erwiesen, daß für beeinträchtigte Kinder eine pädagogische, psychologische und medizinische Betreuung zur frühestmöglichen Förderung für das weitere Leben von entscheidender Bedeutung ist. Es gibt noch kein Gesetz, das einem Kind, besonders einem beeinträchtigten Kind, im Vorschulalter eine tägliche kostenlose Beförderung in eine seiner Leistung entsprechende Kindergartengruppe zusichert. Schulpflichtige beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf tägliche kostenlose Schulfahrt bereits seit Jahren.

Derzeit müssen Eltern eines beeinträchtigten Kleinkindes täglich oft weite Fahrstrecken zurücklegen, um ihr Kind in eine seiner Beeinträchtigung entsprechende Stätte, in eine Kindergartengruppe oder in einen Hort zu bringen. Das Leidige daran ist, daß Verkehrsunternehmen, die bereits beeinträchtigte Schulkinder transportieren – sprich: mit der Schulfreifahrt transportieren –, Schwierigkeiten seitens der Finanzlandesdirektionen bekommen, wenn sie beeinträchtigte Kindergartenkinder mitnehmen.

Sehr verehrte Frau Ministerin! Hier muß eine Möglichkeit geschaffen werden, damit dort, wo bereits die Schulfreifahrt in Anspruch genommen wird, auch ein beeinträchtigtes Kind mitfahren kann.

Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich noch einen Punkt anspreche. Abgeordneter Reichhold hat gestern hier zu einigen Dingen Stellung bezogen. Seit gestern abend beziehungsweise heute den ganzen Tag ist er allerdings im Haus nicht anwesend. Ich habe auch nicht vernommen von der Frau Präsidentin oder vom Herrn Präsidenten, daß er entschuldigt wäre. (Abg. Mag. Schreiner: *Selbstverständlich ist er entschuldigt, bitte! Sie müssen halt auch hören!* – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Herr Abgeordneter Schreiner! Ich habe gesagt, ich habe es nicht ver-

Kollmann

nommen. Ich nehme das zur Kenntnis, wenn es die Präsidentin gesagt hat. Ich möchte aber trotzdem noch einiges dazu anmerken, denn er hat gestern hier von diesem Pult aus dem Plenum einige Unwahrheiten verkündet.

Er hat hier mitgeteilt, daß gerade der Landeshauptmann von Kärnten Leistungen erbringt, die ihresgleichen suchen. Ich möchte seine Worte gar nicht wiederholen, aber ich möchte nur darauf hinweisen, daß er bei der Lehrlingsbeihilfe, die er hier angeführt hat, nicht erwähnt hat, daß diese so finanziert wird, daß man die Subventionen für die Lehrwerkstätten und für das Lehrlingsheim eingestellt hat, daß Lehrlinge dafür, wenn sie dort nächtigen, einen höheren Beitrag zahlen müssen. (Abg. *R e s c h: Hört! Hört!*)

Er hat weiters mitgeteilt, daß die Freiheitliche Partei ein Sonderwohnbauprogramm in Kärnten macht. Ich darf nur sagen, daß bereits das dritte der Öffentlichkeit vorgestellte derartige Programm der Freiheitlichen Partei diskutiert wird. Es ist noch lange kein Programm, weil es noch nicht einmal dem Landtag zugeleitet wurde und auch keine Finanzierung sichergestellt ist. (Abg. *Dr. Schranz: Aha!*)

Er hat hier auch mitgeteilt, daß in Kärnten eine Musiktherapie für behinderte Kinder stattfindet. Es gibt in Kärnten schon lange die ambulante Erziehungshilfe und die ambulante Lernhilfe, die bereits 1 600 beeinträchtigte Kinder betreuen. Diese Musiktherapie ist dazugekommen. Sie betreut seit einem Jahr 40 Kinder. Sehr positiv. Es gibt auch eine rhythmische Betreuung beeinträchtigter Kinder. Ich sage das dazu, weil es nicht erwähnt worden ist. Nur ist auch das eine Frage der Finanzierung. Es stimmt auch nicht, wenn er gemeint hat, daß es damit das erste Mal in Österreich und überhaupt auf der ganzen Welt solch eine Therapie gibt, denn dieser Mag. Schörkmayr hat diese Therapie auch in der Steiermark bereits gemacht. Er versucht jetzt, sie in Kärnten weiterzuführen. In der Steiermark hat er angeblich Schiffbruch erlitten. Ich weiß nicht, ob er mit dieser Maßnahme vielleicht auch in Kärnten Schiffbruch erleidet. Zugunsten der beeinträchtigten Kinder hoffe ich, daß das nicht der Fall ist.

Aber es ist noch etwas Entscheidenderes, wo, glaube ich, ein bißchen System dahintersteckt. Alle, die im Sozialbereich tätig sind, wissen – und viele verstehen es, hier auch Selbstkritik zu üben –, daß nichts auf dieser Welt als absolut und als perfekt angesehen werden kann. Nichts ist so gut, daß es nicht verbesserungsfähig wäre. Wir müssen uns jeden Tag aufs neue fragen, meine lieben Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, ob das, was heute geschieht, nicht morgen noch besser gemacht werden kann. Aber wenn mit methodischer Regelmäßigkeit Organisationen des Sozialwesens durch Sie, nämlich durch den

Abgeordneten Reichhold, durch Ihre Partei und durch die „Kärntner Nachrichten“ einer Kritik unterzogen werden, wie es hier wieder drinnen steht (*der Redner hält ein Blatt in die Höhe*): „Ungereimtheiten bei den geschützten Werkstätten“, wo der Klubobmann der Freiheitlichen Partei zur Frage Stellung nimmt: „Wohin verschwinden die rund 20 Millionen Schilling an Subventionen, die Bund und Land jährlich zahlen?“, dann wird damit seitens der Freiheitlichen Partei eine Skandalisierungspolitik betrieben, die ihresgleichen sucht. Ich glaube, das muß man hier auch sagen. Es werden in beschämender Weise Organisationen, die Leistungen erbringen, sei es die Lebenshilfe, seien es die Sozialhilfeverbände und jetzt auch die geschützten Werkstätten, in die Öffentlichkeit gebracht.

Ich möchte hier wirklich eindeutig sagen, daß die Freiheitliche Partei den Anspruch auf Sauberkeit in allen öffentlichen Bereichen oder dort, wo die öffentliche Hand mitfinanziert, verwirkt hat, wenn sie mit diesen unqualifizierten Äußerungen den Eindruck erwecken will, es sei in diesen Organisationen gestohlen, betrogen oder sogar veruntreut worden. Ich glaube, daß auch hier ein bißchen System dahintersteckt. Sie wollen alle dort Tätigen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis bringen. Und das ist zu verurteilen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. – Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage Ihnen eines: Die schlimmsten Wahrheiten sind die Halbwahrheiten (Abg. *Ute Apflebbeck: Eben!*), weil sie zumeist die dahintersteckende Lüge nicht erkennen lassen. Das schreibt euch in euer Stammbuch! (Beifall bei der SPÖ.) 19.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

19.48

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Traxler hat es eingehend bedauert, daß wir Familienpolitik heute wieder am Rande der Tagesordnung betreiben. Ich möchte mich diesem Bedauern anschließen, weil für mich Familienpolitik wirklich auch einen zentralen Stellenwert hat. (Beifall der Abg. *Gabrielle Traxler*.)

Wir wissen, wir können der Präsidiale dieses Mal keinen Vorwurf machen, weil uns der gestrige Tag eingeholt hat. Aber ich glaube, es ist nicht so wesentlich, wann wir sprechen, es ist auch nicht so wesentlich, ob wir vor einem vollen Haus sprechen, wesentlich ist, glaube ich, daß wir grundsätzlich immer wieder überlegen, ob wir den richtigen Weg gehen, ob wir die Weichen für die Zukunft richtig stellen, ob wir die Prinzipien, die wir zu vertreten haben, bewahren, ob wir be-

Vonwald

reit sind, den Familien zu helfen, oder ob wir den Weg gehen, sie zu bevormunden.

Wir haben uns, glaube ich, angewöhnt – und das muß nicht unbedingt richtig sein –, zu überlegen, was die Familie braucht. Da kommt es sicherlich leicht zu einer Bevormundung, vor allem wenn ich daran denke, daß wir immer stärker in den Bereich der Sachleistungen eintreten.

Wenn heute die Forderung nach Lehrlingsfahrten aufgestellt wurde, so bezweifle ich, ob das unbedingt aus dem Familienlastenausgleich kommen muß, ob wir den Familien immer mehr Sachleistungen geben sollen. Ich glaube, wir sollten die Familie weitgehend selbst entscheiden lassen, was sie mit dem Geld macht, denn sie wirtschaftet meistens besser und billiger.

Aber der vorliegenden Novelle möchte ich durchaus positive Züge abgewinnen. Meine Vorednerinnen und Voredner sind ja darauf eingegangen. Ich möchte nur einige Dinge noch wiederholen und aus meiner Sicht aufzeigen.

Ich sehe es als sehr positiv an, daß es jetzt möglich ist, die Kinderbeihilfe monatlich auszubezahlen, denn gerade Familien mit mehreren Kindern und einkommensschwache Familien haben den Tag der Auszahlung immer schon sehnsgütig erwartet. Das ist sicherlich ein Schritt nach vorne.

Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wurde heute einige Male lobend erwähnt. Das kann aber sicherlich nur ein erster Schritt sein. Daß die eine Richtung nicht ganz unumstritten ist, ist verständlich – ich möchte hier auch das unterstreichen, was Rosemarie Bauer gesagt hat –, denn es darf nicht Ziel oder Absicht sein, daß wir durch finanzielle Anreize die Mütter von der Familie fernhalten. Das wäre, glaube ich, doch ein etwas verbogener Weg.

Was mich besonders freut, ist die Erhöhung der Einkommensgrenze beim Familienzuschlag. Das ist – ich habe das schon einige Male erwähnt – ein erster Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Deshalb verstehe ich einige Ausführungen der Frau Kollegin Traxler nicht. Sie haben bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Verteilung, so wie sie vorgenommen wird, sozial nicht gerechtfertigt wäre, und Sie haben vorhin erwähnt, daß die Bauern die Nutznießer wären. Es mag schon stimmen, daß diese Regelung viele bäuerliche Familien betrifft, vor allem deshalb, weil sie eben auch mehr Kinder haben.

Aber wenn Sie die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft bestreiten, Frau Kollegin, so möchte ich Ihnen doch einiges dazu sagen: Ich verstehe, daß es schwer zu begreifen ist, daß Familien mit geringem Einkommen trotzdem zu rechtkommen. Aber der Grund dafür ist nicht,

daß die Einkommensberechnung nicht stimmt, sondern der Grund dafür ist, daß diese Familien so bescheiden leben, daß sie so anspruchslos sind, daß sie auf so vieles verzichten, daß Urlaub für sie ein Fremdwort ist und vieles andere mehr. Ich glaube, daraus den Schluß zu ziehen, die Einkommensermittlung würde nicht stimmen, man müßte eine zweite Einkommensgrenze festsetzen, wäre sicherlich falsch. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn der Familienzuschlag nicht der geeignete Weg ist, dann, Frau Kollegin Traxler, schlage man einen besseren vor! Das wäre sicherlich die Mehrkinderstaffelung, und der Familienzuschlag kann für mich nicht Ersatz dafür sein. Wir werden jedenfalls von dieser Forderung nicht abgehen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Ich frage mich: Was gibt uns das Recht, dabei zuzusehen, wie Familien mit mehreren Kindern den Weg des sozialen Abstiegs gehen? Es muß uns gelingen, wirklich das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen durchzusetzen, dann wird der Familie Gerechtigkeit widerfahren.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch einen Gedanken einbringen. Vielleicht sollten wir manchmal auch über Begriffe nachdenken. Wir haben den Begriff „Familienlastenausgleich“. Dieser ist sehr treffend, aber für mich ist er doch irgendwo eine negative Aussage, denn die Familie fordert uns sicherlich, aber die Arbeit in der Familie, für die Familie, ist nicht nur Last, sie ist auch so schön, daß wir überhaupt nicht darauf verzichten möchten. Ich würde daher vorschlagen, einen anderen Begriff zu verwenden, und zwar den Begriff „Familienleistungsabgeltung“. Denn das, was da erbracht wird, ist eine Leistung nicht nur im Rahmen der eigenen Familie, sondern darüber hinaus.

Und wenn wir Leistung abgeln, dann, glaube ich, ist es auch selbstverständlich, daß wir sie differenziert abgeln. Bei einem Kind gelten wir die Leistung eines Elternteiles ab, bei zwei Kindern eben die Leistung beider Elternteile, aber das, was darüber hinausgeht, ist doch wirklich eine Leistung für die Gesellschaft. Ich glaube, daß wir diesen Weg der Leistungsabgeltung verstärkt gehen sollten (Beifall bei der ÖVP), und er hätte auch nicht den negativen Beigeschmack einer Last oder eines Zwanges.

Frau Bundesminister! Ich habe mit Freude vernommen, daß Sie unseren Wunsch, die Mehrkinderstaffelung wiedereinzuführen, unterstützen möchten. Das ist ja nicht nur der Wunsch der Familien, sondern der Wunsch vieler Organisationen. Ich glaube, daß wir erst dann wieder von einer Gerechtigkeit der Familienförderung sprechen können. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich erteile es ihr.

19.56

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wird einer Reihe von Maßnahmen, wie sie das Regierungsübereinkommen vom 17. 12. 1990 vor sieht, Rechnung getragen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Da ist zunächst die Auszahlung der Familienbeihilfe an jenen Elternteil, der den Haushalt überwiegend führt, wobei ein Verzicht zugunsten des anderen Elternteiles möglich ist.

In der Abweichenden Stellungnahme der Grün-Abgeordneten Kollegin Heindl wird Kritik geübt, daß die Definition der Anspruchsvoraussetzungen, nämlich die vorwiegende Haushaltstüpführung, nicht unbedingt mit Kinderbetreuung und -erziehung zusammenfallen muß. Dieser Begriff wurde aber vor allem deshalb gewählt, weil zum Beispiel bei volljährigen Kindern nicht mehr von Pflege und Betreuung gesprochen werden kann, andererseits aber kaum anzunehmen ist, daß derjenige Elternteil, der den Haushalt vorwiegend führt, nicht auch die Kinder betreut.

Kollegin Heindl sieht auch eine Gefahr in der Verzichtsmöglichkeit zugunsten des anderen Elternteiles, weil dadurch auf die Frauen Druck ausgeübt werden könnte. Ich teile zwar diese Bedenken, die Verzichtsmöglichkeit ist aber trotzdem notwendig, weil wir darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß es verschiedene Dienstgeber gibt, die Kinderzulagen zur Auszahlung bringen, die an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden sind.

Zum Familienzuschlag. — Was den Anspruch auf diesen Zuschlag anbelangt, so ist die Erhöhung der Einkommensgrenzen für Ehegatten, Lebensgefährten oder Alleinerzieher mit einem Kind von 96 000 S auf 113 000 S beziehungsweise die Erhöhung für jedes weitere Kind von 18 000 S auf 23 000 S absolut zu begrüßen. Durch diese Erhöhung der Einkommensgrenzen ist zu hoffen, daß endlich jene mehr als 300 000 der bedürftigsten Kinder in den Genuss dieses Zuschlages kommen, denn für diese war der Zuschlag schon ursprünglich gedacht.

Daß Arbeitnehmerinnen — ich wiederhole das nochmals, obwohl es heute hier schon sehr kritisiert wurde — und Arbeitnehmer beim Einkommensnachweis den geringsten Spielraum haben, soll hier nicht gelegnet werden. Das hat sich bei allen einkommensabhängigen Beihilfen bisher gezeigt. Ich könnte hier viele Beispiele aufzählen.

Frau Kollegin Schorn, die ich sehr schätze, hat von einer Breitseite in Richtung der Bäuerinnen, welche die SPÖ-Fraktion abgeschossen hat, gesprochen. Ich muß das widerlegen. Wir neiden es nicht den Bäuerinnen, diesen Familienzuschlag zu bekommen, wir setzen uns nur dafür ein, daß auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen mehr nutzen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Man sollte vielleicht in absehbarer Zeit überhaupt zu einer Neudeinition und Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes im Interesse der unselbstständig Erwerbstätigen kommen. Bisher kamen nur zirka 147 000 Kinder in den Genuss dieses Familienzuschlages. Vielleicht war es aber auch auf einen Informationsmangel — die Antragstellung betreffend — zurückzuführen, daß gerade die unselbstständig Erwerbstätigen davon bisher am wenigsten Gebrauch gemacht haben. Und hier sind wir aufgerufen, meine Damen und Herren, die Informationen entsprechend zu transportieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Das lange Tauziehen um ein Karenzersatzgeld, in Wirklichkeit ein Erziehungsgeld, konnte endlich beendet werden. Was wie ein sinnloses Ringen um die verschiedensten Begriffe ausgesehen hat, war in Wirklichkeit ein ernsthaftes Suchen nach wenigstens einigermaßen gerechten Lösungen.

Ich möchte vorausschicken, daß es mir völlig fern liegt, sogenannte Nur-Hausfrauen und Berufstätige auseinanderzudividieren. Jeder sollte sich entscheiden können, wenngleich für die Entscheidung zur Berufstätigkeit sehr oft die finanzielle Situation ausschlaggebend ist.

Frau Haller hat von einem ideologischen Husch-Pfusch-Gesetz gesprochen. Frau Abgeordnete Haller! Ich würde gerade in Ihrer Situation, wo es Ihnen gestern nicht gelungen ist, sich von gewissen Vorkommnissen in Kärnten entscheidend zu distanzieren, den Begriff der Ideologie nicht weiter strapazieren. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Karenz bedeutet nun einmal Entfall der Bezüge, und damit etwas entfallen kann, muß man es erst haben. Man darf auch auf eines dabei nicht vergessen: daß das Karenzgeld nicht nur aus dem Familienlastenausgleichsfonds, sondern auch aus der Arbeitslosenversicherung, also über Beiträge, finanziert wird.

Die gegenständliche Novelle sieht also jetzt vor, einem Elternteil, der ein nach dem 31. 12. 1990 geborenes Kind im ersten Lebensjahr überwiegend betreut, der nicht erwerbstätig ist und Anspruch auf Geburtenbeihilfe hat, einen Zuschlag zur Geburtenbeihilfe zu bezahlen. Gleichzeitig soll heute die Zahlung eines Zuschusses in glei-

Annemarie Reitsamer

cher Höhe, nämlich 1 000 S monatlich, für jene Elternteile beschlossen werden, die zwar einen Karenzurlaubsanspruch haben, diesen aber nicht konsumieren. Der Grund dafür wird in den meisten Fällen wohl finanzieller Natur sein.

Über die Gewährung dieses Zuschusses sprechen die Grünen von einer Verwässerung. Das ist bei ihrem sogenannten Gerechtigkeitssinn für mich völlig unverständlich.

Die Freiheitlichen fordern in einem Abänderungsantrag, daß der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe nicht 1 000 S, sondern 2 000 S monatlich betragen sollte. Das wäre sicher zu unterschreiben, wenn man sich um die Fragen der Finanzierung nicht zu kümmern bräuchte.

Meine Damen und Herren! Aber es gibt auch einen Finanzierungsvorschlag von dieser Seite, und zwar zu Lasten der Berufstätigen. Der FPÖ-Abänderungsantrag sieht nämlich vor, keinen Zuschuß für jene zu zahlen, die den Karenzurlaub – aus welchen Gründen auch immer – nicht konsumieren. Und hören Sie die Begründung dazu: Es widerspräche dem Grundgedanken des Familienlastenausgleiches, daß der Ausgleich der Familienlasten zwischen denjenigen zu erfolgen hat, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die daraus Nutzen ziehen – bewußt oder unbewußt. Das ist eine Einstellung, die wir Sozialdemokraten auf das schärfste zurückweisen müssen, denn auch Erwerbstätige pflegen und erziehen ihre Kinder um nichts schlechter als nicht Erwerbstätige. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und die Lasten haben alle gleichermaßen zu tragen.

Noch ein paar Worte zum Antrag 10/A der freiheitlichen Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen, in dem es um einen Waisenzuschlag für jene Kinder geht, die durch Wegfall des nicht berufstätigen und nur mitversichert gewesenen Elternteils zu Halbwaisen werden. Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß es sich hier um ein an sich unterstützenswertes Anliegen handelt, müßten derartige Maßnahmen eben auch finanziert werden.

Die FPÖ macht es sich leicht. Sie gedenkt umzuschichten. Ihr Vorschlag geht dahin, die Gratis-schulbuchaktion zu streichen. Man schafft einfach zwei Klassen von Schülern, und damit hat es sich. Ich spreche mich jederzeit und gerne für einen sorgfältigen Umgang mit der Schulbuchaktion aus, und zwar seien hier nicht nur die Schüler, sondern im speziellen auch die Lehrer angesprochen. Aber so leicht kann man es sich nicht machen. – Kein Wunder also, daß dieser Antrag nicht die Mehrheit im Ausschuß fand.

In der Familienpolitik soll es immer Bewegung geben. Ich meine, in keinem Bereich ist es wichtiger, ständig der Zeit angepaßt zu handeln.

Aber eines, Frau Abgeordnete Schorn, muß ich Ihnen schon sagen: Sie haben davon gesprochen, daß in der Familienpolitik jahrzehntelang nichts passiert ist. Da muß ich Ihnen widersprechen. Als mein heute 25jähriger Sohn zur Welt kam, war die ÖVP an der Regierung, und da gab es 150 S Kinderbeihilfe. Und mit der Geburtenbeihilfe konnte ich gerade die Anzahlung für einen Kinderwagen leisten. Sagen Sie also nicht, daß nichts passiert ist! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Steinbauer: Frau Kollegin! Wie wollen Sie mit Ihren 40 Jahren einen 25jährigen Sohn haben?*)

Herr Abgeordneter! Das ist sehr charmant von Ihnen, aber Sie unterschätzen mich altersmäßig bei weitem. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Jedenfalls bringt die vorliegende Novelle eine Reihe wichtiger Verbesserungen, weshalb ihr die sozialdemokratische Fraktion sehr gerne die Zustimmung erteilt. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)
20.06

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

20.07
Abgeordneter Bayr (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen, alle Jahre wieder steht eine Diskussion über den Familienlastenausgleichsfonds auf der Tagesordnung, wobei sich die politische Diskussion immer darum bewegt, wie der Mehrzufluss an Mitteln im Familienlastenausgleichsfonds verteilt werden soll. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß aufgrund der hohen Beschäftigtenzahl und aufgrund der relativ hohen Lohnkosten jährlich mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Nun könnte man sagen, am allereinfachsten wäre es, die Familienbeihilfe zu dynamisieren. Dann würde sich das Problem von selbst lösen, und wir würden auch der Gefahr ausweichen, daß der Finanzminister vorher in diesen Topf hineingreift. Allerdings würden wir uns auch in die Möglichkeit versetzen, neue Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können oder mehr Gerechtigkeit im Bereich der Familienförderung zu erreichen. Mit den letzten großen Familienpaketen 1990 und den Ergänzungen der heutigen Novelle wurden beziehungsweise werden solche Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Erstmals wurde neben der einkommensunabhängigen Familienbeihilfe eine einkommensunabhängige Komponente eingeführt. Das heißt konkret, daß für schwächere Einkommensbezieher,

Bayr

insbesondere auch junge Familien, die Möglichkeit geschaffen wurde, zu der Familienbeihilfe, die generell ausbezahlt wird, noch einen Zuschlag von 200 S pro Kind zu erhalten.

Es hat mich ein bißchen nachdenklich gestimmt, daß Frau Kollegin Reitsamer in diesem Zusammenhang davon gesprochen hat, daß ein neuer Einkommensbegriff für die Arbeitnehmer geschaffen werden sollte. Ich finde das insofern bedenklich, als das sehr stark nach einem klassenorientierten Einkommensbegriff ausschaut. Ich glaube, das wollen wir nicht haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.*)

Frau Kollegin! Ich gehe mit Ihnen völlig konform, daß es gerecht sein soll. Wir bemühen uns bei jeder Sitzung des Familienausschusses, mehr Gerechtigkeit zu finden. Jedoch muß ich genauso wie unsere bürgerlichen Kollegen die einfache Rechnung zurückweisen, die heißt: Es wäre eine Benachteiligung der Arbeitnehmer, wenn anteilmäßig mehr Vertreter des bürgerlichen Standes und des gewerblichen Standes einen Familienzuschlag bekommen.

Wir müssen sehr wohl zur Kenntnis nehmen, daß dieses Mißverhältnis auf die schwache Einkommenssituation vieler Bauern und auf das Faktum zurückzuführen ist, daß die Bauern nach wie vor noch mehr Kinder haben als andere. (*Abg. Adelheid Praher: Die Einkommensschwachen fallen heraus!*) Wie sollen sie hinausfallen? Wenn ihr Einkommen unterhalb des von uns festgelegten Limits liegt, können sie nicht hinausfallen. Da fehlt mir die Logik dieser Überlegung.

Ich nehme an, diese Diskussion wird noch weitergeführt. Ich melde nur an, daß sich die Diskussion in eine Richtung hin entwickelt, die mir ein bißchen Sorge bereitet.

Ich war dabei, darauf Bezug zu nehmen, daß wir bemüht sind, neue Schwerpunktsetzungen im Bereich der Familienförderungen vorzunehmen, und habe auf die Möglichkeit, niedrige Einkommen stärker zu fördern, hingewiesen. Ich möchte weiters hervorheben — es ist heute schon darüber diskutiert worden —, daß nunmehr auch für Bäuerinnen, für Vertreterinnen des Gewerbes und — aufgrund der heutigen Novelle — auch für Hausfrauen und Studentinnen die Möglichkeit besteht, eine dem Karenzgeld vergleichbare Leistung zu erhalten.

Ich glaube, daß dieser Umstand einfach eine neue Dimension unserer Familienförderung, ich würde sagen, eine neue Qualität darstellt. Das ist ein Umstand, über den wir uns alle miteinander freuen können, auch wenn wir größtmäßig mit der Entwicklung noch nicht ganz zufrieden sein können.

Es stimmt mich schon ein bißchen nachdenklich, daß die Vertreter der Freiheitlichen Partei, überhaupt die Erstrednerin, so vehement gegen diese heutige Novelle Stellung bezogen haben, völlig ignorierend, daß mit dieser Novelle doch eine Reihe von Verbesserungen erreicht werden. Ich möchte festhalten: Wenn die Freiheitliche Partei dieser Novelle heute nicht zustimmt, dann stimmt sie

erstens nicht zu, daß die Familienbeihilfe an die Mütter ausbezahlt werden kann,

zweitens stimmt sie nicht zu, daß die Einkommensgrenzen, für die es einen Familienzuschlag gibt, angehoben werden, und

drittens stimmt sie nicht zu, daß Hausfrauen und Studentinnen nunmehr auch in den Genuß einer 12 000 S-Zuweisung kommen.

Ich möchte aber noch ein Problem ansprechen, von dem ich meine, wir als Familienpolitiker sollten selbst in dieser Richtung ein wenig nachdenken.

Mit dem zweiten Karenzjahr wollten wir erreichen, daß die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Nun weiß ich und wissen wahrscheinlich auch Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, aus der Praxis, daß es gegen die Inanspruchnahme dieser Chance eines zweiten Karenzjahres gewisse Vorbehalte und Ängste gibt. Vorbehalte gibt es seitens der Arbeitgeber, weil ihnen die Problematik des Wiedereinstieges vor Augen steht. Es gibt aber auch Ängste seitens der Arbeitnehmer, weil diese befürchten, es könnte durch die Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres das Arbeitslosenrisiko erhöht werden oder auch eine spätere Einkommenseinbuße die Folge sein.

Eine Studie, die vor kurzem in Berlin herausgekommen ist und sich mit der Situation in Deutschland beschäftigt, bestätigt, daß diese Befürchtungen auch in Deutschland gegeben sind. Man spricht in dieser Studie davon, daß die Gefahr besteht, daß bei Antritt des dort eineinhalbjährigen Karenzurlaubes viele Frauen aus dem Arbeitsprozeß ausgesperrt werden.

Ich meine daher — hier wende ich mich auch an Sie, Frau Bundesminister —, daß wir Überlegungen anstellen sollten, welche flankierenden Maßnahmen wir setzen müßten, um den Frauen die Inanspruchnahme der vom Gesetzgeber intendierten Chance zu ermöglichen.

Ich möchte hier einige Vorschläge bringen.

Erstens: Ich meine, wir sollten unseren Einfluß geltend machen, daß mehr Teilzeitjobs für berufstätige Mütter angeboten werden.

Bayr

Zweitens: Ich glaube, wir sollten gesetzliche Vorkehrungen treffen, daß Eltern während des Karenzurlaubes bis zu 25 Prozent der Normalarbeitszeit in Form einer Teilzeitbeschäftigung in ihren Betrieben arbeiten können, ohne daß damit der Anspruch auf das Karenzgeld verlorengeht. Ich wiederhole: 25 Prozent der Normal-Arbeitszeit sollten Eltern in ihren angestammten Betrieben arbeiten können, ohne daß ihnen der Anspruch auf das Karenzurlaubsgeld verlorengeht.

Das würde sowohl dem Arbeitgeber zugute kommen, weil die Verbindung mit dem Betrieb weiterhin bestehen bleibt, als auch der Arbeitnehmerin die Möglichkeit geben, den Wiedereinstieg reibungsloser gestalten zu können.

Dritter Punkt: Weiters ist es erforderlich, den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen noch stärker zu fördern. Ich denke dabei an Tagessmütter, Kindergärten bis hin zu der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern.

Viertens würde ich auch meinen, daß wesentlich mehr Weiterbildungsangebote für jene Frauen da sein sollten, die den Karenzurlaub in Anspruch nehmen, um ihnen den Wiedereinstieg zu erleichtern. Für diese Weiterbildungmaßnahmen sollte die Erwachsenenbildung zuständig sein, es sollten sich aber auch die Betriebe hiefür zuständig fühlen. Die Mittel für diese Weiterbildungmaßnahmen zur Verbesserung des Wiedereinstieges könnten meiner Meinung nach aus der Arbeitsmarktförderung genommen werden.

Abschließend noch zu einem Aspekt, der mich eigentlich sehr froh stimmt. Ich habe einem „Furche“-Artikel entnommen, daß man in Amerika mittlerweile in sieben großen Konzernen daran geht, Babysitter, Kindergärtnerinnen in die Betriebe zu holen (Abg. Dr. Preiß: *Wie im Parlament!*), weil man daran interessiert ist, den berufstätigen Müttern die Arbeitsmöglichkeiten zu erleichtern. (Abg. Steinbauer: *In Bayern?*) In Amerika. Ich komme noch dazu. Bei IBM ist es ähnlich, und in Deutschland, habe ich mir sagen lassen, haben wir diese Situation konkret in den Betrieben Hoechst, Bayer, BASF und Daimler-Benz. (Abg. Steinbauer: *Daß dir Bayer gefällt, ist klar.*) Das hat leider nichts mit mir zu tun, ich würde mich freuen, könnte ich sagen, in meinem Betrieb ist es ebenso.

Aber jedenfalls ist das doch ein Umstand, der uns signalisiert, daß man auch auf betrieblicher Ebene in zunehmendem Maße diese Jobflexibilität fördert. Das ist sehr positiv und könnte durchaus auch für österreichische Verhältnisse als Vorbild dienen.

Ganz zum Schluß darf ich feststellen: Mit dem Familienpaket 1990, ergänzt durch die heutige Novelle, wird der Familienpolitik in Österreich

eine neue Qualität verliehen. Als ÖVP-Politiker bin ich sehr stolz darauf, daß sehr viele unserer Zielsetzungen in diese familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre eingeflossen sind.

Ich meine aber – das unterstreiche ich noch einmal –, daß wir uns Gedanken machen sollten, welche flankierenden Maßnahmen moralisch beziehungsweise auch durch gesetzliche Vorhaben zu unterstützen sind, um den Frauen, die den Karenzurlaub in Anspruch nehmen wollen, auch die Gewähr zu geben, daß sie diese Chance tatsächlich wahrnehmen können. (Beifall bei der ÖVP.)

20.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Krismanich. Bitte.

20.20

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Die heutige Debatte zum Familienlastenausgleichsgesetz zeigt, wie wichtig diese Novelle ist und welche doch sehr bedeutenden Verbesserungen sie für die Familien bringt.

Wenn nun die Opposition meint, es sei zuwenig, so verstehe ich schon den Wunsch, alle Familien wirtschaftlich lückenlos und vollständig abzusichern, nur alle Wünsche gehen eben doch nicht in Erfüllung, und alles kann der Staat sicher auch nicht leisten. Die wesentliche Aufgabe und das wesentliche Ziel sind die Hilfe für die einkommensschwachen Familien und die soziale Sicherheit für diese Familien. Dahin müssen unsere Leistungen gehen, darauf müssen die familienfördernden Maßnahmen abzielen.

Wenn befürchtet wird, daß es beim Familienzuschlag Unzulänglichkeiten gibt, so hat Kollegin Reitsamer hiezu schon erklärt, daß eine Neudefinition des Einkommensbegriffes notwendig sei. Sie hat aber selbstverständlich gemeint, daß dies für alle Arten von Einkommen gelten müsse, denn unter keinen Umständen soll die eine Gruppe gegen eine andere ausgespielt werden.

Ich darf in dem Zusammenhang schon an das Unbehagen erinnern, das es seinerzeit bei der Studienförderung gegeben hat. Gerade im Dorf, wo jeder jeden kennt, konnte man deutlich sehen, daß etwa ein Arbeitnehmer die Studienbeihilfe für sein Kind nicht bekommen hat, aber der Selbständige, meinetwegen der Kaufmann, sie sehr wohl bekommen hat, und der Herr Sohn ist dann mit dem eigenen Auto bei der Schule vorgefahren. Dieses Unbehagen soll es nicht geben! (Beifall bei der SPÖ.)

Eines möchte ich auch noch betonen: Für uns sind alle Kinder gleich, alle Kinder sollen gefördert werden: mit einer angehobenen Familienbeihilfe und natürlich auch mit einer Altersstaffel,

Mag. Elfriede Krismanich

wo ohne weiteres vielleicht noch eine zweite eingezogen werden sollte.

Alles in allem aber möchte ich doch sagen: Wir sind verpflichtet, die Interessen der Familien und vor allem die Interessen der Kinder zu vertreten. Was geschieht und was aus dem Familienlastenausgleichsfonds entnommen wird, soll zum Wohl und zum Nutzen der Kinder sein.

Über all den materiellen Maßnahmen aber dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Gesellschaft leider nicht immer so kinderfreundlich ist, wie sie sein sollte. Auch hier müssen wir für Verbesserungen sorgen. Abgesehen von der materiellen Hilfe für die Bedürftigen müssen wir jeden nur möglichen Schritt unternehmen, um die Gewalt an Kindern zu verhindern (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), denn dieses Phänomen besteht leider noch immer – unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

20.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Apfelbeck zu Wort. Bitte.

20.23

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Hohes Haus! Österreich bezeichnet sich selbst stolz als sozialer Staat, der seinen Bürgern ein soziales Sicherheitsnetz knüpft. Dazu gehört unter anderem auch, daß der Staat Eltern, die behinderte Kinder zu betreuen haben, finanziell beisteht. Wer schon das menschliche und finanzielle Pech hat, für Behinderte aufkommen zu müssen, dem soll wenigstens ein Teil der Mehrkosten ersetzt werden. Groteskerweise ist dieses gerechte, soziale Prinzip aber gerade unter der sozialistischen Regierung teilweise aufgehoben worden. – Ob das die Vorschau auf die Sozialdemokratie im Unterschied zum Sozialismus war?

Der Staat muß sparen, das sieht jeder ein. Aber warum bitte auf Kosten der Ärmsten der Armen? Man nahm den Eltern schwerstbehinderter Kinder die doppelte Kinderbeihilfe wieder weg, auf eine Art und Weise noch dazu, daß sich jeder Großkapitalist dafür schämen müßte. So bezahlte das Finanzamt Graz-Stadt – aus unserem Steuergeld, versteht sich – zum Beispiel den Vorstand der Klinik für Magenerkrankungen im Kindesalter am LKH Graz dafür, daß er Gutachten über hauterkrankte Menschen schrieb, die er in seinem Leben noch nie gesehen hatte. Und für viel Geld aus unserer Tasche bestätigte der „brave“ Mann natürlich auch ohne Skrupel, daß die Behinderung gar keine sei.

Wir müssen uns aber nicht nur für ein Ministerium und seine untergeordneten Dienststellen schämen, sondern auch noch für den Obersten

Gerichtshof, der zu diesem schmutzigen Geschäft bereitwilligst seine Dienste leih, indem er in einem Erkenntnis feststellte – wörtliches Zitat –: „Daß ein Kind gelähmt oder taubstumm ist, bedeutet nicht unbedingt, daß es erheblich behindert ist.“

Ich wünsche natürlich keinem der Höchstrichter, daß er je ein behindertes Kind in der eigenen Familie betreuen muß. Aber ich wünsche mir, daß man diese offenbar völlig wirkungslosen Herrschaften wenigstens zum Besuch eines Behindertenkindergartens verurteilt, damit sie sich einmal davon überzeugen können, wovon sie so selbstherrlich sprechen und zu welch himmelschreiendem Unsinn und Unrecht sie ihre Hände gereicht haben.

Wenn sich jemand nicht bewegen kann, aber geistige Leistungen erbringt – als Maßstab wird das Wiederholen oder Nichtwiederholen einer Schulstufe angesehen, als ob unser Schulwesen noch als Maßstab für irgend etwas herangezogen werden könnte –, dann wird seinen Eltern die doppelte Kinderbeihilfe gestrichen. Jemand, der sich nicht bewegen kann, der keine Arme oder Beine hat, ist nicht behindert, wenn er denken kann. Er wird zwar nur sehr erschwert einen Beruf ergreifen können, wenn überhaupt, aber da er sich ja einen Beruf denken kann, ist er nicht behindert.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die Sozialdemokraten, gerechter, das heißt sozialer, zu sein, als die Sozialisten es waren (*Abg. Gabrielle Traxler: Das unterscheidet sich doch nicht so viel!*), indem sie dieses himmelschreiende Unrecht schnell wieder beseitigen. Ich wünsche mir, daß den Eltern behinderter Kinder, deren Hautkrankheit zum Beispiel nach wie vor nur durch einen Meeresaufenthalt und nicht durch ein Voreugszeugnis gelindert werden kann, geholfen wird.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Edith Haller und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 8 Abs. 5 lautet:

„(5) Als erheblich behindert gelten Kinder, deren körperliche oder geistige Entwicklung infolge eines Leidens oder Gebrechens so beeinträchtigt ist, daß sie voraussichtlich dauernd einer besonderen Pflege, eines besonderen Betreuungsaufwandes oder eines besonderen Unterhaltsaufwandes be-

Ute Apfelbeck

dürfen, beziehungsweise die infolge eines Leidens oder Gebrechens voraussichtlich dauernd nicht fähig sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.“

§ 8 Abs. 6 ist folgender Satz anzufügen:

„Andere als dieses Kind und seine körperliche und geistige Gesundheit betreffenden Kriterien dürfen für die Feststellung der Behinderung im Sinne dieses Gesetzes nicht in Betracht gezogen werden.“

Meine Damen und Herren! Es stimmt schon, Frau Bundesminister, Sie haben oder Sie werden einen Erlaß . . . (Abg. Gabrielle Traxler: Sie hat!) Sie haben einen . . . (Abg. Gabrielle Traxler: Wenn Sie reden, erkundigen Sie sich vorher!) Ja, nur gibt es viele solche Erlässe, aber diese Erlässe werden nicht ausgeführt, bitte! Schon Ihre Vorgängerinnen haben solche Erlässe hinausgegeben, aber diese Erlässe werden nicht befolgt! (Abg. Gabrielle Traxler: Nein! Das ist auch wieder nicht wahr! An Ihrer Rede stimmt nichts!) Hier kann nur ein klarer Gesetzesstext den betroffenen Kindern helfen. Und zwar sollte der Gesetzesstext so klar ausgelegt sein, daß die Obersten Gerichtshöfe ihn auch verstehen und ihn auch so auslegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Seien Sie menschlich, und danken Sie dafür, daß Sie dieses Geld nicht benötigen! (Zwischenruf bei der SPÖ: Was ist „voraussichtlich“? — Abg. Gabrielle Traxler: Bitte, erkundigen Sie sich, bevor Sie eine Rede halten! Nichts hat gestimmt!) Ich habe mich erkundigt. — Sie können das alles nachprüfen. (Beifall bei der FPÖ.) 20.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

20.31

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Ich muß hier leider einen Abänderungsantrag und Zusatzantrag verlesen, weil die teilweise Verlesung durch meine Kollegin geschäftsordnungswidrig ist, und deshalb werde ich mich bemühen, sehr rasch zu lesen. Aber er muß eingebracht werden, weil er ganz wichtig ist.

Abänderungs- und Zusatzantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen zum Bericht des Familienausschusses 166 der Beilagen: „Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird“ anlässlich der Beratungen im Plenum am 20. Juni 1991 (XVIII. GP)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„§ 2 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Der Anspruch auf Familienbeihilfe für ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, geht ohne weiteres auf dieses Kind selbst über.“

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a. (1) Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der das Kind überwiegend pflegt und betreut, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor.“ (Beifall bei den Grünen.) „Bis zum Nachweis des Gegenteils wird vermutet, daß die Mutter der anspruchsberechtigte Elternteil ist.

(2) Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern und erfüllt der Elternteil, der die Familienbeihilfe bis 31. Dezember 1991 bezogen hat, nicht die Voraussetzungen des Abs. 1, so wird vermutet, daß der vorrangig anspruchsberechtigte Elternteil zugunsten jenes Elternteiles, der die Familienbeihilfe bezieht, verzichtet hat. Die Antragstellung des nach Abs. 1 vorrangig anspruchsberechtigten Elternteiles gilt als Widerruf des Verzichts.“

Im § 3 wird als Abs. 3 angefügt:

„(3) Ist der Elternteil, der das Kind (die Kinder) überwiegend pflegt und betreut (§ 2a Abs. 1) nicht österreichischer Staatsbürger, genügt für dessen Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn der andere Elternteil österreichischer Staatsbürger ist oder die Voraussetzungen nach Abs. 1 oder 2 erfüllt.“

§ 8 Abs. 2 bis 4 lauten:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich 1 550 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 250 S.“

Ich glaube, das ist ganz im Sinne des Herrn Abgeordneten Hafner.

„(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 1 550 S; sie erhöht sich ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Vollwaise das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 250 S.“

(4) Für jedes Kind, das erheblich behindert ist, erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 1 800 S.“

§ 8 Abs. 5 lautet:

„(5) Als erheblich behindert gelten Kinder, deren körperliche oder geistige Entwicklung infolge eines Leidens oder Gebrechens so beeinträchtigt ist, daß sie voraussichtlich dauernd einer besonderen Pflege, eines besonderen Betreuungsaufwandes oder eines besonderen Unterhaltsaufwandes bedürfen

Wahl

beziehungsweise die infolge eines Leidens oder Gebrechens voraussichtlich dauernd nicht fähig sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.‘

§ 9b Abs. 1 Ziffer 12 lautet:

„Bezüge der Zivildiener nach dem Zivildienstgesetz 1986, ausgenommen die Entschädigung in der Höhe des Verdienstentganges im Sinne des § 34b des Zivildienstgesetzes 1986.“

§ 9c Abs. 3 lautet:

„(3) Der Familienzuschlag ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu beantragen. Er wird höchstens für zehn Jahre rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.“

§ 10 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Familienbeihilfe und die erhöhte Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind (§ 8 Abs. 4) werden höchstens für zehn Jahre rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.“

§ 24 Abs. 1 lautet:

„§ 24. (1) Anspruchsberechtigten (Empfangsberechtigten), die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ihre Familienbeihilfenkarte dem Finanzamt zur Auszahlung der Familienbeihilfe überlassen haben, ist die Familienbeihilfe monatlich auszuzahlen.““ (Beifall bei den Grünen.)

„In § 31 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Als Schulen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Krankenpflegeschulen sowie Hebammenlehranstalten.“

Nach § 35 sind die §§ 35a bis 35d einzufügen, die lauten:

„§ 35a. (1) Ein Elternteil hat Anspruch auf einen Zuschlag zur Geburtenbeihilfe für die Zeit, in der er ein nach dem 31. Dezember 1990 geborenes Kind in dessen ersten beiden Lebensjahren überwiegend selbst betreut, wenn er in dieser Zeit nicht erwerbstätig ist und die Mutter oder das Kind Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe hat. Eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 5 Abs. 2 lit. a bis c ASVG in der jeweils geltenden Fassung steht dem Anspruch auf den Zuschlag nicht entgegen.

(2) Kein Anspruch auf den Zuschlag zur Geburtenbeihilfe besteht für die Zeit, für die ein Elternteil

1. Eine Leistung für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes der Mutter nach den §§ 3 und 5 des Mutterschutzgesetzes 1979, BGBl. Nr. 221, in der jeweils geltenden Fassung, oder gleichartiger Rechtsvorschriften oder

2. die Betriebshilfe nach § 3 des Betriebshilfegesetzes, BGBl. Nr. 359/1982, in der jeweils geltenden Fassung,

3. das nach bundesgesetzlichen Regelungen gewährte Karenzurlaubsgeld oder

4. die nach bundesgesetzlichen Regelungen gewährte Teilzeitbeihilfe bezieht.

(3) Der Anspruch auf den Zuschlag zur Geburtenbeihilfe ist unabhängig vom Haushalteinkommen.““ (Beifall bei den Grünen.)

„§ 35b lautet:

„§ 35b. Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt, der innerhalb einer Frist von zehn Jahren ab der Geburt des Kindes beim Wohnsitzfinanzamt einzureichen ist. Insofern einem Antrag nicht vollinhaltlich stattzugeben ist, ist ein Bescheid zu erlassen.“

§ 35c lautet:

„§ 35c. (1) Der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe wird für jeden Kalendermonat gewährt, in dem die Voraussetzungen vorliegen, jedoch höchstens für 24 Monate. Für einen Kalendermonat wird der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe nur einer Person gewährt.

(2) Der einer Person zustehende Zuschlag zur Geburtenbeihilfe ist so hoch wie der Anteil des Karenzurlaubsgeldes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, der vom Familienlastenausgleichsfonds geleistet wird, und ist gleichfalls differenziert nach Lebenssituation (alleinstehend oder nicht) festzulegen. Die Auszahlung erfolgt monatlich durch das Wohnsitzfinanzamt.““ (Beifall bei den Grünen.)

„§ 35d lautet:

„§ 35d. (1) Personen, denen der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe gewährt wird, sind verpflichtet, Tatsachen, die bewirken, daß der Anspruch auf diesen Zuschlag erlischt, sowie Änderungen des Namens oder der Anschrift ihrer Person oder des Kindes zu melden. Die Meldung hat innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag des Bekanntwerdens der zu meldenden Tatsache, an das Wohnsitzfinanzamt zu erfolgen.““ (Beifall bei den Grünen.) Soll ich die Passage noch einmal vorlesen?

(2) Auf den Zuschlag zur Geburtenbeihilfe sind die Bestimmungen der §§ 36 und 37 anzuwenden.“

§ 50a werden folgende Absätze 8 und 9 angefügt:

„(8) § 8 Abs. 2 bis 4 in der Fassung des BGBl. Nr. . . . „tritt mit 1. 1. 1992 in Kraft.“

Wabl

(9) § 8 Abs. 5 tritt rückwirkend mit 1. 1. 1986 in Kraft.“ (Beifall bei den Grünen.)

Ich glaube, daß diese Abänderungsanträge und Zusatzanträge der Abgeordneten Heindl und Freundinnen und Freunden auf jeden Fall im Sinne des Abgeordneten Hafner sind. Ich freue mich schon, wenn er heute diesem sehr wichtigen epochalen Antrag die Zustimmung erteilt. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 20.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

20.40

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Ich wollte nur in wiederholter Beantwortung dessen, was Frau Abgeordnete Apfelbeck vorhin als wirklich tragischen Fall geschildert hat, folgende Information nachreichen, da sie nicht Gelegenheit gehabt hat, diese zu hören, und ihr diese Information offensichtlich auch nicht weitergegeben wurde.

Ich habe Herrn Abgeordneten Srb auf seine ähnlichen Vorhaltungen bereits geantwortet. Ich sage, wir nehmen dieses Schicksal wirklich außergewöhnlich ernst, den von Ihnen geschilderten Fall wie alle weiteren, und es hat . . . (Abg. Ute Apfelbeck: Das ist kein Fall, das sind viele Fälle!) Jawohl, ich bin gerne bereit, in diesen Fällen genauso vorzugehen. Wir sind der Meinung — und ich möchte daher diese Information doch noch einmal wiederholen —, daß wir jetzt mit einem Erlaß diese Frage geregelt haben. Wir haben es ernstgenommen, nachdem das, was Sie geschildert haben, passiert ist.

Ich hoffe sehr, daß Ihnen dieses nunmehr bekannt wurde, und Sie können sicher sein, wir werden auch in allen anderen Fällen dahinter sein. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 20.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der vom Abgeordneten Wabl und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Allerdings liegt mir keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 126 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen sowie ein Abänderungs- und Zusatzantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vor. Außerdem wurde hinsichtlich mehrerer Bestimmungen getrennte Abstimmung verlangt.

Ich werde die diesbezüglichen Abstimmungen vorziehen und sodann über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Zunächst lasse ich über den Zusatzantrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Änderung des § 8 Abs. 5 sowie Anfügung eines Satzes an § 8 Abs. 6 des Familienlastenausgleichsgesetzes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Dieses ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Anfügung eines Abs. 9 an den § 2, die Änderung der Absätze 2 bis 5 des § 8 sowie die Einfügung eines neuen Abs. 6 in den § 31 jeweils des Familienlastenausgleichsgesetzes. Außerdem wurde in der Ziffer 17 der Regierungsvorlage die Anfügung von Abs. 8 und 9 an den § 50a des Familienlastenausgleichsgesetzes beantragt.

Ich lasse nunmehr über diese Zusatzanträge abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Dieses ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den § 2a in der Ziffer 1 des Gesetzentwurfes. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vor.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Dieses ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Außerdem wurde hinsichtlich des § 2a in der Ziffer 1 des Gesetzentwurfes eine absatzweise getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher vorerst über den Abs. 1 des § 2a in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Abs. 2 des § 2a in der Fassung der Regie-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

rungsvorlage. Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Weiters lasse ich über den Abs. 3 des § 2a in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über § 3 Abs. 3 in der Ziffer 2 des Gesetzentwurfes. Auch hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Dieses ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 2 des Gesetzentwurfes — § 3 Abs. 3 — in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Einstimmigkeit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 betreffend § 9a des Gesetzentwurfes wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen bezieht sich auf § 9b Abs. 1 Ziffer 12 in der Ziffer 4 des Gesetzentwurfes.

Ich lasse nun diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über § 9b Abs. 1 Ziffer 12 in der Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 7 des Gesetzentwurfes betreffend § 9c Abs. 3. Auch hiezu liegt ein Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, womit das abgelehnt ist.

Ich lasse nunmehr über § 9c Abs. 3 in der Ziffer 7 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 8 des Gesetzentwurfes betreffend § 10 Abs. 3, zu welcher ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vorliegt.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Damit ist das abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über die Ziffer 8 § 10 Abs. 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 24 Abs. 1 in der Ziffer 9 des Gesetzentwurfes liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich lasse daher über § 24 Abs. 1 in der Ziffer 9 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 10 des Gesetzentwurfes betreffend § 30a Abs. 1 und 2 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Weiters wurde getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffer 11 des Gesetzentwurfes betreffend § 30b Abs. 1 verlangt.

Ich komme daher zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen hinsichtlich der Ziffer 14 des Gesetzentwurfes vor.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die der Ziffer 14 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Ziffer 14 liegt weiters hinsichtlich § 35a Abs. 1 ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich lasse daher über § 35a Abs. 1 in der Ziffer 14 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 14 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 166 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend Wiederverlautbarung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 13.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Anhebung der Elternkarezbeziehungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Sicherstellung tatsächlich anfallender Fahrtkosten für alle Schülerinnen und Schüler.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 167 der Beilagen über den Antrag 10/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (122 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (162 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit Sommersemester 1991 läuft der Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung aus. Die Errichtung einer Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege unter gleichzeitiger Berücksichtigung der im Studienversuch gewonnenen Erfahrungen erscheint notwendig.

Ferner enthält der gegenständliche Gesetzentwurf nachstehende Regelungsschwerpunkte:

Berichterstatter Dr. Lukesch

1. Änderung des Doktoratsstudiums der Bodenkultur
2. Anpassung des Studiums der Forst- und Holzwirtschaft an die Berufserfordernisse und den Stand der Wissenschaft
3. Annäherung der gesetzlichen Mindeststudiendauer in den Studienrichtungen Forst- und Holzwirtschaft sowie Landwirtschaft an die durchschnittliche tatsächliche Studiendauer
4. Errichtung eines eigenen Studienzweiges Gartenbau
5. Anpassung der Terminologie an die organisations- und studienrechtlichen Änderungen

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Klara Motter brachten einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Ziffer 18 § 12 Abs. 2 erster Satz ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorstehend angeführten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

20.53

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Professoren sind zwar immer gefährdet, lange Reden zu halten, ich möchte aber den Versuch unternehmen, heute brav im Sinne von kurz zu sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Studiengesetz Bodenkultur ist nach der Reform des Technikstudiums und vor der Reform des Studiengesetzes Medizin ein weiterer wichtiger Schritt zur sukzessiven Verbesserung des gesamten Studienrechtes.

Erstens einmal ist ein erfolgreich verlaufener Studienversuch in ein Regelstudium Landschaftsplanung und Landschaftspflege übergeführt worden. Es ist dabei nicht nur zu einer Namensänderung dieser Studienrichtung gekommen, sondern auch das Curriculum ist verbessert worden in dem Sinn, daß neben ökologischen Fächern auch sehr stark technisch-planerische Komponenten in dieses Studium integriert worden sind.

Ich gehe davon aus, daß diese Integration zweier wichtiger Fächergruppen auch die Berufschancen der Absolventen dieser Studienrichtung erhöht.

Zweitens hat das Universitätskollegium der Universität für Bodenkultur einstimmig beschlossen, die Voraussetzungen für das Doktoratsstudium an die formellen Voraussetzungen anderer Doktoratsstudien anzupassen, und ich gehe davon aus, daß Folge dieser Anpassung auch eine qualitative Verbesserung dieses Doktoratsstudiums ist, auch im Sinne der Heranführung der Doktoratsstudien an internationale Standards.

Drittens will diese Novelle auch die Kluft zwischen der Regelstudienzeit und der tatsächlichen Studienzeit verkürzen. Instrumente dafür sind eine straffere Studienorganisation, nämlich dahin gehend, daß für Schlüsselfächer auch Vorprüfungen verlangt werden können, daß Prüfungssemester eingeführt werden und daß bei Lehrveranstaltungen der Besuch und die Prüfungsvorbereitung integriert werden.

Ich kann freilich nicht verhehlen, daß ich mit dieser Novelle auch einige Probleme habe, die nichts mit dem Inhalt dieser Novelle zu tun haben, sondern mit dem System unseres Studienrechtes. Einer der Gründe für diese Novelle besteht nämlich darin, die Kluft zwischen den geltenden Studienplänen einerseits und dem Stand des Wissens und der Berufserfordernisse auf dem Gebiete der Bodenkultur andererseits zu schließen.

Ich gehe davon aus, daß der Nationalrat in ein paar Jahren wiederum einen Beschuß fassen wird müssen, der sich dieser Kluft widmet, weil das Auseinanderdriften von Studienrecht einerseits und Stand des Wissens und Berufserfordernissen andererseits bereits am Tag nach dem Inkrafttreten dieser Novelle beginnen wird.

Wir als Gesetzgeber sollten dazu übergehen, enthaltsam zu sein bei der Erlassung von studienrechtlichen Vorschriften, sonst laufen wir ständig einer dynamischen Entwicklung auf dem Gebiete des Standes des Wissens und auf dem Gebiete der Berufserfordernisse nach.

Ich weiß schon, daß eine Änderung des Studiensystems diesbezüglich nicht von heute auf

Dr. Brünner

morgen herbeigeführt werden kann, daß verfassungsrechtliche Determinanten wie das Legalitätsprinzip berücksichtigt werden müssen, daß nicht nur das Studienrecht geändert werden muß, wenn man hier eine Verdünnung des Gesetzes herbeiführen möchte, sondern auch das Berufsberechtigungswesen, das mit dem Erwerb eines akademischen Grades verbunden ist. Und dennoch sollten wir in diesem Hohen Haus eine diesbezügliche Diskussion der Enthaltsamkeit des Gesetzgebers auf dem Gebiete des Studienrechtes führen, so quasi nur jene Determinanten einer Studienrichtung, die aufgrund gesellschaftspolitischer Überlegungen durch Gesetz gefaßt werden sollen, herbeiführen und alles andere der Rechtsentwicklung und der Entwicklung auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Berufserfordernisse der Stufe unterhalb der Gesetzesstufe überlassen. (Beifall bei der ÖVP.) 20.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

20.57

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wissenschaft steht seit ihrem Bestehen im Spannungsfeld zweier Pole.

Einerseits streben ihre Vertreter nach Erkenntnis um ihrer selbst willen, sie suchen sich abzukapseln, sich in den elfenbeinernen Turm ihrer Reflexionen zurückzuziehen, ohne die Forderungen des Alltagslebens allzu ernst zu nehmen.

Andererseits soll Wissenschaft anwendungsorientiert dem Leben und der Wirtschaft dienen. Archimedes von Syrakus ist zum Beispiel ein tragisches Symbol für diese Diskrepanz, denn er fügte den römischen Belagerern seiner Heimatstadt aufgrund seiner angewandten physikalischen Erkenntnisse schwere Verluste zu. Andererseits half ihm auch sein klassisch gewordener Ausspruch: „Nolite turbare circulos meos“ nichts, als ihn plündernde Eroberer in seiner Studierstube beim Grübeln über geometrischen Problemen erschlagen.

Die vorliegende Novellierung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur ist eine Reaktion auf das gesteigerte Problembewußtsein in Natur- und Umweltfragen. Seit 1976 bestand ein Studium irregulare für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung. 1981 wurde an der Universität für Bodenkultur ein Studienversuch gleichen Namens eingerichtet.

Nunmehr soll dieser Studienversuch in eine ordentliche Studienrichtung gemäß § 13 AHStG umgewandelt werden. Weil der Entschluß des Universitätskollegiums angesichts des Auslaufens des Studienversuches mit Sommersemester 1991

erst relativ spät erfolgte, haben Befürchtungen der betroffenen Studenten, es könnte zu Nachteilen für sie kommen, sogar zu Protestaktionen geführt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Widerstände gegen die volle Etablierung kamen von mehreren Seiten. Erstens gab Anlaß dazu die unbefriedigende Raumsituation, welche nun angeblich bereinigt werden kann. Gewichtige Einwände wurden auch von der Technischen Universität Wien erhoben. Dort wurde festgestellt, daß Ausbildungsziel und -inhalte in erheblichem Umfang mit denen der schon 1970 an der TU eingerichteten Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung übereinstimmen. Deutliche Parallelen ergeben sich mit der Studienrichtung Architektur, insbesondere was Theorie und Methodik der Landschaftsplanung betrifft.

So stellt sich wirklich die Frage, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, an ein und demselben Hochschulstandort in Wien zwei weitgehend übereinstimmende Studienrichtungen zu schaffen und dafür nicht unerhebliche Mittel aufzuwenden, die man sich bei besserer Ausnutzung vorhandener Ressourcen ersparen könnte. Dem Bund erwachsen nämlich einmalig ganz beträchtliche zusätzliche Kosten in der Höhe von etwa 8,8 Millionen Schilling und jährliche Mehraufwendungen in der Höhe von etwa 25 bis 26 Millionen Schilling, die Summen für die Deckung des Raumbedarfs nicht gerechnet. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß anfangs auch das Finanzministerium Vorbehalte anmeldete, doch: Ende gut, alles gut.

Nach reiflicher Abwägung aller Vor- und Nachteile und insbesondere unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer ganzheitlichen und nicht nur rein technologischen Erfassung der naturräumlichen Gegebenheiten, gerade in der heutigen Zeit, wird mit dieser neuen Studienrichtung eine wichtige Ergänzung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes geschaffen. Es wird Sache der Studienordnung beziehungsweise der Studienpläne sein, für eine hohe Interdisziplinarität und eine zeitgemäße Vernetzung der einschlägigen Teile zu sorgen.

Die Umbenennung von Landschaftsökologie in Landschaftsplanung und Landschaftspflege nimmt wohl auch ein gewisses Modestimulans, nämlich die Etikettierung „ökologisch“, aus dem Konkurrenzkampf der Fächer. Denn daß augenblicklich über tausend Studierende dieser Richtung gezählt werden, zeigt zwar vom Interesse der Studenten für die einschlägigen Fragen, steht jedoch in keinem Verhältnis zu den späteren beruflichen Möglichkeiten. Nach Erhebungen der TU und der BOKU ist mittelfristig mit einem Bedarf von 20 bis 25 Absolventen des Studiums der Landschaftsplanung und Landschaftspflege zu

Dr. Preiß

rechnen. Darauf wird man die potentiellen Landschaftspfleger aufmerksam machen müssen. Ich möchte hier aber durchaus auch für meine Fraktion festhalten, daß Studium ja nicht nur Karriereplanung sein soll und ist, sondern auch der Horizonterweiterung zu dienen hat. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Einige ganz kurze Bemerkungen noch zu den sonstigen Inhalten – sie wurden zum Teil schon erwähnt –: Die Verpflichtung von Doktoranden zu Inschriftion und Besuch von Lehrveranstaltungen ist sicherlich nötig und zu billigen, wenn auch Argumente gebraucht werden, daß etwa Berufstätige aus weiter entfernten Bundesländern dadurch benachteiligt sein könnten. Das Gesetz versucht zweitens, die Mindestdauer für die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft sowie Landwirtschaft mit der tatsächlichen Studiendauer in Einklang zu bringen. Offiziell sind es 9 Semester, durchschnittlich brauchen die Studenten 15 Semester.

Hier leuchtet ein Problem auf, das nicht auf die BOKU oder die genannten Fächer beschränkt ist, sondern überhaupt ein generelles Manko vieler Studiengänge darstellt. Es läßt sich auf die Notwendigkeit einer rascheren und sichereren Anpassung der Curricula an den letzten Stand der Wissenschaften reduzieren.

Es müssen – da stimme ich mit dem Kollegen Brünner überein – bessere Wege zur Flexibilisierung des Stoffangebotes gefunden werden, was auch den sogenannten Mut zur Lücke und die Entrümpelung auch bei lieb gewordenen Stoffgebieten miteinschließt, ohne allerdings die Solidität der Bildung und die Rücksicht auf Berufserfordernisse zu vernachlässigen.

Es ist das sicherlich eine schwierige, aber lohnende Daueraufgabe in allen Fächern für die zuständigen Hochschuldidaktiker und Gremien. Ob es allein daran liegt, daß wir die dementsprechende Gesetzesformulierung abändern, wage ich im Augenblick nicht zu beurteilen, aber daß in diese Richtung etwas geschehen muß, sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Gesetz die Einführung eines Studienzweiges Gartenbau vorsieht, welcher den bisherigen Studienzweig Grünraumgestaltung und Gartenbau ersetzt. Laut dem Begutachtungsverfahren wird gerade diese Maßnahme von der Praxis her begrüßt, was im Hinblick auf die geänderten Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen im Europäischen Wirtschaftsraum beziehungsweise in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nur zu verständlich ist.

Das Gesetz ist also insgesamt positiv zu bewerten, es beinhaltet einige bedeutende Neuerungen,

und wir werden ihm deshalb auch gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 21.06

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

21.06

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen versprechen, mich kurz zu halten, denn ich glaube, nach zwei solchen Tagen ist die Aufmerksamkeit hier im Haus etwas begrenzt, und ich kann es durchaus verstehen.

Wir beschließen heute ein Bundesgesetz, mit dem die Studienrichtungen der Bodenkultur geändert werden. Der Studienversuch, der ab 1981 geführt wurde, wird mit dem Sommersemester 1991 in eine ordentliche Studienrichtung umgewandelt. Die Studienrichtung Landschaftsplanning und Landschaftspflege enthält die Fachgebiete der Zoologie und Ökologie, der Biologie und Bodenkunde, der Landschaftsplanung und des Naturschutzes, also wichtige Gebiete. Für die Zukunft des Planeten Erde ist es geradezu zwingend, sich verstärkt der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und darüber hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher und konstruktiver Arbeit auf dem Gebiet der Bodenkultur und Landschaftsökologie zu widmen. Die Lehre, die an unserer Universität für Bodenkultur geboten wird, muß zukunftsweisend sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Erhaltung vollwertiger Nahrung, die Erhaltung natürlicher Umwelt, die Deckung des Bedarfs an Wasser, Holz und Energie werden in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Damit erfahren die Wissenschaften der Bodenkultur eine wichtige Aufwertung. Ökologie und Umweltschutz werden zum Schlüssel der Problemlösungen und damit zur Politik von morgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist daher richtig, daß wir heute diesen Studienversuch in ein ordentliches Studium umwandeln. Dadurch ist die Rechtssicherheit gegeben. Studierende können, ohne mit einem Abbruch rechnen zu müssen, ihr Studium beenden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich als Vorsitzende des wissenschaftlichen Ausschusses bei den Mitgliedern des Ausschusses, aber auch bei den Beamten des Hauses bedanken, daß es trotz der schleppenden Arbeit der Regierung – wir wissen, daß diese Regierungsvorlage wiederholt zurückgezogen wurde – doch gelungen ist, sie rechtzeitig hier zur Beschußfassung zu

Klara Motter

bringen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Dank der Vorsitzenden!*)

Es wird in Zukunft notwendig sein, solche Gesetze rechtzeitiger zur Beschußfassung zu bringen, denn es kann unseren jungen Studierenden, die sich zu einem Studium entschließen beziehungsweise bereits studieren, nicht zugemutet werden, daß sie so lange im unklaren über ihren Studienfortlauf gelassen werden. Wir Freiheitlichen geben dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bitte: Sie kennen meine Sympathie für die ordentliche Studienrichtung Ökologie, die wir seit 1981 in Wien und Innsbruck lehren können. Sie wissen auch, daß ich überzeugt bin, daß wir diese Studienrichtung brauchen. Ich bin auch überzeugt, daß diese Studienrichtung Ökologie keine Modeerscheinung ist, ich gebe aber zu, daß der Erfolg dieser Studienrichtung viel von der Annahme der Absolventen dieser Studienrichtung in unserer Gesellschaft abhängen wird.

Meine Bitte daher konkret: Herr Minister! Sorgen Sie dafür, daß in Zukunft ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, ich meine Mittel für Räumlichkeiten, aber auch für das dazu erforderliche Personal. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Posch. Er hat das Wort.

21.10

Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Sommersemester 1991 läuft der Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung aus — meine Voredner haben das ja schon gesagt —, und damit wird ein Studienversuch in ein reguläres Studium übergeführt, ein Studienversuch, der sich zunehmender Beliebtheit bei den Studenten erfreut hat, sodaß im Jahr 1991 schon 1 200 Studenten inskribiert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Probleme mit der großen Zahl der zu erwartenden Studienabgänger nicht verschweigen, meine Voredner haben dies ja auch nicht getan. Dennoch wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine große Unsicherheit für die Studenten und Studentinnen, wie es weitergehen soll, beendet. Nicht zuletzt wegen der großen Studentenzahl ist daher die Änderung des Namens in die neue Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege zu begrüßen, was auch dem tatsächlichen Studieninhalt näherkommt.

Es wurden in den letzten Jahren von der Universität für Bodenkultur umfassende Reformschritte gesetzt, sodaß eine moderne und zukunftsrichtige Ausbildung der Studierenden ge-

sichert ist, eine Ausbildung, die sowohl auf naturwissenschaftlichen Fächern als auch auf ökologischen, planerischen, sozio-ökonomischen, technischen Fächern sowie Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Umweltrecht basiert. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt aber auf der Landschaftsplanung und Landschaftspflege im ländlichen sowie auf der Freiraumgestaltung im städtischen Raum.

Aufgrund dieser vielfältigen und umfassenden Ausbildung ist daher auch die entsprechende Verwendung in der Praxis garantiert — und da bin ich nicht so skeptisch —, sei es in der Landschaftsplanung, im Naturschutz, im Nationalparkmanagement, für Regionalentwicklungskonzepte, Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfungen und so weiter.

Aus diesem Grund und auch aufgrund der Tatsache, daß es zum Beispiel im Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland elf solcher Ausbildungsstätten und über 7 000 freiberufliche Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner gibt, sind meiner Meinung nach die relativ hohen Kosten für die Schaffung von drei neuen Ordinariaten, sieben Planstellen für das wissenschaftliche und fünf Planstellen für das nichtwissenschaftliche Personal sowie die Kosten für den Sachaufwand und rund 3 000 Quadratmeter Raumbedarf gerechtfertigt.

Was das Doktoratsstudium für die Bodenkultur anbelangt, stellen die Inskription von vier Semestern und die zusätzliche Verpflichtung zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt zwölf Wochenstunden sicherlich eine gewisse Verschärfung dar, was vor allem Doktoranden betrifft, die bereits im Berufsleben stehen; das wurde ja schon gesagt. Aber auf der anderen Seite — Abgeordneter Brünner hat auch darauf hingewiesen — entspricht dieser Umfang auch dem vom Technikstudiengesetz 1990 gesetzten Standard.

Zu begrüßen ist aus meiner Sicht auch die Einführung des bisherigen Studienzweiges Grünraumgestaltung und Gartenbau als neuer Studienzweig Gartenbau, da es einen Bedarf an akademischen Gartenbauingenieuren gibt. Bisher war ein solches Studium nur im Ausland möglich.

Damit ist alles gesagt, was zu sagen war. Ich möchte meine Voredner nicht wiederholen, gemäß dem Goetheschen Motto: Getretener Quark wird breit, nicht stark. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.14

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Sie hat das Wort. — Bitte sehr.

Hildegard Schorn

21.14

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Einrichtung dieses neuen Studiums ist ein Signal an die Gesellschaft, das die besondere Bedeutung der Landschaftsplanung und Landschaftspflege dokumentiert. Landschaftspflege und -planung werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, denn die Gestaltung unserer Umwelt und unseres Lebensraumes ist eines unserer wichtigsten Zukunftsthemen. Und die Bildungspolitik hat hier, einem Entwicklungstrend folgend, nun die Verankerung eines angewandten Umweltstudiums verwirklicht.

Landschaftspflege und -gestaltung haben dann Zukunft, wenn junge, engagierte Leute in diesem Bereich ihren beruflichen Lebensweg sehen, und die Inskriptionszahlen an der Universität für Bodenkultur zeigen einen sehr starken Trend zu diesem Studium. Allerdings sei davor gewarnt, darin ein Modestudium zu sehen.

Die Berufsbilder, die teilweise erst im Entstehen sind, sollten auf jeden Fall Beratungsdienste und Planungsaufgaben in Interessenvertretungen und im öffentlichen Dienst umfassen. Als außerdentlich notwendig erachte ich auch die Mitwirkung bei Verkehrsplanungen sowie bei der Erstellung von Ökologiekonzepten. Wir Bauern halten es auch für notwendig, daß die Absolventen dieser neuen Studienrichtung bei Kommissionierungen, bei allen landschaftsgestaltenden Maßnahmen mitarbeiten und durch Einbindung der Einwohner wieder mehr Bewußtseinsbildung für Landschaft und Umwelt schaffen.

Wir in Niederösterreich treffen ja bereits Maßnahmen, daß Flurbereinigungen nur mehr mit und nicht gegen die Natur gemacht werden und daß trotzdem den Bauern die Bewirtschaftung erleichtert wird. (Beifall des Abgeordneten Dr. Johann Bauer.)

Auch die Erarbeitung von Umwelt-Landschaftskonzepten ist für Gemeinden eine große Chance, sich als attraktiver Lebensraum für seine Bürger zu präsentieren, alte Sünden auszumerzen und mehr Lebensqualität zu erlangen. Dabei werden gleichzeitig ökologisch besonders wertvolle Landschaftselemente wie Biotope und so weiter realisiert und dadurch eine ökologisch günstige Weiterentwicklung der gesamten Gemeinde ermöglicht.

Eine in Niederösterreich besonders erfolgreiche Projektgruppe, den niederösterreichischen Distelverein, möchte ich besonders hervorheben, dessen Aufgabe die Entwicklung und Umsetzung von regionalen Landschaftserhaltungskonzepten unter besonderer Beachtung ökologischer Erfordernisse ist. Bei diesem Projekt können die Land-

wirte in herkömmlicher Weise ihre Felder bewirtschaften, gleichzeitig aber Öko-Wertstreifen anlegen, in denen Tier und Pflanze ihren Lebensraum haben. Dies ist ein gelungenes Modell, bei dem insbesondere auch Abgänger dieses Studiums, das bisher als Studienversuch geführt wurde, äußerst wertvolle Tätigkeiten einbringen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung dieses Studiums für die Bauern möchte ich noch besonders hervorheben, denn damit sind auch eine Aufwertung und eine neue Definition und Bewertung der Leistung der Bauern gegeben. Und sicher bekommen auch die Bauern ein neues Selbstverständnis für die Leistungen, die sie für die Lebensraumsicherung erbringen, und damit erhält auch die Dienstleistung Landschaftspflege mehr Bedeutung.

Um die Gefahr einer zu intensiven Landwirtschaft im Hinblick auf die Landschaft und insbesondere ökologische Auswirkungen hintanzuhalten, soll sich Landschaftspflege aber auch für die Bauern lohnen. Denn Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, über 130 Milliarden jährlich wären ohne eine schöne und gepflegte Landschaft sicher nicht möglich.

Dieses neue Studium ist besonders wertvoll, um das Spannungsfeld Landschaft, Natur und Mensch, in dem auch der Bauer eingebettet ist, der darin lebt und wirtschaftet, abzubauen. Der Bauer von morgen produziert Lebensmittel und Natur.

Österreich ist schön. Das verdanken wir nicht zuletzt den Leistungen der Bauern. Österreich soll noch schöner werden. Dazu mögen die Absolventen dieser Studienrichtung beitragen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Bravoruf bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

21.19

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Busek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst möchte ich dem Hohen Haus und allen Fraktionen, auch der Ausschußvorsitzenden, sehr herzlich danken für die Verabschiedung dieses Studiengesetzes, das sicher im Sinne der Anpassung an die Aktualität dessen, was eine Universität bietet – in diesem Fall die Universität für Bodenkultur –, eine sehr große Bedeutung hat.

Die Frage der Terminsetzung hat sich seitens der Regierung dadurch ergeben, daß ich zum Unterschied vom Studiengesetz zur Ökologie sicherstellen wollte, daß die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind, weil es ja keinen Sinn hat, eine Studienrichtung einzuführen, die dann in der Enge der Ausstattung erst recht wieder vor Problemen steht.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

In dem Sinn danke ich für das Entgegenkommen bei den Terminen. Ich glaube aber, daß es eine gemeinsame Verpflichtung von Parlament und Regierung ist, jenen Studierenden, die den Studienversuch bereits inskribiert hatten, auch weiter die Möglichkeit zu bieten, ein reguläres Studium zu vollziehen.

Was nun die Ausstattung der Ökologie selbst betrifft, wird durch die Erweiterung der Planstellen, die das Parlament für den Wissenschaftsbereich beschlossen hat, eine Verbesserung der Ausstattung der beiden vorhandenen Orte der Studienrichtung, Wien und Innsbruck, möglich sein. Es ist im Interesse, weiters an der Universität Salzburg auch die Studienrichtung Ökologie zu verankern.

Ich möchte allerdings dazu bemerken, daß sich das Bild der Studienrichtung selbst noch entwickeln muß, weil es grundsätzlich an den Universitäten immer die Tendenzen gibt, Altes beizubehalten und additiv Neues dazuzugeben, anstelle etwa — Ökologie ist nicht nur ein mögliches Studium, sondern auch ein Prinzip für eine Reihe von Fächern — danach zu trachten, die Studienrichtungen selber in diese Richtung umzustrukturieren.

Ich glaube, daß wir von dieser additiven Methode wegkommen müssen zu einer reformatirischen Methode, daß nämlich Studien von sich aus auf neue Herausforderungen entsprechend Rücksicht nehmen. Ich glaube, daß das eine Selbstverständlichkeit für eine an den Erfordernissen der Zeit selbst orientierte Universität ist.

Ich danke dem Hohen Haus, dem Ausschuß und der Frau Vorsitzenden noch einmal für die einstimmige Verabschiedung dieser Vorlage. (Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.) 21.21

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir können daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 162 der Beilagen schreiten.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (163 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (163 der Beilagen).

Ich darf Frau Abgeordnete Hildegard Schorn bitten, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatterin Hildegard Schorn: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen haben am 28. Mai 1991 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 357/1990, das am 1. Jänner 1991 in Kraft trat, wurde in das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz die neue Bestimmung des § 64 a eingeführt, in dem die Berufungsvereinbarung geregelt ist. Diese Bestimmung bezweckt eine Beschleunigung des Berufungsverfahrens für Entscheidungen im Sinne des Berufungswerbers. Sie gibt der Behörde, die den Bescheid in erster Instanz erlassen hat, die Möglichkeit, aufgrund der Berufung und allfälliger weiterer Ermittlungen binnen zwei Monaten den von ihr erlassenen Bescheid im Sinne des Berufungsbegehrens abzuändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Zu diesem Ausschußbericht gibt es auch eine abweichende persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke sehr, Frau Berichterstatterin.

Präsident

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Wortmeldungen liegen vor.

Als erste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic zu Wort. — Bitte sehr.

21.24

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag betreffend eine Abänderung des Studienförderungsgesetzes war zwar aus rechtlichen Gründen nicht unbedingt notwendig, dient aber ohne Zweifel der Verfahrensökonomie. Es besteht kein Grund, diesem Antrag die Zustimmung zu versagen. Grundsätzlich sollte es ein Anliegen sein, gerade in Studien- und Studienförderungsangelegenheiten möglichst einfache, unbürokratische und rasche Verfahren durchzuführen, da es für die Betroffenen in der Regel um sehr wichtige Entscheidungen geht. Es würde niemandem etwas nützen, wenn sich eine Entscheidung länger hinauszögere, als beispielsweise ein Studienabschnitt dauert.

Dennoch hätten wir gerne in dem Zusammenhang eine zusätzliche Änderung durchgeführt, und zwar im Hinblick auf die Möglichkeiten der Förderung von StudentInnen. Es hat sich gerade in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, daß das vielleicht früher einmal geltende Prinzip: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!, keinesfalls mehr zutreffend ist, daß die Möglichkeiten, auch in der Art zweiter Bildungsweg zu Studienabschlüssen, zu einer ursprünglich vielleicht aus verschiedenen Gründen nicht möglichen Ausbildung zu kommen, dann eben später nachgeholt werden.

Dennoch ergibt sich bei diesen Möglichkeiten, später ein Studium zu absolvieren, eine gewisse Schwierigkeit im Bereich der Studienbeihilfen, dann nämlich, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber bereits vier Jahre oder mehr sich selbst erhalten hat, das heißt ökonomisch auf eigenen Beinen gestanden ist. Dann verliert diese Person einen Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern und damit auch die Möglichkeit, sich notfalls an die Eltern zu halten, um hier eine Unterstützung zur Finanzierung des Studiums zu bekommen.

Das hat in der Vergangenheit in einer nicht unbedeutlichen Zahl von Fällen zu einigen Härten geführt, dann nämlich, wenn zwar das Einkommen der Eltern die förderbare Höhe übersteigt, die Eltern aber mangels eines Unterhaltsanspruches des erwachsenen Kindes nicht mehr bereit waren, einen Beitrag zum Studium zu leisten. Daher stellen wir in dem Zusammenhang folgenden

Antrag

betreffend eine Abänderung des § 13 Abs. 13 lit. c des Studienförderungsgesetzes, der lauten möge:

„c) Das Vermögen im Sinne des § 7 der leiblichen Eltern (Wahleltern) ist nicht zu berücksichtigen, sofern sich der Studierende vor der ersten Zuverkennung von Studienbeihilfe durch eigene Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat.“

Dazu gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Aus meiner eigenen Erfahrung im Bereich der Lehre weiß ich, wie positiv die Möglichkeiten gewirkt haben, auch nach den normalen Studienverläufen ein Studium zu beginnen, beispielsweise im Rahmen der sogenannten Studienberechtigungsprüfung, bekannter als das sogenannte „Studium ohne Matura“. Ich habe selbst sowohl an der Universität als auch im Rahmen dieser Studienberechtigungsprüfung unterrichtet. Ich weiß daher, daß es trotz größter Skepsis in manchen Bereichen der Universitäten unglaublich positive Erfahrungen mit dieser Studienberechtigungsprüfung gab und gibt.

Ich glaube, wir sollten die Möglichkeit für Menschen, sich zu verschiedenen Zeitpunkten auch wieder auf die Schulbank zu setzen, erleichtern. Wir sollten dem auch finanziell Rechnung tragen. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Überhaupt glaube ich, daß mehr Flexibilität zwischen verschiedenen Formen der Ausbildung im universitären Bereich, aber auch zwischen dem universitären Bereich und anderen Formen der Ausbildung erreicht werden sollte. Mehr Flexibilität bedeutet die Einrichtung von Möglichkeiten zum Umstieg, möglichst mit einer Gelegenheit zur Anrechnung, möglichst ohne Zeitverlust.

Das setzt natürlich auch ein Mehr an Beratung voraus, die ich mir auch in den Fällen der sogenannten Studienabbrecher wünschen würde. Man sollte zumindest versuchen — in allen Fällen wird es nicht gelingen, aber es passiert auf diesem Gebiet doch zuwenig —, Studierenden konkret eine Hilfestellung anzubieten, wenn sie vor der Entscheidung stehen, ihr Studium abzubrechen. Oftmals könnte eine derartige Entscheidung, die ja auch immer ein volkswirtschaftlicher Schaden ist, modifiziert werden, daß vielleicht nur eine zeitliche Unterbrechung eintritt oder daß man gemeinsam mit einer hilfestellenden Behörde, Beratungseinrichtung et cetera eine Möglichkeit findet, vielleicht eine andere Ausbildung weiterzuführen und so eben doch in irgendeiner Form das erworbene Wissen nicht ganz untergehen zu lassen. Ich begrüße dieses Mehr an Flexibilität und

Dr. Madeleine Petrovic

dieses Mehr an Internationalität im Bereich der Studien und würde mir auch mehr Information wünschen. Es gibt viele Möglichkeiten einer Förderung von Auslandsstudien, die teilweise aber sehr wenig genutzt werden, deshalb sollte man hier noch mehr informieren und auch zusätzliche Möglichkeiten schaffen.

Zum anderen glaube ich, daß wir gerade in bezug auf die vor kurzem beschlossene Differenzierung zwischen verschiedenen ausländischen Studenten sehr wachsam sein müssen, daß es in der Praxis wirklich zu keiner Diskriminierung gerade von Studentinnen und Studenten aus unseren Nachbarländern, die nicht dem EWR angehören und auch nicht angehören werden, in nächster Zukunft kommt. Damit meine ich, daß man auf die jüngst verabschiedete Regelung betreffend die Prüfung des ausreichenden Platzangebotes tunlichst nicht zurückgreifen beziehungsweise nach Ausweichmöglichkeiten suchen soll, denn gerade diese Studentinnen und Studenten brauchen sehr dringend die Studienmöglichkeiten auch in Österreich, und Österreich kann ebenfalls von derartigen Kontakten nur profitieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Im Zusammenhang mit dem vorher abgehandelten Tagesordnungspunkt betreffend Studienrichtung der Landschaftspflege und Landschaftsplanung, zu dem ich mich auch aus zeitökonomischen Gründen nicht zu Wort gemeldet habe, möchte ich anmerken, daß ich diesem Argument: So etwas Ähnliches haben wir ja!, das seitens der TU vorgebracht wurde, eigentlich kein großes Gewicht beimesse, denn auch im Sinne von mehr Flexibilität weiß ich, selbst wenn dieses Studium an der TU identisch wäre — und das ist es nicht! —, daß sich allein schon aufgrund der verschiedenen Personen, die in der Lehre tätig sind, und aufgrund der verschiedenen Einrichtungen durchaus eine andere Prägung der Studien ergeben kann, wie dies ja auch der Fall ist bei den verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Studien, wie sie beispielsweise an der Universität Wien und an der Wirtschaftsuniversität angeboten werden. Dieses Studium hat, wenn auch nur geringfügig, eine andere Charakteristik, und ich glaube, daß beide Ausprägungsformen auch im Sinne eines gewissen Wettbewerbs zwischen den Universitäten durchaus von Bedeutung sind.

Insofern kann ich es auch leicht verschmerzen, daß der Zeitdruck, den auch Abgeordneter Preiß hervorgehoben hat — wir haben in allerletzter Minute diese Studienrichtung endgültig verankert —, hätte gelindert werden können, wäre der Ausschuß willens gewesen, einmal einem rein grünen Antrag stattzugeben, der ja schon in der Ausschusssitzung vorher eingebracht wurde. Aber immerhin, wir haben es heute so weit gebracht, daher sollten wir diese Studienrichtung begrüßen,

und wir haben sie ja auch eben einstimmig verabschiedet, und ich meine, auch Doppel- und Dreifachangebote sollten in Zukunft durchaus begrüßt werden sowie all die von mir genannten Maßnahmen in Richtung mehr Flexibilität.

Da gerade auch der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung anwesend ist, kommt natürlich meinem ceterum conseo eine besondere Bedeutung zu, denn die Zuständigkeit liegt in seinem Haus.

Sie wissen, daß ich im übrigen der Meinung bin, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. Ich hoffe, der Herr Bundesminister wird dies bald tun. (*Beifall bei den Grünen.*)

21.35

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Scheibner vor. Ich darf ihm das Wort erteilen.

21.35

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, daß Sie als gewisse Abgeordnete diesen Ausschußbericht sehr aufmerksam gelesen haben, daher werde auch ich mich sehr kurz fassen.

Die seit 1. 1. 1991 geltende Bestimmung des § 64a AVG, die die Berufungsvorentscheidung normiert und im normalen Verwaltungsverfahren eine Beschleunigung des Berufungsverfahrens bringen soll, würde bei analoger und nicht adaptierter Anwendung im Studienbeihilfenverfahren eher eine Verzögerung mit sich bringen.

Im Sinne eines gerechten Zuganges des Studierenden zur Studienförderung ist die im vorliegenden Antrag festgelegte Erleichterung für das Berufungsverfahren voll zu befürworten, und meine Fraktion gibt daher selbstverständlich dem gerne die Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Es wird aber in Zukunft, und zwar in naher Zukunft, notwendig sein, durch eine umfassende Reform der Studienförderung eine bessere Unterstützung für sozial schwächere Studenten zu erreichen. Gerade der Umstand, daß viele Studenten auch heute noch gezwungen sind, neben ihrem Studium zu arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist mit ein Grund dafür, daß zum Teil eine überlange Studiendauer und hohe Drop-out-Raten zu verzeichnen sind. Studiendauer und Studienerfolg dürfen nicht davon abhängen, wieviel Geld die Eltern in das Studium ihrer Kinder investieren können oder wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hier geht viel intellektuelles Kapital verloren, und wir sollten

Scheibner

schnellstens und umfassend Abhilfe schaffen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.37

Präsident: Der Zusatzantrag, den Frau Abgeordnete Dr. Petrovic vorhin eingebracht hat, ist gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Er hat das Wort.

21.37

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Kollegen Petrovic und Scheibner könnten den Eindruck erwecken, als ob sich die Pläne der Regierungskoalition auf dem Gebiete der Studienförderung nur in verfahrensrechtlichen Vorschriften erschöpfen würden. Aus diesem Grund habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich wollte ursprünglich überhaupt keinen Initiativantrag zum Studienförderungsgesetz betreffend diese Verfahrensvorschriften einbringen, aber ich habe mich überzeugen lassen, daß, wenn wir das jetzt nicht tun, die Studierenden aufgrund überlanger Rechtschutzverfahren wegen dieser Novelle zum AVG Nachteile erleiden würden.

Selbstverständlich wird sehr intensiv daran gearbeitet, die Passagen des Arbeitsübereinkommens der Regierungskoalition zur inhaltlichen Reform des Studienförderungsgesetzes in die Tat umzusetzen. Herr Bundesminister Busek bereitet eine Regierungsvorlage vor, die aller Voraussicht nach in diesem Jahr in das Begutachtungsverfahren gehen wird, eine Regierungsvorlage, die wesentliche Reforminhalte hat, wie beispielsweise die Ausweitung der Einkommensgrenzen und damit die Erweiterung des Kreises der Studienbeihilfenbezieher und die Anhebung der Studienbeihilfe gemeinsam mit der Familienbeihilfe, sodaß diese Studienbeihilfe dann tatsächlich die Lebenshaltungskosten deckt.

Frau Kollegin Petrovic! Ich habe sehr viel Verständnis für Ihren Antrag, daß auch Studierende, die aus dem Berufsleben kommen, und Studierende, die über zweite und dritte Bildungswege kommen, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit Studienbeihilfe bekommen müssen, aber in dem Zusammenhang sind weiterreichende Regelungen notwendig als nur eine Regelung über die Nichtberücksichtigung des Vermögens der Eltern.

Ich gehe davon aus, daß man nicht mehr nur daran denkt, daß ein paar wenige Berufstätige an die Universität gehen, denn im Vergleich zu anderen Ländern haben wir eine ganz geringe Quote von Teilzeitstudenten. Ich gehe davon aus, daß diese Quote der Teilzeitstudierenden stark ausgeweitet werden muß, weil sie ein Zeichen dafür ist, daß Berufstätige aus Weiterbildungsgründen und aus Gründen der Anhebung bestimmter Qualifi-

kationsniveaus im Berufsleben an die Universität gehen.

Nochmals, Frau Kollegin Petrovic: Wir brauchen hier weiterreichende Förderungsbestimmungen und Förderungsaktivitäten als diejenige, das Vermögen von Eltern bei der Berechnung von Studienbeihilfe nicht zu berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.41

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 163 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vor.

Wir werden daher über diese Zusätze zunächst abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen auf Abänderung des § 13 Abs. 13 litera c des Studienförderungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir können daher sogleich die dritte Lesung vornehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Die Vorlage Studienförderungsgesetznovelle ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (169 der Beilagen)

Präsident: Als nächstes gelangt der 5. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung: Bundesge-

Präsident

setz, mit dem das Ausschreibungsgesetz 1989, das ÖBB-Ausschreibungsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Ilse Mertel: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1991 in Verhandlung gezogen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Da der Bericht des Verfassungsausschusses in schriftlicher Form vorliegt, beschränke ich mich darauf, zu berichten, daß zu den §§ 55 und 56 Ausschußfeststellungen getroffen worden sind, die ebenfalls dem schriftlichen Bericht angeschlossen worden sind.

Anträge der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, den Ausschußverhandlungen Sachverständige beizuziehen, sowie betreffend eine Abänderung zu § 50 Abs. 2 fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke vielmals, Frau Berichterstatterin.

Wir führen General- und Spezialdebatte unter einem ab.

Die erste Wortmeldung liegt vor von Herrn Abgeordneten Gratzer. Ich erteile ihm das Wort.

21.44

Abgeordneter Gratzer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Im Frühjahr dieses Jahres gelangte im Bereich des Heeresmaterialamtes in Klagenfurt ein B-wertiger Arbeitsplatz zur Nachbesetzung. Es bewarben sich zwei B-Beamte. Der eine war aus Hieflau, der andere aus Wien. Beide strebten diesen Posten an, da ihre Familien in Kärnten sind und sie dadurch eine gute Gelegenheit sahen, eine langersehnte Familienzusammenführung herbeizuführen. Beide sind vom Fach, beide sind geeignet. Herr Minister Fasslabend entschied jedoch, diesen Arbeitsplatz mit einem C-wertigen Bediensteten zu besetzen.

Dieser hatte weder die dafür erforderliche Eignung noch Vorbildung, und er muß jetzt auf diesen Arbeitsplatz eingeschult werden. Dieser

Mann ist zufällig einer der ÖVP-Wahlkampfleiter bei den Gemeinderatswahlen in Kärnten gewesen. (Abg. Parinigoni: Ist das der Tagesordnungspunkt 5? — Abg. Marizzi: Österreichische Bundesbahnen!)

Herr Abgeordneter, ich bringe dieses Beispiel deshalb, weil ich aufzeigen möchte, daß Objektivierung notwendig ist, daß wir uns zu einem Ausschreibungsgesetz bekennen. Aber ich bringe das Beispiel auch deshalb, weil das derzeit gültige Ausschreibungsgesetz und auch das neue eine derartige Vorgangsweise zulassen, und daher muß ich bereits zu Beginn sagen, daß wir dieses Gesetz nur ablehnen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie werden wahrscheinlich jetzt bereits denken, die Freiheitlichen lehnen alles ab, was ihnen unterkommt. Dem ist nicht so, Hohes Haus, aber wir können einer derartigen Regierungsvorlage, die schlechter ist als das bisher gültige Ausschreibungsgesetz, nicht zustimmen, sie gehört geändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses neue Ausschreibungsgesetz ist von vornherein lückenhaft, mangelhaft, es ist ein untaugliches Gesetz, es fördert die Ungleichbehandlung und die Willkür. (Abg. Hofer: Haider-Briefe im „profil“!) Ich frage mich nur, weshalb man von vornherein, wenn man ein derartiges Gesetz macht, derartige Mängel in Kauf nimmt. (Abg. Dr. Cap: Haider!)

Es beginnt bereits mit dem Begutachtungsverfahren. Das Begutachtungsverfahren beteiligt mit dem Ausschreibungsgesetz sehr viele Interessenvertretungen, nur nicht die davon sehr oft betroffene Personalvertretung. Der Herr Staatssekretär wird wahrscheinlich wieder einwenden, daß die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit diesem Gesetzentwurf beteiligt wurde, und damit wäre auch die Personalvertretung eingebunden.

Dem ist leider nicht so, ich habe mich überzeugt, daß die Personalvertretungen nicht in dieses Begutachtungsverfahren eingebunden wurden, und ich stelle daher fest, daß die einzige im Gesetz legitimierte Vertretung der öffentlich Bediensteten in die Begutachtung nicht einbezogen wurde.

Aber es geht gleich munter weiter mit diesem Gesetz. Wenn man von Objektivität spricht, so würde man doch annehmen, daß für alle gleiche Fristen und Termine gelten. Das Ausschreibungsgesetz . . . (Abg. Marizzi: Den Artikel über die Haider-Briefe müssen Sie lesen!) Herr Kollege, ich werde mir das dann sicher durchlesen (Abg. Marizzi: Das wäre ganz wichtig!), aber vielleicht hören Sie mir jetzt zu, denn dieser Punkt ist ganz interessant.

Gratzer

Das Ausschreibungsgesetz trifft keine Aussage über die Ausschreibungsfristen, das heißt, freiwerdende Arbeitsplätze können irgendwann ausgeschrieben werden, und es enthält auch nichts über Bewerbungsfristen. Es liegt schon ein bißchen der Verdacht nahe, daß man sich ein Hintertürchen aufmacht und Fristen so lange offenhält, bis sich eben — unter Anführungszeichen — „der Richtige“ bewirbt. Wie lange dieses Gesetz einer Klage beim Verfassungsgerichtshof standhalten wird, können Sie sich ja denken.

Aber ich komme jetzt zu dem Punkt, der Ihnen hoffentlich die Augen öffnen wird, weshalb dieses Gesetz heute hier rasch und nicht nach ausreichender Begutachtung beschlossen werden muß.

Das alte Ausschreibungsgesetz, also das derzeit gültige, sieht Begutachtungsausschüsse vor. Diese Begutachtungsausschüsse haben auf objektive Aufnahme zu achten, diese Begutachtungsausschüsse haben auch die Möglichkeit, die Testung zu überprüfen. Im neuen Gesetz gibt es keine Begutachtungsausschüsse, sondern Aufnahmekommissionen, es wurde also ein Instrument umbenannt, es wurde mit mehr Aufgaben versehen, es hat jetzt auch andere Aufgaben, es wird auch anders besetzt sein. Die derzeit gültigen Begutachtungsausschüsse werden besetzt von den in den Zentralausschüssen vertretenen Fraktionen, und es gibt zwei Ressorts, wo Freiheitliche in diesen Ausschüssen vertreten sind, nämlich Landesverteidigung und Finanz.

Die Personalvertretungswahlen stehen vor der Tür, und wahrscheinlich werden wir ab Herbst in wesentlich mehr Zentralausschüssen vertreten sein.

Daher macht jetzt, fünf vor zwölf, die große Koalition meiner Meinung nach etwas Ungeheuerliches, sie ändert die Zusammensetzung, die neuen Ausschüsse bestehen aus vier Vertretern, zwei Vertreter von der Dienstgeberseite her, zwei Vertreter von der Dienstnehmerseite her, und diese beiden Vertreter, fixiert in diesem Gesetz, sind von den beiden stärksten Fraktionen zu entsenden.

Meine Damen und Herren! Hiermit wird dieses Gesetz zur Aufnahmemaschinerie der großen Koalition, und hiermit wird per Gesetz die Parteipolitik installiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kenne in ganz Österreich nur mehr einen einzigen Politiker, der sich traut, derartige Maßnahmen zu setzen, und das ist unser Landeshauptmann Ludwig, der ja bekanntlich die Ausschüttzahlen im Landtag reduziert hat, damit die Freiheitlichen in keinem Ausschuß mehr vertreten sind. Jetzt machen Sie das nach, indem Sie von vornherein festlegen, welche Fraktionen Vertre-

ter in die Aufnahmekommissionen zu entsenden haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein Detail am Rande noch: Daß mit dieser Bestimmung das Personalvertretungsgesetz verletzt wird, wird ja auch oberste Gerichte beschäftigen, denn das Personalvertretungsgesetz sieht vor, daß für derartige Aufgaben, etwa wenn in irgendwelche Kommissionen oder Ausschüsse Personalvertreter zu entsenden sind, ein Beschuß des Ausschusses mit Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Und wenn eine Fraktion als Minderheit unterliegt, hat diese Fraktion nach dem Personalvertretungsgesetz das Recht, einen Bericht zu verlangen, und selbst dieses Recht nehmen Sie der dritten oder kleineren Fraktion weg.

Ich muß leider auch angesichts dieser Tageszeit sagen, ich werde noch einige Zeit brauchen, aber wir werden heute über ein Gesetz befinden, das wirklich weitreichende Bedeutung hat, im Bundesdienst soll es eine Objektivierung geben, und da kann man nicht so ohne weiteres, auch wenn wir jetzt schon wissen, wie das Abstimmungsverhalten der großen Koalition sein wird, klein begeben. Ich muß bei der Parteibuchwirtschaft bleiben.

Das Gesetz sieht vor, daß für die Aufnahmen Eignungstestungen durchzuführen sind. Davon ausgenommen sind einige Verwendungsgruppen, wie zum Beispiel Mangelberufe, aber davon ausgenommen ist auch eine Personengruppe, und zwar die Personengruppe der Ministerbürobediensteten. Es wird jetzt der Herr Staatssekretär vermutlich einwenden — denn das hat er auch im Ausschuß gemacht —, alle Ministersekretäre sind ja an und für sich hochqualifizierte Leute, und die kann man schon im Bundesdienst unterbringen.

Da ist etwas Wahres daran, und es ist auch etwas Wahres und Richtiges daran, daß der Minister selbstverständlich das Recht hat, sich Leute seines Vertrauens in sein Büro zu setzen. Aber weshalb schafft man hier ein Hintertürl, daß Leute, die aus dem Ministerbüro in eine nachgeordnete Dienststelle versetzt werden, die Eignungstestung nicht machen müssen?

Das kann dazu führen — ich meine theoretisch, man will ja niemandem unterschieben, daß er so bösartig ist, aber theoretisch ist es möglich —, daß der Minister in seinem Büro alle 14 Tage eine neue Schreibkraft aufnimmt und diese gleich postwendend weiter versetzt, ohne Aufnahmeverfahren, ohne Eignungstestung. Das ist nach diesem Gesetz möglich, und daher kann dieses Gesetz von uns wirklich nur abgelehnt werden. Aber selbst dabei ist eine Lücke passiert, denn dieses Gesetz beschränkt sich auf den Fall, daß jemand auf eigenen Wunsch versetzt wird, die Versetzung von Amts wegen ist nicht berücksichtigt.

Gratzer

Ich bringe noch ein Beispiel für eine Verschlechterung gegenüber dem derzeit gültigen Ausschreibungsgesetz, denn derzeit hat die Personalvertretung das Recht, an der Testung teilzunehmen. Jeder, der sich einmal ein bißchen mit dem Bundesdienst beschäftigt hat, weiß, wie Testungen ablaufen, weiß auch, daß bereits bei Testungen Ungereimtheiten vorkommen, und jeder Lehrer wird mir zugeben, daß bei der Schularbeit beim Schreiben am meisten gemogelt wird und nicht bei der Auswertung.

Aber jetzt, nach diesem neuen Gesetz, ist die Personalvertretung nur mehr bei der Auswertung dabei und nicht wie bisher auch bei der Testung. Ich möchte von Ihnen gerne hören, ob Sie meinen, daß das objektiv ist. (*Beifall bei der FPÖ.* – *Abg. Marizzi: Lesen Sie diesen Artikel!*) Ich bin noch nicht fertig, aber ich werde dann diesen Artikel lesen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pawłowicz.* – *Abg. Parニgoni: Pawłowicz! Schmeiß dich von der Brücke!* – *Abg. Dr. Pawłowicz: Hier ist keine!*)

Es sind auch durchwegs positive Anregungen, die über Jahre hindurch gemacht worden sind, nicht berücksichtigt. So zum Beispiel war es immer wieder eine Anregung – Herr Kollege Marizzi, vielleicht können Sie diese aufnehmen –, daß Kräfte aus dem Arbeitsmarktförderungsprogramm beziehungsweise die jetzt genannten Eignungspraktikanten, wenn sie ein Jahr beim Bund arbeiten, bevorzugt aufgenommen werden sollen. Das war an und für sich immer ein Wunsch der Betroffenen, ob das jetzt die Arbeitsmarktkräfte waren, die Dienststellenleiter, die Personalvertretung. Nein, dieser Punkt ist auch nicht drinnen, ich weiß nicht, weshalb.

Wie ernst die Objektivierung in diesem Gesetz wirklich gemeint ist, zeigt uns ja § 52, der aussagt, wenn ein weniger geeigneter Bewerber, also ein Bewerber, der weniger geeignet ist als ein anderer, aufgenommen wird, so sind der Aufnahmekommission die Gründe mitzuteilen, die für die Entscheidung maßgebend waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einzige Folge, wenn jemand entgegen seiner Eignung aufgenommen wird, ist, daß der Aufnahmekommission die Gründe mitgeteilt werden müssen, und damit hat es sich. Also wenn der Herr Bundesminister, welcher auch immer, gegen objektive Kriterien entscheidet und aufnimmt, hat das keine rechtlichen Konsequenzen, und er ist daher auch politisch nicht verantwortlich. Die Frage ist, weshalb schafft man überhaupt ein solch aufwendiges Ausschreibungsgesetz, wenn von vornherein keine Konsequenzen vorgesehen sind.

Nun noch zu einem Abschnitt, der wahrscheinlich der ungereimteste ist, und zwar der, wo es um

die Aufnahme der Hilfskräfte geht. Hier wird statt der Eignungstestung eine dreimonatige Erprobungszeit vorgenommen. Bereits in dem Begriff der „dreimonatigen Erprobungszeit“ liegt der Fehler, denn die Beurteilung der probeweisen Verwendung hat bereits – laut diesem Gesetz – nach dem ersten Monat zu erfolgen, und das für die Aufnahme entscheidende Gutachten hat die Aufnahmekommission noch vor Ablauf des zweiten Monats zu erstellen. Das heißt, es kommt jemand für drei Monate, nach dem ersten Monat wird er beurteilt, im zweiten Monat wird die Entscheidung gefällt, und im dritten Monat darf er noch da sein. Also man fragt sich, wozu es eine dreimonatige Erprobungszeit gibt, wenn tatsächlich nur ein Monat erprobt wird.

Noch interessanter wird es bei den Hilfskräften, wenn man sich das Kriterium anschaut, das für die Auswahl dieser Hilfskräfte herangezogen wird. Hier wird allein das Bewerbungsdatum als Entscheidungskriterium herangezogen. § 67 lautet: „Bewerber sind nach der Reihenfolge ihres Bewerbungsdatums aufzunehmen.“

Man muß sich einmal vorstellen: Man lädt sich Bewerber ein, ist Wurscht, welche Eignung sie haben, nach dem Datum sind sie aufzunehmen.

Wie unsinnig diese Bestimmung ist, zeigt sich daran, daß zur selben Zeit, zu der wir hier dieses Gesetz mit dieser Bestimmung beschließen, der Herr Bundeskanzler, aus dessen Ressort ja schließlich diese Regierungsvorlage stammt, in einer Anfragebeantwortung mit Datum 31. Mai 1991 an den Herrn Guggenberger – ich hoffe, er läßt sich das nicht gefallen – schreibt: „Das Kriterium des Bewerbungsdatums entfällt.“

Das schreibt der Herr Bundeskanzler zu einer Zeit, zu der wir hier eine Regierungsvorlage aus seinem Ressort haben, die vorsieht, daß das Bewerbungsdatum Kriterium für die Aufnahme ist.

Wer es nun endlich geschafft hat, diese dreimonatige Erprobungszeit hinter sich zu bringen oder überhaupt einmal mitzumachen, ist jetzt der Willkür seiner Vorgesetzten ausgeliefert, denn der zu Erprobende hat kein Recht, sich zu den Stellungnahmen zu äußern.

Der Betroffene hat nicht einmal im Fall seiner Ablehnung das Recht, von der Aufnahmekommission gehört zu werden. Nicht einmal das Recht hat er! Und er hat nicht einmal das Recht, wenn er nach drei Monaten Erprobungszeit abgelehnt wird, den Grund für die Ablehnung zu erfahren. Also ich bezeichne das als unmenschlich, wenn man Leute einstellt und sie nach drei Monaten einfach wieder auf die Straße setzt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gratzer

Ein interessantes Detail ist noch, daß Bewerbungen drei Jahre lang gültig sind. Wenn sich jemand einmal auf die Liste setzen läßt, ist diese Bewerbung, wenn er sich jeweils nach Ablauf eines Jahres wieder eintragen läßt, drei Jahre lang gültig. Man muß sich vorstellen: Es gibt keine Möglichkeit — weil das Gesetz keine Möglichkeit vorsieht —, einen derartigen Bewerber von der Bewerberliste zu streichen. Was ist, wenn beim ersten Mal festgestellt wird, daß der Bewerber nicht geeignet ist? Er kann nämlich, wenn Bedenken gegen die Erprobung bestehen, bereits vor der Erprobung abgelehnt werden. (*Zwischenruf des Abg. Par n i g o n i.*) Er kann abgelehnt werden, aber nicht von der Liste gestrichen werden. Das heißt, man schleppt drei Jahre lang jemanden mit, von dem man im vorhinein weiß, daß er nicht geeignet ist.

Ich möchte jetzt gar nicht den Fall skizzieren, daß — da diese Bewerbungen auch an die Landesarbeitsämter gehen — theoretisch ein Arbeitsunwilliger drei Jahre hindurch seine Arbeitswilligkeit dokumentieren kann, indem sein Name in der Bewerberliste steht. Es ist ungeheuerlich, daß man nicht die Möglichkeit der Herausnahme schafft! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Als letzten, wirklich gravierenden Mißstand dieses Gesetzes — und es sollen ja alle, die heute zustimmen, wissen, was sie beschließen — möchte ich noch anführen, daß große Ungleichheiten bestehen in den Bewerberlisten. Wenn sich zum Beispiel jemand bewirbt um eine sehr hohe Position, um den Posten eines Abteilungsleiters, um ein Amt, so ist die Liste der Bewerber und auch die Liste der Reihung einsehbar. Es kann sich jeder die Liste anschauen, wer sich beworben hat und wie die Reihung ist. Wenn sich jemand um einen Hilfsdienst bewirbt, dann ist die Liste auch einsehbar, und zwar sind in der Liste sogar Geburtsdatum und Bewerbungsdatum angeführt.

Wenn sich aber jemand um einen Dienst bewirbt — so von A abwärts bis D, ungefähr von Hauptreferent zur Schreibkraft —, dann ist diese Liste vertraulich und nicht einsehbar. Es gibt eine unheimlich tolle Begründung dafür, und zwar — ich bitte Sie wirklich, sich das anzuhören —: Nach den bisherigen Erfahrungen sind nämlich kaum Einsichtnahmen erfolgt, jedoch hat die mögliche Publizität in vielen Fällen potentielle Bewerber von einer Bewerbung abgehalten.

Das klingt jetzt sehr abstrakt, ich darf Ihnen daher ein Beispiel bringen. Nehmen wir das Parlament: Der Posten des Parlamentsdirektors wird ausgeschrieben. Wer sich um diesen Posten bewirbt, kommt in eine Reihung. Diese Reihung und die Liste der Bewerber sind einsehbar. Wenn sich jemand im Parlament bewirbt als Portier oder Haustischler, so wird eine Liste aufgelegt, und auch diese Liste ist einsehbar. Es kann jeder

hingehen und schauen, wer sich bewirbt. Wenn sich im Parlament aber zum Beispiel eine Schreibkraft bewirbt, unterliegt das der Vertraulichkeit, weil sich möglicherweise, wenn diese Liste aufgelegt wird, potentielle Bewerberinnen — wie das so schön heißt — abschrecken lassen könnten.

Bitte, erklären Sie mir einmal diese Ungleichheit! Ich möchte wirklich hier von jemandem erklärt bekommen, was diese Ungleichheit bedeutet. Sie werden uns heute bei der Abstimmung sicher übertrumpfen, aber ich bin neugierig, wie sie diesen — ich möchte fast sagen — Blödsinn den Leuten draußen erklären. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Ditz:* Wie lange reden Sie noch?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend (*Abg. Dr. Ditz:* Gott sei Dank!) feststellen: Die Freiheitlichen bekennen sich zur Objektivierung im Bundesdienst und damit zur Notwendigkeit eines Ausschreibungsgesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf ist leider schlecht, und es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, das Gesetz jetzt in dieser Eile zu beschließen. Denn jeder, der jetzt zugehört hat, weiß: Wir beschließen ein Gesetz, das von vornherein schlecht ist.

Es war uns leider in der kurzen Zeit nicht möglich, einen ganz ausgefeilten Alternativvorschlag vorzulegen, daher haben wir auch im Ausschuß — das darf ich hier auch betonen — dem Antrag der Grünen auf Einsetzung eines Expertenteams, um wirklich zu einem guten Gesetz zu kommen, zugestimmt.

Ganz zum Schluß möchte ich noch feststellen, daß uns gerade beim Ausschreibungsgesetz wirklich an einer Konsenslösung gelegen wäre und daß wir hier gerne ein objektives Ausschreibungsgesetz verabschiedet hätten, denn ich glaube, nichts ist schlimmer, als wenn hier ein Gesetz, das der Objektivierung dienen soll, verabschiedet wird, von dem man im vorhinein sagen kann, daß es die Objektivierung in keiner Weise sicherstellt. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Pawko wicz:* Bravo!) 22.06

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Er hat das Wort.

22.06

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Nur ein paar Bemerkungen zu meinem Herrn Vorredner. Zuerst zum Stichwort „Parteibuchwirtschaft“, „Postenvergabe“. Da lese ich im „profil“ vom Mai 1991 einen Brief an den damaligen Vizekanzler Dr. Norbert Steger (*Abg. Dr. Pawko wicz:* Wer ist das?) betreffend eine Aufnahme bei der Bleiberger Bergwerksunion, in dem es heißt: Nachdem in diesem Unternehmen

Dr. Schranz

unser Gemeinderatskandidat und Bezirkspartei-
mitglied Sowieso beschäftigt ist, möchte ich die-
sen meiner Meinung nach höchst qualifizierten
Mann bekanntgeben (Abg. Dr. Gugerbauer:
Keine Polemik vom Rednerpult!) und ersuchen,
ihn bei den Verhandlungen um die zu besetzen-
den Posten ins Spiel zu bringen. Von einem
Herrn Dr. Jörg Haider, Landesrat, an einen Herrn
Dr. Norbert Steger. (Abg. Dr. Cap: *Skandal!* –
Zwischenrufe bei der FPÖ.) Ihre gescheiten Be-
merkungen sollten Sie woanders machen!

Zum zweiten: An den „lieben“ Norbert – da-
mals waren sie noch lieb miteinander (*ironische
Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*) – hat der Herr Dr.
Haider geschrieben, im November 1985: Wie mir
mitgeteilt worden ist, soll die Besetzung des Lei-
terpostens an einer Schule . . . (Abg. Mag.
Peter: *Können wir das bitte in Kopie haben?* –
Ruf bei der SPÖ: „profil“ kaufen!) K. M., der uns
nahesteht, hat ebenfalls eine Bewerbung abgege-
ben, von welcher ich Dir eine Kopie übermittle.
(Abg. Dr. Cap: *Pfui!*) Da in den letzten . . . sie-
ben der SPÖ zugehörige Personen zu Schulleitern
bestellt wurden, darf ich Dich bitten, in Parteien-
verhandlungen mit der SPÖ Herrn K. M. in Vor-
schlag zu bringen. (Abg. Dr. Pawlowicz: *Und
was ist passiert? – Wieder ist's ein Roter gewor-
den!*) Durch seine Bestellung würden sich auch
für uns große Vorteile ergeben. – Und so weiter.
Der liebe Jörg an den lieben Norbert! (Abg. Mar-
rizz: *Die Unbestechlichen!*) So schaut's bei Ih-
nen aus mit der objektiven Postenvergabe. Meine
Damen und Herren! Also ich glaube, Sie haben
kein besonderes Recht, sich darüber aufzuregen,
wenn irgendwo eine Postenvergabe nicht nach Ih-
ren Wünschen erfolgt! – Das nur zur Steuerung
der Wahrheit. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das Ausschreibungsge-
setz ist jetzt ein Jahr alt. Es hat sich im
großen und ganzen gut bewährt, entgegen allen
Unkenrufen. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Keine
Polemik vom Rednerpult!*) Es ist nur zu sagen –
und das ist die Kritik –, daß es einige Punkte
gibt, in denen es sich in der Praxis nicht so gut
bewährt hat, etwa die Länge und Kompliziertheit
des Verfahrens, eine gewisse Starrheit bei den
Vorgängen der Auswahl und der Beurteilung,
eine gewisse mangelnde Effektivität im Hinblick
auf die Arbeitsmarktlage, sodaß der öffentliche
Dienst immer zweiter ist, was die Schnelligkeit
von Bewerbungsmöglichkeiten gegenüber der
Privatwirtschaft betrifft.

Diese Kritikpunkte sollen nun durch die heuti-
ge Novellierung beseitigt werden, und es soll eine
Vereinfachung, eine Straffung des Verfahrens er-
reicht werden. Dabei sind folgende Änderungen
– unserer Meinung nach – besonders wichtig:
Es soll einen leichteren Dienstwechsel zwischen
den Gebietskörperschaften geben, also von den

Gemeinden zum Bund, zum Land, zu einem Ge-
meindeverband oder umgekehrt, und es sollen die
Ausschreibungen auf den Amtstafeln erfolgen
müssen und jede andere Möglichkeit für die Be-
kanntmachung genutzt werden. Es sollen außer-
den nun vorsorgliche Bewerbungen möglich sein,
was wichtig ist für Leute, die sich nicht nur für
einen Posten bewerben wollen, sondern für meh-
rere, die in der Zukunft ausgeschrieben werden.
Es soll vor allem aber eine Erleichterung dadurch
geschaffen werden, daß auch das Aufnahmever-
fahren an die zuständigen Dienststellen delegiert
werden kann. Grundsätzlich sollen die Ressorts
also selbst die Tests durchführen, damit wir dann
ebenfalls schneller handeln können und den öf-
fentlichen Dienst gegenüber der Privatwirtschaft
konkurrenzfähiger machen können.

Das sind die wichtigsten Verbesserungen, wel-
che die Novelle zum Ausschreibungsgesetz
bringt, und wir begrüßen sie sehr! (*Beifall bei
SPÖ und ÖVP.*) 22.11

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Abge-
ordnete Stoisits.

22.11

Abgeordnete Mag. Terejza Stoisits (Grüne):
Dobar večer! (Abg. Dr. Schranz: *Dobar večer!*)
Dobar večer! Meine sehr geehrten Damen und
Herren! Vor zwei Jahren oder vor ein bißchen
mehr als zwei Jahren sind Sie wahrscheinlich
auch zu so nächtlicher Stunde mit ungefähr dieser
Präsenz hier gesessen und haben das Ausschreibungs-
gesetz, das heute novelliert wird, beschlos-
sen. Heute sitzen wir wieder da, um uns mit dem
Ausschreibungsgesetz zu beschäftigen. Ich ziehe
daraus einen ganz kurzen Schluß: Das Ausschreibungs-
gesetz vom Jahre 1989 war so schlecht, daß
es nur zwei Jahre in Geltung hat bleiben können.
Der zweite Schluß, den ich aus der Vorbereitung
zu dieser Novelle ziehe: Diese Novelle ist so
schlecht, daß ich ihr schon heute keine längere
Lebensdauer als maximal zwei Jahre prophezeie.

Wir haben uns im Ausschuß mit dem Herrn
Staatssekretär, mit den Kolleginnen und Kollegen
im Ausschuß ja mit einer gewissen Intensität mit
den Schwachstellen dieser Regierungsvorlage be-
reits beschäftigt. Deshalb möchte ich Ihre Auf-
merksamkeit jetzt nicht unnötig durch Wiederho-
lung der Ausschußberatungen strapazieren, zu-
mal ich hier fast ausschließlich Kolleginnen und
Kollegen im Plenarsaal sehe, die damals auch
schon im Ausschuß gesessen sind. Erlauben Sie
mir, nur ein paar kleine Sachen anzumerken, die
mich ganz besonders an dieser Regierungsvorlage
und an dem Gesetzentwurf stören, deretwegen
ich ihm auch nicht meine Zustimmung geben
kann.

Damals, als das 1. Ausschreibungsgesetz hier
diskutiert wurde, ist es ja aus dem Geist heraus

Mag. Terezija Stoisits

diskutiert worden, Transparenz in die Postenvergabe im öffentlichen Dienst zu bringen. Diese Transparenz vor allem über die Anzahl der freiwerdenden Posten ist es, die damals die Gemüter bewegt hat. Diese Bewegung ist dann zu einem Ausschreibungsgesetz erstarrt.

Diese Transparenz, die ich mir vorstelle, über die Kundmachung von Posten im öffentlichen Dienst, wurde jetzt endlich, diesem Geist gerecht werdend, doch normiert, aber leider nur in einer Kann-Bestimmung. Im § 23 Abs. 3 steht ungefähr, daß nach Möglichkeit sicherzustellen ist, daß den Arbeitsuchenden der gesamte Ausschreibungstext von Posten des öffentlichen Dienstes bekanntgegeben werden kann.

Diese Kann-Bestimmung läßt mich befürchten, daß Stellensuchende, die sich ja nicht nur um Posten im öffentlichen Dienst, sondern auch um andere Posten bewerben — auch in der Privatwirtschaft —, jetzt a priori schon einen Nachteil haben, wenn ihnen nicht der gesamte Ausschreibungstext bekannt wird und damit auch die Kriterien, die diesem Anforderungsprofil — das im Ausschreibungstext ja bindend vorgesehen ist — zugrunde liegen, nicht zur Kenntnis gelangen.

Denn wie kommen denn Stellensucher oder Arbeitsuchende zu angebotenen Posten — hier schließe ich den öffentlichen Dienst mit ein —? Indem sie sich an die Institution in Österreich wenden, die ja wirkungsvoll und zum Teil erfolgreich, manchmal weniger erfolgreich Posten vermittelt, nämlich an das Arbeitsamt. Nur leider habe ich die Befürchtung, daß genau diese Arbeitsämter nie zu diesen Anforderungsprofilen und Ausschreibungen von Posten im öffentlichen Dienst kommen werden und deshalb ganz normale Menschen, die Arbeit suchen und unter Umständen auch bereit sind, einen Posten, wenn er ihren Fähigkeiten und ihren Anforderungen entspricht, im öffentlichen Dienst anzunehmen, überhaupt keine Chance haben, von so einem Posten konkret zu erfahren.

Das ist die gravierende Schwachstelle des gesamten Ausschreibung- und Objektivierungsverfahrens in Österreich. Genau diese Schwachstelle wird durch diese Novelle, die ja schon zwei Jahre nach dem ursprünglichen Gesetz heute hier vermutlich oder sicherlich beschlossen wird, nicht ausgemerzt. Und das ist der Hauptpunkt meiner Kritik, und das ist auch der Hauptgrund, wieso ich diesem Gesetz meine Zustimmung absolut nicht geben kann.

Aber nicht nur dieser Punkt in dieser Vorlage läßt mich auch aufgrund der Beschäftigung mit dem Gesetz schon vorher zweifeln, ob dieser Novellierungswunsch wirklich so ernst gemeint ist. Die Kritik am alten, am jetzt noch gültigen Ausschreibungsgesetz hätte niemand besser formulie-

ren können, als die Kolleginnen und Kollegen vom Bundeskanzleramt, die ja in der Vorlage schon geschrieben haben, daß als Kritikpunkte vor allem die Dauer und die Umständlichkeit des Verfahrens, der mangelnde Bezug zur Entwicklung des Arbeitsmarktes, die fehlende Sachbezogenheit der Auswahlkriterien, die Starrheit und Inflexibilität des Auswahl- und Beurteilungsverfahrens sowie die Unpersönlichkeit und Bürokratie des Verfahrens vorgebracht wurden.

Ich kann, wenn ich mich auch noch so anstrengt, hier meine Kritik an dem alten Gesetz und meine Kritik an der Novellierung, die genau diesen Kriterien, die in der Kritik des Bundeskanzleramtes vorgebracht wurden, absolut nicht gerecht wird, auch nicht besser formulieren.

Ich habe aber auch den Eindruck — und dieses Eindrucks kann ich mich leider nach intensiver Befassung mit diesem Gesetz auch nicht entledigen —, daß der öffentlichen Kritik am System der Amterpatronage durch diese Novelle auch nicht genügend stark entgegengetreten werden kann. Dieses Ausschreibungsgesetz, meine Damen und Herren, betrachte ich eher als Verschleierung der Tatsache, daß parteipolitische Einflußnahme durchaus gang und gäbe ist bei der Postenbesetzung im öffentlichen Dienst. Dieser Kritik kann mit dieser Novelle zum Ausschreibungsgesetz nicht begegnet werden.

Nicht ich werde mich dafür rechtfertigen müssen. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, werden sich auch von ihren Wählerinnen und Wählern diese Kritik gefallen lassen müssen! Denn die schützende Hand der beiden großen Parteien ist ja auch nicht über alle ihre Parteibuchinhaberinnen und -inhaber gelegt, sodaß sie auch tatsächlich wirklich gleich gute und objektiv gerechtfertigte Chancen hätten.

Ich würde nicht so lange reden, wenn ich nicht tatsächlich wüßte, wovon ich rede (*Zwischenruf des Abg. Par n i g o n i*), weil ich auch vorher exekutiert habe, was dieses Ausschreibungsgesetz uns an Möglichkeiten geboten hat.

Ich habe in den Ausschußberatungen einen Antrag eingebbracht — der Herr Kollege Gratzer hat das vorhin schon erwähnt —, den ich für sehr sinnvoll erachtet habe, nämlich den Antrag, diesen Entwurf — weil mir das bei der ganzen Entstehungsgeschichte dieser Novelle natürlich sehr abgeht —, den Sie vorgelegt haben, auch einer wirklich kritischen Durchleuchtung von Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen zu unterziehen. Dieser mein Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt, und so haben Sie, meine Damen und Herren, heute hier nur die Möglichkeit, einem wirklich nicht effizienten und für die Praxis nicht geeigneten Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. (*Abg. Par n i g o n i: Aber wenn Wissenschaftler*

Mag. Terezija Stojsits

das beraten hätten, wäre er praxisnäher geworden!)

Mir tut das sehr leid, zumal die Tatsache einer Verzögerung dieser Novelle ja keinen rechtsfreien Raum hinterlassen hätte, denn wir haben ja ein Ausschreibungsgesetz, das gültiges Gesetz ist. Das hätte ja noch zwei, drei, vier, fünf Monate weiter gelten können, zumal Sie noch vor zwei Jahren zutiefst davon überzeugt waren, daß das ein hervorragendes Gesetz ist. Also ich sage: Auf zwei, drei Monate wäre es nicht angekommen, denn durch diese Novelle wird wirklich nichts verbessert.

Kollege Gratzer hat ziemlich lang und ausführlich seine Kritik an der Zusammensetzung der Kommissionen hier erläutert. Ich kann mich seinen Ausführungen zum Großteil anschließen und erspare es mir, das jetzt noch einmal hier zu erörtern. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Ich meine, die parteipolitische Einflußnahme wird so lange nicht aufhören, solange über die Hintertürln der Personalvertretungen genau das möglich ist, was man in einem scheinobjektiven Ausschreibungsgesetz hintanzuhalten versucht.

Aber erlauben Sie mir, jetzt noch ein Thema anzuschneiden. Ich bin wieder sehr enttäuscht gewesen, sowohl in den Ausschußberatungen als auch heute hier, daß genau das, wofür sich die Kolleginnen hier im Parlament schon so lange einsetzen, nämlich die positive Diskriminierung von Frauen im Bundesdienst festzuschreiben, in diesem Ausschreibungsgesetz nicht genutzt wurde. (Abg. Dr. Preiß: Positive Diskriminierung gibt es nicht!) Denn wo sonst wäre für eine Bevorzugungsklausel für Frauen zur Förderung der Frauen im öffentlichen Dienst ein besserer Platz gewesen als hier im Ausschreibungsgesetz, wo ja der Ursprung einer Beamten- oder Beamtinnenlaufbahn liegt, nämlich in der Aufnahme in den Bundesdienst. Und genau das ist nicht passiert!

Ich habe mir erlaubt, einen Abänderungsantrag zu formulieren, und möchte die Kolleginnen hier im Hohen Haus, vor allem aber die Vertreterinnen der Gewerkschaft bitten, aufmerksam zuzuhören, zumal sie ja keine großen Probleme damit haben dürften, hat doch die Frau Ministerin Dohnal schon im Dezember hier davon gesprochen, daß dieses Anliegen auch ihr Anliegen sei und diesem Umstand auch in Gesetzesform Rechnung getragen wird.

Allerdings gibt's jetzt nicht nur die Ausschreibungsgesetz-Novelle, sondern schon die zweite BDG-Novelle in diesem Jahr in diesem Haus, und wieder ist genau der Punkt nicht enthalten!

Darum erlaube ich mir, den folgenden Antrag zu stellen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Artikel I Z.6 der Regierungsvorlage 127 der Beilagen wird der § 50 (2) Z.1 wie folgt geändert:

„1. Zunächst das Geschlecht, wobei Angehörige jenes Geschlechts, das in der gewünschten Verwendung im Ressort zu weniger als 50 Prozent vertreten ist, zu bevorzugen sind,

2. danach das Ausmaß einer allfälligen sozialen Bedürftigkeit“

2. Ziffer 2 und 3 in § 50 (2) in Artikel I Z.6 erhalten die neue Bezeichnung Ziffer 3 und 4.

Dieser Abänderungsantrag verankert eine geschlechtsneutrale Bevorzugungsklausel. Und diese Bevorzugungsklausel soll zu einer schnelleren Herbeiführung einer De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst dienen.

Der Bund hat – und das wissen Sie, denn wir sind ja da an der Wiege der Gesetzgebung – bereits 1948 diese Gleichbehandlung von Mann und Frau formal auf der Ebene der Entlohnung festgeschrieben. Aber in der Praxis schaut das leider, leider, leider nach so vielen Jahren ganz anders aus. Der durchschnittliche Bruttobezug von Männern und Frauen ist gravierend unterschiedlich.

In erster Linie sind es die Männer, die in den Genuss – sozusagen – gewisser Vorteile, die eine Beamtenlaufbahn mit sich bringt, kommen. Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen quälen, aber wen es interessiert, dem stelle ich das gerne zur Verfügung. Diese Einkommensunterschiede sind so gravierend, daß wir von dieser formalen Gleichstellung beim Einkommen halt nichts haben. Die geringeren Gehälter ergeben sich aus der Tatsache, daß Frauen in den niederen Verwendungskategorien eingestellt werden oder daß sie nie in Leitungspositionen kommen. Es ist ja bekannt: Wer leitet, verdient mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht müde werden, von Ihnen immer wieder das einzufordern, was Sie selber versprochen haben! – Gute Nacht! (Beifall bei den Grünen.) 22.25

Präsident: Der Antrag, den die Frau Abgeordnete Terezija Stojsits soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Kiss. Bitte sehr.

Kiss

22.25

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es waren lange, intensive Verhandlungen, die wir geführt haben, Verhandlungen, die konstruktiv und bemüht gewesen sind. Ich glaube — und ich sage das ruhigen Gewissens für die ÖVP und damit auch für mich —, daß eine qualitative Verbesserung durch die konsequente Einbeziehung von Praktikern bei diesem Ausschreibungsgebot erzielt werden konnte, daß also die Leitlinie, die wir uns in den Verhandlungswegen vorgegeben haben, auch erfüllt worden ist.

Mir hat es Spaß gemacht, dem zuzuhören, was der Kollege Gratzer von der FPÖ moniert hat und was dann auch die Kollegin Stoitsits hier gesagt hat. Da gibt es Anklänge, als wären die Regierungsparteien quasi vor einem Tribunal, dann gibt es wieder diesen weinerlichen Ton: Warum läßt ihr uns nicht mitmachen? Gerade dort, wo es um Einfluß in den Zentralausschüssen geht. Da frage ich mich natürlich: Was soll's? Wo ist der Optimismus, wo ist der Schwung, wo ist die Dynamik, von der Sie immer sagen, Sie haben sie? (Beifall bei der ÖVP.)

Treten Sie doch an bei Gewerkschaftswahlen, treten Sie an bei Betriebsratswahlen, treten Sie an bei Personalvertretungswahlen! (Abg. Gratzer: Da schließen Sie uns aus, da lassen Sie uns nicht mitmachen!)

Gewinnen Sie, dann haben Sie das legitime Mandat, hier in diesem Haus in dieser Angelegenheit zu reden! Aber gehen Sie nicht in dieser weinerlichen Art und Weise her und sagen Sie nicht, daß Sie einen Zustand beklagen, den Sie nicht verändern können! (Beifall bei der ÖVP.)

Die ÖVP stimmt aus drei Gründen dieser Novelle zu, weil die Intentionen des Gesetzes die bisherigen Schwachstellen ausmerzen.

Zum ersten: Es kommt zu einer Vereinfachung des Verfahrens unter der Erhaltung der Objektivität. Was war denn bisher der Fall? — Ich gebe zu, daß auch unsinnige Tests ein Kriterium des bisherigen Ausschreibungsgebotes gewesen sind, Kollege Gratzer. Ich nehme bewußt das Wort „unsinnig“ in den Mund.

Zwei Beispiele dafür: Die Putzfrauen, wenn sie aufgenommen werden wollten, waren vor ein Problem gestellt. Bewußt wurde ihnen ein Zimmer versaut. Bewußt mußten sie in diesem Zimmer aufräumen, und wer das Zimmer am schnellsten aufgeräumt hatte, wurde dann Putzfrau. — Unsinnig! (Abg. Dr. Pawlowicz: Wenn sie das richtige Parteibuch gehabt hat!)

Möglicherweise, möglicherweise. (Beifall des Abg. Gratzer mit dem Bemerkung: Für „mögli-

cherweise“!) Aber ich erinnere Sie in Anlehnung an das, was der Kollege Schranz gesagt hat, daran, daß Sie schön ruhig sein sollten, nachdem die Beweise über Ihre Form von Parteipolitik hier in diesem Raum nicht erst einmal deponiert worden sind!

Zweites Beispiel: Mich amüsiert besonders das Beispiel der unsinnigen Tests im Bereich der Portiere! (Abg. Gratzer: Da geben wir Ihnen recht!) Portiere mußten beispielsweise 20 Telefonnummern auswendig beherrschen. Beherrschten sie sie, wurden sie aufgenommen, beherrschten sie sie nicht, fielen sie durch. Interessant deswegen, weil ich von mir sagen kann, ich hätte diesen Test nicht bestanden. Es gibt die Saga, daß auch einige Sektionschefs, die sich freiwillig diesem Test unterziehen wollten, den Test nicht bestanden hätten!

Also, was wollen wir? — Wir wollen künftig, daß eine praktische Bewährung im Vordergrund steht.

Zum zweiten: die Dezentralisierung der Tests. Es war doch bisher so, daß die Tests an der Verwaltungsakademie abgeführt wurden. Was wollen wir künftig? — Den Bewerbern diese Hunderte und Aberhunderte Kilometer der Anfahrt ersparen. Wir wollen, daß die Tests ganz einfach an den Dienststellen erledigt werden können. Dies ist systemfreundlich, dies ist kundenfreundlich. Das ist ein Beispiel von Dezentralisierung und Föderalismus! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratzer: Sie nehmen die Kontrolle weg bei den Tests!)

Und zum dritten: Natürlich muß für uns die Eignungsausbildung einbezogen sein. Denn bisher war es so, daß das Datum des Einlangens der Bewerbung — und das stimmt — von zentraler Bedeutung gewesen ist. Es soll künftig so sein, daß der Test und das Bewerbungsgespräch bestimmende Kriterien sind.

Fassen wir also zusammen: Dieses Ausschreibungsgebot ist eine positive Initiative. Es bringt mehr Objektivität. Es vereinfacht das gesamte Verfahren, dezentralisiert die Tests und bezieht die Eignungsausbildung mit ein. Wir sagen ja zum Ausschreibungsgebot. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.30

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

22.30

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die dadurch gebotene Kürze darf ich stichwortartig auf einige Diskussionspunkte eingehen. Ich kann dies nicht zuletzt auch deswegen, weil in den Aus-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

schußberatungen viele dieser hier diskutierten Aspekte bereits besprochen wurden und wir, so glaube ich, in den meisten Fällen zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind, was nicht bedeutet, daß sie hier nicht von neuem ange schnitten wurden.

Dieser Gesetzentwurf wurde sehr wohl, Herr Abgeordneter Gratzer, den zuständigen Gewerkschaften zur Begutachtung übermittelt. Dies insbesondere deswegen, weil es, wie Sie selbst wissen, keine ressortüberschreitende Personalvertretung gibt. Es ist Aufgabe der Ressorts, die Personalvertretungen von solchen Vorhaben zu informieren, und ich gehe davon aus, daß dies auch geschehen ist. (Abg. Gratzer: *Das ist nicht erfolgt!*)

Sie haben darüber hinaus auch die Zusammensetzung der Begutachtungskommission erwähnt. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß wir hier ausdrücklich einen Aspekt des Minderheitsschutzes eingebaut haben, indem wir davon ausgehen, daß die in Hinblick auf eine möglichst hohe Effizienz eher klein zu haltende Kommission zumindest aus zwei verschiedenen Fraktionen zu bestehen hat. Wenn ich berücksichtige, was Sie über den Wahlausgang der bevorstehenden Personalvertretungswahlen gesagt haben, so glaube ich, können Sie zumindest aus Ihrer eigenen Sicht durchaus mit Zuversicht diesen Bestimmungen entgegensehen. (Abg. Mag. Schreiner: *Wir wollen doch die ÖVP nicht ausschließen!*)

Des weiteren: Eignungstest und die Bediensteten in Ministerbüros. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter, daß diese Bestimmung nicht nur für Ministerbüros gilt, sondern beispielsweise auch für jene Bediensteten, die nach Artikel 30 Abs. 5 der Bundesverfassung den parlamentarischen Klubs zu Dienstleistungen zugewiesen werden. Wenn Kollegen beispielsweise die Klubbediensteten der FPÖ, über Monate, in der Regel ja über Jahre hinaus, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen unter Beweis stellen, so ist es sinnvoller, nicht eine Scheinobjektivierung durch einen Test durchzuführen, sondern sie einer Begutachtungskommission für eine Übernahme auf eine andere Dienststelle zu überantworten. Genau das geschieht. Ich glaube, daß hier die Erfahrung mit einem Kollegen über Monate und Jahre hinaus ausreichen sollte, um ihn in eine andere Dienststelle versetzen zu können.

Ich darf, weil Sie darüber ja einige Worte verloren haben, auf die Tests von Hilfskräften als letztes noch eingehen. Gerade vorhin hat Abgeordneter Kiss darauf verwiesen, daß es hier wirklich scheinobjektivierende Tests gegeben hat. Ich weiß beispielsweise von Tests des Gemüseputzens und von ähnlichen Dingen, die nicht sinnvoll sein können. Wir haben daher gemeint, daß es besser ist, solche einfachen Hilfskräfte in ihrer Tätigkeit

selbst zu testen und nach einer Probezeit von einem Monat mit aller reiflichen Entscheidung in den Bundesdienst aufzunehmen.

Dies geschieht nun, und in diesem Zusammenhang ist auch das Bewerbungsdatum weiterhin das einzige und ausschlaggebende Kriterium neben dem Test, weil ja jener Bewerber in den Bundesdienst aufgenommen werden soll, der sich zuerst gemeldet hat.

Sie haben zum Schluß Ihrer Rede einige Dinge — darf ich das auch summarisch zusammenfassen — durcheinandergebracht. Sie haben auf der einen Seite von der Funktion des Parlamentsdirektors geredet. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß es hier wohl nicht um die Aufnahme in den Bundesdienst geht, sondern vielmehr um die Vergabe einer Funktion. Das betrifft den heute nicht zu beratenden ersten Abschnitt des Ausschreibungsgesetzes.

Sehr wohl gibt es aber eine Bewerberliste bei den einfachen Tätigkeiten, wie vorhin dargestellt. Nicht gibt es die Liste dort, wo Tests durchgeführt werden. Hier hat nicht das Bewerbungsdatum zu entscheiden, sondern ausschließlich die Qualifikation.

Sie haben eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zitiert. Ich darf Sie auf die Seite 4 Ziffer 3 dieser Anfragebeantwortung verweisen, wo genau auf die einfache Tätigkeit und auf die Beibehaltung der Bewerberliste Bezug genommen wird.

Frau Abgeordnete Stoitsits! Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang noch sagen, daß sehr wohl die Information über die gesamte Ausschreibung den Arbeitsämtern bekanntzugeben ist. Des weiteren — und das haben Sie zitiert — werden die Arbeitsämter verpflichtet, die Informationen, soweit dies möglich ist, den Arbeitsuchenden weiterzugeben. Wir haben auch diese Diskussion im Ausschuß schon geführt.

Als letztes darf ich Sie, Frau Abgeordnete Stoitsits, darauf hinweisen, daß wir im § 22 Abs. 4 eine ausdrückliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen haben, derzufolge ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß in jenen Ressorts, in denen der Anteil von Frauen unter 50 Prozent liegt, die Ausschreibung von Dienstposten für Frauen erwünscht und zu begünstigen ist.

Darüber hinausreichende Maßnahmen, die Sie im übrigen auch in Ihrem Abänderungsantrag angesprochen haben, sind Gegenstand eines Frauенförderungsprogramms, das wir dem Nationalrat in absehbarer Zeit vorlegen werden. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 22.36

Präsident

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Antoni. Ich erteile ihm das Wort.

22.36

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter Gratzer! Ich kann schon verstehen, daß die FPÖ dieses Konzept einer verstärkten Objektivierung im Ausschreibungsgesetz ablehnt, denn „Objektivierung“ — und ich sage jetzt bewußt: Objektivierung unter Anführungszeichen — im Sinne der FPÖ kann es nach der Beschußfassung dieses Gesetzes zumindest im Bundesdienst nicht mehr geben.

Glauben Sie mir: Als Kärntner Abgeordneter weiß ich, wovon ich spreche. Ich komme aus jenem Bundesland, das in den letzten Tagen leider aus sehr traurigen Gründen, die Ihr Bundesobmann verursacht hat, Berühmtheit erlangt hat. Ich erwähne nur die Leiterbesetzung im Kärntner Schuldienst seit den letzten Landtagswahlen, die Besetzung der Bezirksschulräte seit den letzten Landtagswahlen. — Wenn das für Sie objektiv ist, sehr geehrte Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, dann liegen Sie allerdings völlig falsch. (Abg. Mag. Schreiner: Konkrete Beispiele!)

Ich gestehe Ihnen schon zu, daß Sie einen erheblichen Nachholbedarf in Kärnten haben. Daß Sie diesen Nachholbedarf aber unter dem Scheinmäntelchen der Objektivierung zu verkaufen versuchen, ist nach meinem Verständnis einfach unehrlich. (Abg. Ing. Meischberger: Sagen Sie ein Beispiel!) Ich kann Ihnen sofort Beispiele nennen: Bezirksschulrat Klagenfurt-Land, Bezirksschulrat Feldkirchen, Bezirksschulrat Villach-Stadt . . . (Abg. Ing. Meischberger: Wieder kein Roter!)

Jetzt behaupten Sie, daß Sie die Unbestechlichen sind, die Kämpfer gegen die Parteibuchwirtschaft, die Kämpfer gegen den Postenschacher. Das ist alles sehr, sehr unglaublich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der freiheitlichen Fraktion! (Ruf bei der FPÖ: Billige Polemik!)

Ich kann mich, sehr geehrte Damen und Herren, über weite Strecken den Aussagen meiner Voredner anschließen, wenn sie behaupten, daß sich das Ausschreibungsgesetz 1989 in der Praxis nicht in allen Bereichen bewährt hat. Ich glaube, daß sich die im ersten Jahr gesammelten Erfahrungen mit dem Ausschreibungsgesetz in drei Bereichen ganz kurz darstellen lassen: erstens, wie schon erwähnt, der starre und völlig unflexible Auswahl- und Beurteilungsmodus, zweitens die enorme Dauer und Umständlichkeit des Aufnahmeverfahrens beziehungsweise des Auswahlverfahrens und drittens die Ineffektivität des Ausschreibungsgesetzes angesichts der herrschenden Arbeitsmarktverhältnisse in Österreich.

Genau an diesen drei angesprochenen Schwachstellen setzt nun die vorgesehene Änderung des Ausschreibungsgesetzes an, mit dem Ziel, das Aufnahmeverfahren generell wesentlich einfacher, wesentlich objektiver und auch wesentlich flexibler zu gestalten.

Diese konkreten Vorhaben sind von meinen Vorednern ebenfalls bereits angesprochen worden. Ich möchte mich daher in der Folge nur noch ganz kurz mit den §§ 40, 41 und 42 der Gesetzesvorlage befassen. Diese Paragraphen, sehr geehrte Damen und Herren, regeln nämlich die Vorbereitung und die Durchführung der sogenannten Eignungsprüfung, also das Erstellen, das Entwickeln, das Überprüfen und das Auswerten der notwendigen Tests.

Das neue Ausschreibungsgesetz legt unter anderem fest, daß die notwendigen Tests von der Verwaltungsakademie des Bundes auszuarbeiten sind — ich betone, Hohes Haus, den Begriff „auszuarbeiten“ —, zu erstellen, neu zu entwickeln sind. Sie sind also nicht — und das ist leider bisher geschehen — von irgendwoher zu übernehmen oder auszuleihen — wie das zum Beispiel beim Intelligenztest oder beim Konzentrations- test der Fall war —, sondern sie sind für die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Dienststellen speziell auszuarbeiten. Ich möchte mir hier schon den Hinweis erlauben, daß zu einer eigenständigen Testentwicklung wirklich Expertinnen und Experten erforderlich sind, und ich gehe davon aus, daß es diese in der Verwaltungsakademie gibt.

Eine Testentwicklung muß davon ausgehen, daß vorher eine sorgfältige und differenzierte Anforderungsprofilerstellung erfolgt, die den unterschiedlichen Verwendungs- und Tätigkeitsbereichen durch unterschiedliche Anforderungsprofile gerecht wird. Geschieht dies nicht, Hohes Haus, dann wird sich an der Qualität des Aufnahmeverfahrens nichts ändern.

Erst die Erstellung der unterschiedlichen Anforderungsprofile kann sicherstellen, daß die Maßnahmen und die Voraussetzungen, die erforderlich sind, um einen richtigen Test zu erstellen, stimmen. Und in dieser Phase der Testerstellung muß hinterfragt werden, welcher Fähigkeiten, welcher Fertigkeiten und welches Wissens es am jeweiligen Arbeitsplatz bedarf. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) All diese Dinge müssen in das Anforderungsprofil einfließen und strukturell festgeschrieben und festgehalten werden. (Abg. Mag. Kukacka: Das war der Schlüßapplaus!) Ich bin gleich soweit, Herr Kollege. (Abg. Resch: Auf den hat der Kukacka immer gewartet!)

Dr. Antoni

Nun ist es in der Folge außerordentlich wichtig, daß die Erarbeitung der Tests tatsächlich unter testtheoretischen und testpsychologischen Grundlagen erfolgt. Die Tests müssen mindestens genormt sein, sie müssen mindestens valide sein, und sie müssen mindestens objektiv sein. Ich möchte auch darauf verweisen, daß im Gesetz Schulungsmaßnahmen für all jene Leute vorgesehen sind, die als Testleiter und als Testpersonen eingesetzt werden.

Aber ein Test, sehr geehrte Damen und Herren, kann immer nur einen kleinen Teil des Persönlichkeitsprofils eines Menschen erfassen, er ist quasi eine Momentaufnahme. Die persönliche Einstellung, die Arbeits- und Leistungsbereitschaft, die Motivation und die Ausdauer bei der Arbeit . . . (*Unruhe im Saal.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist gut, daß wir eine hohe Präsenz haben, denn die nächste Abstimmung erfordert das Quorum für Verfassungsbestimmungen, aber der Sound wird dadurch zu laut. Ich bitte, auf den Redner Rücksicht zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Antoni (*fortsetzend*): Das Gesetz sieht daher noch eine zweite Schiene der Ermittlung vor. (*Abg. Dr. Khol: Keine zweite Schiene!*) Und zwar handelt es sich um das sogenannte Informationsgespräch, welches von der ausschreibenden Dienststelle mit den einzelnen Aufnahmewerbern geführt werden kann. Ich glaube, das Testergebnis und das Ergebnis des Informationsgespräches werden eine wichtige Entscheidungshilfe und Entscheidungsgrundlage für die Aufnahmekommissionen darstellen.

Die hier in aller Kürze vorgestellten Maßnahmen des neuen Ausschreibungsgesetzes lassen also meines Erachtens in der Tat ein verkürztes Aufnahmeverfahren mit mehr Objektivität, einer höheren Flexibilität und einen differenzierten Auswahl- und Beurteilungsmodus erwarten. Meine Fraktion wird daher diesem Gesetz die Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.45

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung samt Titel und Eingang in 169 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen vor.

Wir werden den Inhalt der Abänderung zuerst abstimmen.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen, der sich auf § 50 Abs. 2 Z.1 in Artikel 1 Z.6 des Gesetzentwurfes bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist nicht die erforderliche Mehrheit.

Eine Beschußfassung über neue Ziffernbezeichnungen im Abs. 2 des § 50 erübrigt sich daher.

Wir können nunmehr über § 50 Abs. 2 Z.1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich nunmehr im Sinne des § 82 Abs. 2 Z.1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist gleichfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Damit ist der fünfte Punkt der Tagesordnung erledigt.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalverte-

Präsident

tungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden (170 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (129 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 geändert werden (171 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (130 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstengesetz 1948 (44. Vertragsbediensteten gesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (172 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (131 der Beilagen): Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden – Auslandseinsatzzulagengesetz (AEZG) (173 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz sowie weitere Gesetze geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, sowie

das Auslandseinsatzzulagengesetz.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Kiss: Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdienstgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1991 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Antoni, Gratzer, Mag. Terezija Stojsits und Dr. Khol sowie des Staatssekretärs Dr. Kostelka einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Antoni und Kiss vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter.

Bericht zu den Punkten 7 und 9. – Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Antoni.

Berichterstatter Dr. Antoni: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (129 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (52. Gehaltsgesetz-Novelle), das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984 geändert werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1991 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Antoni, Gratzer, Mag. Terezija Stojsits und Dr. Khol sowie des Staatssekretärs Dr. Kostelka einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Antoni und Dr. Khol vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (131 der Beilagen): Bundesgesetz über Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1991 in Verhandlung gezogen

Berichterstatter Dr. Antoni

und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Antoni, Gratzer, Mag. Terezija Stojsits und Dr. Khol sowie des Staatssekretärs Dr. Kostelka einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Antoni und Kiss vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich bitte jetzt den Kollegen Walter Riedl um seinen Bericht zu Punkt 8.

Berichterstatter Riedl: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (130 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten gesetz 1948 (44. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Durch die vorliegende Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 und zur Bundesforste-Dienstordnung 1986 soll die Möglichkeit der Ausbildung für Bundesbedienstete durch Praxisaufenthalte bei Einrichtungen, die im Rahmen der Europäischen Integration tätig sind, geschaffen werden. Weiters soll die Pflegefreistellung auch halbtagsweise in Anspruch genommen werden können und der Abfertigungsanspruch der Adoptiv- und Pflegeeltern dem der leiblichen Eltern gleichgestellt werden.

Darüber hinaus soll die Dienstzulagen- und Vergütungsregelung für verbindliche Übungen an Volksschulen bis Ende 1991 verlängert werden.

Im Ausschuß wurden Abänderungen hinsichtlich Regelung über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses aus Anlaß von Pensionierungen und die Abänderung des Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes hinsichtlich der Bestimmungen dieser Novellen beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Vorsitzender! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke allen Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Khol. Bitte.

22.52

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei stimmt diesen notwendigen Abrundungen des Beamtendienstrechtes zu.

Ich bringe zu 128 der Beilagen einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Antoni und Gratzer ein.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsge setz 1979 (2. BDG-Novelle 1991), das Richterdiens tgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden, wird wie folgt geändert:

Nach Artikel V Z 5 wird folgende Z 5a eingefügt:

„5a. § 20 Abs. 15 Satz 2 lautet:

Abschriften dieser Verständigung sind an die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und an die Wählergruppen zu senden.“

Im übrigen rege ich an, daß — wie im amerikanischen Kongreß — nicht gehaltene Reden dem schriftlichen Protokoll beigefügt werden und daß die Redner eine Prämie bekommen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.53

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Der Antrag des Kollegen Khol steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Ilse Mertel. Bitte sehr. (Abg. Dr. Ilse Mertel: Ich muß mich einen Moment entschuldigen, ich habe meine Manuskripte verwechselt! — Ruf bei der ÖVP: Schon wieder eine Prämie!)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Frau Abgeordnete Mertel hat nicht verzichtet. Ich wollte ihr Zeit geben, ihre Sachen zu ordnen. Herr Kollege Stippel spricht einstweilen. — Bitte.

22.54

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkte bringen nichts Welt-

Dr. Stippel

bewegendes, sie bringen aber für verschiedene Berufsgruppen im öffentlichen Dienst Verbesserungen: Änderung des Dienstrechtes der Bundesbediensteten, halbtagsweise Inanspruchnahme für Pflegefreistellung, zeitlich begrenzte Erneuerung auf Planstellen im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltungsgeneraldirektion, dienstrechtliche Änderungen im Rahmen des Richterdienstgesetzes, Änderungen im Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, Änderungen im Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, Änderungen im Bundes-Personalvertretungsgesetz, Änderungen für Besoldung bei Auslandsaufenthalten von Beamten, Abgeltung der Tätigkeit als Schülerberater an Hauptschulen, Anhebung der Dienstzulage für W 2, Zuschlag zur Dienstzulage für bestimmte Staatsanwälte sowie Auslandseinsatzzulagenregelungen für Angehörige österreichischer Einheiten im Ausland. — Wie gesagt, keine weltbewegenden Dinge, aber Erleichterungen, Hilfestellungen, Verbesserungen für Beamte im öffentlichen Dienst.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Im öffentlichen Dienst sind derzeit in Österreich etwa 300 000 Menschen beschäftigt. 30 Prozent des Staatshaushaltes werden für Personalkosten ausgegeben. Wir haben hier sicher eine finanzielle und organisatorische Obergrenze erreicht. Daher stehen Reformen an, sind Reformen höchst notwendig. Ich erwähne sie: eine Besoldungsreform, die wegkommen muß von den Spartenproblemen, von den sogenannten Relationen, wo immer eine Gruppe die andere aufschaukelt und wo es — gerade auch am heutigen Tag — deswegen fallweise zu Streiks oder anderen Maßnahmen der Betroffenen kommt.

Das Ziel muß sein, wegzukommen von der derzeitigen Beförderungslaufbahn hin zu einer Vorrückungslaufbahn. Das Ziel muß sein, daß eine bessere Bezahlung für die Abgeltung von Funktionen kommen muß, aber nicht für die Gestaltung der Grundstaffeln. Diese Funktionen müssen natürlich neu definiert und neu bewertet werden.

Hand in Hand mit der Besoldungsreform muß die Verwaltungsreform vorangetrieben werden. Ziel ist es, daß Kapazitäten freigemacht werden für die Übernahme neuer wichtiger Aufgaben.

Ich messe der Ausbildungsreform als dritter großen Komponente der Gesamtreform einen sehr hohen Stellenwert bei. Grundprinzipien müssen auch hier sein: lebenslanges Lernen und eine bessere Durchlässigkeit des Systems. Also Weiterbildung an der Verwaltungsakademie, die sich nach meinem Dafürhalten in Richtung einer Fachhochschule wird entwickeln müssen. Die Grundausbildung wird total reformiert werden müssen.

Im übrigen meine ich, daß im Zusammenhang mit den Bestrebungen Österreichs hin zu einer verstärkten Integration in die EG neue wichtige Aufgabenbereiche auf unsere öffentlich Bediensteten zukommen werden, Aufgabenbereiche, die sie eben nur dann werden bewältigen können, wenn auch das Ausbildungs- und das Weiterbildungsprogramm entsprechend gestaltet wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.59

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mertel. Ich erteile es ihr.

22.59

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, Herr Präsident, daß Sie mir noch einmal die Möglichkeit geben, hier meine Meinung zu sagen, obwohl gehässige Bemerkungen in meinen Reihen gemeint haben, es wäre ihnen allen nicht aufgefallen, wenn ich die vorherige Rede noch einmal gehalten hätte. Ich bestreite das.

Es ist erst wenige Wochen her, seit die erste Novelle zum BDG, eine Novelle zum Gehaltsgesetz, zum Vertragsbedienstetengesetz, zum Nebengebührenzulagengesetz und so fort in Verhandlung standen und hier beschlossen worden sind. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Die neuerlichen Änderungsentwürfe machen nur zu deutlich, daß eine einheitliche Dienstrechts- und Besoldungsreform dringend notwendig ist. Von meinen Vorrednern wurden schon einige Punkte aufgezeigt; nicht allzu viele, wegen der Prämie für nicht gehaltene Reden, wie ich gehört habe. Obwohl ich mir auch eine verdienst möchte, muß ich unerbittlich sein, meine Rede zu halten.

Der Begriff „Pflegeurlaub“, der einen falschen Eindruck erweckt hat, wird durch den in der Privatwirtschaft verwendeten Begriff „Pflegefreistellung“ ersetzt, und nun kann die Pflegefreistellung auch halbtags in Anspruch genommen werden.

Weiters wurde eine Gleichstellung der Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und Sonderkarenzurlaubsgeld hinsichtlich der Haushaltzulage erreicht.

Notwendig war auch die Einführung einer Dienstzulage für Richter an Gerichtshöfen erster Instanz.

Die Änderungen des Personalvertretungsgesetzes betreffen Organisationsfragen und sind wesentlich für die im Herbst stattfindenden Personalvertretungswahlen, weil das Wahlrecht für im Ausland verwendete Bedienstete geregelt worden ist.

Dr. Ilse Mertel

Eine Annäherung an das Arbeitsverfassungsgesetz, eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Personalvertreter finden sich in diesem Entwurf nicht.

Im Gehaltsgesetz gab es ursprünglich ein klares Gehaltsgefüge, klare Relationen zwischen den einzelnen Gruppen. Dieses Gefüge ist durcheinandergeraten, daher ist eine alsbaldige Bereinigung in Form einer Besoldungsreform erforderlich, bei der Arbeitsplatzbewertung und Arbeitsplatzbeschreibung zum Tragen kommen müssen.

Nicht verständlich ist nach wie vor das Bestehehen gravierender Unterschiede im Arbeitsrecht. Im öffentlichen Dienst beträgt der Freizeitausgleich 1 : 1, in der Privatwirtschaft 1 : 1,5 Stunden, bei den Wachebeamten wird die Reisezeit nicht als Dienstzeit angerechnet, und im übrigen ist auch eine rasche Änderung der Reisegebührenvorschriften notwendig, da ein Unterschied zwischen den Dienstklassen bei Dienstreisen wohl nicht mehr zeitgemäß ist.

Rund 300 000 aktive Bundesbedienstete — ohne Landeslehrer — sehen sich heute mit einer Fülle von Aufgaben konfrontiert, und diese Aufgaben werden immer mehr. Auch wenn Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, nicht zuhören, steigern Sie die Aufgabenstellungen dieser Bediensteten.

Rund 300 000 Bundesbedienstete bilden das personelle Instrument, mit dessen Hilfe der Staat seine Aufgaben besorgt. Und neben Ordnung und Sicherheit verlangt und erwartet der Bürger heute überall dort Leistungen, wo es im Interesse des Gemeinwohls notwendig ist. Danach sollte im Idealfall das umfassende menschliche Wohlbehagen das eigentliche Ziel jeder Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik — Bereiche, in denen der öffentliche Dienst tätig ist — sein; Ziel ist also die Steigerung der Lebensqualität. Das heißt, der öffentliche Dienst ist eine Serviceeinrichtung, gleichzeitig aber muß die Verwaltung das Recht des Bürgers auf raschen und effizienten Zugang zum Recht sicherstellen. Zu erreichen gilt die Zufriedenheit des Bürgers mit der Verwaltung, aber auch die Zufriedenheit des Beamten darf nicht außer acht gelassen werden. Die Mitarbeiter einer modernen staatlichen Verwaltung haben ein Anrecht auf eine sozial ausgewogene Entlohnung und vor allem auf eine gesellschaftliche Anerkennung ihrer Leistungen, und das sind keine Beamtenprivilegien.

Eine zeitgemäße, leistungsfähige Verwaltung ist auch heute noch unverzichtbar. Sie ist die Voraussetzung für ein demokratisches Gemeinwesen und eine funktionierende Wirtschaft. Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung sind motivierte Mitarbeiter. Es ist keine allzu neue

Philosophie, Leistungssteigerung durch Motivation der Mitarbeiter zu erlangen.

Eine Form der Motivation eines Chefs von rund 5 000 Mitarbeitern lautet so: Beamte bewachen ihre Schreibtische, damit diese nicht von Spinnweben erobert werden. Oder: Beamte sind freche Ausbeuter der Steuerzahler.

Wie zielführend diese Art der Motivation im Amt der Kärntner Landesregierung ist, kann ich noch nicht beurteilen, aber jedenfalls ist dies ein Beitrag zur kannibalischen Demontage eines Berufsstandes.

Mitarbeiter sind durch organisatorische Veränderungen zu motivieren, durch Übertragung von Eigenverantwortung. Motivationselemente sind aber auch eine umfassende Information, eine intensive Berufsbegleitung und —fortbildung. Diese berufsbegleitende Fortbildung werden Beamte schon im Hinblick auf die EG brauchen.

Weiters ist eine moderne Ausstattung erforderlich. Selbst der kleinste private Betrieb nützt die modernen Technologien, nur im öffentlichen Dienst werden zum Beispiel Kfz-Stempelmarken noch immer händisch geprüft.

Ziel der Koalition ist es, die Zahl der Bediensteten zu reduzieren, diese Zahl soll heuer um 2 500 — so die Absichtserklärung — gesenkt werden, zugleich aber werden dem öffentlichen Dienst, wie schon erwähnt, und das ist das Paradoxon, immer mehr und immer mehr neue Aufgaben übertragen.

Im Koalitionsabkommen wurde das Ziel der Reform des öffentlichen Dienstes festgeschrieben. Skeptiker mißtrauen meist plakativen Ankündigungen auch deshalb, weil Reform meist ein Synonym für Verschlechterungen war. Aber selbst bei einer Verwaltungsreform kann man über alles reden, aber möglichst nicht über Jahrzehnte hinweg, und es ist Zeit, daß Verwaltungsreformmaßnahmen, die schon recht lange bearbeitet und erarbeitet werden, endlich effektiv umgesetzt werden, und dann, sehr geehrte Damen und Herren, wird sich in diversen Bereichen ein Nachdenken über Privatisierung als Allheilmittel erübrigen.

Mit einem Zitat des ehemaligen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin, Professor Werner, möchte ich meine Ausführungen beenden — Berlin deshalb, damit ich aufzeigen kann, daß diese Beamtenhatz nicht nur ein Problem in Österreich ist —:

Es gehört zu den erstaunlichen Widersprüchen unseres privaten und öffentlichen Lebens, daß ständig auf die Bürokratie geschimpft wird, daß aber all diejenigen, die auf sie schimpfen, mit dem nächsten Satz verlangen, daß sich die Bürokratie

Dr. Ilse Mertel

gefährlichst um sie zu kümmern habe, und daß, wenn diese vielgeschmähte Verwaltung nicht bestehen würde, ein Chaos vorhanden wäre.

Mein Kollege Posch aus Kärnten hat es griffiger ausgedrückt, er hat gesagt: Getretener Quark wird breit, nicht stark.

Eine Anmerkung noch zum Abgeordneten Gratzer von der freiheitlichen Fraktion. Er hat hier zum Ausschreibungsgesetz sprechend eindrucksvoll und in minutiöser Weise etwas verurteilt und kritisiert, was sein Bundesobmann in seinem Landeshauptmannbüro seit nahezu zweieinhalb Jahren praktiziert: Er stellt Leute ein, die keine Tests machen müssen, er hat in fast zweieinhalb Jahren seinen Personalstand um das Doppelte vermehrt.

Meine Fraktion wird diesem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.07

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es verzichten alle drei. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 170 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Antoni, Gratzer und Genossen vor. Ich werde die diesbezügliche Abstimmung vorziehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über diesen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer Ziffer 5a in Artikel V des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Antoni, Gratzer und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Der Zusatzantrag ist einstimmig angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 170 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder Einstimmigkeit fest: Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 171 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist neuerlich Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten gesetz, die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 172 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist neuerlich Einstimmigkeit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Auslandseinsatzzulagen gesetz samt Titel und Eingang in 173 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

Präsident Dr. Lichal

ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. Das ist **Einstimmigkeit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9bE Vr 4673/89, Hv 2767/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber (194 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Terezija Stojsits: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 19. Juni 1991 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der vom Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johannes Voggenhuber nicht zugestimmt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß überraschenderweise doch Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Wortmeldung liegt keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin vielleicht noch einmal das Wort? — Das ist auch nicht der Fall.

Daher gelangen wir zur **Abstimmung** über den Antrag des Immunitätsausschusses in 194 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Johannes Voggenhuber nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 104/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Anerkennung der Republik Slowenien als souveräne Republik eine Frist bis 8. Juli 1991 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit**, daher **abgelehnt**.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 186/A bis 195/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1327/J bis 1331/J eingelangt.

Die **nächste Sitzung** des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich unmittelbar nach Schluß dieser Sitzung ein.

Die jetzige Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 15 Minuten